

A)

(C)

596. Sitzung

Bonn, den 16. Dezember 1988

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Engholm: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 596. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem **Senat der Freien Hansestadt Bremen** ist mit Ablauf des 20. November 1988 Herr Senator Bernd Meyer ausgeschieden.

Der Senat hat sodann mit Beschluß vom 7. Dezember 1988 Herrn Senator Peter Sakuth als stellvertretendes Mitglied des Bundesrates bestellt. (B)

Weiterhin sind aus der **Regierung des Landes Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden: am 2. Dezember 1988 Herr Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel sowie am 8. Dezember 1988 Herr Staatsminister Hans-Otto Wilhelm.

Die Landesregierung hat am 13. Dezember 1988 beschlossen, Herrn Staatsminister Emil Wolfgang Keller als ordentliches Mitglied und Herrn Staatsminister Dr. Alfred Beth als stellvertretendes Mitglied des Bundesrates zu benennen.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich hier im Hause eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für die in den Ausschüssen und im Plenum geleistete Arbeit. Lassen Sie mich dabei ganz besonders Herrn Kollegen Dr. Vogel erwähnen.

Meine Damen und Herren, am 2. Dezember 1988 schied Herr **Ministerpräsident Dr. Vogel** aus der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz und damit zugleich aus dem Bundesrat aus. Der Bundesrat verliert damit seinen **Ersten Vizepräsidenten** und zugleich eines seiner profiliertesten Mitglieder.

Bernhard Vogel hat diesem Hause seit mehr als 21 Jahren angehört, davon auf den Tag genau 12 Jahre als Ministerpräsident seines Landes. Er war zum Zeitpunkt seines Ausscheidens unser dienstältestes Mitglied. Mit ihm brachte Rheinland-Pfalz nach Peter Altmaier schon ein zweites Mal einen Ministerpräsidenten hervor, der es schaffte, **zwei Amtsperioden Präsident des Bundesrates** zu sein. 1977 befe-

stigte Bernhard Vogel als Präsident in Zeiten, als dem Bundesrat gelegentlich der Vorwurf der Obstruktion gemacht wurde, durch Leidenschaft in der Sache und Konsequenz in der Wahrung der Rechte dieses Hauses dessen Stellung als eigenständiges oberstes Staatsorgan.

In seine zweite Amtsperiode im gerade ausklingenden Jahr fiel die Verbesserung des Verfahrens in EG-Sachen und die **Errichtung der EG-Kammer**. Ich denke, daß sich die Tragweite dieser Entscheidungen in den kommenden Jahren noch deutlicher als bis heute herausstellen wird.

Mit Herrn Dr. Vogel ist ein Kollege ausgeschieden, dessen Persönlichkeit und dessen Stil uns alle immer wieder beeindruckt haben. Bei allen Gegensätzen, die er nie verleugnete, ist er auch dem politischen Gegner stets mit großer Achtung begegnet. Sachkompetenz, die Fähigkeit zuzuhören, nachzudenken, auch über sich selbst, haben ihn zu einem allseits geschätzten Gesprächspartner gemacht. (D)

In Bernhard Vogels Vorstellung von einem föderativ aufgebauten Gemeinwesen haben die gesamtstaatlichen Belange stets ihren festen Platz gehabt. Die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Ebenen — Länder, Bund und Europa — ist ihm immer bewußt gewesen. Dabei hat er jedoch stets klargemacht, daß weder die Bundesrepublik noch Europa ohne die Vielfalt der Länder bestehen können.

Verantwortung dem Ganzen gegenüber, Sachlichkeit und das Streben nach einem Europa als Einheit in Vielfalt waren die Ziele, von denen er sich bei seiner Arbeit hier im Hause immer wieder hat leiten lassen.

Wir danken Bernhard Vogel für seine langwährende Mitarbeit im Bundesrat und wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg von Herzen alles Gute.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen mit 62 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 60 vorzuziehen und ihn vor Punkt 1 aufzurufen. — Dagegen besteht kein Widerspruch.

Präsident Engholm

- (A) Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Die Punkte 25 und 26 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 60 der Tagesordnung auf:

Wahl des Ersten Vizepräsidenten.

Durch das Ausscheiden von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel aus dem Bundesrat ist das Amt des Ersten Vizepräsidenten vakant geworden.

Für die nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Nachwahl schlage ich den Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Carl-Ludwig Wagner, vor.

Wer Herrn Kollegen Dr. Wagner zum Ersten Vizepräsidenten wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Herr Dr. Wagner ist damit **einstimmig gewählt**.

Ich gratuliere herzlich und bin sicher, daß wir gut zusammenarbeiten werden.

Wir kommen damit zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4, die wegen ihres Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen werden:

1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (**Haushaltsgesetz 1989**) (Drucksache 558/88, zu Drucksache 558/88)
- in Verbindung mit
- (B) 2. Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (**Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988** — VerbrStÄndG 1988 —) (Drucksache 557/88)
 3. Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (**Haushaltsbegleitgesetz 1989**) (Drucksache 559/88)
- und
4. Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1988 über das **System der Eigenmittel der Gemeinschaften** (Drucksache 556/88).

Zu den verbundenen Tagesordnungspunkten 1 bis 4 hat Frau Ministerin Simonis (Schleswig-Holstein) das Wort.

Frau Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die konservative Regierung ist 1982 mit dem Ziel angetreten, die Arbeitslosigkeit innerhalb kürzester Frist zu senken, Subventionen abzubauen und drängende Probleme — ich nenne z. B. Probleme im Bereich der Umwelt, strukturelle Anpassungen und die Senkung von Steuern — zu lösen. Würde man diese drei Ziele tatsächlich erreichen, wäre die **Steigerung des Volumens des Bundeshaushalts** um 5,4 %, was ja ein kleines bißchen über den in der Planung vorgesehenen 3 % liegt, fast schon zu akzeptieren.

Geht man aber den Haushalt durch, stellt man fest, daß in sich zusammenhängende Konzeptionen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und die schnelle aktive Bekämpfung der Umweltzerstörung und an-

dere Probleme keineswegs in Angriff genommen werden, sondern im Gegenteil: In diesen Haushalt sind neue Probleme aufgenommen worden, auf die ich gleich zurückkomme, z. B. das Wechselkursrisiko bei der Elefantenhochzeit MBB/Mercedes. Aus unserer Sicht ist daher diese Ausgabensteigerung von über 5 % eigentlich nicht hinzunehmen.

Erfreulich ist auf den ersten Blick, daß die **Nettokreditaufnahme** von ursprünglich geplanten 32 Milliarden DM auf rund 28 Milliarden DM gesenkt wurde. Das ist aber nun keineswegs nur das Verdienst einer sparsamen Haushaltsführung, sondern diese Senkung wird mit einer sogenannten maßvollen — immerhin macht sie 9 Milliarden DM aus — Verbrauchsteuererhöhung und einer globalen Minderausgabe von 2 Milliarden DM erreicht, wobei bis heute keiner weiß, wo denn die 2 Milliarden DM erwirtschaftet werden und ob nicht unter Umständen sogar Mischfinanzierungen, die die Länder betreffen, unter den Rotstift kommen können. Hinzu kommen — ein glücklicher Umstand und wiederum nicht gerade das Verdienst einer sparsamen Haushaltsführung — EG-Minderausgaben.

Vor diesem Hintergrund ist es fast nicht zu verstehen, daß es gelungen ist, den Hinweis auf Schuldenabbau so populär zu machen, daß manch einer glaubt, es wäre etwas Gutes, den **Bundesbankgewinn** dafür zu benutzen; denn im Grunde genommen müßten die an und für sich konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen dazu führen, die **Verbrauchsteuererhöhungen** zurückzustellen oder zumindest zu halbieren, sie vielleicht sogar gar nicht vorzunehmen. Damit man an dieser Stelle aber nicht das Gesicht verliert, muß man sozusagen zum Haushalts- und Buchungstrick mit dem Bundesbankgewinn greifen, um klarzumachen, daß der Haushalt auf keine andere Art und Weise zu sanieren ist.

Aus der Sicht der Länder sind bestimmte **Haushaltsrisiken** fast nicht mehr hinnehmbar. Ich nenne die **Bundesanstalt für Arbeit**. Man versucht, das Defizit von immerhin insgesamt 6 Milliarden DM durch die Verschiebeparkmethode abzubauen, und hofft, daß sich das Problem der verbleibenden 2 Milliarden DM irgendwie lösen lasse, beispielsweise durch Einsparungsmöglichkeiten aufgrund der 9. AFG-Novelle. Mit anderen Worten: Man setzt bei den freiwilligen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an, insbesondere bei jenen Leistungen, die man im großen und ganzen als aktive Arbeitsmarktpolitik bezeichnen könnte. Angesichts einer sich nicht verändernden Arbeitslosigkeit, ja, eines von befürchtenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit, wie ihn die wirtschaftswissenschaftlichen Institute voraussagen, ist dies nicht zu verantworten. Insbesondere die strukturschwachen Länder müssen hier darauf dringen, daß sich der Bund an dieser Stelle nicht über die Kosten, die dann den Gemeinden aufgedrängt werden und die die Länder zu übernehmen haben, saniert.

Ebensowenig ist der Versuch zu akzeptieren, die **Kosten der Integration der Aussiedler und Zuwanderer** auf Länder und Kommunen zu verlagern und sich aus den Verpflichtungen nach Artikel 120 des Grundgesetzes herauszumogeln. Es kann nicht angehen, daß die Bundesregierung Einwanderer oder Aussied-

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- 4) ler zu uns einlädt und die Kosten dann sozusagen im Durchlaufverfahren Ländern und Kommunen aufbürdet und sich hinterher dann noch darüber beschwert, daß ausgerechnet bei uns die Kredite steigen und die Haushaltspolitik der Länder zu Klagen Anlaß gebe. Was sollen wir denn machen? Sollen wir die Aussiedler gar in Zelten oder draußen im Freien sitzenlassen? Wenn Sie sie einladen und die Kosten nicht übernehmen, müssen wir im Zweifelsfalle über eine Erhöhung unserer Nettokreditaufnahme versuchen, schnell und unbürokratisch zu helfen, weil Aussiedler eben Wohnungen, Beschulung ihrer Kinder und Arbeitsplätze und nicht nur warme Worte brauchen. All das kostet leider Geld.

Ich hatte vorhin schon gesagt, daß es aus der Sicht der Länder nicht hinzunehmen wäre, wenn die **globale Minderausgabe** etwa in Programme einschneiden würde, die gemeinsam getragene Einrichtungen der Länder betreffen. Wir werden hier sehr sorgfältig darauf achten, daß an dieser Stelle nicht schon wieder wir die Zeche zu zahlen haben.

Wenn Sie einerseits daran festhalten, daß militärische Großprojekte wie der Jäger 90 oder Kalkar — auch dieses Beispiel spricht ja dafür, wie sehr man sich bei Großprojekten vertun kann — notwendig sind, andererseits aber sagen, daß Sie den Ländern nicht helfen können, so würde ich dem an dieser Stelle entschieden widersprechen.

- Wir haben also festzustellen: Die **Arbeitslosigkeit** ist, obgleich die konjunkturelle Lage in der Vergangenheit so gut wie schon lange nicht war — wir haben ein Wachstum von über 3% zu registrieren — auch jetzt ein gravierender Faktor, zumal bei ihr drei Sonderfaktoren eine Rolle spielen. Der erste Faktor ist ein warmer Winter — den macht der liebe Gott und nicht der Bundeskanzler —, der zweite Faktor ist eine gute Ernte — auch das macht der liebe Gott und nicht der Bundeskanzler. Den sogenannten Blüm-Boom hat allerdings die Regierung zu verantworten. Ich meine damit den Versuch, noch schnell, bevor das neue Gesundheits-Reformgesetz zuschlägt, das zu kaufen, was man heute billiger bekommt als nach dem 1. Januar 1989. Diesen Boom macht nicht der liebe Gott, sondern der Bundeskanzler. Dies macht nach Berechnungen von Fachleuten ungefähr 0,25% der Wachstumseffekte in diesem Jahr aus.

Für das nächste Jahr hatten die wirtschaftswissenschaftlichen Institute zunächst signalisiert, es würde ganz erfreulich weitergehen. Aber schon springen die ersten ab, z. B. das Institut für Weltwirtschaft in Kiel, das Sie ja, als Sie noch in der Opposition waren, immer gern gegen uns verwandt haben. Auch das Ifo-Institut fängt schon an, vorsichtige Töne im Blick auf die zweite Hälfte des nächsten Jahres anzuschlagen.

Dies würde bedeuten, daß die geplanten **Steuermehreinnahmen** unter Umständen nicht eintreten und daß sich für die Länder und für den Bund — letzterer würde mich allerdings nicht so sehr interessieren — die Situation ergibt, daß deren Haushalte nicht mehr ausgeglichen gefahren werden können.

Unter diesem Gesichtspunkt ist zumindest für die strukturschwachen Länder die geplante **Strukturhilfe** von äußerster Bedeutung. Herr Bundesfinanzminister,

wir verlassen uns darauf, daß die Beamten in Ihrem Hause und die für die Verfassung zuständigen Ressortkollegen ihre Hausaufgaben gemacht haben. Es wäre nämlich für uns nicht nur überraschend — für Sie wäre es allerdings erfreulich —, sondern ausgesprochen ärgerlich und unter dem Gesichtspunkt einer normalen, vernünftigen Haushaltsplanung nicht zu verantworten, wenn sich vor dem **Bundesverfassungsgericht** herausstellen würde, daß Herr Kollege Wallmann mit seiner flammenden Rede hier recht gehabt hat und das Gesetz nicht dem verfassungsrechtlichen Auftrag entspricht.

Im übrigen: Wir sind Ihnen für das Geld, das Sie uns übergeben, nicht dankbar, sondern wir sind der Meinung, daß es im Grunde das Geld ist, das den Ländern zusteht. Denn Sie haben mit der Steuerreform unsere Kassen geplündert und haben über den höheren Bundesbankgewinn, über die Erhöhung der Verbrauchsteuern und über niedrigere Abgaben an die EG sozusagen Ihren eigenen Haushalt saniert. Sie gehen sogar so weit, daß Sie durch das Kürzen von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit die Gemeinden und Kommunen gerade in den strukturschwachen Ländern in der Zukunft noch stärker belasten, wenn die Dauerarbeitslosigkeit zunimmt, was ja wiederum nicht von uns, sondern von den fünf wirtschaftswissenschaftlichen Instituten vorhergesagt wird.

Ein Sonderproblem, das vier Länder — Schleswig-Holstein, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen — stark trifft, ist die **Volkszählung**. In unterschiedlichem Umfang sollen für die Jahre 1987 und 1988 Rückzahlungen erfolgen, weil in größerem Umfang Abwanderungen stattgefunden haben, als es zunächst angenommen worden ist. Nun sieht das ja zunächst ganz harmlos aus, wenn man die schleswig-holsteinischen Zahlen nimmt. Überträgt man dies aber einmal auf Nordrhein-Westfalen, so würde das ungefähr 3,5 Milliarden DM ausmachen; auf den Bundeshaushalt übertragen, würde sich eine Summe von 13 Milliarden DM ergeben. Ob Sie in der Lage wären, 13 Milliarden DM aus dem Handgelenk heraus zurückzuzahlen, wage ich zu bezweifeln. Bei aller Wertschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen wage ich auch zu bezweifeln, daß es in der Lage wäre, aus dem Handgelenk heraus 3,5 Milliarden DM zurückzuzahlen.

Wir Schleswig-Holsteiner hätten, wenn wir — das wäre unseres Erachtens ein Verstoß gegen den Vertrauensschutz, den wir geltend machen — gezwungen wären, das Ganze auf einen Schlag zurückzuzahlen, das Gefühl, daß der Sinn des Länderfinanzausgleichsgesetzes auf den Kopf gestellt wird. Dann müßten wir nämlich im Grunde genommen unsere Bevölkerung total aus Schleswig-Holstein hinausjagen. Wenn die Bevölkerungszahl sozusagen gegen Null tendiert, wären wir das strukturstärkste Land. Wir werden aber nicht reicher dadurch, daß ein paar Leute weniger bei uns wohnen; im Gegenteil: Wir werden dadurch ärmer.

Wir erwarten also — insofern appelliere ich an die Kollegen aus den anderen Bundesländern — von Ihnen ein bißchen Hilfe an dieser Stelle, und wir erwarten auch vom Bund ein bißchen Hilfe an dieser Stelle.

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Über die **Steuerreform** ist hier genügend gestritten worden. Ich will all die Unsäglichkeiten nicht wiederholen; aber eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Sie sind ja davor bewahrt worden, dieses Quellensteueramt — mit 500 Mitarbeitern! — in diesem Jahr einrichten zu müssen. Das ist dann wohl „Entbürokratisierung“, wenn man 500 Beamte braucht, um ein einziges Gesetz durchzuführen.

Im übrigen sind die 28 Gesetzesänderungen seit der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes eigentlich ein Hinweis dafür, daß bei Ihnen die rechte Hand nicht gewußt hat, was die linke tut. Das dürfte für die Steuerreform insgesamt gelten. Die Gesetze sind handwerklich so schlecht gemacht, daß man im Grunde genommen nur in Tränen ausbrechen könnte, wenn man nicht genau wüßte: Das nützt sowieso nichts — zurückzunehmen ist das leider nicht mehr —; jetzt muß man das Beste daraus machen, was möglich ist, und versuchen, so wenig Beamte wie möglich damit zu beschäftigen. Den erwähnten 500 Beamten stehen ja 2 000 Beamte auf Länderebene, die wir zu bezahlen haben, gegenüber. Das nennt man dann, wie gesagt, Entbürokratisierung und Steuervereinfachung.

Leider sind wir heute nicht mehr in der Lage, in irgendeiner Form Anträge zu stellen oder gar das Haushaltsgesetz des Bundes zurückzuweisen. Wenn wir das könnten, würde ich es beantragen. Daß wir es nicht tun, ist nur eine Formsache und bedeutet nicht, daß wir der Meinung sind, mit diesem Haushalt würde die Grundlage geschaffen, um gegen die Probleme genügend gewappnet zu sein, denen wir unter Umständen im nächsten Jahr gegenüberstehen.

(B)

Die Tatsache, daß Sie sich bei der Elefantenhochzeit sozusagen am Parlament vorbei bis ins Jahr 2000 ein Kursrisiko von mehreren Milliarden DM eingekauft haben, läßt uns Schlimmes befürchten; denn wenn es auch nur die kleinsten Kursschwankungen beim Dollar gibt, werden Sie sich in der altbewährten Manier natürlich bei den Ländern und nirgendwo anders sahnieren.

Genauso ist es — ich will jetzt nicht näher auf das leidige Thema der Subventionen eingehen, die Sie immer senken wollten, die aber jetzt leider steigen — bei dem **soziostrukturellen Einkommensausgleich**. Früher nannte man das Subventionen. Wenn Sie beim Abbau von Subventionen so gut wären wie beim Erfinden von neuen Wörtern für alte Tatbestände, dann könnte an der Stelle sogar etwas passieren. Aber auch hier belasten Sie die Länderhaushalte, die dadurch nicht mehr in der Lage sind, eine vernünftige Landwirtschaftspolitik zu betreiben und aus der Massenproduktion herauszugehen, die dann irgendwo stark subventioniert und teuer gelagert, zwischengelagert und umgeschichtet werden muß. Das ist schlicht ein durchlaufender Posten, der uns im Grunde genommen dazu zwingt, unsere Nettokreditaufnahmen zu erhöhen und unsere Länderhaushalte auf Jahre hinaus zu belasten.

Dies alles ist nicht sehr erfreulich. Wie gesagt: Wir stellen nicht den Antrag, Ihrem Haushalt nicht zuzustimmen — formal ginge dies sowieso nicht —; das heißt aber nicht, daß wir ihn gut finden. — Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Präsident Engholm: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Stoltenberg das Wort.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in den letzten sieben Jahren schon eine gute Tradition geworden, daß sich der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vor dem Jahresende abschließend mit dem Bundeshaushalt für das kommende Jahr und den Begleitgesetzen befassen kann. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, daß Haushaltsgesetz und Haushalt auch fristgerecht angewandt werden können.

Nach den Beratungen in den Ausschüssen und der vorliegenden Stellungnahme des Finanzausschusses zeichnet sich heute die Zustimmung der Mehrheit des Bundesrates zum Bundeshaushalt und zu den anderen Vorlagen ab. Ich möchte Ihnen für Ihre Mitwirkung in den Ausschüssen und für die geleistete Arbeit herzlich danken.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** im zu Ende gehenden Jahr 1988 ist außerordentlich positiv zu beurteilen. Wenn wir an die Diskussionen, vor allem auch an die extrem pessimistischen Vorhersagen und die maßlosen Attacken sozialdemokratischer Politiker auf unsere Finanzpolitik vor zwölf Monaten denken, dann können wir sagen, daß diese Wirtschafts- und Finanzpolitik außerordentlich erfolgreich gewesen ist. Nachhaltige Steuersenkungen und eine über viele Jahre hinweg durchgehaltene strikte Ausgabenbegrenzung haben insbesondere der inländischen Nachfrage, dem privaten Verbrauch und den Investitionen starke Impulse gegeben.

(1)

Weitgehende **Stabilität bei den Wechselkursen**, um die wir uns gemeinsam mit der Bundesbank und unseren Partnern im Europäischen Währungssystem ebenso wie in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Japan sehr erfolgreich bemüht haben, hat die Bedingungen für unsere Volkswirtschaft entscheidend verbessert.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, diese Erfolge zu sichern, weiter auszubauen und neuen Herausforderungen zu begegnen, an denen es sicher nicht fehlen wird. Nur so können wir die großen Gemeinschaftsaufgaben meistern und die Gemeinschaftsziele erreichen. Nur so können wir die Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens auf allen Ebenen — bei Bund, Ländern und Gemeinden — sichern.

Wir haben im ersten Halbjahr 1988 einen **Anstieg des Bruttosozialprodukts** um real fast 4 %, im dritten Quartal um 3,4 % zu verzeichnen. Die aktuellen Einschätzungen sprechen dafür, daß wir im ganzen Jahr ein reales Wachstum von mindestens 3,5 %, vielleicht sogar mehr erzielen.

Wenn wir Wachstum und Preisstabilität als die wesentlichen Maßstäbe für den Erfolg einer Wirtschaftspolitik zugrunde legen und dabei auch ihre sozialen Wirkungen berücksichtigen, dann ist 1988 das beste Jahr seit 1969. Manche haben das immer noch nicht erkannt; andere haben Schwierigkeiten, diese Bilanz objektiv zu würdigen. Die Rede von Frau Kollegin Simonis war für letzteres ein neues Beispiel. Wir aber freuen uns darüber, ohne die großen Schwierigkeiten und die ungelösten Probleme zu verkennen.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

Besonders eindrucksvoll ist, daß die privaten und — im Gegensatz zu allen Erwartungen — auch die öffentlichen **Investitionen** in diesem Lande erheblich angestiegen sind. Die Unternehmen haben nachhaltig investiert. Die für die Zukunft unserer Wirtschaft und unserer Arbeitsplätze so bedeutsamen Ausrüstungsinvestitionen steigen real um etwa 6,5 %.

Auch das ist ein Beweis für unsere Einschätzung — die ja immer, vor allem im Deutschen Bundestag, von der sozialdemokratischen Opposition heftig attackiert wurde —, daß bessere Rahmenbedingungen in der sozialen Marktwirtschaft auch von den Privaten, den Investoren wie den Verbrauchern, positiv aufgenommen werden und daß sich eine Stärkung der Angebotsseite unserer Volkswirtschaft — aber auch der Nachfrageseite auf Grund steigender privater Einkommen — im Ergebnis gut auf die Entwicklung unseres Landes auswirkt.

Wir haben unverändert eine zu hohe **Arbeitslosigkeit**. Aber auch hier sollte man die Trends nicht einseitig verzeichnen. Immerhin werden wir Ende dieses Jahres rund 900 000 **Arbeitsplätze** in der Bundesrepublik Deutschland mehr haben als Ende 1983. Unseren sozialdemokratischen Kritikern möchte ich empfehlen: Lesen Sie noch einmal die letzte Rede des früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt zu diesen Fragen im Sommer 1982 vor Ihrer Bundestagsfraktion nach. Er hat damals festgestellt, daß in der Regierungszeit der SPD von 1970 bis 1982 die Zahl der Arbeitsplätze um 1,2 Millionen zurückgegangen ist — und das nicht erst in den letzten Krisenjahren! Wer eine solche Bilanz aus der eigenen Regierungszeit historisch zu vertreten hat, der sollte in der Behandlung dieser Fragen etwas behutsamer sein.

Die Arbeitslosigkeit bleibt zu hoch. Unser Problem bleibt, daß wir trotz des langsamen Eintretens der geburtenschwächeren Jahrgänge in den Arbeitsmarkt immer noch eine erhebliche Zunahme der Zahl der Mitbürger haben, die Arbeit nachfragen. Es handelt sich dabei um Berufsanfänger, um Ausländer, deren Zahl zunimmt, jetzt auch — und dies ist eine große Gemeinschaftsaufgabe für uns alle — um deutsche Aussiedler aus den osteuropäischen Staaten und um sehr viele Frauen, die lange Zeit nicht oder niemals in ihrem bisherigen Lebensweg Erwerbsarbeit nachgefragt haben.

Wir müssen auf diesem Wege weiter vorangehen. Wir stärken die öffentlichen Investitionen in erheblichem Maße, auch mit diesem Haushalt; aber natürlich gibt es in unserem System freiheitlicher, sozialer Marktwirtschaft auch eine zentrale Verantwortung der Tarifpartner.

Wir werden auch weiterhin Finanz- und Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld widersprüchlicher Forderungen und Wünsche zu verwirklichen haben. Zum Jahresbeginn haben wir den massiven Forderungen widerstanden, entweder durch hohe **Ausgabenprogramme**, wie sie vom DGB und von der SPD gefordert wurden, oder durch massive kurzfristige weitere Steuersenkungen, wie sie die deutsche Industrie verlangte, zusätzliche Konjunkturimpulse zu geben. Hätten wir diesen Forderungen keinen Widerstand entgegengesetzt, dann müßten wir uns in unseren Haushalten in diesem Jahr und mit Blick auf das kom-

mende Jahr mit erheblich höheren Defiziten auseinandersetzen. Wir hätten übrigens dann auch eine konjunkturelle Überhitzung gehabt. Man braucht nur die gegenwärtige Situation in Großbritannien zu betrachten, wo eine zu großzügige Geldpolitik und eine in der aktuellen Konjunktursituation zu weit getriebene Steuersenkung erhebliche Probleme in einer überhitzten Wirtschaft mit einem Ansteigen der Inflation schaffen. Ich sage dies alles, bezogen auf viele Anfechtungen und manche Anfeindungen zu Beginn dieses Jahres, mit einiger Genugtuung. Wir haben uns im Ergebnis solche Fehlentwicklungen erspart. Allerdings haben wir damals in der allgemein besorgteren Einschätzung für dieses Jahr bewußt eine höhere Neuverschuldung einmalig in Kauf genommen.

Ich glaube nicht, daß man die Politik der Steuersenkungen und der erheblichen Verringerung der direkten Steuern zu einer wesentlichen Ursache für unsere Defizitprobleme machen kann. Ich glaube schon, daß die Erfahrung dieses Jahres zeigt: Eine Konzeption, wie wir sie verwirklicht haben, der schrittweisen **Senkung direkter Steuern auf Arbeit und unternehmerische Tätigkeit** ist volkswirtschaftlich richtig.

Zum 1. Januar dieses Jahres sind Steuersenkungen in diesem Bereich mit einem Volumen von fast 14 Milliarden DM in Kraft getreten. Gleichzeitig aber sind die **Steuereinnahmen** von Bund, Ländern und Gemeinden von Januar bis November um rund 12,2 Milliarden DM oder 3,7 % angestiegen. Bei den Gemeinden, für die wir die Daten bis September haben, sind die Steuereinnahmen in neun Monaten um nicht weniger als 7,8 % oder rund 3 Milliarden DM angestiegen.

Ich habe die Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände in der letzten Sitzung des Finanzplanungsrats an ihre Katastrophenparolen aus den ersten Monaten dieses Jahres erinnert. Ich will hier die Äußerungen der bekannten Oberbürgermeister von Hannover und Stuttgart im einzelnen nicht noch einmal vortragen. Nein, statt eines befürchteten schweren Einbruchs bei den öffentlichen Haushalten mit den vorhergesagten **Finanzierungsdefiziten** von 70 Milliarden bis 80 Milliarden DM — das wäre ja die Größenordnung aus den letzten Jahren sozialdemokratischer Regierungszeit — kommen wir auf eine Neuverschuldung der öffentlichen Hände von etwa 56 Milliarden DM. Bezogen auf das Bruttosozialprodukt ist damit der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte mit rund 2,5 % um 40 % niedriger als 1982, als es 4,5 % waren.

Dabei sind — das will ich hier kurz sagen — die Finanzsituation der Länder im Durchschnitt — mir sind die erheblichen Unterschiede wohl bewußt — und die Finanzsituation der Gemeinden im Durchschnitt — auch dort gibt es gravierende Abweichungen — günstiger als die des Bundes. Der Grund dafür liegt im wesentlichen in dem ständigen **Rückgang des Anteils des Bundes am Gesamtsteueraufkommen**. Er beträgt gegenwärtig noch 45 % und hat eine kritische Grenze erreicht, vielleicht schon unterschritten, bei der der Gesamtstaat seine internationalen Aufgaben und seine Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland auch im Hinblick auf den sich ständig erweiternden

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) den Forderungskatalog vieler Länder noch finanzieren kann.

Meine Damen und Herren, der Finanzierungssaldo der Gemeinden wird 1988 noch gut 100 Millionen DM betragen. Das heißt, die Gemeindehaushalte sind in ihrer Summe fast ausgeglichen. Im letzten Jahr betrug das Defizit noch 3 Milliarden DM, im Jahre 1981 betrug es 10 Milliarden DM. So können wir mit Befriedigung sagen: Bei der gebesserten Finanzsituation nehmen die **kommunalen Investitionen** weiter kräftig zu. Die Sachinvestitionen der Gemeinden haben sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres erneut um rund 5 % erhöht, im selben Tempo wie in den letzten beiden Jahren. Dies ist eine Entwicklung, die wir im Interesse einer vernünftigen Konzeption für die kommunale Infrastruktur, vor allem aber aus Beschäftigungsgründen nur begrüßen können.

Meine Damen und Herren, Sie entscheiden heute auch über das **Verbrauchssteueränderungsgesetz** und damit über einen wichtigen Punkt unserer steuerpolitischen Strategie. Es sind nicht alleine haushaltswirtschaftliche Gründe, die uns zu dieser Initiative veranlaßt haben, obwohl sie aufgrund der genannten Ursachen durchaus Bedeutung haben. Wir verwirklichen auch ein Konzept des Umbaus unseres Steuersystems, wie wir es übrigens zu Beginn dieser Wahlperiode klar angekündigt und ausgesprochen haben. Im Ergebnis wird die **Belastung der Bürger, der Arbeitnehmer und der Betriebe** bei den direkten Steuern von 1986 bis 1990 um fast 48 Milliarden DM per anno zurückgehen. Die Erhöhung der indirekten Steuern beträgt demgegenüber knapp 10 Milliarden DM. Wir werden nach Realisierung der heute zur Abstimmung stehenden Maßnahmen auch 1990 noch die niedrigste Steuerquote seit 1960 haben.

(B)

Zum **Umbau des Steuersystems** gehört aber eine prinzipiellere Begründung. Wir sind davon überzeugt, daß wir eine gefährliche Fehlentwicklung korrigieren müssen. Anfang der 50er Jahre hatten wir ein Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten Steuern von 50 % zu 50 %. Heute ist es so, daß unsere Einnahmen zu 58 % aus direkten Steuern auf Arbeit und unternehmerische Tätigkeit kommen und nur noch 42 % aus der Besteuerung des Verbrauchs. Wenn wir dies nicht ein Stück korrigieren, werden wir die Voraussetzungen für mehr **Beschäftigung** und für mehr **Wettbewerbsfähigkeit** nicht erreichen. Insofern steht diese Maßnahme auch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Arbeitsmarktpolitik und mit Wirtschaftspolitik für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.

Als letztes: Ihnen allen ist bekannt, daß das Thema der **Annäherung bei den indirekten Steuern** oder der Harmonisierung der indirekten Steuern auf der Tagesordnung der Europäischen Gemeinschaft steht. Wir sind der Meinung, daß eine Annäherung bei den indirekten Steuern ein wesentliches Element der vollen Verwirklichung des Binnenmarkts ist. Auch diesem Gesichtspunkt tragen wir mit unseren Initiativen Rechnung.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Simonis hat den ungewöhnlich hohen **Ausgabenwuchs** kritisiert. Er ist in der Tat nicht ohne Probleme, aber er ist im wesentlichen durch zwei sorgfältig erwogene und

richtige Entscheidungen begründet. Auf der einen Seite haben wir uns entschlossen, mit dem Gesetzentwurf über **Strukturhilfen für Länder** mit Strukturproblemen, der anschließend beraten wird, diesen Ländern über 10 Jahre hinweg 24,5 Milliarden DM an Investitionshilfen des Bundes zu bewilligen. Das ist das größte Investitionsförderprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und sollte bei all jenen, die die besondere Bedeutung auch der öffentlichen Investitionen immer wieder hervorheben, im Grunde auf Zustimmung stoßen.

Auf der anderen Seite haben wir uns entschieden, die an sich fällige **Beitragserhöhung** bei der **Bundesanstalt für Arbeit** nicht vorzunehmen. Wir tun das im Interesse der Beitragsstabilität und der Begrenzung der Lohnnebenkosten und damit aus beschäftigungspolitischen Gründen. Dies bedeutet aber, daß der Bund im nächsten Jahr einen Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit von 4 Milliarden DM leisten muß.

Diese beiden Faktoren erklären im wesentlichen, weshalb wir ein Jahr lang über der definierten, auch im Finanzplanungsrat erneut in Aussicht genommenen Obergrenze von 3 % liegen.

Ich will allerdings hinzufügen, daß wir auch in diesem Jahr beim Ausgabenwuchs unter 3 % bleiben und damit für die Jahre 1983 bis 1988 ein durchschnittliches Ausgabenwachstum des Bundes von rund 2 % nominal per anno erzielen. Das ist über eine lange Zeit der niedrigste Ausgabenwuchs in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ich will auch folgendes unterstreichen: Wir sind entschlossen, ab 1990 den Ausgabenwuchs drastisch zu verringern und wieder auf eine tragfähige Größenordnung zu bringen.

Was nun das **Arbeitsförderungsgesetz** anbetrifft, Frau Kollegin Simonis, so will ich Ihnen zwei Sachverhalte in Erinnerung bringen. In der Verantwortung der Bundesanstalt für Arbeit, aber natürlich auch dieser Bundesregierung sind die arbeitsmarktpolitischen Leistungen seit dem Regierungswechsel in Bonn von 7 Milliarden DM jährlich auf über 14 Milliarden DM angestiegen. Ich spreche von den freiwilligen und steuerbaren Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, nicht von ihren gesetzlichen Verpflichtungen. Wenn nun aber ein Defizit entsteht, ist es unvermeidbar, eine begrenzte Korrektur vorzunehmen. Wir können mit den jetzt vorgesehenen Maßnahmen noch ein Stück zielgenauer als bisher **Arbeitsmarktförderung** in einer **Größenordnung** verwirklichen, die um 70 %, 80 % über den Zahlen aus der Zeit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung in den Jahren 1981/82 liegt.

Meine Damen und Herren, es ist über die **Neuerschuldung des Bundes** gesprochen worden. Wir werden in diesem Jahr deutlich unter den zunächst vermuteten 40 Milliarden DM bleiben. Aber natürlich ist auch die sich abzeichnende Größenordnung — ob es nun 36 Milliarden oder 37 Milliarden DM, also etwas mehr oder weniger werden, können wir im Januar sagen — zu hoch. Deshalb haben wir die Weichen gestellt, die Kreditermächtigung für 1989 beim Bund auf unter 28 Milliarden DM festzulegen.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

A) Ich rechne in der Tat damit, daß der tatsächliche Anstieg der Neuverschuldung des Bundes wohl um einige Milliarden DM geringer sein wird. Das ist auch dringend notwendig, weil wir auch mit einer Kreditaufnahme von 28 Milliarden DM noch über der durchschnittlichen Kreditfinanzierungsquote der Länderhaushalte liegen würden.

Meine Damen und Herren, von Frau Simonis ist kurz auf das Thema der **Volkszählung** eingegangen worden. Ich bedaure mit Ihnen die Folgen der Volkszählung für einige Länder, auch für unser gemeinsames Heimatland Schleswig-Holstein. Nur, wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Die rechtliche Würdigung oder Wertung des Sachverhalts ist, daß die Anpassung ab 1987 erforderlich ist. Wenn sich im Bundestag oder im Bundesrat keine Mehrheit findet, das zu ändern, müssen wir gemeinsam, Bund und Länder, das Gesetz ausführen.

Ich hoffe auch, daß es im Interesse der besonders betroffenen Länder möglich ist, über Modalitäten, auch über Fristen, in denen die Abwicklung erfolgt, zu sprechen. Man sollte aber in der Öffentlichkeit nicht einen anderen Eindruck erwecken, als durch die Rechtslage vorgegeben. Hier ist unser Handlungsspielraum leider eingeschränkt. Das gilt auch für die Bundesregierung, den Bundesminister der Finanzen. Man kann in solchen Fragen unnötige Polemiken vermeiden.

B) Sie haben dann das Thema **Daimler-Benz/MBB** in die Debatte eingeführt. Ich will es kurz behandeln, weil es öffentliches Interesse findet. Sie haben gesagt, wir hätten bis zum Jahre 2000 Wechselkursrisiken eingekauft. Das ist vollkommen unzutreffend. Seit den Zeiten sozialdemokratischer Regierungsverantwortung, seit den 70er Jahren, trägt der Bund Wechselkursrisiken bei den sogenannten Serienbürgschaften. Ich habe diese Entwicklung in den vergangenen Jahren sehr bedauert.

Wir wollen die **Airbus-Programme** fortführen. Darüber sind wir uns in diesem Hohen Hause sicher einig, ganz besonders mit den Vertretern Bremens, Hamburgs und Bayerns und, so glaube ich, auch Baden-Württembergs. Wir sind uns darüber sicher mit der großen Mehrheit einig. Wir wollen sie fortführen.

(Zuruf)

— Ich nehme an, daß es auch dort eine wohlwollende Betrachtung gibt, wenn ich an das Unternehmen Dornier und andere denke, Herr Späth. Wir wollen die Airbus-Programme fortführen.

Der Fehler in der jetzigen Struktur ist folgender: Wir haben eine technologisch außerordentlich leistungsfähige Luft- und Raumfahrtindustrie. Aber das größte Unternehmen, das für den Airbus faktisch federführend ist, weist in der Ausstattung der Gesellschaft mit Kapital und unternehmerischer Risikobeteiligung ein erhebliches Defizit auf, wie ich hier höflich sagen will. Bei den steigenden finanziellen Risiken und natürlich auch den Kostenerhöhungen, die mit der Entwicklung der neuen Airbus-Modelle verbunden sind, muß dieser Zustand geändert werden.

Meine grundsätzliche Sympathie für die geplante unternehmerische Neuregelung beruht ausschließlich auf diesem Punkt. Sie liegt im Interesse des Bundes,

der zuviel zahlen muß — aber seit den 70er Jahren, nicht erst seit 1983 — und der zu hohe Risiken tragen muß. Es ist nach meiner Überzeugung auch das wohlverstandene Interesse der besonders beteiligten Länder, ein neues **Unternehmenskonzept** zu erreichen, bei dem privates Risikokapital und — was gut wäre — auch ein Stück mehr Managementenerfahrung und unternehmerische Dynamik die deutsche Luftfahrtindustrie, vor allem in dem für Airbus wichtigsten Unternehmen, bestimmen. Das ist der einzige Grund, weshalb ich die Verhandlungen des Bundeswirtschaftsministers nicht nur begrüßt, sondern auch aktiv mitgestaltet habe. Es sieht im Augenblick, nachdem, wie ich höre, auch die Gesellschafter gerade in den letzten Tagen ihr Interesse an der Mitwirkung an einer vernünftigen Neuregelung unterstrichen haben, so aus, daß dieses Ziel erreichbar ist. Das Ergebnis, Frau Simonis, sollen nicht mehr Subventionen durch den Bund, sondern weniger Subventionen sein, und zwar durch eine Stärkung des unternehmerischen Engagements. Dieses Ergebnis soll vor allem durch eine wesentlich bessere Kapitalausstattung und die Fähigkeit, dem Staat eben auch Risiken schrittweise abzunehmen, erreicht werden.

Meine Damen und Herren, das neue Jahr wird uns neue Herausforderungen bringen: weltwirtschaftlich und binnenwirtschaftlich. Ich glaube aber, daß jene recht haben, die meinen, der Wachstumsprozeß gehe weiter. Der Sachverständigenrat hat das zuletzt mit sehr guten Argumenten begründet. Mein Wunsch ist, daß wir in diesen Fragen zusammenarbeiten. Ich bitte Sie deshalb auch um die Verabschiedung des Bundeshaushaltes und der Begleitgesetze.

Präsident Engholm: Meine Damen und Herren, von **Staatsminister Dr. von Waldenfels** (Bayern) und von **Minister Dr. Hahn** aus dem Saarland werden **Erklärungen zu Protokoll** *) gegeben. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist beendet.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 1**, d. h. zum **Bundshaushalt 1989**. Hierzu liegen vor: Die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 558/1/88, Länderanträge in Drucksachen 558/2/88 und 558/3/88.

Eine Ausschußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Daraufhin stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem **Haushaltsgesetz 1989 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Entschließungsantrag der vier Länder in Drucksache 558/3/88 auf. Wer dem Antrag zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Entschließungsempfehlungen in der Ausschußdrucksache 558/1/88 ab, und zwar:

Ziffer 2! Zustimmung bitte! — Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Engholm

(A) Die Ziffern 3 und 4 rufe ich gemeinsam auf. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Entschließungsantrag des Landes Berlin in Drucksache 558/2/88! Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zum Haushaltsgesetz 1989 **Entschließungen angenommen** hat.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2**, d. h. zum **Verbrauchssteueränderungsgesetz 1988**. Der Finanzausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Es liegen ferner zwei Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in den Drucksachen 557/1/88 (neu) und 557/2/88 vor.

Da mehrere Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, möchte ich zunächst feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Demgemäß stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Verbrauchssteueränderungsgesetz 1988 **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

(B) Wir gehen jetzt zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3**, d. h. zum **Haushaltsbegleitgesetz 1989**, über. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 559/1/88, drei Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksachen 559/2/88 bis 559/4/88.

Da auch hier mehrere Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, möchte ich zunächst feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Minderheit.

(Widerspruch)

— Ich darf die Abstimmung wiederholen. — Entschuldigung, das war die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt über die Entschließungsempfehlungen in der Ausschlußdrucksache ab, und zwar:

Ziffer 2! Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Bitte Zustimmung! — Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließungen** sind damit **angenommen**.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4**, d. h. zum **Gesetz über die Eigenmittel der Gemeinschaften**. Hier empfiehlt der Finanzausschuß, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung

folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Ich rufe jetzt Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zum **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern** (Drucksache 581/88, zu Drucksache 581/88 [2]).

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht (Niedersachsen).

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird nicht überraschen, wenn ich sage, daß Niedersachsen dem Gesetzentwurf zustimmt. Dennoch sind auch wir der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf einige Schönheitsfehler hat. Wir können sehr wohl verstehen, daß eine Reihe von Ländern dem Gesetzentwurf nur mit Bedenken zustimmen will.

Ich meine auch, daß der Bundestag gut beraten gewesen wäre, wenn er die Änderungsvorschläge des Bundesrates berücksichtigt hätte. Ich meine vor allem, daß der Gesetzentwurf gewonnen hätte, wenn die Kriterien, die ihm zugrunde liegen, auch in den Gesetzestext selber aufgenommen worden wären.

Dennoch ist dies ein entscheidender Fortschritt, ja, ein **Durchbruch** in der **Strukturpolitik** der Bundesrepublik Deutschland. Der Herr Bundesfinanzminister hat eben zu Recht gesagt, daß noch nie seit dem Jahre 1949 ein so großes, ein so bedeutendes Strukturprogramm aufgelegt und beschlossen worden ist. Es ist das erste Mal, daß 2,45 Milliarden DM jährlich für die Entwicklung und für die Zukunft der strukturschwachen Länder und Gebiete ausgegeben werden. (D)

Ich kann für Niedersachsen sagen, daß wir heute schon sehen, wie segensreich sich diese Maßnahmen auswirken. Wir haben ganz andere Möglichkeiten, nicht nur die erheblichen Steuerverzichte des Jahres 1990 zu verkraften, sondern wir haben vor allem auch ganz andere Möglichkeiten, die **Zukunftsinvestitionen** zu konzipieren. Die Investitionsquote im Landeshaushalt, die Jahr für Jahr gesunken ist, wird erstmalig wieder deutlich steigen.

Dieser Effekt wird allerdings nur eintreten, wenn wir der Versuchung widerstehen, nur die konsumtiven Ausgaben ständig weiter zu steigern. Ob es um die Beamtenbesoldung oder um eine etwaige Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz geht: Hier ist äußerste Zurückhaltung geboten, denn jede Million, die wir hier drauflegen müssen, wird von den Investitionen weggenommen werden müssen.

Am Anfang der Geschichte dieses Strukturhilfegesetzes stand die Initiative von sieben Bundesländern, stand die Überzeugung, daß die Bundesrepublik Deutschland in Gefahr steht, daß sich ihre großen Regionen immer weiter auseinanderentwickeln. Das Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, bedeutet, daß der Bundestag, die Bundesregierung und der Bundesrat diese Gefahr erkannt haben und daß wir entschlossen sind, wirksam gegenzusteuern.

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

A) Wir haben am Anfang der Diskussion auf drei Problemkreise hingewiesen: Das erste Problem sind die **Unterschiede in der Finanzausstattung der Bundesländer**. Dieses Problem haben wir behandelt und auch geregelt durch das neue Länderfinanzausgleichsgesetz und die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen im letzten Jahr.

Zweitens haben wir auf das Problem der unterschiedlichen Fähigkeit der Länder hingewiesen, **Zukunftsinvestitionen** zu finanzieren. Diese unterschiedliche Fähigkeit ergibt sich aus den unterschiedlichen Belastungen mit sozialen Ausgaben, insbesondere bei der Sozialhilfe. Hier haben wir zwar den ursprünglichen Ansatz bei der Sozialhilfe nicht durchgesetzt, aber wir haben doch mit den Strukturhilfen jetzt ein Instrument, das wenigstens die Wirkungen dieser unterschiedlichen Belastungen ganz erheblich abschwächt. Mit anderen Worten: Die struktur- und finanzschwächeren Länder werden durch dieses Instrument in die Lage versetzt, das notwendige Maß an Zukunftsinvestitionen zu finanzieren.

Wir haben ferner auf ein drittes Problem hingewiesen, nämlich auf das **Ungleichgewicht** bei der **Auftragsvergabe des Bundes**, einschließlich der Aufträge der Bundesbahn, der Bundespost und der Bundeswehr. Hierzu hat es ja im Juli dieses Jahres, Herr Bundesfinanzminister, zwischen uns eine Vereinbarung gegeben, die dem Bundestag dann auch von der Bundesregierung mitgeteilt worden ist. Ich zitiere daraus noch einmal. Dort heißt es, daß die Bundesregierung in Gesprächen mit den Bundesländern ein Konzept mit dem **Ziel einer gleichgewichtigen regionalen Struktur der Forschungsförderung** und der sonstigen großen Zukunftsinvestitionen entwickeln will. In diesem Zusammenhang will sie die Möglichkeit schaffen, in strukturschwachen Ländern und Gebieten in wichtigen Fällen auch eine Grundfinanzierung bei den Forschungsinstitutionen vorzunehmen.

Dies sind richtige Worte. Es liegt uns schon sehr daran, daß den richtigen Worten nun auch bald die Taten folgen und daß die Bundesregierung hierzu das Gespräch mit den Bundesländern aufnimmt.

Lassen Sie mich schließlich sagen, daß es auch unter uns Ländern erhebliche **Differenzen** über diesen Gesetzentwurf gegeben hat. Wir alle wissen das. Es wird auch nicht möglich sein — das wissen wir ebenfalls —, zu einem einstimmigen Votum des Bundesrates zu kommen. Ich freue mich aber, daß sich eine breite Mehrheit andeutet.

Mir scheint, das Entscheidende ist — trotz aller Bedenken, die der eine oder der andere hat und haben muß —, daß der Durchbruch erst einmal erzielt wird. Ob die einzelnen Modalitäten dieses Gesetzes über die Jahre hinweg so bleiben, kann man in Frage stellen. Das scheint mir auch nicht das Wesentliche zu sein. Auch ein solches Gesetz ist immer noch verbesserungsfähig.

Ich weiß, daß wir auch persönlich erhebliche Meinungsverschiedenheiten über diesen Gesetzentwurf gehabt haben. Ich hoffe, daß, wenn wir die Wirkung dieses Gesetzentwurfes über die Jahre hinweg sehen, wir uns dann doch darauf verständigen können, daß dies ein notwendiger und wichtiger Schritt in der Poli-

tik der Bundesrepublik gewesen ist. — Vielen (C) Dank.

Präsident Engholm: Danke, Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg).

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf beinhaltet einen Grundgedanken, den ich sehr unterstütze, nämlich den, daß wir mit den allgemeinen Ausgleichsleistungen unter den Ländern besondere Strukturprobleme nicht abschließend lösen können. Ich unterstütze aber durchaus den Gedanken, daß der Zentralstaat Regionen, die mit besonderen Strukturproblemen kämpfen müssen, eine besondere Unterstützung gewähren soll. Dann stellt sich aber das Problem, wie man so etwas macht.

Mein Eindruck ist: Der gute Gedanke wird in diesem Gesetz in einer Form umgesetzt, die die Substanz der Idee auflöst und zu einer weiteren Stufe des Länderfinanzausgleiches führt.

Ich will mich inhaltlich auf das beziehen, was der Kollege Wallmann in der ersten Beratung hier gesagt hat. Es läßt sich mit Stichworten wie folgt umschreiben.

Da gibt es einen Schlüssel für die Zuweisung der Mittel, der schwer nachvollziehbar ist. Wenn der Schlüssel nicht paßt, dann gibt es Sonderzuweisungen. Daß damit das Gesetz mehrheitsfähig wird — nach dem Prinzip: Wenn neun Länder etwas bekommen, wird man doch auch eine Mehrheit für das Gesetz im Bundesrat zustande bringen —, ist mir eigentlich erklärlich. Ich warne nur davor: Zwar wird so dieser Gesetzentwurf mehrheitsfähig, aber ich habe große Zweifel, ob dieser Gesetzentwurf einer **verfassungsrechtlichen Überprüfung** standhält. Ich sage ausdrücklich: Ich verstehe die Argumentation derjenigen, die sagen, dieser Gesetzentwurf sei besser als gar nichts. Aber das kann natürlich nicht eine ausreichende Grundlage für die Gesetzgebung sein.

Wenn ich kurz auf die Diskussion über den vorherigen Tagesordnungspunkt zurückgreifen darf, verehrte Frau Kollegin Simonis, muß ich sagen: Am meisten ärgert es mich eigentlich, wenn diejenigen, die dann das Geld bekommen, den Bundesfinanzminister beschimpfen, bevor sie es entgegennehmen.

Es ist schon aufregend, wenn hier das Haushaltsvolumen und dessen Wachstum kritisiert werden — bei einem der nächsten Tagesordnungspunkte werden Sie wahrscheinlich kritisieren, daß die Bundesanstalt für Arbeit nicht genug Mittel zur Verfügung hat —, ein Wachstum, das dadurch bedingt ist, daß der Bund um 4 Milliarden DM aufstockt, wenn dann anschließend das Wachstum wegen der Strukturleistungen des Bundes kritisiert wird, wobei man sie übrigens als zu gering bezeichnet, und der arme Bund am Schluß auch noch für die Zahl der Menschen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg geradestehen muß, wofür er nun wirklich nichts kann. Auch mir tut es weh, wenn wir zahlen müssen. Die **Volkszählung** haben wir aber nicht im Sinne einer politischen Diskussion durchführen können. Wir können die Volkszäh-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) lung auch nicht nachträglich aufheben, weil die Ergebnisse für diejenigen, bei denen sich niedrigere Zahlen ergeben haben, unbefriedigend sind.

Aber eines muß man, glaube ich, doch sagen: Diese Politik geht natürlich nicht auf. Eines muß man dem Bund bestätigen. Der Bund wird hier als länderfeindlich angegriffen. Aber ich weiß gar nicht, warum Sie die **Subventionen** kritisieren. Die Subventionen fließen doch auch in Länder, in denen es keinen CDU-Ministerpräsidenten gibt. Wenn ich z. B. an die Lasten denke, die wir alle für die Kohle mittragen, wäre ich äußerst vorsichtig mit dem Vorwurf, die Subventionen erhöhten sich laufend. Wenn ich an den Airbus denke, muß ich sagen: Für Baden-Württemberg kann ich auf alle Subventionen beim Airbus verzichten. Meine Sorge ist nur, daß zum einen der Bund in dieser Frage subventioniert, vor allem bei Arbeitsplätzen im Norden Deutschlands, und daß zum anderen Daimler-Benz möglicherweise doch noch Risiken übernimmt, die seine Erträge mindern und bei mir den Kassenbestand verkleinern.

Was muß man also in der Summe feststellen? — Herr Kollege Wedemeier, Sie brauchen nicht in Tränen auszubrechen. Wir überleben es.

(Heiterkeit)

Wir Baden-Württemberger waren aber auch immer ein bißchen vorsorglich.

- (B) Damit bin ich wieder bei dem Thema dieses Gesetzentwurfs. Herr Bundesfinanzminister, ich habe wirklich die ernste Sorge: Dieser Gesetzentwurf, der heute bei Zustimmung des Bundesrates Gesetz wird, wird einer Überprüfung in Karlsruhe nicht standhalten. Wir haben uns lange überlegt, ob wir uns dem Klagebegehren Hessens anschließen sollen, einfach deshalb, weil wir in der Sache einen Gesetzentwurf akzeptieren würden, der zielgerichtet Investitionen zur Strukturverbesserung vorsieht, nicht aber einen Gesetzentwurf, der den Ländern nach einem für uns nicht nachvollziehbaren Schlüssel global über zehn Jahre Geld zuweist.

Damit haben wir folgende Situation. Wir haben zunächst einen **Länderfinanzausgleich** auf der Grundlage des Grundgesetzes vereinbart. Es gibt weiterhin **Bundesergänzungszuweisungen**, die wir gewaltig bis zur Grenze dessen aufgestockt haben, was der Bundesfinanzminister in den Verhandlungen für gerade noch verfassungsgemäß hielt.

Jetzt möchte ich gern, daß mir jemand erklärt, weshalb Zuweisungen nach Artikel 104 a des Grundgesetzes global vorgenommen werden können und jetzt folgender Zustand eintreten kann: Wann immer ein Streit über Geld für Investitionen beim Umweltschutz oder sonstwo aufkommt, erklärt die Bundesregierung: Ihr habt ja den Strukturfonds. Das bedeutet immer: Für neun Länder ist gesorgt, und die beiden anderen sollen es eben selber machen.

Ich glaube, das ist keine Lösung. Ich weise darauf hin: Wir werden mit dieser Argumentation „Dafür ist der Strukturfonds gedacht“ in den nächsten Jahren immer wieder anecken. Bei dieser Argumentation würde der Strukturfonds zu einem Allheilmittel. Genau dies ist der Grund, warum nach unserer sicheren

(C) Auffassung eine verfassungsmäßige Überprüfung dieses Gesetz zu Fall bringen wird. Hessen und Baden-Württemberg werden, obwohl ich, wie gesagt, den Strukturfonds bejahen würde, in Karlsruhe gegen dieses System der Geldverteilung angehen.

Das gibt uns Sicherheit. Auch sie bedaure ich, weil ich eigentlich möchte, daß bestimmte große **Investitionen in die strukturschwachen Gebiete** fließen, wobei aber ein klares Konzept der Bundesregierung und der Länder zur Strukturpolitik vorliegen sollte.

Jetzt wird noch gesagt: Wir geben die Mittel in großen Teilen an die Gemeinden weiter. Der Kollege Albrecht sagt: Dadurch verkraften wir die Steuerreform leichter; wir dürfen die Mittel nicht für konsumtive Ausgaben geben, damit der Investitionsanteil des Haushalts höher wird. Schon daran wird sichtbar, daß wir uns eigentlich im Ergebnis über nichts anderes als über einen weiteren Finanzausgleich unterhalten.

Wie ich höre, ist **Rheinland-Pfalz** stolz darauf, immerhin 20 000 **Arbeitsplätze bei den alliierten Streitkräften** untergebracht zu haben, was dem Abbau der Arbeitslosigkeit dient. Wenn dann aber über die zahlenmäßige Reduzierung von Waffen, Gerät und Bediensteten geredet wird, ergibt sich ein neues Strukturproblem. Zum Ausgleich soll Rheinland-Pfalz einen Sockelbetrag erhalten. Das zeigt die ganze Spannweite der Beweglichkeit dieses Fonds. Dies paßt halt nicht zu Artikel 104 a des Grundgesetzes.

(D) Eine letzte Bemerkung und Mahnung: Ich beobachte, daß bestimmte Länder in der **Europäischen Gemeinschaft** — das ist für mich verständlich — die Frage erörtern: Wie schnell schaffen wir eigentlich für die schwachen Regionen in Europa die Anpassung an den Binnenmarkt, damit wir bei solchen Themen wie Währungsunion und Zentralbank weiterkommen? Wir alle wissen ja, daß wir die Instrumente beispielsweise im Währungsbereich nicht aus der Hand geben können, bevor eine größere einheitliche **Stabilitätsstruktur** in Europa eingetreten ist. Ich gehöre zu denen, die große Zweifel haben, ob am Anfang die einheitliche Währung und damit die einheitliche Inflationsrate — die für Portugal sicher verträglich ist — stehen.

Aber eines weiß ich sicher: Wenn wir öffentlich vorführen, daß neun von elf deutschen Bundesländern ohne Sonderzahlungen des Zentralstaats nicht mehr existenzfähig sind, und wenn alle schwachen europäischen Regionen bei der Diskussion über den europäischen Regionalfonds daran Maß nehmen — das würde ich tun, wenn ich dort zu Hause wäre —, dann können Sie in etwa ausrechnen, in welche Dimension die **Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland bei der Finanzierung des europäischen Regionalfonds** hineinwachsen. Ich glaube, wir gäben hier ein schlechtes Beispiel.

Wir haben uns in einer Finanzdiskussion verheddert, die eher unter dem Aspekt gelaufen ist: Wieviel bekomme ich, wenn ich zustimme? Damit ist der Gesetzentwurf nun zwar politisch mehrheitsfähig; ich halte ihn aber für verfassungsmäßig bedenklich. Wir werden sehen, was die Verfassungsrichter dazu sagen.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) Ich bedaure ausdrücklich, daß wir heute über diesen Gesetzentwurf beraten müssen. Ich würde lieber einem Gesetzentwurf zustimmen, der unter klarer Berücksichtigung der grundgesetzlichen Vorgaben für die Strukturmaßnahmen des Bundes zum Inhalt hätte, daß das Geld — meinetwegen dieselbe Summe; mich stören nicht die 2,4 Milliarden DM; ich habe selber einmal 2 Milliarden DM pro Jahr vorgeschlagen — zielgerichtet für Investitionsplanungen für Forschung, für neue Technologien, für die Lösung der großen Sanierungsprobleme, die im Norden aufgrund der Struktur vorhanden sind und die wir im Süden in dieser Form nicht haben, zur Verfügung gestellt wird.

Noch einmal: Wir bekennen uns zur Solidarität. Aber es geht nicht, daß Solidarität mit einem Gesetzentwurf zu erreichen versucht wird, der im Grunde einen dritten **Finanzausgleich** beinhaltet.

Wir haben einen vierten Finanzausgleich; das ist der Rentenlastenausgleich. Wir haben einen fünften Finanzausgleich; das ist der Ausgleich unter den Arbeitsmarktregionen. Wir sind mit alledem einverstanden, weil wir wissen, daß es keine zu großen regionalen Unterschiede geben darf.

Wir müssen aber Formen finden, die der grundgesetzlichen Regelung entsprechen. Diese können auch diejenigen mittragen, die nichts davon haben. Ich sage ausdrücklich: Ich habe für Baden-Württemberg nie den Versuch gemacht, aus diesem Fonds etwas zu bekommen, auch nicht für schwache Regionen. Insofern möchte ich mich nicht dem Verdacht aussetzen, es gehe nach dem Prinzip: Weil wir, die Hessen und die Baden-Württemberger, nichts bekommen, sind wir dagegen. — Ich erkläre ausdrücklich: Ich will nichts aus dem Fonds. Wir können Politik nicht in der Weise betreiben, daß wir einerseits vom Zentralstaat alle etwas wollen und uns andererseits wundern, wenn die Finanzlasten nicht mehr stimmen.

(B) Gerade die Tatsache, daß wir nichts aus diesem Fonds wollen, gibt uns das Recht, darauf hinzuweisen, daß die Struktur dieses Gesetzes nicht in Ordnung ist.

Präsident Engholm: Das Wort hat Herr Bürgermeister Wedemeier (Bremen).

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt es, daß es einen Strukturfonds gibt, auch wenn wir zu einzelnen Punkten dieses Strukturfonds Anmerkungen zu machen haben.

Ich beschäftigte mich zunächst mit dem Verfahren, weil ich es für bedenklich halte. Herr Kollege Späth, ich stimme Ihnen in weiten Passagen zu. Das Problem bei der Erarbeitung dieses Strukturfonds und bei der Frage, ob er durchsetzbar ist, war natürlich, daß die Erarbeitung eines sachgerechten Gesetzentwurfes für die Bundesregierung kaum möglich war, weil sie Mehrheiten im Bundesrat suchen muß. Die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung haben sich einige regelrecht bezahlen lassen.

In dem Urteil zum **Länderfinanzausgleich** vom 24. Juni 1986 ist etwas über die Beteiligung der Länder gesagt. Ich darf zitieren:

(C) Die Regelungen der bundesstaatlichen Finanzverfassung sind nicht Recht minderere Geltung. Unsere geltende Finanzverfassung beruht fundamental auf dem föderativen Prinzip. Sie ist abweichenden Kompromissen und gesetzlichen Handhaben nicht beliebig zugänglich.

Diese Passage hätte bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs Beachtung finden müssen. Es geht um prinzipielle Fragen der Finanzverfassung im Bundesstaat. Im gleichen Urteil vom 24. Juni 1986 heißt es auch, daß aus Finanzhilfen jeweils nicht unerhebliche **Finanzausgleichswirkungen** resultieren. Insofern hat selbstverständlich auch dieses Gesetz Finanzausgleichswirkungen. Darüber bin ich mir im klaren.

Die Entstehung des Gesetzes wurde bemängelt. Es ist nicht das erste Mal, daß so lange zwischen einem Teil der Ministerpräsidenten gefeilscht wurde, bis eine Mehrheit zustande kam und die Mehrheit innerhalb der eigenen Gruppe zufrieden war.

Nun möchte ich etwas zu den **Verteilungskriterien** sagen. Das hat auch mit dem Verfahren etwas zu tun.

Länder, die bisher stolz darauf waren, wirtschafts- stark zu sein, und von denen man hörte, welche enormen Leistungen sie in den letzten Jahren im Gegensatz zu anderen vollbracht hätten, um hohe Zuwachsraten beim Bruttosozialprodukt zu erreichen, sind über Nacht strukturschwach geworden. Bayern z. B. gehört dazu. Wir haben bisher aus Bayern nur Erfolgsmeldungen gehört — was ich Bayern auch gegönnt habe. Daß **Bayern** nun aber plötzlich zu den **strukturschwachen** Ländern gehört, stimmt nachdenklich. (D)

Herr Kollege Späth hat recht: In Europa sind nur noch Hessen und Baden-Württemberg strukturstark — alle anderen sind strukturschwach —, wenn Bayern zu den strukturschwachen Ländern gehört. Sie aus Bayern dürften diesem Gesetzentwurf eigentlich gar nicht zustimmen, weil Ihre Propaganda, die Sie bisher mit Ihren Leistungen in der Tat haben betreiben können, sonst nicht mehr stimmt.

Bei dieser **Methode der Mehrheitsfindung** sind die sozialdemokratischen Länder ausgeschaltet worden. Ich will nicht sagen, daß das selbstverständlich ist. Mehrheiten hätte man sonst aber nicht bekommen. Die Sozialdemokraten blieben vor der Tür, die FDP übrigens auch, aber die FDP hat sich darüber nicht sehr geäußert. Es gab also solche, die mittun durften, und es gab solche, die zuhören durften. Bundesfreundliches Verhalten wird dadurch nicht gefördert. Dieses Verfahren ist nicht bundesstaatlich.

Nun einige Worte zu den Verteilungskriterien. Es gibt zum einen feste Sockelbeträge. Zum anderen sind als Indikatoren das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und die Einwohnerzahl zu nennen. Wir halten — dies sei aus der Sicht der Stadtstaaten gesagt — diese Indikatoren für sachwidrig. Die eigentlichen Indikatoren — **Strukturschwäche und daraus resultierende Arbeitslosigkeit** — sind überhaupt nicht berücksichtigt worden, weil man ja Indikatoren finden mußte, die auf Länder zutreffen, die weder strukturschwach sind noch unter hoher Arbeitslosigkeit leiden.

Wedemeier (Bremen)

(A) Es kommt für uns, Herr Bundesminister, natürlich erschwerend hinzu, daß diese Indikatoren für die Stadtstaaten nicht nur unglücklich, sondern sachwidrig sind. Sie schließen die Stadtstaaten eigentlich von einer angemessenen Beteiligung an diesem Gesetz aus.

Das **Bruttoinlandsprodukt** der Stadtstaaten wird ja nicht nur von den Einwohnern der Stadtstaaten erarbeitet, sondern in Bremen z. B. auch von 100 000 Pendlern. In Hamburg sind es meines Wissens 170 000 Pendler. Man muß berücksichtigen, daß in den Stadtstaaten die Pendler das Bruttoinlandsprodukt mit erarbeiten. Es gibt keinen Vorschlag, den man ohne weiteres aufgreifen könnte, wie man dieses Problem rechnerisch löst. Man könnte aber diese Pendler bei der Einwohnerzahl hinzurechnen. Gerechterweise müßte man sogar die Familien einbeziehen.

Stadtstaaten sind ja keine Flächenländer und deshalb beim Bruttoinlandsprodukt nicht so ohne weiteres mit jenen zu vergleichen. Sie sind allenfalls mit den Hauptstädten der Flächenländer oder mit vergleichbaren Großstädten zu vergleichen, wie das z. B. beim Länderfinanzausgleich vom Bundesverfassungsgericht gefordert worden ist.

Die stadtstaatlichen Besonderheiten finden hier überhaupt keine Berücksichtigung. Das gilt auch für die **Einwohnerzahl** selbst. Es ist noch nicht einmal die sogenannte veredelte Einwohnerwertung der Stadtstaaten genommen worden, wie wir das vom Länderfinanzausgleich her kennen, sondern die schlichte Einwohnerzahl. Das sind Bedenken, die wir zu diesem Gesetz geltend machen.

(B) Auch die **Strukturunterschiede in den Regionen** werden völlig ungleich berücksichtigt. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, nicht aus meinem Bundesland, aber aus dem Nachbarland. Es zeigt, wie Regionen bei der Berechnung der Zuweisungen berücksichtigt werden. Die schöne ostfriesische Stadt **Leer** hat schon seit 1985 ca. 20 % Arbeitslose. Sie wird hier aber genauso behandelt wie die Stadt Ludwigshafen mit weniger als 10 % Arbeitslosen. Das zeigt, daß die Regionen mit der aus der Strukturschwäche resultierenden Arbeitslosigkeit nicht angemessen berücksichtigt werden.

Als letztes zur **Basisförderung**. Mit dem Grundbetrag könnte auch für die Stadtstaaten einiges von dem ausgeglichen werden, was in diesem Gesetz an sachwidrigen Inhalten enthalten ist. Er ist dafür aber zu niedrig. Es gab einen Vorschlag, diesen Sockelbetrag für die Stadtstaaten zu erhöhen. Dies hat sich leider nicht durchsetzen lassen. Der Sockelbetrag hätte ein Korrekturfaktor sein können. Er ist es aber leider nicht.

Bremen lehnt dieses Gesetz dennoch nicht ab. Herr Präsident, ich möchte ausdrücklich betonen, es enthält sich der Stimme. Wir sind einerseits zwar der Meinung, daß es begrüßenswert ist, daß ein solches Gesetz vorgelegt worden ist. Andererseits vertreten wir aber — ähnlich wie beim Finanzausgleich — die Auffassung, Herr Bundesminister, daß die Stadtstaaten anders hätten berücksichtigt werden müssen und daß insbesondere die Kriterien, die angewendet werden, sachwidrig sind, wenn man über Strukturschwäche redet.

(C) Wir werden uns also bei der Abstimmung über dieses Gesetz der Stimme enthalten.

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Wedemeier!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz).

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft ist für die Länder in zweifacher Hinsicht von besonderer Bedeutung:

Es gewährt Bundesleistungen für Maßnahmen der Strukturverbesserung für zehn Jahre und damit für einen wirklich langfristigen Zeitraum. Es ermöglicht dadurch eine aufeinander abgestimmte Projekt- und Finanzierungsplanung über den doppelten Zeitraum der Finanzplanung.

Dies bedeutet die Abkehr von häufig tagespolitisch bedingter, kurzfristiger Strukturförderung mit offensichtlich unzureichenden Erfolgsquoten. Es erlaubt zudem die **Erneuerung der Strukturpolitik** für die weniger weit entwickelten Regionen von Grund auf und auf längere Sicht.

Dies ist im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Binnenmarktes gerade jetzt geboten. Es ist eine nachhaltige und damit besonders wertvolle Hilfe.

Das Gesetz verzichtet erfreulicherweise auf eine zu enge Festlegung der förderungsfähigen Maßnahmen und damit auf eine bürokratische Gängelung von Ländern und Gemeinden. Dies ermöglicht die **Förderung von Investitionen** nicht nur nach zu eng umschriebenen Prioritäten, sondern nach Kriterien, die auch aus Landessicht den jeweils optimalen Zuwachs an Wirtschaftskraft versprechen. (D)

Wir sind befriedigt darüber, daß im Ringen um die Lösungen für einen Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern die Entscheidung zugunsten des **Investitionsförderungsmodells** und nicht zugunsten des Modells der Sozialkostenumschichtung gefallen ist. Mir scheint, daß das erste Modell, dasjenige der Förderung der Investitionen, nach aller Erfahrung mehr wirtschaftliche Dynamik freisetzen wird und damit letztlich auch den sozialpolitischen Handlungsspielraum stärker vergrößern wird.

Insofern ist der Entscheidungsprozeß bei diesem Gesetz anders verlaufen, als es den ursprünglichen Intentionen des Urhebers des Grundgedanken dieses Gesetzes, des Kollegen Albrecht, entspricht. Zunächst war an die Übernahme eines Teils der Soziallasten durch den Bund im Austausch gegen eine stärkere Umsatzsteuerbeteiligung des Bundes zu Lasten der Länder gedacht.

Dieser Lösung hat mein Land und haben auch andere Länder nicht zustimmen können, weil sie uns systematisch nicht genau auf den richtigen Punkt zu gehen schienen und weil sie auch — das will ich offen hinzufügen — unserer Interessenlage nicht entsprach. Aber es ist schon richtig, was Herr Kollege Albrecht hier gesagt hat, nämlich daß das Gesetz auch in der Form, in der es jetzt zur Verabschiedung ansteht, demselben Grundgedanken dient, den Ländern wirksam zu helfen, die aufgrund unterdurchschnittlicher

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

(A) eigener Wirtschaftskraft und aufgrund des Vorhandenseins größerer wirtschaftsschwacher Regionen allein nicht in der Lage sind, sich wirtschaftlich hinreichend für den gemeinsamen Binnenmarkt zu rüsten und ihre Strukturschwächen zu überwinden. Dieser Grundgedanke hat sich durchgesetzt.

Heute ist der Zeitpunkt, Herr Kollege Albrecht, Ihnen für Ihre Initiative — ganz egal, ob man mit allen Verfahrensschritten und allen Einzelheiten des Gesetzes einverstanden ist —, für den Grundgedanken und die Beharrlichkeit, mit der Sie ihn verfochten und auch durchgesetzt haben, zu danken. Für Rheinland-Pfalz möchte ich das jedenfalls tun.

Ich glaube nicht, daß gegen das Gesetz der **Einwand der Verfassungswidrigkeit** mit Recht erhoben werden kann, wie Herr Kollege Späth das hier getan hat. Als Begründung wird angeführt, es werde eine Nachbesserung des Finanzausgleichs erstrebt. Ich meine, das ist nicht so.

Der Vorwurf verkennt nämlich, daß das Grundgesetz gleichzeitig zweierlei zuläßt: die **Herbeiführung einer angemessenen Finanzausstattung aller Länder im Rahmen des Finanzausgleichs** und daneben **zweckgebundene Finanzhilfen für Länder und Gemeinden** zur Angleichung ihrer unterschiedlichen Wirtschaftskraft an den Bundesdurchschnitt.

Die Trennlinie zwischen den die angemessene Finanzausstattung sichernden Regelungen und den Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes wird durch das Gesetz nicht verwischt. Es bleibt dabei, daß die empfangenden Länder die Finanzhilfen nur zweckgebunden einsetzen und über diese Mittel eben nicht beliebig wie über allgemeine Finanzmittel verfügen dürfen, was Ausdruck erhöhter Leistungskraft wäre. Deswegen sieht die Landesregierung von Rheinland-Pfalz dem angekündigten verfassungsgerichtlichen Verfahren in Karlsruhe bezüglich dieses Gesetzes mit Zuversicht entgegen.

(B) Ich will ein Wort zu der Meinung des Kollegen Späth sagen, wir seien auf einem falschen Weg, wenn wir an sich möglicherweise ergebende regionalpolitische Forderungen von Europa her denken. Ich glaube, daß das so nicht richtig ist. Jedenfalls haben wir bisher immer den Standpunkt vertreten, daß die **Regionen der Bundesrepublik** ihren **Entwicklungsstand** und gegebenenfalls auch ihren Entwicklungsrückstand nicht am Durchschnitt der Gemeinschaft messen könnten und dürften. Die Länder und Regionen der Bundesrepublik sind berechtigt — ich würde für uns Landesregierungen sagen, daß wir dazu verpflichtet sind —, den Entwicklungsstand am Durchschnitt der Bundesrepublik zu messen. Das entspricht auch der Erwartung, die unsere Bürger haben. Selbstverständlich erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger nicht, bei etwaigen Entwicklungsschwächen mit dem Hinweis auf Portugal, Sizilien oder Griechenland getröstet zu werden. Keiner von uns würde im eigenen Lande so etwas zu tun versuchen. Deswegen ist die Vorstellung, das, was wir hier tun, um Unterschiede innerhalb der Bundesrepublik auszugleichen, könnte eine Grundlage für Forderungen im Blick auf die **Überwindung regionaler Unterschiede in Europa** werden, meines Erachtens doch ein bißchen weit hergeholt.

(C) Ich möchte den baden-württembergischen Freunden auch noch etwas anderes sagen. Es ist immer wieder eindrucksvoll, wenn Herr Kollege Späth die unterschiedlichen **Stufen des Finanzausgleichs**, die vielen Finanzausgleiche aufzählt. Er vergißt dabei regelmäßig einen Finanzausgleich, den ich deswegen hier in Erinnerung rufen will. Er vergißt den Finanzausgleich, der über die **Forschungsförderungsmittel des Bundes** erfolgt. Das Land Baden-Württemberg bekommt aus dem Forschungsförderungstopf des Bundes jährlich einen Betrag, der ungefähr das Sechsfache von dem ausmacht, was das Land Rheinland-Pfalz aufgrund des Strukturhilfegesetzes zu erwarten hat. Man sollte nicht ganz vernachlässigen, daß es auch das gibt. Das sollte gelegentlich auch ein kleiner Trost für den baden-württembergischen Ministerpräsidenten oder den Finanzminister sein, wenn er den Scheck für den Länderfinanzausgleich unterschreiben muß. Ich bitte das Herrn Kollegen Späth auszurichten, der uns im Moment verlassen hat.

Herr Wedemeier, Sie haben anklingen lassen, die **SPD-Länder** seien vielleicht benachteiligt worden. Ich kann das nicht sehen. Das Stadtstaatenproblem ist ein eigenes Problem. Ich bin diesbezüglich von Ihrer Auffassung nicht weit entfernt. Man hat Ihnen, gerade was Bremen angeht, vielleicht berichtet, daß ich das im Finanzausschuß des Bundesrates auch so dargestellt habe.

Wenn ich mir die Verteilung der Mittel auf SPD-regierte Länder ansehe, stelle ich fest, daß es zum Teil sehr günstig aussieht. Nordrhein-Westfalen kann sich sicher nicht beklagen. Ich weiß nicht, ob es das tun wird, wenn hier noch ein Vertreter des Landes spricht. (D) Aber ich meine, daß es dazu keinen Anlaß hat. Sicher hat auch Schleswig-Holstein dazu keinen Anlaß. Aber darauf komme ich gleich noch kurz zurück.

Ich will noch kurz zu dem zusätzlichen Vorwurf Stellung nehmen, der erhöhte **Sockelbetrag für Rheinland-Pfalz** wegen seines überdurchschnittlichen Anteils an Stationierungstreitkräften sei ein Element des **Finanzausgleichs** und deswegen in diesem Gesetz nicht zulässig.

Ich trage die den Sockelbetrag begründenden Tatsachen noch einmal vor, die nicht länger ignoriert werden können: Rheinland-Pfalz beherbergt auf 1 000 Einwohner das Doppelte an Soldaten und das Vierfache an ausländischen Stationierungstreitkräften gegenüber dem Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland. In Rheinland-Pfalz liegen acht Militärflughäfen, darunter die größten der NATO in Europa.

Die **militärischen Einrichtungen**, wie Flugplätze, Kasernen, Übungsplätze, Depots, Verbindungswege, nehmen **knapp 27 %** der gesamten bebauten Fläche des Landes in Anspruch. Selbstverständlich werden dort Leute beschäftigt. Es sind nicht nur 20 000, sondern Gott sei Dank noch ein paar Tausend mehr.

Aber ebensosicher ist, daß sich über die Jahrzehnte hin durch diese Beanspruchung des Landes in vielen Regionen **Entwicklungshemmnisse** ergeben haben, die sich **unmittelbar wirtschaftskraftmindernd** ausgewirkt haben und sich auch weiter so auswirken werden. Die Überwindung dieser Entwicklungshemmnisse wird einen weit überdurchschnittlichen Auf-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) wand erfordern und rechtfertigt auch einen erhöhten Sockelbetrag.

Ein Entwicklungsrückstand ist in diesen Regionen schon in den 50er Jahren eingetreten, als Industrie und Gewerbe im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs nach dem Krieg mit ihren Niederlassungen und Investitionen aus den Ballungsgebieten in die ländlichen Regionen auswichen. Da zu gleicher Zeit die Militäreinrichtungen geschaffen und die NATO-Flughäfen gebaut wurden, blieben schon damals weite Gebiete von Rheinland-Pfalz vom wirtschaftlichen Aufschwung ausgeschlossen.

Zivile Flughäfen ziehen ein unaufhaltsam wachsendes privates Publikum, Flugpublikum, an, dem Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe im Anliegerbereich gewinnbringend Leistungen und Dienste anbieten.

Um die **NATO-Flughäfen** in Rheinland-Pfalz mit ihren Sicherheitsabständen und Sicherheitszonen legen sich dagegen keine Jahresringe des Wachstums. Die militärischen Einrichtungen blockieren häufig nicht nur die günstigsten Flächen am Ort. Grundstückstausch und Arrondierung zu gewerblichen Zwecken sind in diesen Gebieten erschwert, zuweilen ausgeschlossen. Gewerbeansiedlungen kommen nur in Randlagen und an Plätzen in Betracht, die ungünstig sind. Das verteuert die Investitionen überdurchschnittlich und beeinträchtigt die Rentabilitätsüberlegungen ansiedlungswilliger Unternehmen.

- (B) Dies alles zusammen — wenn ich dann noch die Auswirkungen auf den **Fremdenverkehr** und den Tourismus mit anspreche — ergibt eine der typischen Fallgestaltungen, die gezielte Finanzhilfen zur Anhebung der zu niedrigen Wirtschaftskraft nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes rechtfertigen.

Die **Strukturhilfen** eröffnen eine große Chance für den dünn besiedelten ländlichen Raum. Sie sind die Chance, ehe sich der europäische Binnenmarkt formiert hat. Diese Chance darf dem Land Rheinland-Pfalz ebenso wie anderen nicht mit Scheinargumenten vorenthalten werden, zumal andere Länder schon längst spezielle Ausgleichs für ihre wirtschaftliche Entwicklungshemmnisse erhalten haben.

Aus diesen Gründen besteht für uns kein Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.

Die Entwicklungen, die zu diesem Gesetz geführt haben, habe ich bereits kurz behandelt. Ich habe sie noch als Finanzminister gemeinsam mit meinem Amtsvorgänger, Dr. Bernhard Vogel, erlebt und mit durchgekämpft. Ich will nicht behaupten, daß das Gesetz in allen Einzelheiten unseren Zielvorstellungen entspricht. Aber es bleibt doch festzuhalten, daß in diesem Gesetz eine ganz ungewöhnliche, hoch zu respektierende Kraftanstrengung des Bundes zugunsten der strukturschwächeren Gebiete der Bundesrepublik zu sehen ist.

Frau Kollegin Simonis hat das nicht so sehen wollen. Ich habe zwar doch zur Kenntnis genommen, Frau Kollegin, daß Schleswig-Holstein das Geld aus diesem Gesetz wohl in Empfang nehmen wird; aber Sie möchten sich nicht gern dafür bedanken. Mir scheint, das geht ein wenig nach dem Grundsatz: Was der politi-

sche Gegner tut, kann grundsätzlich nicht richtig sein. (C) Folglich kann es auch grundsätzlich keinen Anlaß geben, ihm für irgend etwas zu danken. — Ich möchte mir diesen Stil nicht zu eigen machen, würde ihn mir auch einem politischen Gegner gegenüber nicht zu eigen machen. Ich halte von dieser Art der Auseinandersetzung nicht so besonders viel.

Deswegen möchte ich dem Bundestag und der Bundesregierung — vorhin habe ich mich an Herrn Kollegen Albrecht gewandt —, namentlich dem Bundesfinanzminister, den Dank des Landes Rheinland-Pfalz, sicher ebenso berechtigt, wie dies auch andere Länder sagen können, aussprechen. Die Finanzmittel aus diesem Gesetz werden uns die Chance geben, unsere wirtschaftsschwächeren Regionen auf die europäische Herausforderung der 90er Jahre vorzubereiten. Rheinland-Pfalz wird diese Chance durch einen zielgerichteten Einsatz der zusätzlichen Mittel nutzen.

Unser Land stimmt dem Gesetz zu.

Präsident Engholm: Ich erteile das Wort Herrn Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim ersten Durchgang der Beratung dieses Gesetzes hatten sich damals, am 4. November, die Vertreter aller elf Länder zu Wort gemeldet. Sie haben seinerzeit mehrheitlich im Grundsatz die Bereitschaft der Bundesregierung begrüßt, den strukturschwachen Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen zu gewähren. Allerdings wurden damals doch von allen gewichtige Vorbehalte vor allem gegen den **Verteilungsschlüssel** dieser Strukturhilfen vorgetragen. (D)

Der Deutsche Bundestag hat leider die Anregungen für eine sachgerechte Verteilung der Finanzhilfen, wie sie hier im Bundesrat formuliert worden waren, nicht aufgegriffen. Er hat den Verteilungsschlüssel so beschlossen, wie ihn die Bundesregierung im Entwurf vorgeschlagen hatte.

Am 4. November hatte mein Kollege Schleußer für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ausführlich dargelegt, weshalb wir in dieser Verteilung eine Benachteiligung unseres Landes sehen. Er hat damals Vorschläge für einen sachgerechten und objektiv nachprüfbaren Verteilungsschlüssel unterbreitet. Auch andere Landesregierungen haben dies hier getan. Dies alles ist in der Niederschrift über die 594. Sitzung des Bundesrates nachzulesen. Auf diese **Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen** möchte ich, da möglicherweise in der Zukunft noch einmal eine Überprüfung des gesamten Verfahrens stattfinden wird, ausdrücklich Bezug nehmen; ich halte sie vollinhaltlich aufrecht und wiederhole sie.

Ich darf an dieser Stelle lediglich noch einmal, verehrter Herr Ministerpräsident Wagner, Ihrer Darstellung, daß Nordrhein-Westfalen doch überhaupt keinen Anlaß habe, sich zu beklagen, ein Wort hinzufügen. Wenn man nur die absoluten D-Mark-Beträge in den Vordergrund stellt, kann man für Ihre Darstellung sicherlich Verständnis finden. Nur, Sie selbst haben dann eigentlich den Beweis des Gegenteils angetreten, nämlich den Beweis, daß die absoluten Zahlen insoweit nicht aussagekräftig sind; denn Sie

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- A) haben auf die strukturellen Benachteiligungen Ihres Landes vor allem durch die hohe Ansiedlung von NATO-Soldaten in Rheinland-Pfalz abgehoben. Ich akzeptiere auch dieses Argument aus Ihrer Sicht. Denn wenn Sie das nur in absoluten Zahlen vorbringen, könnte ich Ihnen entgegenhalten, daß in Nordrhein-Westfalen mehr NATO-Soldaten stationiert sind als in Rheinland-Pfalz und wir auch, was die Flughäfen und ähnliches mehr angeht, hinsichtlich der Flächen mindestens genauso stark benachteiligt sind wie Rheinland-Pfalz. Aber ich teile Ihre Argumentation, daß man das in Relation zur Zahl der Einwohner und zur Strukturschwäche setzen muß. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, bevor Sie noch einmal argumentieren, Nordrhein-Westfalen sollte eigentlich ganz ruhig sein, es bekomme doch das meiste Geld, das dann nicht in absoluten Beträgen, sondern in der Relation zu Strukturschwächekriterien, zur Einwohnerzahl zu sehen. Dann würden Sie ganz andere Ergebnisse herausbekommen.

Die Benachteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt sich allerdings aus heutiger Sicht noch massiver dar als am 4. November dieses Jahres; denn seit Ende November liegen die **Ergebnisse der Volkszählung** vom 25. Mai 1987 vor. Sie belegen, daß für das Jahr 1987 — und man darf dies für alle Jahre annehmen, deren Daten der Ermittlung der Zugangs- und Verteilungskriterien zugrunde gelegt worden sind — die Berechnungen der Bundesregierung für die **Verteilung der Strukturmittel** von unrichtigen Annahmen ausgehen. Die Ergebnisse der Volkszählung belegen weiter, daß in den vergangenen Jahren große Finanzströme im bundesstaatlichen Gefüge fehlgeleitet worden sind — ich denke insbesondere an den **Länderfinanzausgleich** und an die **Bundesergänzungszuweisungen**.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang stichwortartig noch einiges zu diesem Problem anmerken, weil dies heute morgen bereits eine Rolle gespielt hat. Wir stimmen sicherlich darin überein, daß für 1988, 1989 und die folgenden Jahre natürlich die Ergebnisse der Volkszählung zugrunde gelegt werden müssen. Im Streit ist ja wohl vor allem das Jahr 1987. Aber ich verweise auch insoweit darauf, daß im Frühjahr 1988 der Bundesfinanzminister eine **Länderumfrage** darüber durchgeführt hat, ob die Länder für 1987 eine **endgültige Abrechnung** dieses Ausgleichsjahres unter Berücksichtigung der alten Einwohnerzahlen oder aber unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Volkszählung wünschen. Zehn Länder haben dem Bundesfinanzminister darauf geantwortet, sie wollten das Ergebnis der Volkszählung abwarten und insoweit 1987 nur als ein vorläufiges Ergebnis gewertet haben. Ich verhehle nicht, daß das elfte Land damals das Land Nordrhein-Westfalen war — ich sage das mit allem Freimut —, weil seinerzeit noch ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß die Volkszählung für unser Land eine geringere Zahl an Einwohnern ergeben würde, als wir vorher angenommen hatten. Nur, wenn Sie fair sind, werden Sie auch hinzufügen: Wäre das so gekommen, dann wären Sie über die Einwände Nordrhein-Westfalens vermutlich genauso hart hinweggegangen und hätten erklärt: Recht ist Recht, und abgerechnet werden muß entsprechend den Zahlen; denn die eindeutige Mehrheit

— von elf Ländern zehn — hat expressis verbis erklärt, daß sie das Jahr 1987 nur als vorläufig akzeptiert haben wolle, und bei diesem Prinzip muß es insoweit auch bleiben; alles andere sind wirklich Milchmädchenrechnungen, die man so nicht aufstellen kann. — Insoweit wurde auch aufgrund dieses eindeutigen Meinungsbildes die endgültige Abrechnung zurückgestellt.

Nach den ersten überschlägigen Berechnungen muß man fragen: Ist nicht auch in den Jahren vorher schon ungleich und damit auch ungerecht verteilt worden? Ich gebe zu, die rechtliche Überprüfung für die zurückliegenden Jahre ist außerordentlich schwierig. Ich sage dies, verehrte Frau Kollegin Simonis, als ein Gegenargument zu dem, was Sie heute morgen hier vorgetragen haben — bei allem Verständnis für die Situation Schleswig-Holsteins. Aber wenn man das etwa für die Jahre 1983 bis 1986 überschlägig berechnet, und zwar ohne Umsatzsteuer, wäre für Nordrhein-Westfalen ein Betrag von annähernd 300 Millionen DM herausgekommen, den wir mehr bekommen hätten, wenn schon damals die Zahlen der Volkszählung zugrunde gelegt worden wären.

Insoweit ist die rechtliche Überprüfung eindeutig. Was die **Nachrechnungen** angeht, so erkläre ich hier folgendes: Bei **Bayern**, der finanzpolitischen Nummer eins, wie der Kollege Tandler vor wenigen Wochen bei Einbringung des Haushalts im Bayerischen Landtag erklärt hat, wird ja die Erstattung ohne große Liquiditätsprobleme möglich sein und auch eingefordert werden können. Bei **Schleswig-Holstein** als ausgewiesen finanzschwachem Land ist die Erstattung für die Vergangenheit schon wesentlich schwerer, und ich sage eindeutig, bei der Abwicklung der notwendigen Korrekturmaßnahmen wird man dieses Land nicht überfordern dürfen und hinsichtlich der längerfristigen Abwicklung hier sicherlich auch Konsens erzielen müssen.

Aber ich muß mit Nachdruck darauf hinweisen, daß dem Grunde nach nicht auf die berechtigten Rückforderungen verzichtet werden kann.

Ich komme damit zum Thema, nämlich zu der Frage der **Strukturhilfe**, zurück. Angesichts des Ergebnisses der Volkszählung — deshalb habe ich sie in den Mittelpunkt meiner Darlegungen gestellt — hätte es nahegelegen, schnellstmöglich auch die Zugangs- und die Verteilungskriterien für die Strukturhilfen auf aktuelle Daten umzustellen.

Wenn dies — angeblich — nicht schon für das Jahr 1989 möglich war — was ich allerdings bezweifle —, dann hätte man zumindest erwarten dürfen, daß die Revisionsklausel in § 2 Abs. 2 des Gesetzes nicht erst zum 1. Januar 1992 greifen soll. Dieses Kompromißangebot ist von uns und auch von anderen Ländern in den Gesprächen, die die Länder in den letzten Wochen mit Vertretern der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags geführt hatten, eingebracht, aber leider nicht aufgegriffen worden. Wir wiederholen deshalb heute die Bitte, das Wirksamwerden der Revisionsklausel auf den 1. Januar 1990 vorzuziehen, und zwar in der Form und mit dem Ziel eines Antrags auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. Sollte es hier und heute zu keiner Mehrheit für eine Anrufung

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) des Vermittlungsausschusses kommen, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dem Gesetz trotz ihrer Bedenken gegen den Verteilungsschlüssel ihre Zustimmung geben, um die von den strukturschwachen Ländern dringend benötigten Investitionshilfen alsbald wirksam werden zu lassen.

Ich füge allerdings hinzu: Sollte es in einem anderen Zusammenhang zu einer erneuten Überprüfung des Gesetzes kommen, werden wir unseren Standpunkt über eine sachgerechte Verteilung der Finanzhilfen weiterverfolgen.

Präsident Engholm: Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der ersten Lesung im Bundesrat und in den Debatten des Bundestages sind die Argumente für eine politische Wertung dieses bedeutsamen Gesetzes ausführlich dargelegt und ausgetauscht worden. Ich möchte mich deshalb heute in der Schlußberatung auf wenige Punkte beschränken.

Die Frage des **Verhältnisses von Bund und Ländern**, unterschiedliche Interessen einer Reihe von Ländern und **unterschiedliche verfassungsrechtliche Wertungen** haben auch diese Diskussion bestimmt. Herr Kollege Späth hat noch einmal begründet, weshalb er die verfassungsrechtlichen Bedenken vertritt, und er hat auch bekräftigt, daß, wie wir wußten, Hessen und Baden-Württemberg eine verfassungsgerichtliche Entscheidung herbeiführen wollen. Das ist ihr gutes Recht.

(B)

Aber ich unterstreiche erneut, daß wir die verfassungsrechtlichen Bedenken der beiden Länder nicht teilen. Wir haben in der sehr sorgfältigen Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs nicht nur durch die erfahrenen Verfassungsrechtler des Bundesministeriums der Finanzen, sondern vor allem auch durch die beiden Verfassungsressorts der Bundesregierung das Konzept sorgfältig geprüft mit dem Ergebnis, daß es nach unserer Überzeugung dem Grundgesetz, vor allem der Norm des **Artikels 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes**, entspricht.

Es ist kein Nebenfinanzausgleich, wie Herr Späth hier erneut irreführenderweise behauptet hat. Ich will, ohne in die Vergangenheit hineinzugehen, auch ganz klar sagen: Verschiedene Vorschläge mehrerer Bundesländer, die uns für die Ausgestaltung gemacht wurden, hätten einen Nebenfinanzausgleich bewirkt. Deshalb haben wir sie nicht übernommen.

Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes ist ja die Grundlage mehrerer Gesetzesentscheidungen gewesen. Ich will daran erinnern, daß ich Bundestag und Bundesrat für die Bundesregierung bereits zweimal **regionale Strukturhilfen** auf dieser Grundlage zur Zustimmung vorgeschlagen habe. Wir haben für das **Saarland** im Hinblick auf die ganz besonders schweren Strukturprobleme im Montanbereich mit Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages für mehrere Jahre diese Strukturhilfe bewilligt. Wir haben dasselbe getan für die **vier Küstenländer** im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten, die in den Werft-

standorten — wegen einer leider schrumpfenden Industrie — erwachsen sind.

In dem weiteren Zuschnitt, in der längeren, aber befristeten Zeitdauer dieses Gesetzes sehe ich eine Analogie. Wir können deshalb diese verfassungsrechtlichen Einwände nicht teilen. Es geht nicht um die Zuweisung allgemeiner Haushaltsmittel, sondern um **zweckgebundene Bundesmittel zur Förderung wachstumswirksamer Investitionen der Länder und Gemeinden**.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Artikels 104 a Grundgesetz nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen erweiterten Spielraum. Niemand ist auf die Idee gekommen, in Verbindung mit den genannten Gesetzen für das Saarland und für die vier Küstenländer zu sagen: Es gibt auch in anderen Regionen aus anderen Gründen Strukturprobleme; deshalb ist ein solches Gesetz verfassungswidrig, wenn nicht die anderen Regionen und die anderen Probleme analog einbezogen werden. — Ich habe das Argument bei jener Gesetzgebung nicht gehört.

Ich respektiere natürlich die erneute Versicherung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, daß die Ablehnung und die Klage nichts damit zu tun hätten, daß man selbst nicht bedacht sei. Ich will sie nicht bezweifeln; aber es ist einfach ein Tatbestand, daß nun die beiden Länder, die aufgrund der entwickelten Kriterien nicht bedacht sind, den Weg zum Verfassungsgericht finden, während gegenüber meinem Informationsstand von letzter Woche die Mehrheit im Bundesrat doch größer wird, als ich noch vor acht Tagen vermutet habe; und darüber freue ich mich natürlich auch.

Meine Damen und Herren, ich halte auch die **Parallele zur europäischen Regionalpolitik** nicht für überzeugend. Herr Wagner hat einen entscheidenden Grund genannt, weshalb man die Analogie nicht anwenden sollte. In der Tat können wir bei Ausgleichsüberlegungen und -entscheidungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur die Maßstäbe unserer Wirtschaftskraft und unserer eigenen Probleme anlegen.

Im übrigen glaube ich — wenn ich das Herrn Eyrich in Vertretung von Herrn Späth sagen darf —, wenn wir einmal gemeinsam sehr genau hinschauten, würden wir unter den vielfältigen Regionalfonds und Regionalmaßnahmen der EG auch einige Titel finden, von denen Mittel nach Baden-Württemberg und Hessen fließen. Das ist einfach die Situation in der Europäischen Gemeinschaft.

Ich füge hinzu, daß mir die Zahl der Programme in der EG allmählich auch etwas zu groß und in den Wirkungen zu unübersichtlich wird. Für eine gewisse Straffung und Profilierung zu sorgen ist sicher ein berechtigtes Anliegen.

Ich möchte nur noch auf den einen Punkt eingehen, den Herr Kollege Einert aus gutem Grund hier eingeführt hat. Er hat gesagt, wir müssen auch in diesem Zusammenhang über die **Auswirkungen der Ergebnisse der Volkszählung** reden. Ich verstehe das. Aber Sie wissen, wie die Termine waren: Die Ergebnisse der Volkszählung kamen unmittelbar vor der Verab-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

A) scheidung im Deutschen Bundestag. Es gibt zwei Gründe dafür, daß wir — „wir“ heißt in diesem Fall nicht so sehr die Regierung, sondern das Parlament — sie nicht mehr einbeziehen konnten.

Der eine Grund ist: Eine zeitgerechte Verabschiedung in diesem Jahr liegt im Interesse der Länder, die Mittel erwarten können, weil sie diese Mittel ja schon zu einem erheblichen Teil in ihre Haushaltsentwürfe und ihre Planungen für das nächste Jahr eingesetzt haben.

Der zweite, gravierendere Grund ist folgender: Wir brauchen nach den allgemeinen Ergebnissen der Volkszählung die konkrete Umrechnung auf die einzelnen Länder; nach unseren Kriterien brauchen wir diese Umrechnung auf Regionen und Kreise in der Kürze der Zeit nicht vorzunehmen. Ich habe mir von den Experten sagen lassen, daß dies eher noch einige Monate als einige Wochen dauert. Eine so lange Verschiebung der Verabschiedung wäre nach meiner Überzeugung aus der Sicht aller Beteiligten bedenklich gewesen.

Aber ich habe schon im Deutschen Bundestag gesagt, daß sich die Notwendigkeit ergeben kann, bereits vor dem im Gesetz vorgesehenen Anpassungstermin auf der Basis dann gesicherter Daten eine **Novellierung** ins Auge zu fassen. Wir haben das Problem erkannt. Wir möchten nur, weil es hier auch um rechtliche Fragen geht, weil es um einen möglichst großen Konsens geht, noch einige Zeit haben, bevor wir zu einer endgültigen Entscheidung kommen, die auch zugleich eine Entscheidung des Bundestages und des Bundesrates sein müßte.

B) Ich möchte Ihnen aber zusagen, daß wir Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung nach den erforderlichen Gesprächen so bald wie möglich mitteilen.

Nun will ich nur noch kurz eine Fußnote machen. Herr Kollege Wedemeier, Sie haben wieder einmal die Methode der Vorbereitung kritisiert und in Verbindung mit der Mehrheitsfindung von einer Ausschaltung der SPD-regierten Länder gesprochen. Das ist unzutreffend, sage ich kurz.

Natürlich haben mich einige meiner politischen Freunde im anderen Haus gefragt, wie man es eigentlich in den Wahlkreisen begründen soll, daß dieses Gesetz nach zunächst heftiger Kritik der Opposition — die dann aber im Deutschen Bundestag zugestimmt hat — im Ergebnis die sozialdemokratisch geführten Länder wesentlich stärker begünstigt, als ihrem Anteil an der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Das ist das Ergebnis. Und es sind ja nicht nur politische sondern auch persönliche Freunde von mir, die jetzt zum Verfassungsgericht gehen.

Allein diese beiden Sachverhalte sollten Anlaß sein, mit der Legendenbildung, wir hätten die Vorgespräche nach parteipolitischen Gesichtspunkten entwickelt oder hätten Kriterien gefunden, um unseren eigenen politischen Freunden einseitig zu helfen, nun endgültig Schluß zu machen. Ich habe ein paar Debatten darüber mit Kolleginnen und Kollegen meiner eigenen Fraktion im anderen Haus gehabt; das ist doch vollkommen verständlich. Sie haben dennoch alle zugestimmt.

Ich begrüße es, daß sich auch heute im Bundesrat (C) eine überparteiliche Mehrheit für dieses Gesetz abzeichnet.

Präsident Engholm: Erklärungen zu Protokoll*) geben **Senator Gobrecht** (Hamburg), **Minister Dr. Hahn** (Saarland), **Staatsminister Dr. von Waldenfels** (Bayern). — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegen zugleich Länderanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in den Drucksachen 581/1/88 bis 581/5/88 vor.

Da mehrere Begehren auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, möchte ich darüber zunächst abstimmen lassen. Wer den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Empfehlung des Finanzausschusses, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgt, bitte Handzeichen! — Das ist eindeutig die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 104 a Abs. 4, 106 Abs. 3 und 107 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 12/88**)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** (D)

6, 8, 11 bis 15, 17, 19 bis 21, 31, 32, 35 bis 40, 42, 43, 45 bis 49, 52, 54 bis 59.

Wer hier den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. Dann ist so entschieden.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 7:

Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen

(**Gesundheits-Reformgesetz — GRG**) (Drucksache 555/88, zu Drucksache 555/88, zu Drucksache 555/88 [2]).

Ich erteile das Wort dem Herrn Regierenden Bürgermeister Dieppen (Berlin).

Dieppen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer Strukturreform des Gesundheitswesens wird wohl von niemandem bestritten, auch nicht von den Kritikern des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Angesichts der **Kostenentwicklung im Gesundheitswesen** — immerhin stiegen die durchschnittlichen Beitragssätze von etwas über 8 % im Jahre 1970 auf heute etwa 14 % bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen, so beispielsweise in Berlin, wobei wir in Berlin einen Beitragssatz von 14,7 % haben. Eine Reform also ist überfällig.

*) Anlagen 3 bis 5

***) Anlage 6

Diepjen (Berlin)

- (A) **Stabilisierung der Beiträge, Abbau von Mißbrauch von Leistungen** durch die Solidargemeinschaft und neue Akzente für unstreitig heute bestehende Leistungslücken — das sind die wichtigen Elemente dieses Reformgesetzes. Dabei sind Leistungsminderungen im Bagatellbereich und die Schaffung von Sparanreizen bei den Versicherten, z. B. durch Beitragsrückgewährung, akzeptable Elemente einer notwendigen Weiterentwicklung.

Es gibt eine Fülle von Fällen, die Probleme beinhalten, Probleme in Einzelpunkten. Ich will hier beispielhaft auf Leistungseinschränkungen beim **Zahnersatz** und das damit verbundene Kostenerstattungsprinzip hinweisen.

Wichtig ist der Punkt 9 der Entschließung, die dem Hause vorliegt. Es muß nach Lösungen gesucht werden, die sicherstellen, daß die Patienten nicht auch noch den von den Krankenkassen zu tragenden Kostenanteil verauslagern müssen.

Es ist ein zentraler Punkt des Reformgesetzes, daß mit den eingesparten Mitteln ein erster Schritt zur **Absicherung des Pflegefallrisikos** gegangen wird.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Wedemeier)

Das entspricht dem Solidarprinzip der Versichertengemeinschaft und einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik.

- (B) Berlin jedenfalls begrüßt diesen wichtigen Reformschritt, haben wir uns doch von Berlin aus seit langem für eine bessere Absicherung pflegebedürftiger Mitbürger eingesetzt. So können in Berlin gegenwärtig mehr als 28 000 Hilflose, Zivilblinde, Sehbehinderte und Gehörlose häusliche Krankenpflege erhalten und seit 1986 zusätzlich auch Haushaltshilfe in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsreform, die wir unter diesem Tagesordnungspunkt beraten, steht in engem **Zusammenhang mit anderen Gesetzes- und Reformvorhaben**, die heute beraten werden oder beraten worden sind. Diese Fragen sind miteinander verknüpft und überdies mit zentralen Fragen unserer gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik verbunden.

So ist das Verbrauchsteueränderungsgesetz eng mit der Steuerreform verknüpft. Das Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern hängt mit den bestehenden strukturellen Problemen in einzelnen Wirtschaftssektoren und Regionen zusammen.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen hat über die Krankenkassenbeiträge Auswirkungen auf die Höhe der Lohnnebenkosten und damit auf die wirtschaftliche Attraktivität einer Stadt oder Region, beispielsweise bei der Gewerbeansiedlung.

Das Arbeitsförderungsgesetz weist auf die hohen Kosten der Arbeitslosigkeit hin, die wiederum auch mit den zuvor genannten Problemen unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Insofern wäre eigentlich eine Generalausprache über alle hier anstehenden Gesetze heute das richtige gewesen. Hinter all diesen Einzelfragen und Problemen steht die zentrale Frage: Wie können wir eine

sozial gerechte Gesellschaft weiterentwickeln und gleichzeitig die **Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bundesrepublik Deutschland in einem Europa der Zukunft** sichern? (C)

Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung müssen anstehende Probleme angepackt werden. Ich will nur drei nennen: Wie können wir größere **Steuergerechtigkeit** erreichen und mit mehr **Leistungsmotivation** für den Bürger verbinden? Beim **Arbeitsförderungsgesetz** geht es um die Frage, ob wir eher Arbeitslosigkeit oder eher Arbeit finanzieren wollen. Und beim **Strukturhilfengesetz**, das gerade diskutiert wurde, geht es letztlich darum, den Teufelskreis bestehender Strukturschwächen — hohe Arbeitslosigkeit, hohe Sozialleistungen wegen Arbeitslosigkeit, Zurückgehen der Steuereinnahmen und weitere Vertiefung der Strukturmängel — zu durchbrechen.

Aus meiner Sicht besteht die Gefahr, daß diese Zusammenhänge nicht immer hinreichend berücksichtigt werden. Es ist ein schwerer Fehler, anstehende Reformen und Problemlösungen jeweils nur isoliert zu betrachten und anzupacken.

So halte ich z. B. im Zusammenhang mit der AFG-Novelle Leistungskürzungen im Qualifizierungsbereich für kurzfristig. Gerade die im AFG vorgesehenen Qualifizierungsmöglichkeiten tragen zur Vermeidung bestehender und künftiger Arbeitslosigkeit und damit zur Leistungsstärkung strukturell benachteiligter Wirtschaftsregionen und damit natürlich auch zum Abbau des Defizits der Bundesanstalt für Arbeit bei. Wir müssen acht geben, daß wir nicht Kostensenkungen beschließen, die uns später — möglicherweise an anderer Stelle — viel teurer zu stehen kommen. (D)

Erlauben Sie im Zusammenhang mit all den Gesetzesvorhaben, die wir heute beraten, einen Hinweis auf den **Föderalismus** unserer Bundesrepublik. In den letzten Monaten jedenfalls sehe ich zunehmend die Gefahr, daß notwendige Maßnahmen und Reformen auch durch den schärfer werdenden Wettbewerb der Bundesländer auf dem langen Entscheidungsweg so undurchsichtig und unklar werden, daß die eigentlichen Reformziele verschwimmen. Statt von Föderalismus ist hier oft eher vom Geist des Partikularismus die Rede. Wir würden — das ist meine Überzeugung — mittel- und langfristige mehr Gewinn daraus ziehen, wenn wir stärker die Grundelemente des kooperativen Föderalismus betonen.

Ihrer besonderen Aufmerksamkeit möchte ich den Punkt 3 der Ihnen vorliegenden Entschließung zur Gesundheitsreform empfehlen. Damit wird auf die dringende Notwendigkeit einer **Organisationsreform der Krankenversicherung**, und zwar noch in dieser Legislaturperiode, hingewiesen. Hinter diesem bürokratisch klingenden Begriff einer Organisationsreform steckt ein für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleichermaßen wichtiges Problem: Dabei geht es um Krankenkassenbeiträge und um ihre Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft mit all den von mir hier bereits angedeuteten strukturellen Problemen in einzelnen wirtschaftlichen Regionen.

Wenn ein bei einer Allgemeinen Ortskrankenkasse versicherter Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen einen Jahreskrankenkassenbeitrag etwa in Höhe eines Monatseinkommens zu

Diepgen (Berlin)

- (A) zahlen hat, dann ist das aus meiner Sicht alarmierend genug. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß der Arbeitgeber ja noch einmal den gleichen Betrag an die Krankenkasse abzuführen hat. Hier geraten Arbeitnehmer und Arbeitgeber an die Grenzen des Leistbaren und Zumutbaren.

Ein bei unveränderten Rahmenbedingungen in wenigen Jahren erreichter Beitragssatz von etwa 20 % hätte jedenfalls unabsehbare Folgen sowohl für unser soziales Klima als auch für die Kostenentwicklung in der Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit ganzer wirtschaftlicher Regionen. Rückwirkungen auf die Beschäftigtenzahl wären unvermeidbar. Eine gerade für die Wirtschaftsregionen mit Strukturproblemen katastrophale Entwicklung würde eintreten.

Die Abtrennung der Organisationsreform durch das jetzige Reformgesetz hält Berlin für einen Fehler. Dieser Mangel sollte daher so schnell wie möglich ausgeglichen werden, um eine ausreichende Finanzausgleichsregelung zu erreichen, eine Finanzausgleichsregelung, mit der einer sozialpolitisch und verfassungsrechtlich bedenklichen Auseinanderentwicklung der Beitragssätze der Krankenkassen wirksam Einhalt geboten wird.

Ein solcher Finanzausgleich ist dringend erforderlich, um faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen und Kassen mit ungünstiger Risikostruktur wie in der Regel den Allgemeinen Ortskrankenkassen das Überleben zu sichern.

- (B) Ich hoffe jedenfalls sehr, daß sich die Regierungen von Bund und Ländern der Notwendigkeit einer Gesamtschau der Probleme und der verschiedenen dazugehörigen Reformprojekte bewußt sind und nun auch zügig die Organisationsreform der Krankenkassen anpacken. Das Aufschieben dieses Reformteils würde nach meiner festen Auffassung den Erfolg der Gesundheitsreform insgesamt gefährden.

Deshalb vor der Verabschiedung dieses Gesetzes heute meine Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam diese Organisationsreform möglichst zügig beginnen!

Amtierender Präsident Wedemeier: Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister.

Das Wort hat Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute ein Gesetz, das in negativer Hinsicht Maßstäbe setzt. Wohl kaum ein anderes Gesetzesvorhaben in der Geschichte unserer Bundesrepublik ist so schlecht beurteilt worden wie das sogenannte Gesundheits-Reformgesetz. Nach jüngsten **Umfrageergebnissen** wird es nur von 26 % der Bevölkerung akzeptiert. 60 % lehnen es rundheraus ab, denen sich die unentschiedenen 14 % womöglich mit großer Mehrheit anschließen würden, wenn sie wüßten, was ihnen dieses Gesetz an finanziellen Belastungen beschert.

Die Bundesregierung weiß natürlich, daß dieses Gesetz gegen die Interessen der Arbeitnehmer und der Rentner gerichtet ist. Die unglaubliche und unverantwortliche Eile, mit der das Gesetzgebungsvorhaben durchgepeitscht wird, ist doch ein deutliches Zeichen

für ihr schlechtes Gewissen. Der nächste Wahltermin (C) soll so weit wie möglich entfernt sein, damit die Erinnerung der Bürger an dieses beispiellose Stück Sozialabbau verblassen kann.

Nun bestreitet niemand die **Notwendigkeit**, unser **Gesundheitswesen grundlegend zu reformieren**. Wenn z. B. einerseits Milliardensummen für Psychopharmaka ausgegeben werden und man damit ein neues Suchtpotential schafft, andererseits in der psychosozialen Versorgung schwere Mängel bestehen, kann etwas nicht in Ordnung sein. Unser Gesundheitswesen muß nicht deshalb reformiert werden, weil generell zuviel Geld ausgegeben wird, sondern weil die Krankenkassenbeiträge teilweise in die falschen Kanäle fließen.

Notwendig wären z. B. Schritte zum Abbau der nicht nur teuren, sondern gesundheitspolitisch unverantwortlich hohen **Zahl der Arzneimittelverordnungen**. Notwendig wären z. B. Schritte weg von einem System, in dem die **Leistungserbringer** in großem Umfang selbst die Leistungen und damit ihr Einkommen bestimmen können — ohne Rücksicht auf medizinisch gebotene Notwendigkeiten.

Im Gesundheits-Reformgesetz aber ist von einer derartigen auf die Effektivität der medizinischen Versorgung ausgerichteten Gesundheitspolitik nichts zu spüren. Es enthält Bestimmungen, die fast ausschließlich die Versicherten zur Kasse bitten, ohne daß hierfür eine gesundheitspolitische Notwendigkeit zu erkennen wäre. Bei den Leistungserbringern werden so gut wie keine Einschnitte vorgenommen. Ich habe noch Ihre Worte in den Ohren, Herr Kollege Blüm: (D) Dieses Gesetz wird die dritte Lesung nicht erreichen, wenn die **Pharmaindustrie** nicht ihren Beitrag von 1,7 Milliarden DM erbringt. — Nichts davon ist übriggeblieben.

Der Bundesarbeitsminister ist mit dem Anspruch angetreten, mehr als nur ein weiteres Kostendämpfungsgesetz zustande zu bringen. Die Bezeichnung „Gesundheits-Reformgesetz“ soll ebendies signalisieren. Bei diesem Gesetz handelt es sich aber noch nicht einmal um ein Kostendämpfungsgesetz, sondern um ein **Kostenverlagerungsgesetz**. Den Versicherten und Patienten wird in die Taschen gegriffen, um die Löcher in den Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung zu schließen.

Dies zeigen schon die **Berechnungen**, die im **Bundesministerium** zu den zu erwartenden Folgen des Gesundheits-Reformgesetzes angestellt worden sind: Die Versicherten werden mit 5,535 Milliarden DM an Leistungskürzungen und Selbstbeteiligung belastet. Bei den Leistungserbringern hofft man auf nebulöse „Struktureffekte“, die insgesamt 3,67 Milliarden DM bringen sollen. Wie diese „Struktureffekte“ aussehen sollen, erklärt uns der Bundesarbeitsminister nicht. Krankenkassen jedenfalls halten sie für Luftbuchungen.

Die auf die Versicherten und Patienten zukommenden finanziellen Belastungen sind im sogenannten Gesundheits-Reformgesetz genau gekennzeichnet und exakt zu berechnen. Die zu Lasten der Leistungserbringer gehenden Einsparungen bleiben hingegen wesentlich im Bereich der Spekulation.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nun wird der Bundesarbeitsminister nicht müde, zu behaupten, sein **Festbetragskonzept** werde schon dafür sorgen, daß auch die Leistungserbringer zur Kasse gebeten werden. Ich bin sicher, er wird uns das auch gleich wieder erzählen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Dennoch wird es nicht richtig.

Für ein System, bei dem tatsächlich für alle vergleichbaren wichtigen Medikamente das jeweils preiswerteste, das im Normalfall zu verordnen ist, definiert und bei dem die Forschung der Pharmaindustrie nicht unnötig behindert würde, könnte auch ich ein gutes Stück Sympathie aufbringen. Aber es ist doch schon jetzt absehbar, daß noch nicht einmal die Hälfte des von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Arzneimittelmarktes in Festbeträge aufgeteilt werden kann. Die komplizierten Verfahren, in denen sich Pharmakologen und Mediziner über die biologische Wirksamkeit einer Fülle von festbetragsfähigen Wirkstoffen für unterschiedliche Patientengruppen verständigen sollen, machen schon heute deutlich, daß diese Festbetragsregelung zum Scheitern verurteilt ist.

Wirklich gewollt ist der massive **Ausbau der Selbstbeteiligung auch bei Arzneimitteln**. Wenn Sie dies wollen, sollten Sie es auch sagen. Da für die meisten Medikamente keine Festbeträge festgelegt werden können, müssen ab 1992 die Patienten für eine große Anzahl von Medikamenten 15 % — maximal 15 DM — je Verordnung zuzahlen. Die Selbstbeteiligung an den Medikamentenkosten wird so zum teuren Normalfall, von dem vor allem chronisch Kranke ganz besonders betroffen sind.

(B)

Die Feststellung, mit seinem Gesetz belastet er in erster Linie sozial Schwache und chronisch Kranke, ärgert den Bundesarbeitsminister immer wieder. Dies sei eine üble Verleumdung, da das sogenannte Gesundheits-Reformgesetz eindeutige Bestimmungen für Härtefälle vorsehe, die unnötige Belastungen für chronisch Kranke und sozial Schwache verhindern. Eben das bewirken die **Härtefallregelungen** nicht.

Ich gehe sogar so weit, zu sagen, die Härtefallregelungen sind der eigentliche Skandal dieses Gesetzes. Schaut man sich diese Regelungen nämlich einmal näher an, zeigt sich, daß sie nicht von dem Gedanken der Sozialverträglichkeit geprägt, sondern darauf angelegt sind, ganze Gruppen von Versicherten und Patienten von Leistungen auszugrenzen.

Da gibt es zunächst einmal die sogenannte **Sozialklausel**, wonach die Versicherten von Zuzahlungen befreit sind, deren gesamtes Einkommen 40 % und weniger des Durchschnittseinkommens der Arbeitnehmer beträgt. Für 1989 liegt diese Einkommensgrenze bei ganzen 1 260 DM — zuzüglich Freibeträge für Ehegatten und Kinder.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Ich komme gleich dazu! Ich sage es Ihnen ja gleich, Herr Blüm! Seien Sie doch nicht so aufgeregt.

Die sozialpolitische Logik dieser Grenze müssen Sie mir erst noch erklären. Weshalb ist jemand, der 1 261 DM pro Monat verdient, kein sozialer Härtefall

mehr, nur weil er 1 DM über dieser Grenze liegt? (C) Viele Arbeitnehmer und vor allem Rentner werden damit faktisch von einigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegrenzt. Sie sind nicht arm genug, um unter die Härtefallklausel zu fallen; andererseits reicht ihr Einkommen auch nicht, um sich die Zuzahlungen etwa für den zukünftig teuren Zahnersatz leisten zu können.

Ich befürchte, daß ich künftig wieder die Bilder sehen werde, die ich aus meiner Kindheit in Erinnerung habe, als die ältere Generation zu einem hohen Prozentsatz mit Zahnlücken herumlaufen mußte, die Kauwerkzeuge nicht in Ordnung hatte und der Fleischwolf statt des Gebisses zu Hilfe genommen wurde, um das Fleisch durchzudrehen.

Als weitere Härtefallregelung enthält das Gesundheits-Reformgesetz die sogenannte **Überforderungsklausel**. Danach müssen Pflichtversicherte nur bis zu 2 % ihres Einkommens für Zuzahlungen aufbringen, freiwillig Versicherte 4 %. Da diese Klausel nicht für den außerordentlich kostspieligen Zahnersatz gilt, stößt sie weitgehend ins Leere. Im Gesetz steht auch nichts darüber, wie diese Grenze von 2 % des Jahreseinkommens erfaßt werden soll. Den Kassen wird diese Aufgabe jedenfalls nicht zugewiesen. Die Versicherten müssen sich schon selbst darum kümmern. Ich bin sicher, hier wird eine neue große Bürokratie aufgebaut, die viel Geld kostet, und Sie sind ja — angeblich — so gegen Bürokratien.

Alles in allem ist diese Härtefallregelung darauf angelegt, nicht in Anspruch genommen zu werden: (D)

Zunächst müssen die Versicherten überhaupt wissen, daß es diese Klausel gibt. Erfahrungsgemäß sind viele Versicherte über die Härtefallregelungen, die zur Zeit in den Satzungen der Krankenkassen festgelegt sind, nicht informiert. Schätzungen gehen davon aus, daß nur ein Drittel der Anspruchsberechtigten die zur Zeit bestehenden, sich am Einkommen orientierenden Härtefallregelungen in Anspruch nimmt.

Sodann müßten die Versicherten über die geleisteten Zuzahlungen genau Buch führen, um zu wissen, wann sie die 2-%-Grenze erreicht haben.

Schließlich müssen sie, wenn es soweit ist, die Hemmschwelle überwinden, sich bei der Krankenkasse als „Härtefall“ zu melden. Dabei spielt nicht nur die verständliche Scham eine Rolle, sich als Armutsfall zu deklarieren. Es muß der Krankenkasse auch noch das gesamte Haushaltseinkommen offenbart werden, da dies die Bemessungsgrundlage für die Überforderungsklausel ist. Die Krankenkasse wird zu einem zweiten Finanzamt.

Darüber hinaus wird das **Arzt/Patient-Verhältnis** stark belastet, da der Arzt sich über die Einkommensverhältnisse seiner Patienten informieren muß, wenn er sie nicht durch Verordnungen, für die unter Umständen Zuzahlungen fällig sind, ungewollt belasten will.

Es zeigt sich also, daß gerade die Bestimmungen des Gesundheits-Reformgesetzes unsozial sind, die die Sozialverträglichkeit der Leistungskürzungen in diesem Gesetz sicherstellen sollen.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ich möchte einmal an einem konkreten Beispiel illustrieren, welche Konsequenzen das sogenannte Gesundheits-Reformgesetz in Wirklichkeit hat. Jetzt komme ich dazu, Herr Kollege Blüm, indem ich nenne, was dazukommt. Nehmen wir ein Rentnerehepaar mit einer monatlichen Rente von 1 750 DM. Der Ehemann muß wegen eines Bandscheibenschadens operiert werden, was mit einem 14tägigen Krankenhausaufenthalt verbunden ist. Dafür ist eine Zuzahlung von 140 DM fällig. Außerdem muß ein Eigenanteil für die Fahrt zum Krankenhaus und zurück von 40 DM bezahlt werden.

Ich habe gegen die Einführung der 5-DM-Selbstbeteiligung schon damals sehr gewettert. Sie waren der größte Kritiker, Herr Kollege Blüm.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

– Das weiß ich. Deshalb habe ich mich auch nicht unter Nichtsprechzwang stellen lassen, sondern ich habe sehr kritisiert. – Sie waren der größte Kritiker. Dafür führen Sie heute 10 DM ein. Wie schnell kann man doch vom Saulus zum Paulus werden!

Im Anschluß an die Krankenhausbehandlung verordnet ihm der Hausarzt krankengymnastische Behandlung. Die 10%ige Zuzahlung für fünf Behandlungseinheiten, jeweils sechs Spezialbehandlungen, beläuft sich auf ca. 50 DM. Im selben Jahr benötigt die Ehefrau einen Zahnersatz, eine Totalprothese. Die 50%ige Selbstbeteiligung liegt bei rund 800 DM. Insgesamt hat dieses Rentnerehepaar eine Zuzahlung von 1 030 DM zu leisten. – Schütteln Sie doch nicht den Kopf!

(B) (Bundesminister Dr. Blüm: Das stimmt nicht!)

– Doch, denn der sogenannte Kassenschlappen liegt bei ungefähr 1 600 DM, und eine 50%ige Zuzahlung ist nach Adam Riese immer noch 800 DM. Aber mir scheint, Sie haben auch hier nicht immer ganz richtig gerechnet.

Um generell von Zuzahlungen befreit zu werden, dürfte die Rente des Ehepaares maximal 1 732,50 DM betragen, nämlich 1 260 DM und 472,50 DM Freibetrag für die Frau. Die Rente des Ehepaares beträgt aber 1 750 DM pro Monat, ist also um ganze 17,50 DM zu hoch.

Die „Überforderungsklausel“ kann ebenfalls nicht geltend gemacht werden, da Zahnersatzleistungen von dieser Regelung ausgenommen sind und die übrigen Zuzahlungen die 2%-Grenze nicht erreichen.

Es gehört wirklich keine große Phantasie dazu, sich vorzustellen, was 1 030 DM für ein Rentnerehepaar mit 1 750 DM im Monat bedeuten. Auch wird niemand behaupten können, es handele sich hier um ein hergeholtes Beispiel. Es ist durchaus ein Normalfall.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es insgesamt unsozial, gesundheitspolitisch verfehlt und zudem unsolide finanziert ist.

Zusätzlich stellen wir den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, um die größten Webfehler des sogenannten Gesundheits-Reformgesetzes zu beseitigen. Dies betrifft folgende Bestimmungen und Regelungen: Die Selbstbeteiligung bei Zahnersatz

stellt für viele Versicherten eine untragbare finanzielle Belastung dar. (C)

Die Zuzahlungen bei Arznei- und Heilmitteln sowie bei Fahrtkosten treffen vor allem chronisch Kranke.

Die Härtefallregelungen führen, wie ich bereits deutlich gemacht habe, faktisch dazu, daß viele Versicherte von einigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegrenzt werden.

Die Festbeträge für Arzneimittel können die Probleme der Arzneimittelversorgung nicht lösen. Sie kommen nur für einen Teil der Medikamente in Frage. Außerdem sind sie kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des eigentlichen Problems: der zu hohen Zahl der Arzneimittelverordnungen.

Die Pflegeleistungen sind völlig unzureichend finanziert und außerdem auf einen zu kleinen Personenkreis beschränkt.

Die Krankenkassen sind mit dieser Aufgabe vor allem finanziell überfordert. Wir brauchen ein Pflegegesetz, wie es die Bundestagsfraktion der SPD in ihren Änderungsanträgen zum Gesundheits-Reformgesetz gefordert hat.

Die Beitragsrückerstattung fördert die Entsolidarisierung der Versicherten und verschlechtert die ohnehin schon angespannte finanzielle Situation der Krankenkassen.

Die Regelungen zur Krankenversicherung der Studenten grenzen faktisch viele Studenten von der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Ihnen droht vielfach eine Verdoppelung ihrer Beiträge, was eine enorme finanzielle Belastung darstellt. Es drohen Studienabbrüche oder vermehrte Erwerbstätigkeit von Studenten, die die Studienzeit verlängert. Nicht wenige Studenten könnten in eine Situation kommen, die sie zu einem folgenreichen Verzicht auf eine Krankenversicherung bewegt. (D)

Mit einem wirklichen Gesundheits-Reformgesetz hat das alles nichts zu tun. Gesünder wird hierbei niemand, nur die Patienten werden bei Verwirklichung dieses Gesetzes ärmer. Ich bedaure das im Namen der vielen Versicherten, die zukünftig ganz gewaltige Belastungen zu erwarten haben.

Amtierender Präsident Wedemeier: Vielen Dank, Herr Minister Heinemann.

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Glück (Bayern).

Dr. Glück (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Beratung bildet den Schlußpunkt zu einem Reformprojekt, das wohl zu den schwierigsten und wohl auch zu den umstrittensten in dieser Legislaturperiode zählt. Wohl selten mußten so vielschichtige Interessen unter ein Dach gebracht werden.

Die Länderkammer sollte die Annahme dieses Reformwerks nun nicht verweigern. Wir mußten feststellen, wie im Zuge der langen Beratungen viele Architekten und Konstrukteure ihre Alternativen anboten. Nahezu alle dieser Pläne und Skizzen waren mangelhaft: Manche Pläne fügten sich nicht in unsere freiheitliche sozialpolitische Landschaft ein. Bei anderen

Dr. Glück (Bayern)

- (A) war eine soziale Schieflage zu erkennen. Wieder andere mißachteten die Gesetze der finanziellen Statik. Und viele sahen jeweils für sich recht komfortable Behausungen vor und bedachten die anderen Beteiligten mit Notunterkünften.

Der jetzt vorliegende Gesetzesbeschluß ist zwar kein Prunkbau, aber ein realistischer, zeitgerechter und vor allem erweiterungsfähiger Zweckbau. Gegenüber der Entwurfsfassung konnten zudem viele berechnete Anliegen verwirklicht werden.

Daß der Gesetzesbeschluß auch aus bayerischer Sicht immer noch verbessert werden könnte — was bei seiner Kompliziertheit geradezu selbstverständlich ist —, zeigt sich schon daran, daß nicht alle unsere im ersten Durchgang des Bundesrates beschlossenen Anliegen berücksichtigt wurden. Eine faire Bewertung der Reform muß aber einräumen: Keine Regierung — gleich welcher Zusammensetzung — hätte angesichts der vielschichtigen und kontroversen Interessenlagen vermocht, eine in jeder Hinsicht optimale Strukturreform aus einem Guß zu konzipieren. Frühere Regierungen, Kollege Heinemann, haben zudem so gut wie nicht gehandelt, obwohl sie hätten handeln können, ja, handeln müssen.

Am wenigsten hat mich die immer wieder vorgetragene Kritik überzeugt, daß der **Krankenhausbereich** aus dem Reformvorhaben ausgeklammert worden wäre. Wer das Gesamtkonzept objektiv würdigt und die Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie die vielfältigen Möglichkeiten der Bundespflegegesetzverordnung einbezieht, kann nicht ernsthaft zu dieser Beurteilung gelangen. Es wird sicherlich auch von uns nicht bestritten, daß es im Krankenhausbereich noch Wirtschaftlichkeitsreserven gibt. Ich sehe deshalb mit Interesse auch dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung und den Ergebnissen der Enquete-Kommission entgegen, die den Auftrag hat, bis Mitte nächsten Jahres Vorschläge für eine sachgerechte Lösung der Überkapazitätenfrage in der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich des Krankenhausbereiches zu erarbeiten.

- (B) Wir sollten uns aber davor hüten, widersprüchlich zu argumentieren. Krankenhausmedizin ist gesundheitspolitisch erwünschte Hochleistungsmedizin. Es wäre unredlich, die Krankenhäuser für die Ausgabenexplosion allein verantwortlich zu machen, zumal in den Berechnungen immer sämtliche anderen Leistungen, wie beispielsweise die medikamentöse Versorgung, mit enthalten sind.

Es lohnt sich im übrigen ein Blick über die Grenzen, um die undifferenzierte Behauptung, in der Bundesrepublik Deutschland sei das Krankenhaus ein unverträglich hoher Kostenfaktor des Gesundheitswesens, einer Revision zu unterziehen. So beträgt der **Anteil der Krankenausgaben am Bruttosozialprodukt** in der Bundesrepublik Deutschland 2,8%, in der Schweiz 3,5%, in den USA 4,7% und in Schweden 5,5%.

Wer die Forderung nach weitreichenden Einsparungen im Krankenhausbereich erhebt, der muß zugleich überzeugende Antworten parat haben, wie er angesichts des ohnehin rund 70%igen Personalkostenanteils den drohenden Pflegekräftemangel ver-

hindern will, die berechnete Erwartung der Bürger, (C) bei ernstlichen Krankheiten — und um solche handelt es sich in der Regel bei einem stationären Aufenthalt — eine gute Versorgung zu erhalten, erfüllen will und wie er zugleich eine bürgernahe Krankenhausversorgung gewährleisten will.

Der **Selbstverwaltung** haben wir mit dem Gesundheits-Reformgesetz Instrumente an die Hand gegeben, damit eine bessere Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich erreicht werden kann. Die Selbstverwaltungen haben es auch in der Hand, bessere Pflegesatzformen auszuhandeln.

Ob der erste Teil der Strukturreform, das Gesundheits-Reformgesetz, seine Bewährungsprobe in der Praxis erfolgreich bestehen wird, hängt maßgeblich von der Selbstverwaltung ab, von den Kassen und den Leistungserbringern. Das Gesetz ist auch ein Vertrauensbeweis gegenüber der Gestaltungskraft der Selbstverwaltung. Diese zu entmachten hätte heißen, ein Stück Freiheitlichkeit unseres Gesundheitswesens abzutragen.

Der zweite Teil, die **Organisationsreform**, steht uns noch bevor. Daran, daß es auch Bayern ernst ist mit der Fortführung der Reform, insbesondere mit der Organisationsstrukturreform, haben wir in der Vergangenheit keinen Zweifel gelassen. Auch unseres Erachtens würde eine lange Verzögerung dieser Reform die Situation vor allem der Ortskrankenkassen zunehmend verschlechtern. Schließlich halte ich die Organisationsreform aus verfassungsrechtlichen Gründen für geboten. (D)

Wir haben uns aber in den Beratungen für eine Ausklammerung dieses Reformschritts deshalb ausgesprochen, weil wir der Auffassung waren, daß die gleichzeitige Lösung dieser schwierigen Fragen die ganze Reform mit allen negativen Auswirkungen auf die Beitragssatzentwicklung erheblich verzögert hätte. Wir haben auch nichts davon gehalten, wesentliche Einzelaspekte vorweg herauszugreifen, um sie bereits im ersten Schritt anzugehen; dies um so mehr, als gerade die Beratungen im Zuge des ersten Durchgangs des Gesetzentwurfs gezeigt haben, daß mehrere nicht miteinander zu vereinbarende Vorschläge noch weiterer fachlicher Erörterung bedürfen.

Für die Bayerische Staatsregierung wird für diesen zweiten Reformschritt von besonderem Gewicht sein, daß das gegliederte System der gesetzlichen Krankenversicherung, das sich grundsätzlich bewährt hat, erhalten wird und die Mitglieder- und Risikostrukturen so geordnet werden, daß die besonderen Lasten solidarisch von allen Kassenarten getragen werden. Einen kassenartenübergreifenden generellen Ausgleich der Leistungsausgaben lehnen wir dagegen ab. Damit würde unseres Erachtens doch nur an den Symptomen kuriert, das Übel nicht an der Wurzel gepackt.

Für uns ist auch die Erhaltung des dezentralen Systems der gesetzlichen Krankenversicherung von besonderer Wichtigkeit. So wäre unserer Auffassung nach ein auf die landesunmittelbaren Krankenkassen bezogener kassenarteninterner bundesweiter Finanzausgleich ebenfalls keine akzeptable Lösung.

Dr. Glück (Bayern)

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1989 sehr sorgfältig die Bewährung neuer Instrumentarien in der Praxis beobachten und in angemessener Zeit möglicherweise Konsequenzen ziehen müssen. Diese Aufgabe soll und kann uns der Bund nicht abnehmen.

Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, als Länder konstruktiv an der Weiterführung der Strukturreform, wo dies nötig ist, zu arbeiten. Strukturpolitik im Gesundheitswesen bleibt sicher eine Daueraufgabe für uns alle, auch wenn mit dem Gesundheits-Reformgesetz heute ein wichtiger Baustein gesetzt wird.

Amtierender Präsident Wedemeier: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Glück!

Das Wort hat Frau Senator Dr. Rüdiger (Bremen).

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Selten hat in diesem Lande eine Bundesregierung ein Gesetzesvorhaben mit derart vollmundigen, vor Eigenlob kaum noch erkennlichen Erklärungen begleitet, sekundiert von weiteren Stimmen aus dem eigenen politischen Lager. Zitat: „Norbert Blüm hat das schier Unmögliche geschafft.“ Zitat: „Die Union geht vor der mächtigen Lobby nicht in die Knie.“ So lobte Generalsekretär Heiner Geißler sich und den Bundesarbeitsminister. Und der Bundesarbeitsminister selbst, keineswegs die personifizierte Bescheidenheit, geht noch einen Schritt weiter: Nicht die Krankenversicherungsreform, sondern — ich zitiere — „die staatliche Autorität und das Gemeinwohl“ stehen auf dem Spiel. So am 10. Juni in diesem Hause.

Und selten hat eine Bundesregierung, gemessen an ihrem eigenen Anspruch, ihren Auftrag in so eklatanter Weise verfehlt. An sozialer Unausgewogenheit, an Dürftigkeit hinsichtlich struktureller Elemente und an handwerklichen Unzulänglichkeiten ist dieses Gesetz wohl kaum zu übertreffen. Unser Gesundheitswesen wird nicht reformiert; Flickschusterei im Sinne kurzatmiger Kostendämpfungspolitik steht auf der Tagesordnung.

Dabei geht es offensichtlich um die „Dämpfung“ jenes Teils der Gesundheitsausgaben, der von den Krankenkassen geleistet wird und unmittelbar die Lohnkosten der Unternehmen erhöht. Kosten, die die Patienten und Versicherten zu tragen haben, werden dagegen durch Ausweitung der Selbstbeteiligung kräftig aufgestockt. Die tatsächlichen Kosten der Gesundheitssicherung und der Krankenversorgung sind von nachrangigem Interesse ebenso wie die zukünftige Sicherstellung ihrer Qualität.

Statt energisch die Wirksamkeit der Gesundheitspolitik im Hinblick auf die medizinische Versorgung, die Gesundheitsförderung, die Rehabilitation zu steigern, werden die Kosten verstärkt den Sozialversicherten aufgebürdet. Zitat: „Solidarität und Eigenverantwortung sollen in ein neues Gleichgewicht gebracht werden.“

Die Umsetzung dieser Formel, die der Bundesarbeitsminister noch in der letzten Bundestagsdebatte bekräftigt hat, belegt allerdings sein eigentümliches

Verständnis von **Solidarität**. Als erstes entläßt er die Arbeitgeber ein Stück weit aus der Solidargemeinschaft. Und selbst wenn das propagierte, höchst unwahrscheinlich zu erreichende Ziel, die Kassenbeiträge tatsächlich weniger steigen oder sogar um einen Prozentpunkt sinken zu lassen, wirklich erreicht würde, dann käme dies zunächst nur den Unternehmen zugute, die ja die Hälfte des Beitrags für die Beschäftigten zahlen müssen. Die Kranken jedoch würden selbst dann ihres niedrigeren Beitragssatzes keineswegs froh, weil sie zugleich für Heil- und Hilfsmittel, für Arzneimittel und vor allem für Zahnersatz aus eigener Tasche zuzahlen haben. Die Gutverdienenden werden dies weniger spüren und sich auch weiterhin den gewohnten hohen Standard leisten können. Wer aber auf den Pfennig sehen muß, wird künftig auch ans Sparen denken müssen, wenn er zum Arzt gehen muß. Von Solidarität also keine Spur!

Und wie sieht es mit der **Eigenverantwortung** aus? Offenbar soll doch durch Verteuerung die Nachfrage nach Kassenleistungen gesenkt werden. Eigenverantwortung als Ergebnis des Wechselspiels von Angebot und Nachfrage? Folgt unser Gesundheitssystem etwa den Gesetzen des Marktes? Wer krank und auf Hilfe angewiesen ist, kann doch wohl keine Preisvergleiche über längere Zeit anstellen. Schon gar nicht kann er in unserem System mit Kassen, Ärzten, Kliniken und Apothekern um Rabatt feilschen.

Den Anbietern können diese Regelungen gleichgültig sein. Was ihnen die Kassen nicht mehr erstatten, liquidieren sie eben direkt beim Patienten.

Fazit: Es widerspricht jeder ökonomischen Vernunft, **Elemente der Marktsteuerung** zu wollen, aber nur eine Seite des Marktes, die Nachfrageseite, also den Patienten, Marktgesetzen zu unterwerfen. Zuzahlungen verlagern nur Kosten auf die Patienten; sie führen letztlich zur Privatisierung gesundheitlicher Risiken, dem Gegenteil von Solidarität. Sie stärken auch nicht die Selbstverantwortlichkeit; vielmehr machen sie das persönlich verfügbare Einkommen zu einem gesundheitlichen Datum.

Zu Recht fürchten daher viele Bürger den Tag, an dem das Gesetz in Kraft tritt. Kranksein wird damit wieder zu einer gravierenden finanziellen Belastung für die Familien. Zwar gibt es eine Härteklause, die den Geringverdienenden die finanziellen Eigenbeteiligungen erspart; aber auch wer mehr als 1 260 DM im Monat verdient, gehört in diesem Lande keineswegs zu den finanziell Abgesicherten. Und die sogenannte Überforderungsklausel für die Durchschnittsverdiener bedeutet für chronisch Kranke schlicht eine Erhöhung ihres Beitragssatzes um zwei bzw. vier Prozentpunkte.

Nicht nur, daß die Bundesregierung die **Bedürftigkeitsprüfung**, die es schon bei der Sozialhilfe, in der Rentenversicherung und bei der Arbeitslosenversicherung gibt, nun zusätzlich auch auf die Krankenversicherung ausdehnt, ist beschämend. Hinzu kommt, daß heute noch völlig offen ist, ob dieser **Entsolidarisierungseffekt der Härtefallregelung** den Krankenkassen überhaupt Kostenersparnisse in nennenswertem Umfang bringen wird; denn noch steht nicht fest, was der mit der Anwendung der neuen Härtefallrege-

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) lung verbundene administrative Mehraufwand kosten wird.

Daß die Krankenkassen es ablehnen, zu einem zweiten Finanzamt zu werden, dafür muß man nun wirklich Verständnis aufbringen; denn die Überprüfung von Einkommen — so etwas hat es bei den Krankenkassen bisher nicht gegeben.

Wer immer meint, mit seiner Selbstbeteiligung über die kritische Grenze zu geraten, wird künftig der Kasse sein Einkommen offenbaren müssen, und zwar nicht nur sein beitragspflichtiges Erwerbseinkommen, sondern alle Nebeneinnahmen und vor allem die Einkünfte der mitversicherten Familienangehörigen. Es entsteht eine zusätzliche **Sozialstaatsbürokratie** mit zweifelhaftem Nutzeffekt — und das beschert diejenigen, die sonst nicht müde werden, weniger Staat zu fordern. Leidtragender ist der normalverdienende Bürger, der, obschon vielfach bereits durch den Lohnsteuerjahresausgleich überfordert, nun auch noch bei der Krankenkasse mühsam das ihm zustehende erkämpfen muß.

Bei den Kosten für **Zahnersatz** wird die Überforderungsregel gar nicht helfen: sie gilt hier nicht. Dabei hat das amerikanische Beispiel Pate gestanden. An der Güte des Gebisses wird sich in Zukunft die Einkommensklasse ablesen lassen.

- (B) Solidarität und Eigenverantwortung im neuen Gleichgewicht? Die Wahrheit ist: Die Solidarität zieht sich zurück. Neuartige, intelligente Steuerungswirkungen sind nicht in Sicht. Dies gilt auch für das vom Bundesarbeitsminister selbst stets so bezeichnete „Reformkernstück“: die **Festbeträge für Arzneimittel**. Nach einer Einschätzung der Experten ist das Festbetragskonzept als Steuerungsinstrument untauglich. Die Krankenkassen werden dadurch, daß sie nur billige Medikamente bezahlen, allenfalls kurz- oder mittelfristige Entlastungseffekte erfahren.

Voraussichtlich werden die Festbeträge nur für ein Drittel aller Arzneimittel kommen. Entscheidungen, die die Experten nicht fällen können, soll künftig der Patient treffen? Wie soll er oder wie soll sie wissen, ob unter den patentgeschützten bzw. in ihrer Wirkungsweise neuartigen oder therapeutisch verbesserten Arzneimitteln Medikamente sind, die unter Berücksichtigung der eigenen Krankheit die Zuzahlung wirklich lohnen? Hier wird von den Versicherten ein größeres Entscheidungsvermögen verlangt als von den Arzneimittelfachleuten. Der versprochene **Beitrag der Pharmaindustrie** in Höhe von 1,7 Milliarden DM fehlt jedoch. Ist das der angekündigte Sieg über die Lobby, der Sieg des Gemeinwohls über Einzelinteressen?

Wenn sich der Bundesarbeitsminister tatsächlich — ich meine: nicht nur verbal — mit Anbietern anlegt, dann richten sich seine Kampfansagen wieder gegen die jeweils Schwächeren.

(Bundesminister Dr. Blüm: Die Pharmaindustrie!)

— Wir kennen uns zu gut, als daß ich nicht ganz genau wüßte, wann Sie Ablenkungsmanöver starten, Kollege Blüm!

(C) Ich behaupte also: Wenn Sie sich wirklich und nicht nur verbal anlegen, dann richten sich Ihre Attacken gegen die jeweils „Schwächeren“. Dafür ein Beispiel: Er, der Bundesarbeitsminister, geht nicht etwa gegen die Standesorganisationen dann vor, wenn sie nicht bereit sind, der jungen Ärztegeneration eine Berufsperspektive zu sichern — nein, er wendet sich gegen die junge Generation selbst und will die Zahl der Medizinstudenten drastischer, als es von der Ausbildungssituation her geboten ist, abbauen. So ein Rundfunkinterview Ende November.

Es beschwört die „unbewegliche Betongesellschaft“ — wieder ein echt Blümscher Ausdruck. Aber diese „unbewegliche Betongesellschaft“ liegt ganz woanders, als Sie unterstellen. Notwendig wäre z. B. Ihre Zustimmung zu der Einführung einer Altersgrenze für die Zulassung zum Kassenarzt gewesen, wie es die SPD-geführten Bundesländer gefordert haben. Gerade dieser Vorschlag hätte einer größeren Zahl junger Ärzte ohne weitere Kostensteigerung im Gesundheitswesen eine Chance gegeben.

(D) Meine Herren, meine Damen, im Juni dieses Jahres hat sich der Bundesrat sehr ausführlich, sehr überlegt mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Konkrete Verbesserungen und Reformschritte wurden eingefordert. Die wichtigsten sind nicht erfüllt worden. Dazu gehört an erster Stelle die **Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung**, eine unaufschiebbare Notwendigkeit! Bei meiner damaligen Rede habe ich hier gerade aus der Sicht eines Stadtstaates die Begründung, wie ich meine, mit den stärksten Argumenten, die man überhaupt nur anführen kann, vorgetragen.

Ungelöst sind die Probleme der psychiatrischen Versorgung. Die konstruktiven Vorschläge des Bundesrates wurden nicht berücksichtigt.

Phantasielos und verfehlt sind die Regelungen, die das **Krankenhaus** betreffen. Die gesundheitspolitisch und gesundheitsökonomisch widersinnigen Regelungen wurden nicht korrigiert. Es bleiben die widersprüchliche Koppelung der Pflegesätze an die Grundlohnentwicklung, die unsinnige Preisvergleichsliste und das Kündigungsrecht der Landesverbände der Krankenkassen. Die im Gesetz vorgesehenen Regelungen werden nicht dazu beitragen, das Geschehen im Krankenhaus zu verbessern. Unter unveränderten strukturellen Bedingungen werden die Krankenhäuser nicht in der Lage sein, auf den ökonomischen Druck qualitätsorientiert zu reagieren.

Meine Herren, meine Damen, Kostendämpfung allein ist als Steuerungsmittel prinzipiell blind gegenüber Fragen der medizinischen Relevanz, der sozialen Angemessenheit und der Menschenwürdigkeit von Maßnahmen und Unterlassungen. Diese Lehren haben wir auch aus anderen Lebensbereichen, z. B. der Ökologie, ziehen müssen. Nicht um die Frage: „Sparen — ja oder nein?“ geht es. Die richtige Frage, die an erster Stelle gestellt werden muß, lautet: Was ist gesundheitspolitisch notwendig und muß dann auch verantwortet werden?

Das vorliegende Gesetz zeigt, welcher Geist, welche Interessen in unserer Gesellschaft zur Zeit durchsetzungsfähig sind. Ich verlange keinen Prunkbau, sondern einen dem wesentlichen Gehalt einer unter

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- A) humanen und sozialen Gesichtspunkten verantwortbaren Gesundheitspolitik wirklich entsprechenden Funktionsbau. Das Gesetz ist unsozial, im Ansatz konzeptionslos und den dringenden gesundheitspolitischen Problemen nicht gerecht werdend.

Die Freie Hansestadt Bremen kann dem Gesetz deshalb nicht zustimmen.

Amtierender Präsident Wedemeier: Vielen Dank, Frau Senator Rüdiger.

Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz).

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer als Landesminister das Zustandekommen des Gesundheits-Reformgesetzes in den letzten Monaten miterlebt hat und auch ein Stück weit mitgestaltet hat, hat mit Sicherheit eine ganze Fülle zusätzlicher Erkenntnisse über unser Gesundheitswesen gewonnen. Ich meine hier weniger, daß wir mehr über Preise von Brillengestellen und über die Batterieversorgung von Hörgeräten erfahren haben. Ich meine, es wurde uns insgesamt die wirtschaftliche Bedeutung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung vor Augen geführt.

(Vorsitz: Präsident Engholm)

- B) Die Gespräche mit einer Vielzahl von Anbietern und Leistungserbringern aller Fachrichtungen haben deutlich gemacht, wie vielen Branchen die 125 Milliarden DM zugute kommen, die die Solidargemeinschaft der gesetzlich Krankenversicherten in diesem Jahr aufgebracht hat. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung den **Gesundheitsbereich** als **Wachstumssektor** ansieht. Ohne dessen Aussagen im letzten Jahresbericht im übrigen bewerten zu wollen, stimme ich aber diesem Gedanken ausdrücklich zu. Es ist durchaus nicht negativ zu bewerten, wenn der Gesundheitssektor expandiert. Ich füge aber hinzu: Diese Expansion darf nicht wie in der Vergangenheit im wesentlichen zu Lasten der Beitragszahler erfolgen.

Wer Gesundheitsleistungen über das notwendige Maß hinaus in Anspruch nimmt — Frau Kollegin, daß das Notwendige immer geleistet werden soll, das ist unstrittig zwischen uns; ich denke, das gewährleistet aber auch dieses Gesetz —,

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Einspruch!)

darf dies nicht auf Kosten der Gemeinschaft tun. Wir wollen etwas mehr **Kostenbewußtsein** in der gesetzlichen Krankenversicherung verankern. Mit einer Null-Tarif-Mentalität stößt die Kapazität der solidarischen Krankenversicherung einfach an ihre Grenzen. Das haben wir ja schon erfahren können. Deshalb brauchen wir die Gesundheitsreform, und darum unterstützt Rheinland-Pfalz dieses Gesetz, auch wenn wir einige Elemente durchaus gerne anders geregelt hätten.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges Signal dafür, daß wir der Solidargemeinschaft der Beitragszahler nicht weiter Jahr für Jahr ein paar Zehntelprozentpunkte mehr abverlangen wollen, bis dann die soziale Sicherung insgesamt an ihre Grenzen

gekommen ist. Deshalb gehört das **Gesundheits-Reformgesetz** in einen gedanklichen **Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung**. Unser Ansatz ist es, soziale Sicherung insgesamt in ihrer Grundkonzeption dauerhaft finanzierbar zu gestalten. (C)

Ich erlaube mir einen kurzen Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt 9, die AFG-Novelle. Ich habe in diesem Zusammenhang keine Stimme vernommen, die Beitragserhöhungen bei der Arbeitslosenversicherung verlangt hat. Ich habe ausschließlich Einwände gegen Leistungsbegrenzungen gehört, für die ich grundsätzlich viel Verständnis habe, die ich auch ein Stück weit teile. Wenn Sie aber steigende Leistungen bei stabilen Beiträgen haben wollen, dann müßten Sie noch tiefer in die Bundeskasse hineingreifen, als dies jetzt schon vorgesehen ist. Das würde sofort von den gleichen Leuten den Vorwurf einbringen, wir würden die Neuverschuldung verantwortungslos erhöhen.

Ich begrüße es, daß wir die **Beitragsätze** bei der Krankenversicherung zum Jahreswechsel erstmals seit Jahren wieder stabil halten. Das ist ja doch die Wirklichkeit. Das erfahren wir doch allenthalben im Lande. In vielen Regionen ist sogar von einer Senkung der Beitragsätze zu hören.

Hinzu treten stabile Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung. Die anstehende Rentenreform kann zwar angesichts der demographischen Gegebenheiten sicher nicht ohne Beitragssteigerungen verwirklicht werden, aber unsere Bemühungen zielen ja ganz intensiv darauf ab, die Erhöhung auf ein vertretbares und verkraftbares Maß zu begrenzen. (D)

Ich fasse zusammen: Das Gesundheits-Reformgesetz ist ein Gesetz für die Beitragszahler. Es fügt sich ein in unsere Gesamtpolitik der Begrenzung von Beitragsätzen und Lohnnebenkosten. Dies hat in der Tat etwas mit Solidarität zu tun. So, denke ich, verdient der Bundesarbeitsminister unsere Anerkennung dafür, daß es ihm gelungen ist, dieses Gesetz gegen vielfältigen Widerstand zustande zu bringen. Man hat Ihnen, Herr Bundesarbeitsminister, bestimmte Ausgabensteigerungen der letzten Monate mit einer zugegebenermaßen nicht ganz charmanten Wortwahl als „Blüm-Bauch“ zur Last gelegt. Ich denke, daß man dann gerechterweise dieses Gesetz vielleicht als Blümsches „weight watching“ würdigen müßte.

Ihnen und Ihren Mitarbeitern herzlichen Dank dafür, daß Sie konstruktive Kritik und spezifische Landes Anliegen aufgegriffen haben. Wir haben doch gemeinsam erreicht, daß verschiedene Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfes gelungen sind. Ich denke z. B. an die Regelungen zum **Zahnersatz**. Herr Heinemann, es tut mir leid, daß ich Ihnen da widersprechen muß. Die Wahrheit ist, daß wir mit einem auf 60% und nicht mit einem auf 50% erhöhten Grundzuschuß beginnen.

Ich erwähne die Änderungen zugunsten der forschenden pharmazeutischen Unternehmen. Als weiteres Beispiel möchte ich auf die **Verbesserung der Härteklausele** hinweisen, die für Personen mit geringerem Einkommen jetzt auch die vollständige Befreiung von der Zuzahlung für Arznei-, Verband- und

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) Heilmittel vorsieht, was ursprünglich ja nicht so vorgesehen war.

Sicher — auch darüber besteht Einvernehmen —, das Gesundheits-Reformgesetz fordert den Beitrag von allen Beteiligten, bedeutet Einschnitte in gewisse Besitzstände, fordert Opfer von allen Beteiligten. Deshalb halten sich Zustimmung zu ihm und seine Beliebtheit — das ist ganz verständlich — in Grenzen. Es ist aber insgesamt gesehen ein gutes Gesetz, ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Nach all den Katastrophengemälden der letzten Wochen und Monate sage ich abschließend ganz deutlich: Auch nach dem 1. Januar 1989 werden wir eine gesetzliche Krankenversicherung haben, meine Damen und Herren, die eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung sicherstellt; und darauf kommt es an.

Danke schön.

Präsident Engholm: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin. Das Wort hat Frau Minister Dr. Peter (Saarland).

- Frau Dr. Peter (Saarland):** Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Das Gesetz zur Gesundheitsreform trägt nach Meinung der saarländischen Landesregierung den Namen „Reform“ zu Unrecht, nicht, weil man jahrzehntelang unter Reformen im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich den Ausbau von Ansprüchen, die reine Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen verstanden hat. Diese Zeit, glaube ich, ist für uns alle vorbei. Heute geht es darum, allen am Gesundheitswesen Beteiligten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem sich alle gleichgewichtig in Nutzen und Lasten teilen. Dem konnte sich die Bundesregierung nicht entziehen. Die von der CDU/CSU und der FDP gestellte Bundesregierung hat aber nicht die Kraft aufgebracht, die heutigen Notwendigkeiten zu berücksichtigen.
- (B)

Auch ich muß hier vor allem auf die **Organisationsstruktur** hinweisen, die das unerträgliche **Gefälle zwischen den reichen und den armen Krankenkassen** unangetastet gelassen hat. Die bestehende Struktur unseres Krankenversicherungssystems ist durch schwerwiegende Verwerfungen, durch einseitige Risikoauslese und durch ungleiche Verteilung der finanziellen Lasten gekennzeichnet. Sie ist gekennzeichnet durch die unterschiedlichen Rechtslagen für die verschiedenen Kassenarten und die verschiedenen Versichertengruppen. Dies alles, Herr Minister Blüm, widerspricht dem tragenden Grundsatz unseres Krankenversicherungssystems, nämlich dem hier schon mehrfach erwähnten **Grundsatz der Solidarität**.

Hinzu kommt die starke organisatorische Zersplitterung unseres Krankenkassensystems. Wir haben derzeit 1 168 Krankenkassen, davon 722 Betriebskrankenkassen, 268 Ortskrankenkassen, 155 Innungskrankenkassen und eine Reihe anderer mehr. Diese Organisation ist sehr wenig effektiv. Durch das Anwachsen der zentral organisierten Ersatzkassen ist das Prinzip der dezentral gegliederten Krankenversicherung durchbrochen. Dies führt zu gravierenden **Wettbewerbsverzerrungen** vor allem **zwischen den Ortskrankenkassen und den Ersatzkassen**, zuneh-

mend **aber auch zwischen** den immer aggressiver auftretenden **Betriebskrankenkassen**. (C)

Um diese Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren, sollten alle Krankenkassen zukünftig wenigstens innerhalb ihrer Kassenart einen bundesweiten Belastungsausgleich durchführen können, der zur Vereinheitlichung der **Beitragssätze** innerhalb der jeweiligen Kassenart und zur Angleichung der Beitragssätze zwischen den Kassenarten führen soll. Das hätte ja schon heute Erfolg. Das würde den Ortskrankenkassen einen Beitragssatz von 13,3 % und den Ersatzkassen einen bundesweiten Beitragssatz von 12,9 % bringen. Das wären dann Beitragsunterschiede, die sozialpolitisch noch einigermaßen verantwortbar wären.

Die Möglichkeiten eines regionalen Finanzausgleichs heute — das ist hier ja schon angesprochen worden — versagen in den Stadtstaaten und im Saarland, wo es jeweils nur eine einzige Ortskrankenkasse gibt, die gesetzlich verpflichtet ist, alle sogenannten schlechten Risiken abzudecken. Der immer höhere Rentneranteil schlägt leider besonders zu Buche, ferner der Anteil an versicherten Arbeitslosen, an Behinderten, der hohe Anteil beitragsfrei Mitversicherter, ohne daß die Chance eines Ausgleichs für diese Kassen besteht.

Die Folgen sind sehr leicht vorhersehbar. Die Mitglieder- und die Risikostruktur bei den Ortskrankenkassen wird sich weiter verschlechtern; das sagt der Bundesgeschäftsführer der Ortskrankenkassen. Die Bundesregierung bestreitet das. Ich glaube aber, man kann hier schon einiges im voraus berechnen. (D)

Die Spannweite der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung reicht heute von 7,5 % bis 16 %. Wir konnten gestern lesen: Einige Ortskrankenkassen erwägen für 1989 schon einen Beitrag von 17 %. Deshalb hätte das Gesundheits-Reformgesetz bis zur angekündigten Organisationsreform mindestens Überbrückungsmaßnahmen treffen müssen, um die fortschreitenden Verwerfungen aufzuhalten. Vor allem bei vielen Ortskrankenkassen ist die Situation inzwischen existenzbedrohend geworden, da trotz des Gesetzes die Beitragssätze weiter steigen werden. Je höher jedoch der Beitragssatz der Ortskrankenkasse ist, um so eher sind die Arbeitgeber bereit, die **Gründung von Betriebskrankenkassen** zu beantragen. Sie können noch die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken. Der Bundesrat hatte vergeblich eine Verschärfung der Errichtungsvoraussetzungen für Betriebskrankenkassen gefordert. Die Bundesregierung war nicht dazu bereit, auch nur einen einzigen Vorschlag aus diesem Bereich zu übernehmen.

Ich meine, hier hilft einfach kein Vertrösten auf eine irgendwann noch zu leistende Organisationsreform, sondern nur ein sehr schnelles Handeln des Gesetzgebers. Wie Berlin, Herr Minister Blüm, hält auch das Saarland die Abkoppelung der Krankenkassenreform vom Gesundheits-Reformgesetz für einen Fehler.

Andere Probleme sind hier schon angeschnitten worden; ich will mich deshalb nur auf Stichworte beziehen:

Frau Dr. Peter (Saarland)

1) Die dringend lösungsbedürftigen Probleme der **psychiatrischen Versorgung** werden in Ihrem Gesetz nicht angegangen. Auch die demographische Entwicklung — insbesondere in den nächsten Jahrzehnten — ist keinesfalls ausreichend berücksichtigt.

Mit der ab 1991 vorgesehenen teilweisen **Absicherung des Pflegefallrisikos** wird wiederum nur der gesetzlichen Krankenversicherung zusätzlich eine versicherungsfremde Aufgabe zugeschrieben, mit der Folge, daß die Solidargemeinschaft etwas zu tragen hat, was Aufgabe des Staates ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur wenige Aspekte aus dem sogenannten Gesundheits-Reformgesetz behandelt. Ich bin jetzt nicht auf die vielen Leistungskürzungen und Umverteilungen zu Lasten der kleinen Leute eingegangen. Das haben Vorredner bereits ausreichend getan. Ich darf hiermit aber für die Regierung des Saarlandes erklären, daß wir diesem Gesetz im Interesse einer sozialen Ausgewogenheit nicht zustimmen können.

Präsident Engholm: Das Wort hat Herr Senator Runde (Hamburg).

2) **Runde (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kritik setzt bereits bei der Bezeichnung dieses Gesetzes als „Reformgesetz“ ein. Dabei wäre unbestreitbar und unbestritten eine Gesundheitsreform dringend geboten gewesen. Der Handlungsbedarf ist im Entwurf der Bundesregierung zutreffend beschrieben worden. Die Kosten insgesamt laufen in erschreckendem Maße weiter davon, ohne daß das Leistungsspektrum dem aktuellen Bedarf entspricht. Darüber hinaus klaffen die Beitragssätze der einzelnen Krankenkassen in sozial unerträglicher Weise auseinander.

Trotz des Umfangs und der gewaltigen Arbeit, die alle Beteiligten auf das Gesetz verwandt haben, trägt der politische Gehalt den anspruchsvollen Titel „Gesundheitsreform“ in keiner Weise. Ich bin dem Kollegen Glück schon recht dankbar, weil er gesagt hat, es handele sich hierbei nicht um irgendein großes Werk und um keine große Architektur, sondern das sei ein erweiterungsfähiger Zweckbau. Man muß aber feststellen, Herr Glück: An diesem Bau haben sehr viele Schwarzarbeiter mitgewirkt. So ist auch die Qualität dieses Baues. Wenn ich es mir genau ansehe, stelle ich fest, daß in diesem Bauwerk auch noch die Heizung vergessen wurde. Deshalb muß man sagen, daß hier in der Tat sehr viel zu verbessern ist, damit es erträglich wird.

Politisch ist festzustellen, wie es der Kollege Heine-mann, aber auch Frau Rüdiger und Frau Peter getan haben, daß die **Versicherten massiv und finanziell unmittelbar wirksam belastet** werden, während die Leistungsanbieter, allen voran die Pharmaindustrie, lediglich mit Regelungen konfrontiert werden, deren Wirksamkeit sich erst in Zukunft erweisen soll. Dieser Sozialabbau wird durch eine das ganze Gesetz durchziehende Tendenz zur **Entsolidarisierung** einerseits und zur **Zentralisierung** andererseits verstärkt. Beides ist zusätzlich sozial schädlich.

Wenn man sich einmal die Härteregelung und die Überforderungsregelung ansieht und sich deren Ab-

wicklung vorstellt, muß man feststellen, daß das vielleicht ein arbeitsmarktpolitischer Beitrag des Kollegen Blüm ist; denn hier werden in der Tat **bürokratische Apparate** aufgebaut. Ob das dann zur Humanisierung beiträgt, ist allerdings sehr die Frage. (C)

Dabei wäre es durchaus geboten gewesen, das überkommene System der Gesundheitsgesetzgebung zu reformieren. Es bietet im Falle der Krankheit unmittelbar über die gesetzliche Krankenversicherung über 90 % der Bevölkerung und mittelbar der gesamten Wohnbevölkerung existentielle Sicherheit. Es macht mit mehr als 200 Milliarden DM mehr als 10 % des Bruttosozialprodukts aus und bietet einer unüberschaubaren Zahl von Menschen in allen Zweigen als Arbeitnehmern oder Selbständigen die Erwerbsgrundlage. Auch wenn es jetzt keine aktuellen Probleme gäbe, wäre eine Reform mit Rücksicht auf seine zukünftige Leistungsfähigkeit erforderlich.

Die sich zunehmend **verändernde Altersstruktur** der Bevölkerung hat eine massive Veränderung der Morbiditätsstruktur und insgesamt höhere finanzielle Lasten für das Krankenversicherungswesen zur Folge. **Krankmachenden Faktoren** in der **Umwelt**, der **Arbeitswelt** und der **Lebensweise** der Menschen muß durch Aufklärung, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und schließlich durch angemessene Therapie begegnet werden. Gesundheitsschädliche Stoffe, wie beispielsweise Asbest, müssen endlich aus dem Verkehr gezogen werden.

Die Trennung von ambulanten und stationären Bereichen führt heute zu erheblichen Reibungsverlusten in der Versorgung der Menschen und treibt zugleich die Kosten in die Höhe. Auch sie muß daher überwunden werden. Die teure **Hochleistungsmedizin**, die Großgeräte dürfen nicht weiter nur nach individuellen Nützlichkeitsgesichtspunkten angeschafft und genutzt, sondern müssen **bedarfsgerecht eingesetzt** werden. Die Selbststeuerungsmechanismen des Systems müssen so gestaltet werden, daß sie nicht mehr die Kosten im Interesse der Leistungsanbieter ausweiten, sondern den Einsatz der Mittel gesundheitsorientiert lenken und gestalten. (D)

Wir haben seit über 100 Jahren eine **soziale Krankenversicherung**. Trotz ihrer Mängel hat sie sich im wesentlichen ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt und damit bewährt. Sie war deshalb dazu in der Lage, weil das Prinzip der **Solidarität** das System getragen hat. Das System wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend durch Tendenzen zur **Entsolidarisierung gefährdet**, die auf individuellen Interessen oder Gruppeninteressen beruhen. Statt dieser Tendenz wirksam zu begegnen, leistet das Gesetz ihr Vor-schub.

Es ist in unserem Gesellschaftssystem durchaus verständlich, wenn der einzelne seine Kosten durch Wahl einer Krankenkasse mit einem günstigeren Beitrag zu senken sucht, sei es dadurch, daß er von seinem Wahlrecht zur **Ersatzkasse** Gebrauch macht, sei es dadurch, daß er Bestrebungen zur Gründung einer **Innungs-krankenkasse** oder einer **Betriebskrankenkasse** unterstützt. Sozialpolitisch kommt man jedoch nicht daran vorbei, daß es sich hier jedesmal um einen Akt der **Entsolidarisierung** handelt. Die Geprellten sind diejenigen, die in der AOK als regelmäßig teurerer

Runde (Hamburg)

- (A) Primärkasse verbleiben müssen, die durch den Auszug der sogenannten guten Risiken immer noch teurer wird.

Eine Reform des Gesundheitswesens kann nicht ohne Reform der Krankenkassenstruktur vonstatten gehen. Nachdem der Gesetzentwurf der Bundesregierung dies nicht geleistet hatte, haben die Länder im ersten Durchgang im Bundesrat hierzu umfangreiche Nachbesserungsvorschläge gemacht, die leider alle von der Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheit im Bundestag abgelehnt wurden. Dabei kamen die Änderungsvorschläge nicht etwa nur von seiten der SPD-regierten Länder, sondern ebenso von der CDU und CSU, waren also parteiübergreifend durch gemeinsame sachbezogene Sorge um das System motiviert. Leider hatte man für diese Vorschläge nur die Vertröstung auf die kommende **Krankenkassenstrukturreform** anzubieten.

Mit Aufmerksamkeit und Sorge habe ich nun die Ausführungen des Vertreters der Bundesregierung im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik zum Zeitpunkt der Vorlage eines Kassenstrukturgesetzes gelesen. Die Bundesregierung und ihre Ministerialbürokratie sei entschlossen, den Entwurf noch rechtzeitig zur Verabschiedung in der laufenden Legislaturperiode vorzulegen. Offen sei indessen, ob das Parlament auch die Zeit aufbringen könne, eine solche Vorlage zu behandeln. Daher frage ich: Ist dies nur eine eher formale Respektbezeugung gegenüber dem höchsten Verfassungsorgan, oder ist das der Anfang vom Ausstieg, Herr Kollege Blüm?

(B)

Hinsichtlich einer Krankenkassenstrukturreform noch in dieser Legislaturperiode bin ich skeptisch, weil ich erleben mußte, daß selbst ein Vorschlag Hamburgs, die Zwischenzeit für die Erhebung regionaler Daten durch die Krankenkassen mit dem Ziel einer Modellrechnung zu nutzen, sich also unabdingbare Tatsachenkenntnisse für die künftige Regelung zu verschaffen, nicht einmal ernsthaft in Erwägung gezogen wurde.

Da das Gesetz eine im Ansatz überzeugende Lösung für die Probleme der Krankenkassen nicht vorsieht, halten wir es für erforderlich, zumindest diejenigen Regelungen, die das GRG enthält, wirksam auszugestalten. Es muß doch einleuchten, daß ein Ausgleichsmechanismus auf der Ebene eines Landesverbandes nicht funktionieren kann, wenn der Landesverband aus nur einer Kasse besteht. Das ist im Saarland, in Berlin, in Hamburg und in Bremen der Fall. Wir müssen daher fordern, den im GRG vorgesehenen Ausgleich auf der Ebene der Spitzenverbände so auszugestalten, daß er mehr ist als einmal in fünf Jahren ein Tropfen auf dem heißen Stein, daß er eine Hilfe ist, die das Überleben der bedrohten Kassen wenigstens bis zu der von der Bundesregierung versprochenen Kassenstrukturreform in Aussicht stellt.

Wenn in diesem Punkt nicht hier und jetzt die Notbremse gezogen wird, droht das System zusammenzuberechnen. Dies sage ich ohne Polemik, in aller Nüchternheit und mit breiter sachlicher Zustimmung aus dem Kreis der Fachleute.

Die **Allgemeine Ortskrankenkasse Hamburgs** mit ihren rund 350 000 Mitgliedern hat heute noch einen Beitragssatz von 15,5 %. Ohne Überbrückungsregelung muß ernsthaft und realistisch damit gerechnet werden, daß der Beitragssatz schon in Kürze auf 17 % steigt. Herr Kollege Blüm, das können doch auch Sie weder gegenüber den Versicherten noch gegenüber den überwiegend mittelständischen Arbeitgebern vertreten!

Deshalb beantragen wir, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, die §§ 266 und 267, die den Finanzausgleich auf der Ebene der Spitzenverbände regeln, zu ändern. Der Antrag liegt Ihnen mit einer ausführlichen Begründung vor. Der wesentliche Inhalt der von uns geforderten Regelung besteht darin, daß für die Kassen, die allein den Landesverband bilden, der Ausgleich auf die Ebene des Spitzenverbandes verlagert und in jedem Haushaltsjahr durchgeführt wird. Weiter soll der relevante Bedarfsatz, d. h. der Schwellenwert, dessen Überschreitung den Ausgleichsmechanismus auslöst, den praktischen Bedürfnissen angepaßt werden.

Ein weiteres Problem, das uns in Hamburg besonders drückt und das jetzt unmittelbar gelöst werden muß, ist die **medizinische Grundversorgung** derjenigen Versicherten, die als Schwerstpflegebedürftige in einem Heim leben. In Hamburg und anderen Städten hält die öffentliche Hand Heime für die stationäre Aufnahme von **Schwerstpflegebedürftigen** vor, die anderweitig, insbesondere in kommerziell betriebenen Heimen, keine Aufnahme mehr finden. Diese Menschen sind auf ständige ärztliche Betreuung und medizinische Versorgung angewiesen.

Soweit es sich dabei um Rentner handelt — und das ist der Regelfall —, ruhte bisher sogar ihr Anspruch gegen ihre Krankenkasse, und dies, obwohl sie Beiträge zahlen müssen. Das GRG beseitigt zwar diese Diskriminierung, verweist aber diese Klientel ohne Berücksichtigung ihrer besonderen Situation auf das allgemeine Leistungsangebot, also auf den Kassenarzt.

Die Versorgung durch den zumeist auch noch überlasteten Kassenarzt entspricht nun in keiner Weise den Bedürfnissen dieser Zielgruppe. Diese Menschen können angemessen nur durch Ärzte versorgt werden, die ihnen hauptberuflich und rund um die Uhr zur Verfügung stehen, die sie kennen, die jederzeit zu ihnen kommen und Hilfe leisten. Deshalb sollen die **Heimärzte über eine besondere Ermächtigungsregel an der kassenärztlichen Versorgung beteiligt** werden, so daß ihre Leistungen mit der Krankenkasse der Heimbewohner abgerechnet werden können und der Rückgriff auf die Sozialhilfe entbehrlich wird. Auch das gehört zu der Problematik, wie unsere Gesellschaft mit alten und pflegebedürftigen Menschen umgeht.

Daher beantragen wir die Anrufung des Vermittlungsausschusses, um das GRG um den von uns vorgeschlagenen § 117 a zu ergänzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese von mir vorgetragene Punkte sind das Minimum dessen, was zur Korrektur des Gesetzes jetzt notwendig ist. Ich bitte gerade diejenigen unter Ihnen, die bereit sind, für das Gesetz zu votieren, wenigstens durch

Runde (Hamburg)

- .) Zustimmung zu den hamburgischen Anträgen die Chance für diese unabdingbare Korrektur zu eröffnen. — Schönen Dank!

Präsident Engholm: Ich erteile das Wort Frau Minister Brunn (Nordrhein-Westfalen).

Frau Brunn (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht wundern, daß ich als Wissenschaftsministerin zum Gesundheits-Reformgesetz spreche. Ich tue dies deshalb, weil in der Menge der Regelungen, die dort vorgesehen sind, und in der Menge der Grausamkeiten hier ein Punkt unterzugehen droht, den ich für wichtig halte.

Herr Blüm, Sie haben nach der Devise gehandelt: Tue eine Menge Unangenehmes; dann fällt eine einzelne Maßnahme nicht auf. Das wollen wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen. Darum erlaube ich mir heute diese Anmerkung, damit jeder weiß, worüber hier beschlossen wird.

In der Menge der Regelungen ist vorgesehen, daß Studenten nach dem 14. Semester oder nach Vollendung des 30. Lebensjahres aus der studentischen Krankenversicherung herausfallen sollen — eine Regelung, die, wenn man gegen „ewige“ Studenten oder Scheinstudenten vorgehen will, vielleicht ganz sympathisch wirken könnte.

Nur, Sie haben wohl keine Vorstellung davon, wen und wie viele junge Menschen Sie damit treffen. In Nordrhein-Westfalen wird dies, wie wir nachgerechnet haben, 90 000 Studierende betreffen. Bundesweit werden es mindestens 250 000 bis 300 000 **Studierende** sein, die ab dem Sommersemester **ohne Versicherungsschutz** sein werden. Die **Westdeutsche Rektorenkonferenz** hat gestern sogar gesagt, es handle sich um 400 000 Studenten, die im nächsten Sommersemester ihren Versicherungsschutz verlören.

Das sind nicht irgendwelche Bummelanten, sondern das sind Studenten im Examssemester; es sind solche, die nebenher arbeiten müssen, solche, die sich gegenwärtig in vollen Hörsälen um Plätze raufen. Das sind diejenigen, von denen die Ministerpräsidenten der Länder gestern gesagt haben, zu deren Gunsten müsse man etwas tun.

Mit diesem Gesetz wird, wenn es in Kraft tritt, jeder fünfte Student seines Versicherungsschutzes beraubt. Das finde ich unerträglich. Es muß hier deutlich werden, daß das so nicht geht.

Diese Studenten werden also entweder ohne Versicherungsschutz sein oder sich selber eigens privat versichern und dafür den doppelten Beitragssatz zahlen müssen. Auch das ist im Examssemester natürlich eine Belastung. Oder sie fallen der Sozialhilfe zur Last. Dann haben die Städte und Gemeinden, die schon gegenwärtig mit den vielen Studierenden besonders zu tun haben, auf einmal eine Sonderaufgabe zu lösen. Auch das ist nicht erträglich und nicht gerecht.

Wir haben uns darum bemüht, eine vernünftige Beratung dieses Gesetzes zu erreichen. Das war nicht möglich. Wir haben an den Bundesbildungsminister geschrieben. Wir haben den Bundestag aufgefordert,

vernünftig zu beraten. Es war nicht einmal möglich, (C) diese Konsequenzen in einer Beratung auszuleuchten.

Ich erwarte von Ihnen, daß Sie zumindest den Vermittlungsausschuß anrufen, um zu erreichen, daß diese Konsequenz heute hier nicht eintritt. Sie werden sich über die Konsequenzen wundern, die dieses Gesetz in den nächsten Monaten haben kann. Aus diesem Grund sollte man es nicht verabschieden, ohne darüber gesprochen zu haben.

Präsident Engholm: Das Wort hat Herr Minister Professor Bull (Schleswig-Holstein).

Prof. Dr. Bull (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe einen ähnlichen Punkt wie soeben Frau Ministerin Brunn vorzubringen.

Zu den zahlreichen Kritikpunkten ist gerade in den letzten Tagen ein weiterer bekanntgeworden, der eine große Gruppe von Menschen betrifft, die durch das geplante Gesetz entscheidend benachteiligt werden, nämlich Polizeibeamte, Beamte des Bundesgrenzschutzes, Soldaten der Bundeswehr.

Sie haben nach geltendem Recht Anspruch auf freie Heilfürsorge, aber natürlich nur für die Zeit ihres aktiven Dienstes. Nach Abschluß ihrer Dienstzeit erhalten diese Beamten Beihilfe. Für den von der Beihilfe nicht gedeckten Teil müssen sie selber bei einer gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen eine Versicherung abschließen. Das ist aber, insbesondere in höherem Alter, nicht mehr problemlos möglich, jedenfalls nur zu sehr hohen Beiträgen. (D)

Da das so ist, gibt es bisher das Institut der **Anwartschaftsversicherung**: Der Beamte erwirbt zu vergleichsweise günstigen Bedingungen das Recht, nach Wegfall der freien Heilfürsorge Mitglied einer Krankenkasse zu werden, und zwar unabhängig davon, wie sein Gesundheitszustand zu diesem Zeitpunkt ist.

Das Gesundheits-Reformgesetz sieht Möglichkeiten für die Aufnahme von Beamten in die gesetzliche Krankenkasse nun nicht mehr vor. Damit ist auch der Abschluß entsprechender Anwartschaftsversicherungen unmöglich geworden. Die Beamten können sich deshalb dann nur noch privat versichern lassen. Aber dies bedeutet wieder hohe Hemmschwellen, hohe Hindernisse, z. B. Wartezeiten, und ist teuer.

Für die allgemeine Regelung, daß Beamte nicht in die gesetzliche Krankenversicherung hineinkommen sollen, mag es gute Gründe geben. Aber für diese besonderen Gruppen von Beamten, die ja ihre Gesundheit im Dienst der Allgemeinheit opfern, aufs Spiel setzen müssen, muß anderes gelten.

Die neue Vorschrift ist wegen der hohen Belastung völlig unzumutbar. Es gibt dazu Beispielsrechnungen von Betroffenen und von Krankenkassen, die schon im voraus auf die höheren Beiträge hinweisen. Es kann zu **Beitragssteigerungen** von ca. 25 DM bis 450 DM im Monat kommen — eine Steigerung um fast 1 800 %. Diese Steigerung betrifft überwiegend Beamte, deren

Prof. Dr. Bull (Schleswig-Holstein)

- (A) Besoldung solche Steigerungsraten nicht verkraften kann.

Wenn man einen anderen Beispielsfall nimmt, daß Ehefrau und Kinder mitversichert sind, muß ein betroffener Beamter nach den jetzt vorliegenden Informationen eine Steigerungsrate zwischen 50 und 100 % hinnehmen.

Ganz unzumutbar ist diese neue Lage für diejenigen, die im Vertrauen auf die bestehende gesetzliche Regelung bereits eine Anwartschaftsversicherung abgeschlossen haben. Sie können zwar in dieser Kasse bleiben, aber eben mit einem Beitrag, der künftig 94 % ausmacht, während er bisher 5 % und bei Familienversicherung 50 % beträgt. Ein Polizeihauptmeister schreibt uns dazu, durch diese Maßnahme werde mancher Kollege des mittleren Polizeivollzugsdienstes an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht.

Hamburg hat dazu einen Antrag eingebracht, der Ihnen in Drucksache 555/7/88 vorliegt. Hilfsweise haben Bremen und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag in Drucksache 555/8/88 vorgelegt. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, „durch kurzfristig zu treffende Regelungen sicherzustellen, daß auch in Zukunft alle Beamtengruppen mit Anspruch auf Heilfürsorge Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden können“. Sollte dies nicht möglich sein, so ist zumindest eine **Übergangsregelung** zu schaffen, die einen Eingriff in die bisher schon bestehenden Anwartschaftsversicherungen vermeidet. Der sozialstaatlich gebotene Bestandsschutz muß gesichert sein.

(B)

Präsident Engholm: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bull, gleich im Anschluß an Ihren Beitrag will ich hier klarstellen: Für Polizei und Grenzschutz wird die Anwartschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin möglich sein — wir haben das heute auch noch einmal gegenüber den Kassen klargestellt —, und zwar mit einem angemessenen Beitrag.

Jetzt zu meinem Beitrag! Mit Rücksicht auf die vorweihnachtliche Zeit

(Heiterkeit und Zurufe)

wünsche ich denjenigen, die heute gegen das Gesetz gesprochen haben, nicht, daß sie dieselbe Rede in einem Jahr noch einmal halten müssen.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Haben Sie vor, das Gesetz schon wieder zu novellieren?)

— Nein. Sie würden dann an der Wirklichkeit, an der Praxis scheitern. Diese ist nämlich mein bester Helfer.

Bisher habe ich es mit ganzen Kompanien von „Nebelwerfern“ zu tun.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Deswegen halte ich mich auch jetzt schon an Tatsachen! Diese haben sich nämlich schneller eingestellt, als selbst ich geglaubt hatte.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Ach so!)

— Ja, Frau Rüdiger, Sie werden es kaum glauben: Die **Beitragslawine ist gestoppt.**

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Na, na!)

Das wird den Kollegen Heinemann freuen: AOK Olpe von 13,2 auf 12,9 %, AOK Siegen von 13,5 auf 13,2 %, AOK Unna von 14,8 auf 14,2 %, AOK Bochum von 15,5 auf 14,1 %, AOK Bottrop von 14,2 . . . Ich gebe Ihnen nachher die Liste. Ich habe selber an Vertreterversammlungen teilgenommen. Die größte Innungskrankenkasse der Bundesrepublik hat ihren Beitrag unter Berufung auf das Gesundheits-Reformgesetz gesenkt. Die Wirkung ist schneller eingetreten, als selbst ich geglaubt hatte, und zwar trotz des „Blüm-Bauches“.

Das Ganze war doch ein gigantisches „Abholmanöver“. Um 36 % sind die Ausgaben für **Zahnersatz** im dritten Quartal 1988 gestiegen! Es wird wohl niemand sagen, das entspreche einem gestiegenen Gesundheitsbedarf. Sonst müßte ja kollektiv Skorbut oder so etwas ausgebrochen sein.

(Heiterkeit)

Bei den **Hörgeräten** gab es in den ersten drei Quartalen eine Steigerung um 23 %. Will jemand behaupten, die Hörfähigkeit des deutschen Volkes habe zwischen 1. Januar und Oktober 1988 um fast ein Viertel abgenommen?

(Erneute Heiterkeit und Zurufe)

Nein, für mich ist das der Beweis dafür, daß unser System fast wehrlos, fast hilflos ist.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Weil so der mündige Bürger reagiert!)

— Nein, Der „mündige“ Optiker

(Heiterkeit)

hat Anzeigen erstellt, ebenso der „mündige“ Zahnarzt: „Jetzt abholen!“ Ich stelle Ihnen diese Anzeigen gerne zur Verfügung. Das kann er alles tun. Aber abgeholt wird bei den Solidarkassen, bei den „Malochern“, die das Ganze bezahlen.

Deshalb ist unsere Reform eine **Reform für die Arbeitnehmer, für die Beitragszahler, für die Versicherten.**

Noch einmal das Ergebnis! In den letzten Jahren gab es mit schöner Regelmäßigkeit Jahr für Jahr Beitragssteigerungen: 1985 0,4 %, 1986 0,4 %, 1987 0,3 %, 1988 0,4 %. Jahr für Jahr wurden zwischen 3 und 4 Milliarden mehr aus den Taschen der Beteiligten herausgeholt. Wenn es jetzt im Vorgriff auf die Reform zu einem Anhalten kommt, dann hat sich die Reform, finde ich, schneller als erwartet durchgesetzt. Die These von den „Luftbuchungen“, die Sie heute hier verspätet noch einmal aufgestellt haben, scheitert an der Wirklichkeit.

Auch was den **Festbetrag** anlangt, ist die Wirkung schneller eingetreten, als ich geglaubt hatte. Wir haben die Zuzahlung für das Brillengestell unter dem Protest der Opposition von 40 DM auf 20 DM gesenkt, und zwar in der Erwartung, daß die Anbieter auf die-

Bundesminister Dr. Blüm

1) sem Markt — so erfindungsreich ist nämlich die Marktwirtschaft — sehr schnell ein ausreichendes Angebot zur Verfügung stellen werden. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft, Sie haben noch nicht beschlossen, da bieten Brillen-Fielmann — ich nenne diesen Namen —, Apollo-Optik, große Filialisten, ein reiches Sortiment von Brillengestellen für 20 DM an, von denen der TÜV Hessen gesagt hat, sie seien qualitativ hervorragend. Sehen Sie, Herr Heinemann: Das ist der Unterschied, und das ist die Wirkung des Festbetrages.

Das Notwendige wird bezahlt, und zwar ohne jede Zuzahlung. Es fallen — das findet in der SPD-Propaganda jedoch keinen Platz — sogar Zuzahlungen weg. Dort, wo es einen Festbetrag gibt, findet keine Zuzahlung mehr statt. Auch die Verordnungsgebühr bei Brillen entfällt bei einem Festbetrag. Wer das Angebot zum Festbetrag, das, was die Solidarkassen bezahlen, annimmt, der braucht nichts zuzuzahlen. Wer aber eine Brille mit allerlei modischem Schnickschnack für 800 DM haben will — ich bewundere Mode, ich finde sie schön —, soll sie nicht auf Kosten der Krankenkasse bekommen.

2) Hätten wir beispielsweise — das ist die Alternative — eine prozentuale Selbstbeteiligung eingeführt — darüber ist auch in unseren Reihen diskutiert worden —, dann hätte eine Brille, die 600 DM kostet, den Versicherten bei 20 DM Selbstbeteiligung 120 DM und die Kasse 480 DM gekostet. Daran können Sie den Unterschied zwischen der Selbstbeteiligung und einem Festbetrag sehen, bei dem sich die Solidarkassen, wie ich glaube, besser gegen Mitnahmeeffekte schützen können. Denn, meine Damen und Herren, wir müssen die Solidarität auch vor denjenigen schützen, die sie ausnutzen, damit wir sie denjenigen zuwenden können, die sie nötig haben.

Jetzt komme ich gern noch zu den Rechnungen, die hier vorgeführt wurden. Herr Heinemann, habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben hier von einem Ehepaar mit 1 750 DM monatlich

(Heinemann [Nordrhein-Westfalen]: Von einem Rentnerehepaar!)

von einem Zahnersatz-Kassenmodell für 1 600 DM gesprochen. Sie haben behauptet, dieses Ehepaar müsse 800 DM zuzahlen. Sie erinnern sich daran. Für das Kassenmodell gibt es tatsächlich einen Zuschuß von 70%. Bei 70% von 1 600 DM muß das Ehepaar 480 DM zuzahlen.

Herr Heinemann, ich frage Sie: Sind 480 DM die Hälfte von 1 600 DM?

(Zuruf Wedemeier [Bremen] — Heiterkeit)

Nur dann, wenn 70% die Hälfte sind, sind 480 DM die Hälfte von 1 600 DM. Das stimmt. Nein, richtig ist, daß die Kasse 60% zahlt. Dieser Zusatz von 60% kann für das Kassenmodell auf 70% gespreizt werden. Sie haben ausdrücklich das Kassenmodell als Beweisstück genannt. Für das sehr anspruchsvolle Modell gibt es jedoch nur 50%.

Ich halte folgendes fest. Deswegen bin ich unruhig geworden, Herr Heinemann. Das war schon in der

Schule so: Wenn neben mir einer falsch gerechnet hat, (C) bin ich immer nervös geworden.

(Heiterkeit)

Das war der Grund, warum ich auch jetzt nervös geworden bin.

(Wedemeier [Bremen]: Sie haben doch nicht etwa abgeschrieben! — Erneute Heiterkeit)

— Das liegt lange zurück. Ich hätte nichts dagegen, wenn Herr Heinemann bei mir abschreiben würde!

(Heiterkeit)

Dann hätte er nämlich die richtigen Ergebnisse.

(Zurufe)

Zuzahlen muß im übrigen das von Herrn Heinemann vorgeführte Ehepaar mit 1 750 DM monatlich aufgrund der Überforderungsklausel 25,40 DM im Monat.

Da wir gerade bei Tagesereignissen sind, will ich auch noch den „Stern“ hier zitieren. Das ist etwas aus der reichen Auswahl von Verdrehungen. Ich meine, der „Stern“ hat bei Fälschungen gewisse Erfahrungen.

(Heiterkeit)

Aus der reichen Sammlung von Verdrehungen will ich Ihnen jetzt einmal etwas vorlesen. Jüngste Ausgabe! Das lesen Millionen von Bundesbürgern und glauben es möglicherweise auch noch.

Da wird eine Christine Moll vorgeführt, die in Zukunft für Hin- und Rückfahrt pro Jahr 6 240 DM zuzahlen muß. Diese Christine Moll — wenn es sie gibt (D) und sie in Zukunft 6 240 DM zuzahlen soll — muß einen Jahresverdienst von 156 000 DM haben. Wahhaftig eine Kandidatin der „neuen Armut“, kann ich nur sagen.

(Heiterkeit)

Im „Stern“ heißt es weiter: Weil eine 53jährige — sie ist also offenbar sehr genau beschreibbar — Frührentnerin ist, muß sie nur 600 DM zuzahlen. Wenn eine Frührentnerin 600 DM zuzahlen muß, hat sie eine Jahresrente von 30 000 DM. Solche Beispiele sind nicht dazu geeignet, hier eine Verelendung vorzuführen.

Ich sage nicht, daß nicht gespart wird und nicht gespart werden muß. Aber für wen denn? Ich spare doch nicht für den Bundesfinanzminister, für mich oder für sonst jemanden. Ich spare für die Beteiligten. Keine Mark, die durch diese Reform gespart wird, geht den Beteiligten verloren. Sie erhalten sie entweder in Form von Beitragssenkungen oder in Form von neuen Leistungen zurück, die notwendiger sind als vieles, was in der Krankenversicherung an Vergeudung und Überversorgung aufgebaut, ausgegeben wird.

Ich ermahne, wenn dieses Gesetzgebungswerk heute zum Abschluß gebracht wird, alle Beteiligten, zur Sache zurückzukehren, nicht mit Angst Politik machen zu wollen. Frau Rüdiger: „Ab 1. Januar 1989 dürfen Sie nicht mehr krank werden“ —

(Wedemeier [Bremen]: Frau Rüdiger sowieso nicht!)

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) so etwas verteilt die SPD. Stellen Sie sich einmal vor, daß das jemand glaubt! Sind das geeignete Mittel, um Oppositionspolitik zu machen? Sie tun das mit sechs Behauptungen. Es heißt, für Arzneimittel müsse mehr gezahlt werden. Bei einem Festbetrag für Arzneimittel muß überhaupt nicht mehr gezahlt werden. Weiter heißt es, Brillen und Hörgeräte würden viel teurer. Zum Brillengestell habe ich gerade etwas gesagt. Ferner: „Die dritten Zähne zahlen Sie zur Hälfte.“ Hier wird der Rechenfehler des Herrn Heinemann wiederholt. 10 DM bei Krankenhausaufenthalt! Das stimmt! Hier bin ich auf der Spur der SPD; sie hat mit 5 DM begonnen.

„Fahrten zum Arzt werden nicht mehr bezahlt.“ — Meine Damen und Herren, ich will Ihnen dazu anhand von Tatsachen etwas vorführen und Sie fragen, ob Sie die jetzigen Verhältnisse richtig finden können.

1970 hat die gesetzliche Krankenversicherung für **Krankentransporte** 170 Millionen DM ausgegeben. 1970, nicht vor 200 Jahren! Das ist 18 Jahre her. Damals gab es wenige private Autos und wenig Infrastruktur. Wissen Sie, wieviel sie jetzt ausgeben? — 1,6 Milliarden DM!

Ist hier irgend jemand — er soll ans Rednerpult gehen —, der glaubt, diese Steigerung um 800 % würde einem gesundheitlichen Bedarf entsprechen? Glaubt jemand, die Gehfähigkeit der deutschen Bevölkerung hätte um 800 % abgenommen? Glaubt jemand das wirklich? — Jetzt sparen wir. Wir reduzieren die Ausgaben auf 1 Milliarde DM. Wir sparen 600 Millionen DM. Wir bleiben noch immer weit über dem Stand dessen, was nicht in fernen Zeiten, sondern vor ein paar Jahren gezahlt wurde.

(B)

„Selbst das Sterben wird teurer.“ — Dazu muß ich sagen: Das Sterbegeld wird auf 2 100 DM begrenzt. Es gibt auch Versicherte, die bisher weniger als 2 100 DM gezahlt erhalten haben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Gesetz und zu der Philosophie, die ihm zugrunde liegt, zurückkehren! Es gab niemanden, der bestritten hat, daß eine Reform notwendig war. Es ist so gut wie alles, was denkbar war, auch vorgeschlagen worden. Ich weiß überhaupt nicht, was alles. Meistens waren es aber Vorschläge dazu, was andere machen sollen.

Zu dem Gesetz gibt es viele Einwände, aber keine Alternativen. Ich habe nämlich niemanden gesehen, der ein geschlossenes Gegenkonzept entwickelt hätte. Einwände sind wohlfeil; ich kann sie Ihnen aus dem Ärmel schütteln.

Ich meine, es muß gefragt werden: Was wäre die Alternative, wenn das Gesetz abgelehnt würde? Die deutsche Ärzteschaft hat vorgeschlagen, die Krankenversicherung der Rentner anders zu organisieren, für die Risikogruppen höhere Beiträge zu verlangen — ein Skifahrer soll also mehr Beitrag zahlen — und die Mehrwertsteuer zu senken. Wenn ich unter diese Vorschläge einen Strich ziehe, ergibt sich: Der Hauptnenner für die drei Details ist mehr Geld für die Krankenversicherung, mehr Geld zur Verteilung.

Ich gestehe, auch die SPD hat einen Alternativvorschlag. Sie will das Land mit „Gesundheitskonferen-

zen“ überziehen, vom Bund bis in regionale Zonen (C) Gesundheitskonferenzen, die den Bedarf ermitteln. Ich stelle mir das so schön vor, wie Herr Heinemann den Bedarf in Dortmund ermittelt. Sonst reden Sie von Bürokratie. Wie wollen Sie denn einen Bedarf bürokratisch ermitteln? Gibt es irgend etwas Bürokratischeres als den „Gesundheitssojjet“, mit dem Sie Deutschland überziehen wollen?

(Heiterkeit)

Gibt es irgend etwas Bürokratischeres als das, was Sie als Alternative vorschlagen? — Nein, meine Damen und Herren!

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Jetzt wird's aber billig!)

— Ob es billig ist oder nicht billig, es ist so. Die Vorstellung, daß man das ganze Land mit Bedarfsplanungskonferenzen überziehen müßte, ist aus meiner Sicht weltfern.

Wir haben vor der Aufgabe gestanden, Solidarität neu zu bestimmen.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Das haben wir schon ein paarmal gehört!)

— Ich muß das Richtige wiederholen. Es geht darum, **Solidarität auf das Notwendige zu begrenzen**. Wenn durch die Solidarkassen, Herr Kollege Runde, alles, auch jeder Luxus, bezahlt wird, dann zahlt der einfache Versicherte für den Luxus des anderen mit. Halten Sie das für verteilungsgerecht?

Daß für Gesundheit mehr ausgegeben wird, meine Damen und Herren, ja, mein Gott, wer könnte etwas dagegen haben? Daß die Gesundheitswünsche wachsen, liegt, finde ich, im Trend einer Entwicklung, die erfreulich ist. Die Menschen haben mehr Sensibilität für Gesundheit. Aber es muß doch nicht alles auf Krankenschein bezahlt werden! Es kann doch nicht alles, was gesundheitlich erwünscht ist, auf Krankenschein finanziert werden! Sonst müßten auch Einkäufe in Reformhäusern auf Krankenschein möglich sein!

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Nein, Bodybuilding auf Krankenschein! Ich kann die Gesundheitswünsche variieren.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Ah ja!)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, daß Solidarität vor Ausuferung geschützt werden muß, weil ihr sonst die Kraft fehlt, sich denjenigen zuzuwenden, die der Solidarität bedürftig sind. Es wird doch wohl niemand bestreiten, daß es in unserem System eine Überversorgung gibt! Außer den Funktionären weiß das jeder. Jeder weiß, daß ganze Hausapotheken kiloweise mit Medikamenten gefüllt werden, die im Müll-eimer landen. Es gibt ganze Müllhalden, Sonderdeponien mit unverbrauchten Arzneimitteln! Das alles wird bezahlt. Ich sage: Bezahlt wird alles von den „Malochern“, den Arbeitnehmern.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Und das ändern Sie mit dem Gesetz?)

— In der Tat versuchen wir die Überversorgung abzubauen. Die Medaille „Sozialstaat“ hat nämlich zwei Seiten. Es gibt nämlich auch eine Unterversorgung.

Bundesminister Dr. Blüm

A) Wenn wir auf dem Arzneimittelmarkt 2 Milliarden DM sparen, haben wir fast schon die Hälfte des Geldes, das wir den **Pflegebedürftigen** zugute kommen lassen wollen. Diese **bedürfen der Solidarität**. Hilfsbedürftige sind nicht diejenigen, die am lautesten protestieren. Die neuen Armen in dieser informationsüberfluteten Gesellschaft sind diejenigen, die sich nicht zu Wort melden können. Das sind die neuen Armen! In einer der Öffentlichkeit zugewandten Gesellschaft bleiben diejenigen zurück, die zu Hause bleiben müssen. Die Pflegebedürftigen haben keine Stimme. Die Schwerstpflegebedürftigen erscheinen auf keinem Marktplatz mit Demonstrationen.

Schlimm wäre es um unseren Sozialstaat bestellt, wenn wir nur auf Protest reagieren würden. Ich habe das Geschrei der Lobbyisten im Wissen darum ertragen, daß wir diese Reform nutzen, um den Hilfsbedürftigen zu helfen. Denn der Bereich „Pflege“ ist in der Tat — darin stimmen wir überein — weitgehend ein weißer Fleck auf der Landkarte unseres Sozialstaats. Wir wollen Überversorgung abbauen, um Unterversorgung zu beseitigen! Wenn in wenigen Tagen die pflegende Mutter, der pflegende Vater, die ihr schwerstpflegebedürftiges Kind rund um die Uhr pflegen, einmal vier Wochen Urlaub machen können und ihnen dann von der Krankenkasse eine Ersatzperson zur Verfügung gestellt wird, ist das Geld besser ausgegeben als für einen überbordenden Arzneimittelmarkt.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Überversorgung nur aus Kostengründen oder auch aus Gesundheitsgründen anzugehen ist, ob wir nicht Gefahr laufen, eine pharmakologisch stillgelegte Gesellschaft zu werden. Wir können uns abends mit Pharmakologie in den Schlaf wiegen und morgens mit Pillen wieder vitalisieren. Ich bin mir nicht sicher, ob dies das Traumbild einer Gesellschaft ist, dem wir folgen wollen, einer Gesellschaft, die absolut betreut wird und in der die Eigenverantwortung des Menschen in Vergessenheit gerät.

Insofern entscheidet sich am Gesundheitssystem auch, ob wir eine Gesellschaft wollen, die rund um die Uhr betreut wird, ob **Gesundheit** nicht auch ein Stück **Eigenverantwortung** ist. Wenn wir Leiden und Krankheit verdrängen, und sei es mit Pharmakologie, werden wir, fürchte ich, auch unempfindlicher für Mitleid mit anderen. Ich glaube, daß unser Gesundheitssystem geradezu eine Trainingsstätte war, alle Lösungen von anderen zu erwarten, immer wenn ein Problem entstand, dessen Lösung von anderen zu erwarten.

Wenn diese Gesundheitsreform zu einer Selbstbesinnung führt, um die Eigenverantwortung zu stärken, könnte sie auch einen Beitrag für eine humane Gesellschaft leisten.

Was die einzelnen Teile anlangt, so nenne ich noch einmal den **Festbetrag** als Ausdruck des Solidaritätsprinzips. Ich bin mir ganz sicher, daß der Festbetrag auf dem Arzneimittelmarkt die Preise, den Wettbewerb in Bewegung bringt. — Herr Heinemann, in einem Jahr sprechen wir uns wieder. Schütteln Sie nicht den Kopf! Lassen Sie es sich entwickeln! „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ ist ein christlicher Ausspruch. So wie bei Brillen ein Angebot zu

einem solidarisch vereinbarten Preis zur Verfügung gestellt wird, so wird dies auch auf dem Arzneimittelmarkt geschehen. Dessen bin ich mir ganz sicher. (C)

Heute haben wir eher eine Arbeitsteilung: Der Arzt unterschreibt, die Apotheke gibt aus, der Patient erhält, und die Krankenkasse bezahlt. Sie bezahlt so gut wie alles. Wo ist denn überhaupt ein Preisdruck? Der Anbieter kann doch alles verlangen: er kann für Hörgeräte jeden Preis verlangen. Die Hörgeräte werden immer teurer, die vergleichbare Unterhaltungselektronik immer billiger, weil die Krankenkasse alles bezahlt. Der Festbetrag wird endlich die Nachfragekraft der Krankenkasse stärken!

Sie haben Experten genannt, Frau Rüdiger. Der Experte Schönhuber aus Bremen

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— ich hätte ihn sonst mit Herrn Brückner verwechselt
— ist vielleicht nicht der beste Experte.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Das wäre genau der gleiche Fehler gewesen!)

— Ja, das wäre der gleiche Fehler gewesen; denn mit Experten sollte man in Bremen etwas vorsichtig sein. Damit haben Sie recht.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

Lassen Sie mich auch noch zur **Transparenz** etwas sagen. Das Thema „Transparenz“ war hart umkämpft. Warum eigentlich nicht mehr Transparenz in unserem Gesundheitssystem? Warum soll die Kasse nicht wissen, wofür sie Geld zahlt? Jeder Käufer hat ein Anrecht darauf, das zu wissen. Wir möchten nicht die Diagnostik haben; aber die Leistungen wird man doch abrechnen können, und zwar auch mit Hilfe der modernen Kommunikationstechnik. Ich habe nie verstanden, wieso plötzlich der „gläserne Patient“ eine Gefahr sein soll. In der privaten Versicherung ist das seit eh und je gang und gäbe. Dort hat noch niemand vom „gläsernen Patienten“ gesprochen, ebenso bei der Beihilfe im öffentlichen Dienst. Warum soll hier nicht abgerechnet werden? Warum soll nicht Licht in diese Dunkelkammer gebracht werden? (D)

Was die **Härteklause**l anlangt, so verwirklicht sie in der Tat, meine Damen und Herren, das Prinzip sozialer Rücksicht. Was die untere Härteklausele betrifft: Alle Einwände gegen diese Klausele wären Einwände gegen die jetzige Praxis. Das ist praktisch überhaupt nichts Neues.

Neu ist die **Überforderungsklausel**: nicht mehr als 2 % Zuzahlung! Sie schützt auch denjenigen oberhalb der unteren Einkommensschichten vor einer Überforderung dadurch, daß die Summe aller Zuzahlungen 2 % nicht überschreiten darf; bei denjenigen, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, sind es 4 %.

(Zuruf)

Das bedeutet für einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener mit einem monatlichen Einkommen von 3 200 DM — aus allem, was möglich ist; in den seltensten Fällen muß jemand alle möglichen Zuzahlungen gleichzeitig leisten — einen Betrag von höchstens 64 DM; für einen Verheirateten 54 DM, bei einem Kind 48 DM, bei zwei Kindern 41 DM, bei drei Kindern höchstens 35 DM im Monat. Kinder unter

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) 18 Jahren haben wir von den Zuzahlungen weitgehend befreit. Wir sind weiter gegangen als die heute gegebene Rücksichtnahme.

Meine Damen und Herren, Sie haben nicht davon gesprochen, daß wir **Pflege** anbieten. 5 Milliarden DM! Darüber haben Sie jahrelang geredet; Sie würden das wahrscheinlich noch ein paar Jahre tun. Wir verwirklichen Pflege, und zwar handfest. Von allen kunstvollen Parteitagsdiskussionen kann sich doch ein Pflegebedürftiger kein Brötchen kaufen. Immer diese papierene Politik! Ich gebe zu, daß manche Papier mit der Praxis verwechseln. Diese Redereien haben den Pflegebedürftigen noch nie geholfen! Wir sind die ersten, die ihnen handfest helfen.

Ich behaupte keineswegs, daß wir damit am Ziel sind. Das ist der Beitrag der Krankenversicherung. Wenn Länder, Kommunen, Sozialhilfeträger mehr tun wollen: Das Thema „Pflege“ ist bei weitem noch nicht abgedeckt. Jeder kann seinen Beitrag leisten. Wir und die Krankenversicherung leisten ihn, und zwar 5 Milliarden DM.

Sie haben auch vergessen, daß wir **Eigenvorsorge durch den Ausbau von Früherkennung** stärken, Eigenverantwortung nicht nur als ein rhetorisches Programm. Wir dehnen die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, die bisher auf vier Jahre beschränkt waren, bis zum Schuleintrittsalter aus. Die Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen alle zwei Jahre erstrecken sich nicht nur auf Krebs, sondern werden auch auf die großen Zivilisationskrankheiten ausgedehnt: Rheuma, Herz- und Kreislauferkrankungen.

- (B) **Zahnprophylaxe** bieten wir als Gruppenprophylaxe und als Individualprophylaxe an; denn unser Land ist Spitzenreiter in Sachen Zahnersatz und unterentwickelt in Sachen Zahnprophylaxe.

Es kann doch niemand behaupten, dies sei ein einfallloses Gesetz, bei dem Buchhalter nur darauf geachtet hätten, wo gespart werden könne. Nein, wir haben umgebaut. Wir haben Überversorgung zurückgenommen, um Unterversorgung zu beseitigen, Überversorgung abgebaut, um Pflege finanzieren zu können, Überversorgung, Vergeudung, Verschwendung abgebaut, um Eigenverantwortung durch Vorsorgeuntersuchungen zu stützen. Fast 1 Milliarde DM geben wir dafür aus. Die Reform ist kein Rahmenprogramm.

Freilich ist diese Reform auch auf die Selbstverwaltung angewiesen. Nur durch Kooperation mit der Selbstverwaltung ist sie zu bewerkstelligen. Insofern schlägt am 1. Januar nächsten Jahres mit den Festbeträgen für Arzneimittel, für Hilfsmittel die Stunde der Selbstverwaltung.

Ich wünsche der Selbstverwaltung auch die nötige Phantasie, um die Möglichkeiten der Erprobungsregelungen zu nutzen, sozusagen Pfadfinder unseres Sozialstaates zu sein. Ich glaube, daß ein gegliedertes System Neues besser erkunden kann, als wenn der Sozialstaat mit seiner ganzen Breite von Kiel bis Konstanz alles nach einem Muster regelt. Denn es gilt auch für den Gesetzgeber, Neuland zu erproben.

Ich halte es für die wichtigste Aufgabe — jetzt appelliere ich nicht nur an die Krankenkassen, sondern auch an die Ärzte —, die Patienten aufzuklären. Ich

appelliere an den Hartmannbund, die Plakate aus den Wartezimmern herauszunehmen — dort haben Plakate nichts zu suchen — und Informationen für die Versicherten zu liefern. Das Wartezimmer muß agitationsfrei bleiben. Deshalb appelliere ich an Selbstverwaltung, an Kassen, an Ärzte, jetzt ihrer Informationspflicht gerecht zu werden.

Freilich stellt sich uns die Aufgabe der **Reform der Kassenorganisation**. Das Engagement der Selbstverwaltung entscheidet auch über die Handlungsspielräume, die bei einer Kassenorganisationsreform der Selbstverwaltung eingeräumt werden. Je größer das Maß der Verantwortung, um so größer müssen die Handlungsspielräume sein.

Ich weiß, daß es Aufgaben auch hinsichtlich der Arztzahlen gibt. Dabei plädiere ich keineswegs für geschlossene Gesellschaften. Ich appelliere an Sie, an die Länder, die **Kapazitätsverordnungen** neu zu fassen. Ich höre, daß in Bayern dazu bereits erste Vorschläge entwickelt werden, ich hoffe, in anderen Ländern ebenfalls. Ich fordere dies unter qualitativen Gesichtspunkten. Denn die Ausbildung der Ärzte geschieht doch mit kranken Patienten. Kranke Patienten sind doch nicht in unbeschränkter Zahl vorhanden. Das geschieht um der soliden Ausbildung willen. Es gibt Jahr für Jahr 12 500 neue Ärzte. In den Vereinigten Staaten mit vierfach größerer Bevölkerung sind es jährlich 17 000. Daraus ersehen Sie das Mißverhältnis. Aber es ist jetzt auch die Verantwortung der Länder, die Kapazitätsverordnungen auch unter qualitativen Gesichtspunkten neu zu fassen.

Was das **Krankenhaus** betrifft, so werden wir Veränderungen nur in Kooperation bewerkstelligen können. Immerhin will ich eine gute Nachricht aus Anlaß dieser Debatte unter die Leute bringen: Zum erstenmal seit neun Jahren liegt die Ausgabensteigerung im Krankenhausbereich unter der Entwicklung der Grundlohnsumme. Vom Krankenhaus geht in diesem Jahr kein „Treibsatz“ für Beitragssteigerungen aus. Ich appelliere dennoch, daß wir uns den Themen „Krankenhaus“ und „Pflege“ zuwenden, weil hier sicherlich auch ein Zusammenhang besteht zwischen einem Zuviel an Krankenhausbetten und einem Zuwenig an Pflegebetten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will meinen Beitrag mit Dank auch an den Bundesrat für seine Mitarbeit und Unterstützung abschließen. Ich habe — das gestehe ich hier — in diesem Jahr viel gelernt. Ich habe vor allem gelernt, daß die Meinung der Funktionäre noch lange nicht die Meinung der Bevölkerung ist. Ich habe auch gelernt, daß der Lobbyismus eine Gefahr ist, wenn er sich aus den Zusammenhängen des Gemeinwohls befreit.

Es ist für die Demokratie sehr wichtig, ob wir zum Widerstand gegen lautstarken Protest fähig sind oder ob wir, den Weg des geringsten Widerstandes suchend, Politik formulieren. Dann sind Umstellungen nicht möglich. Umstellungen unter Wohlstandsbedingungen sind offenbar sehr schwierig. Sie stehen nicht unter vitalem Überlebensdruck. Aber es war die einzige Möglichkeit, die Krankenversicherung zu retten; denn bei fortgesetzter Ausgabensteigerung wäre sie zusammengebrochen. Vorhin ist eine Zahl genannt worden: 1970 durchschnittlicher Höchstbeitrag

Bundesminister Dr. Blüm

- A) 98 DM, derzeit 585 DM! Wäre es so weitergegangen, hätte dieser Beitrag im Jahre 2000 1142 DM betragen — von 98 DM 1970 auf 1142 DM im Jahre 2000! Jeder kann sich ausrechnen, wohin eine ungebremste Ausgabensteigerung geführt hätte.

Über die Krankenversicherungsreform ist unendlich lange diskutiert worden. Mehrere Versuche, mehrere Anläufe sind gemacht worden. Wenn Sie, wie ich hoffe, in wenigen Minuten dem Gesetz zustimmen, wird dies die erste Krankenversicherungsreform sein, die an ihr Ziel gelangt ist. Und wenn Sie dann ein leises Geräusch, ein Plumpsen, hören, dann ist es der Stein, der mir vom Herzen fällt.

(Heiterkeit — Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

Präsident Engholm: Bevor der Stein fällt, hat Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche nicht gern ein zweites Mal an dieser Stelle; aber ein paar Bemerkungen meines Vorredners möchte ich nicht unwidersprochen im Raume stehen lassen.

- Herr Kollege Blüm, es ist Ihnen wiederum gelungen, indem Sie Ihre Sprüche hier verbreiteten, zu wichtigen Fragen nichts zu sagen. Das erlebe ich nicht zum erstenmal, sondern ich habe es schon des öfteren erlebt. Ich erinnere Sie an unser gemeinsames Auftreten bei der Bundesveranstaltung der Zahnärzte, wo ich diesen gesagt habe, daß sie zukünftig mit ihren bisherigen Einkommen nicht mehr werden rechnen könnten, und Sie nach mir das teure Gesundheitswesen damit vertreten haben, daß Sie gesagt haben, es koste halt etwas, daß die Leute heute keine Perücken mehr tragen müßten, um Pestbeulen zu verdecken, sondern daß die Menschen gesünder seien. Ich erinnere daran, daß Sie die notwendige Reduzierung von Krankenhausbetten behindert und sich selbst dabei nicht gescheut haben, die Öffentlichkeit gegen Menschen aufzubringen, die Verantwortung zeigen.

Ich sage Ihnen das hier im Bundesrat, weil Sie vieles ins Lächerliche gezogen haben. Ich gestehe Ihnen eines neidlos zu: Sie sind ein exzellenter Mann — das sage ich auf vielen Veranstaltungen — im Sprücheklopfen. Darin sind Sie deutscher Meister. Gibt es einmal eine Olympiade, schicken wir Sie dorthin; dann holen Sie die Goldmedaille.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

Kollege Blüm, ich sage Ihnen: Sie haben auch bei Ihrem Rechenbeispiel einiges weggelassen. Ich gehe jetzt auf Ihre Zahlen ein, ohne die 70 % und die 50 % zu widerlegen. Ich habe gut zugehört; deshalb lassen Sie mich folgendes sagen: Selbst bei den von Ihnen hier genannten Zahlen steigt die Belastung des genannten Rentnerhepaares mit einem Einkommen von 1 750 DM von 310 auf 710 DM. Bei Ihren Zahlen ist das eine Steigerung um 400 DM. Bei meinen Zahlen haben Sie nur die 1 030 DM für Zahnersatz herausgestellt, ohne die anderen Belastungen, die ich als Beispiel genannt habe. Ich sage Ihnen: Es ist ein Beispiel, das sicherlich nicht hochgegriffen ist.

Sie lassen ja nun wirklich nichts aus, was mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen ist. Wenn Sie jetzt Beitragskürzungen wie die bei der Ortskrankenkasse in Dortmund schon als Ihr Werk in den Raum stellen, dann sage ich Ihnen dazu: Wenn es den „Blüm-Bauch“, hervorgerufen durch den Wirrwarr, den Sie beim Zahnersatz veranstaltet haben, wenn es diese Kostensteigerung beim Zahnersatz nicht gegeben hätte, dann hätten die Ortskrankenkassen die Beiträge in diesen Bereichen noch wesentlich niedriger festsetzen können.

Sie haben die Hörgeräte herausgenommen. Der Wunsch nach Zahnersatz im Wissen darum, daß dieser in Zukunft wesentlich teurer sein wird, hat bei den Krankenkassen zu ganz erheblichen Kostensteigerungen geführt.

Sie machen es sich auch zu leicht, wenn Sie hier ein Beispiel aus dem „Stern“ von jemandem, der 150 000 DM verdient, bringen und so tun, als wenn ich oder meine politischen Freunde damit übereinstimmen. Ich sage Ihnen: Hier sind wir auf einem Nenner.

Nur hätte ich gewünscht, daß Sie auch bei der Verabschiedung der unsozialen Steuerreform einmal in den Raum gestellt hätten, wer dabei Geld verdient und wer zahlen muß, nämlich hauptsächlich diejenigen, die Sie belasten. Die Rentner, die kleinen Leute müssen dabei zur Kasse gebeten werden, um für diejenigen, die schon viel verdienen, zusätzliche Ausgaben zu finanzieren.

Sie können es auch nicht so hinstellen — dazu haben Sie nichts gesagt —, als wenn die Festbetragsregelung nicht mit besseren Positionen hätte beschrieben werden können. Ich denke nur an die Positivliste. Sie wissen wie ich, daß 4,5 Milliarden DM Werbungskosten — diesen Betrag hat die Pharmaindustrie selbst genannt — auf den Medikamenten lasten. 4,5 Milliarden DM! Die Ortskrankenkassen sagen: 6,5 Milliarden DM.

Mit der **Positivliste** hätten Sie Kostendämpfung betreiben können, ohne daß der kleine Mann etwas dazu hätte beitragen müssen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Sie kennen doch die Studie der Pharmaindustrie — Sie haben sie ebenso wie ich —, aus der hervorgeht, wie hoch der Prozentsatz für Werbung ist, die wir über den Preis für das Medikament bezahlen. An diese Ausgaben trauen Sie sich nicht heran.

Wenn Sie es als sozialistischen Schnickschnack hinstellen, daß wir die Krankenkassen nach unseren Vorstellungen stärker beteiligen wollen, dann widersprechen Sie sich auch hier. Denn auf der einen Seite fordern Sie, daß die Krankenkassen stärkere Rechte bekommen, und wenn wir auf der anderen Seite dafür sorgen wollen, wird das, wie Sie es gesagt haben, als Sozialismus abgetan.

Ich beteilige die Krankenkassen sehr stark. Wir haben das auch in das Gesetz geschrieben. So ist es auch mit unseren **Gesundheitskonferenzen**. Denn bisher habe ich immer noch festgestellt, daß in der Nähe des Geschehens bessere und objektivere Entscheidungen

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) als fernab am grünen Tisch innerhalb von Bürokratien gefällt werden.

Verehrter Herr Kollege, zu dem Problem, daß auf die Studenten erhebliche Belastungen zukommen, haben Sie nichts gesagt.

Ein letztes Wort zur **Übersorgung!** Sie beschimpfen ständig die Versicherten, sie hätten ihre Arzneikästen voller Medikamente

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— dann stellen Sie es fest —, und sagen: „Immer diese bösen Versicherten!“ Daher muß ich Sie einmal fragen: Wer verschreibt denn diese Arzneien? Doch nicht der Versicherte! Er geht doch nicht hin und sagt: „Ich will das haben, und du, Krankenkasse, hast das zu bezahlen“, sondern das tut doch der Arzt. Hier hätten Sie Übersorgung mit abdecken können. Je höher die Übersorgung mit Ärzten ist, desto teurer wird unsere Medizin, desto stärker ist der Kampf um den Krankenschein, und desto mehr wird verordnet, was der Versicherte haben will. Dagegen sind Sie nicht eingeschritten.

Sie haben unsere Vorstellungen von einer Altersgrenze überhaupt nicht aufgegriffen, weil Sie an die starke Ärztelobby nicht herangehen. Hier hätte man eine erhebliche Übersorgung abbauen und zugleich noch etwas für die jungen Ärzte tun können, die arbeitslos sind und nicht in ihren Beruf kommen können. Das sind die Tatsachen, die Sie nicht hätten lächerlich machen oder abqualifizieren sollen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

- (B) Dieses Thema ist zu ernst, um im Bundesrat mit Witzen behandelt zu werden.

Präsident Engholm: Meine Damen und Herren, Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Ausschlußempfehlungen und die Länderanträge in den Drucksachen 555/1/88 bis 555/9/88. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß über den 4-Länder-Antrag, dem Gesetz nicht zuzustimmen, bei der Abstimmung über die Zustimmung zum Gesetz mitentschieden wird. Zuvor werden wir jedoch über die von einigen Ländern beantragte Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheiden. Ich lasse darüber zunächst allgemein ein Stimmungsbild feststellen.

Wer einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Da sich eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht ergeben hat, erübrigt sich eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe.

Dann entscheiden wir jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz. Wer dem Gesetz entsprechend den Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 555/1/88, Zif-

fer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**. Der 4-Länder-Antrag in der Drucksache 555/5/88 ist damit erledigt.

Dann haben wir jetzt noch über die empfohlenen Entschließungen zu befinden. In der Drucksache 555/1/88 rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 555/9/88! Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Jetzt im Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 555/2/88 den Absatz 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen. (T

Zurück zum Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 555/2/88! Ich bitte jetzt um das Handzeichen für den restlichen Antragstext, also ohne den Absatz 1. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen jetzt zum Antrag Bremen/Schleswig-Holstein in der Drucksache 555/8/88. Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließungen** in der soeben beschlossenen Fassung **angenommen**.

Ich rufe jetzt Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand (Drucksache 573/88).

Das Wort hat Herr Bürgermeister Wedemeier.

(Frau Tidick [Schleswig-Holstein]: Herr Präsident, gestatten Sie eine Frage an die Bundesregierung entsprechend § 19 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung?)

— Wenn Herr Wedemeier so freundlich ist, noch einmal Platz zu nehmen.

(Wedemeier [Bremen]: Ich bin zwar nicht die Bundesregierung, aber bitte!)

Ich gestatte eine Frage.

*) Anlage 7

Präsident Engholm

A) Bitte, Frau Kollegin!

Frau Tidick (Schleswig-Holstein): Ich würde den Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vor Eintritt in die Debatte über die AFG-Novelle gerne fragen, wie denn nun das tatsächliche Einsparvolumen der Bundesanstalt für Arbeit aussieht. In den letzten Tagen hat bis hinein in den Aufsichtsrat der Bundesanstalt Verwirrung über die Frage geherrscht, ob 1,8 Milliarden DM netto oder brutto. In dem vorliegenden Antrag des Landes Baden-Württemberg und fünf anderer Länder zur globalen Minderausgabe werden starke Befürchtungen geäußert, daß dieses Volumen vielleicht doch 2,x Milliarden DM betragen könnte.

Ich denke, wir sollten vor Eintritt in die Beratung die Geschäftsgrundlage klären.

Präsident Engholm: Wenn das eine Frage ist, die Sie gleich beantworten können, und dies den Sachverhalt hier im Hause klärt, dann bitte ich um Ihre Antwort, Herr Bundesminister.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Verehrte Kollegin, das Defizit wird auf 5,8 Milliarden DM geschätzt. Der Bund zahlt einen Zuschuß von 4 Milliarden DM. 1,26 Milliarden DM werden durch die 9. Novelle eingespart, 540 Millionen DM durch globale Minderausgaben. Jetzt muß die Selbstverwaltung diese globalen Minderausgaben bestimmen. Hier muß man zwischen brutto und netto unterscheiden. Das kann ich der Selbstverwaltung nicht abnehmen. Wir sind um eine behutsame Umsetzung bemüht. Wenn man bei der Verwaltung spart, bleibt das Verhältnis 1:1.

B)

Es kommt also darauf an, wo diese globale Minderausgabe einsetzt. Wir denken, daß bestenfalls der Betrag von 540 Millionen DM — um den Bruttobetrag zu erreichen — um 80 Millionen DM überschritten wird. Aber 540 Millionen DM müssen aufgebracht werden, um das Defizit abzudecken, an dessen Abdeckung sich der Bund mit 4 Milliarden DM beteiligt.

Habe ich Ihre Frage beantwortet?

(Frau Tidick [Schleswig-Holstein]: Die Bruttoeffekte sind damit unklar geblieben!)

— Nein. Ich habe gesagt, es kommt darauf an, wie die Selbstverwaltung diese globale Minderausgabe vornimmt. Nach unserer Schätzung — ich kann jetzt nicht mit der Autorität der Selbstverwaltung sprechen — könnte der Bruttobetrag den Nettobetrag vielleicht um 60 bis 80 Millionen DM überschließen. Es kommt darauf an, wie die Selbstverwaltung diese globale Minderausgabe — wir reden jetzt über die 540 Millionen DM — erwirtschaftet.

Im übrigen hat der Bund — das will ich dem gesamten Bundesrat versichern — der Bundesanstalt in bedrängten Situationen immer zur Seite gestanden. Wir haben im letzten Jahr nicht nur einen Nachtragshaushalt von 1 Milliarde DM, sondern unterjährig noch einmal 210 Millionen DM zur Verfügung gestellt, damit die Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortgesetzt werden kann.

Sie können versichert sein, daß auch ich nicht an einem Zusammenbruch der Arbeitsmarktinstrumente

interessiert bin, allerdings — ich werde das nachher noch begründen — an einer Konsolidierung. Mit anderen Worten: Die Steigerungsraten können nicht so fortgesetzt werden, wie wir sie in den letzten Jahren praktiziert haben. Ich werde das nachher noch zu begründen versuchen.

Präsident Engholm: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Bürgermeister Wedemeier (Bremen).

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Blüm, trotzdem scheint — und das war der Sinn der Frage — auch bei der Bundesanstalt für Arbeit durch den Beschluß des Bundeskabinetts, den die Kollegin meinte, Verwirrung aufgetreten zu sein. Ich komme darauf noch zurück.

Ich glaube, wir haben es jetzt mit einem Problem zu tun, das man nicht mit der soeben vorgeführten Polemik behandeln kann. Wir haben es auch mit Menschen zu tun, die eben nicht das Protestpotential auf die Beine stellen können, von dem Sie gerade gesprochen haben, Herr Bundesminister.

Ich würde auch gern in einem Jahr oder etwas später wiederkommen, wenn Sie mit den Maßnahmen, die Sie jetzt verlangen, die Gesetz werden sollen, erreicht haben, daß wir tatsächlich etwas gegen die Arbeitslosigkeit getan haben. Dann würde ich Abbitte leisten. Ich glaube aber nicht, daß es dazu kommen wird.

Der Deutsche Bundestag hat in einem Ausschuß 27 Sachverständige angehört, die alle vor diesen oder jenen Maßnahmen des Gesetzes gewarnt haben. **Kirchen warnen, Sozialverbände warnen, Arbeitgeber warnen davor, Gewerkschaften warnen;** trotzdem wollen Sie diese Einsparung umsetzen. Sie haben soeben in der Diskussion über die Gesundheitsreform gesagt, Sie sparten nicht für den Bundesfinanzminister. Ich würde gern wissen, für wen hier gespart werden soll. Ich nehme an, eben doch für den Bundesfinanzminister.

Was wir erleben werden, ist eine Verfestigung auch der Strukturen der Arbeitslosigkeit, z. B. der Langzeitarbeitslosigkeit, weil Sie gerade bei der beruflichen Fortbildung, bei der Umschulung, bei der Einarbeitung Kürzungen vornehmen, obwohl die Wirtschaftsinstitute uns trotz des wirklich beachtlichen Bruttosozialprodukts sagen, daß sich die Arbeitslosigkeit auch weiterhin an der Zwei-Millionen-Grenze bewegen wird.

Dieses Gesetz führt auch dazu, daß die Verluste, die von der Bundesanstalt für Arbeit jetzt finanziell für die Gemeinden produziert werden, von diesen oder von den Ländern ersetzt werden müssen. Oder die Sozialhilfe steigt; das ist ja die Alternative, wenn ich an manche Maßnahmen denke.

Die Gemeinden aber brauchen dringend Geld, um investieren zu können. Ich glaube, wir sind uns darin einig, daß die beste Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, die ist, möglichst in der privaten Wirtschaft zu investieren. Abgesehen davon werden Trägerstrukturen zerschlagen.

(D)

Wedemeier (Bremen)

- (A) Kann man nicht auch darüber reden, ob Aufgaben, die gar nicht die Bundesanstalt für Arbeit zu bewältigen hat, nicht tatsächlich von den Steuerzahlern ganz allgemein finanziert werden müssen? Ich denke an die **Sprachförderung für Aussiedler und Asylanten**. Ich weiß nicht, was diese Sprachförderung für Aussiedler mit der Bundesanstalt für Arbeit zu tun hat. Jetzt kommen Sie bitte nicht und sagen mir, das sei die Voraussetzung dafür, nicht arbeitslos zu werden. Das ist wirklich keine Begründung. Sprachförderung für Aussiedler und Asylanten müssen wir — egal, wie — aus allgemeinen Steuermitteln bezahlen und dürfen sie nicht auf die Bundesanstalt für Arbeit abwälzen.

Ähnlich kann man auch über das **Benachteiligtenprogramm** sowie darüber diskutieren, ob das wirklich eine Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit wäre. Hier könnten wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, also Ihr Mann

(Bundesminister Dr. Blüm: Unser Mann!)

— unser Mann, gut; aber dann auch Ihr Mann, in Ordnung —, hat von der Bundesregierung ein **Beschäftigungsprogramm** über 100 Milliarden DM, verteilt auf mehrere Jahre, verlangt — erbeten, wie Sie das lieber hören wollen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

— Herr Präsident, stören Sie ihn nicht!

(Heiterkeit)

- (B) Der Präsident darf nämlich nur Freundlichkeiten austauschen.

Ich habe auf Herrn Franke hingewiesen. Sie wissen, was er von der Bundesregierung erwartet hat: ein Beschäftigungsprogramm, um die Arbeitslosigkeit wirklich zu senken. Dieses kommt nicht. Wir haben darüber schon öfter — auch öffentlich — debattiert. Statt dessen kommt das hier.

Nun erfahre ich — das war sicherlich auch der Grund zu der Frage nach der Geschäftsordnung —, daß gestern A- und B-Länder gemeinsam — das muß ich jetzt besonders den CDU-regierten Ländern sagen — mit allen anderen im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit es abgelehnt haben, den Haushalt für 1989 zu beschließen. Alle gemeinsam!

Der Grund dafür ist ein Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 13. Dezember. Das Schreiben muß ich Ihnen nicht vorlesen. Auch wenn Sie es vielleicht nur unterschrieben haben, kennen Sie es sicherlich. In diesem Schreiben werden, wenn ich es richtig sehe — ich bitte dazu um Stellungnahme —, auf Seite 2 bei den allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Beispiele für die berufliche Fortbildung und Umschulung **höhere Bruttoausgabenminderungen** verlangt, als im Gesetz vorgesehen. Das war das Problem gestern und ist das Problem heute.

Wir stehen also, meine Herren insbesondere von der CDU und von der FDP, vor der Situation, daß der Verwaltungsrat bei der Bundesanstalt für Arbeit es abgelehnt hat, einen Haushalt zu beschließen. Sie wissen, was das ab dem 2. Januar bedeuten würde. Das darf wirklich nicht passieren. Das wäre für die einzelnen

Arbeitsämter und für die Träger katastrophal. Ich weiß nicht, ob Sie das auch gegenüber dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit heute noch in der Weise korrigieren oder interpretieren können, daß ein Haushalt verabschiedet werden kann. Wenn nicht, möchte ich darum bitten, meine Damen und Herren — das hat nichts mehr mit Parteipolitik zu tun —, daß wir angesichts dieser Sachlage die Arbeitsverweigerung des Verwaltungsrates und damit das Abstürzen von Tausenden oder Zehntausenden — wenn es so bleibt —, die sich jetzt in AFG-Maßnahmen befinden, zum Anlaß nehmen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, weil hier offenbar etwas passiert, bei dem mittlerweile alle — ob CDU, SPD, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit — spüren: So geht es nicht.

Ich denke, wir sollten an einem Strang ziehen und den Vermittlungsausschuß bemühen.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank, Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren, wir haben noch etwa zehn Wortmeldungen und sind erst bei Punkt 9.

Ich darf jetzt Frau Minister Dr. Peter (Saarland) bitten, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Peter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz spricht den Bemühungen aller gesellschaftlichen Gruppen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hohn. Soeben wurde schon gesagt: „Die Sozialpartner, die Kirchen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich gegen diese unsoziale Novelle ausgesprochen.“ Sie haben sie einhellig abgelehnt. Im Grunde wird der mit der 8. Novelle begonnene Widerspruch zwischen Wort und Tat mit der 9. Novelle fortgesetzt.

Mit der 8. Novelle haben Sie **arbeitsmarktfremde Aufgaben auf die Bundesanstalt übertragen**. Heute verstärken Sie deshalb die notwendigen **Sparmaßnahmen**. Die Entlastung von 400 000 Personen 1988 hat mitgeholfen, die über zwei Millionen Arbeitslosen abzusichern, das Wachstum der Wirtschaft zu fördern, den Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat damit wesentlich zum System der sozialen Sicherung beigetragen. Heute gefährdet dasselbe Gesetz seine eigenen Ziele.

Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was soeben erwähnt wurde. Sie, Herr Blüm, haben keine richtige Antwort auf die Fragen gegeben. Es besteht nach wie vor Unklarheit über die Auswirkungen des Satzes im Beschlußvorschlag der Bundesregierung, der lautet: „Mehraufwendungen beim Arbeitslosengeld sind durch zusätzliche Kürzungen bei den Ermessens- und anderen steuerbaren Leistungen auszugleichen.“ Mehraufwendungen beim Arbeitslosengeld werden sich notwendigerweise ergeben. Sie haben eine Spirale in Gang gesetzt. Weniger Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit haben mehr Arbeitslose zur Folge. Diese werden wieder mehr Arbeitslosengeld beanspruchen. Dadurch werden die

Frau Dr. Peter (Saarland)

- A) Hilfsmaßnahmen der Bundesanstalt zusätzlich belastet.

Ich möchte Sie fragen: Wie soll denn der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit das überhaupt berechnen? Deshalb kann der Haushalt auch nach Ihrer jetzigen Aussage nicht verabschiedet werden; denn durch die Einsparungen — das habe ich gerade gesagt — ergeben sich zusätzliche Ausgaben beim Arbeitslosengeld. Diese wiederum müssen bei den zu erwartenden Kann-Leistungen eingespart werden. Das ist also eine Spirale ohne Ende. Damit haben Sie den Nerv des wirksamsten Instruments der Arbeitsmarktpolitik, nämlich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, getroffen.

Die 9. Novelle ist — auch was die humanen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit betrifft — schädlich; denn mehr Arbeitslose heißt doch auch mehr Alkoholabhängigkeit, mehr Drogenmißbrauch, mehr zerrüttete Familienverhältnisse.

Außerdem kommt hinzu, daß die Beträge, die für eine aktive Arbeitsmarktpolitik aufzubringen sind, im Grunde mit den Kosten der Verwaltung der Arbeitslosigkeit nahezu identisch sind. Wir wissen doch, daß sich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis nahezu 90 % selber finanzieren. Ich meine, die 9. Novelle ist ein überwiegend **struktureller Eingriff in die Qualifizierungsoffensive**, die Sie genannt haben, die Sie in Gang gesetzt haben, auf die sich die Träger eingerichtet haben. Sie lassen jetzt alle Träger im Land im Stich.

- B) Wenn Sie von „Stabilisierung auf hohem Niveau“ reden, entspricht das den wunderbar glatten Redewendungen, die wir den Arbeitslosen statt Maßnahmen der Bundesanstalt anbieten, die ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zumindest in den letzten Jahren gesteigert und für viele wieder einen Zugang zur Arbeitswelt geschaffen hat.

Im Zusammenhang mit den ersten Informationen über die 9. Novelle hat die Bundesregierung aber auch Einarbeitungszuschüsse zur **Verbesserung der Wiedereingliederungschancen von Frauen** angekündigt. Kann man dies anders denn als zynisch bezeichnen, wenn gleichzeitig die Zahl der Förderfälle drastisch gesenkt wird?

Ich gehöre dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt an. Es wurden eine Reihe von Modellen vorgerechnet, wie etwa die 75 % Höchstforderung bei AB-Maßnahmen in Zukunft verteilt werden sollen. Aber angesichts all dieser Unsicherheitsfaktoren gibt es im Augenblick wirklich keine reale Verteilungsberechnung.

Durch die Anrechnung der Zeiten der Leistungsfortzahlung im Krankheitsfall auf die Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld und durch die von Ihnen jetzt wieder verursachte höhere Zahl von Arbeitslosen, durch die Einschränkungen der Leistungen für F+U und ABM werden Kommunen und Länder — das hat auch Herr Wedemeier schon gesagt — **zusätzlich bei der Sozialhilfe belastet**.

Ich denke, es gibt im Augenblick fast keine Maßnahme der Bundesregierung, die nicht auf Länder und Kommunen Leistungen abwälzt, zu denen sie selber

verpflichtet wäre. Die Mehrbelastung erfolgt in einer Situation, in der die Kommunen allein 1987 für Sozialhilfeleistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit die Grenze von 4 Milliarden DM bereits überschritten haben. 39 % aller Sozialhilfeempfänger 1987 waren Arbeitslose. Das schränkt wiederum auch das Engagement der Kommunen für Arbeitsmarktpolitik und für sinnvolle Investitionen ein. Das ist also eine Spirale ohne Ende im Grunde zu Lasten der Arbeitslosen.

Aber auch die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** in der Bundesrepublik ist ein verfassungsrechtlich verankertes Ziel. Mit der 9. Novelle werden aber umgekehrt gerade jene Kommunen und Bundesländer getroffen, die im strukturellen Umbruch sind und eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Das gilt vor allem für die Einschränkungen bei ABM. Ich habe schon gesagt: Vor allem die kleinen Träger, die Träger in den strukturschwachen Gebieten, können sich nicht mehr helfen. Das heißt aber auch, daß sie verstärkt an die Bundesländer herangehen — gerade an die schwachen Bundesländer —, um dort eine Entlastungswirkung zu erbiten.

Die einzigen Möglichkeiten, die wir haben, bestehen doch darin, die steigenden Arbeitslosenraten und die Kosten der Armut in Kauf zu nehmen oder durch Landesprogramme zu ersetzen. Wir haben z. B. im Saarland alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Arbeitslose und für Jugendliche in der Ausbildung eingesetzt. Jetzt werden wir diese geringen Mittel, mit denen wir einigen Erfolg erzielt haben, einsetzen müssen, um die Träger überhaupt in die Lage zu versetzen, weitere Maßnahmen der Bundesanstalt durchzuführen.

Ich meine, die Parteien mit dem „C“ im Namen sprechen hiermit der Soziallehre der katholischen Kirche hohn. Diese fordert — und Sie wissen das, Herr Blüm —, daß gerade dort, wo sich Schwache und Hilflose selbst nicht helfen können, die große Gemeinschaft zur Hilfe verpflichtet ist. Angesichts der 9. Novelle des AFG sollte uns und auch Ihnen, Herr Blüm, der Satz im Bistumsblatt von Regensburg zu denken geben, der lautet: „Wer heute nicht für die Arbeitslosen schreit, der soll auch nicht gregorianisch singen.“

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank, Frau Dr. Peter!

Jetzt kommt Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Verabschiedung der 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz durch dieses Hohe Haus am 27. November des vorigen Jahres schrieb ein kundiger Beobachter der Arbeitsmarktpolitik, der Mitglied der Selbstverwaltung in Nürnberg auf der Arbeitgeberseite ist — ich zitiere —: „Der Gesetzgeber hat also mit der 8. Novelle bewirkt, daß er unentrinnbar binnen Jahresfrist handeln muß und dabei zwischen Pest, Cholera und Malaria wählen kann.“

„Pest“ stand dabei für einen **Bundeszuschuß** an die Bundesanstalt für Arbeit, „Cholera“ für **Beitragserhö-**

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) hung und „Malaria“ für „gefährliche und kontraproduktive **Einschnitte in das Leistungssystem** des Arbeitsförderungsgesetzes“.

Es ist noch schlimmer gekommen: Wir sehen uns nicht nur einer dieser Krankheiten gegenüber, sondern gleich zweien von ihnen. Der veranschlagte Bundeszuschuß — die „Pest“, um im Bilde zu bleiben — zum Ausgleich des Defizits der Bundesanstalt für Arbeit im Haushaltsjahr beläuft sich auf 4 Milliarden DM, wie Sie, Herr Kollege Blüm, vorhin bestätigt haben. Die Leistungskürzungen — die „Malaria“ — sollen Einsparungen in Höhe von 1,8 Milliarden DM erbringen, davon allein 1,26 Milliarden DM durch das uns vorliegende Gesetz. Die Bundesregierung hat soeben bei der Genehmigung des Nürnberger Haushalts zusätzliche Kürzungen in Höhe von 500 Millionen DM verfügt, wenn ich das richtig verstanden habe. Aber ich habe den Eindruck, daß auch Sie es nicht ganz richtig erklären konnten. Daher mag es mir in diesem Fall erlaubt sein, daß ich das nicht richtig sehe.

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Ja, wissen Sie, Rechnen habe ich bei Ihnen vorhin nicht festgestellt, sondern gedacht, das, was Sie uns zeigen wollten, sei Mengenlehre.

(Erneuter Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

— Sie haben vorhin meine Rechenmethoden kritisiert. Mir scheint, daß Ihre wesentlich schlechter sind. Ich biete Ihnen daher von mir aus gern Nachhilfeunterricht an.

- (B) Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite stehen 2,1 Millionen statistisch erfaßte Arbeitslose, davon knapp 700 000 Langzeitarbeitslose sowie zusätzlich 120 000 in AB-Maßnahmen Beschäftigte — das war der Stand Ende August 1988 — und 211 000 Beginner von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen — ebenfalls Stand August 1988 —, deren Arbeitslosigkeit durch Eintritt in diese Maßnahmen verhindert worden ist. Das sind 2,5 Millionen unmittelbar Betroffene, die voller Besorgnis den Fortgang dieses Gesetzgebungsverfahrens beobachten.

Die Betroffenheit aber reicht noch weiter: Gerade im Bereich der sogenannten aktiven Arbeitsmarktpolitik und hier wiederum bei Fortbildung und Umschulung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hat sich im Laufe der Jahre eine vielgestaltige **Trägerstruktur für Weiterbildung** einerseits und für **Beschäftigung** andererseits entwickelt. Der Trägerkreis für Beschäftigungsprojekte oder kombinierte Bildungs- und Beschäftigungsprojekte reicht vom großen Wohlfahrtsverband bis zur lokalen Beschäftigungsinitiative. Diese Entwicklung ist von nationaler und übernationaler Seite bisher gefördert worden. Ich nenne als Stichworte „Qualifizierungsoffensive“ und „EG-Sozialfonds“.

Diese bisher sehr effektive Trägerstruktur ist mehr als gefährdet; denn die Einschränkungen des Gesetzes treffen — hier greife ich gerne eine Formulierung auf, die das Land Berlin im federführenden Ausschuß bezüglich der Qualifizierungsmaßnahmen zu Protokoll gegeben hat; ich zitiere — „den Kernbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik substantiell“ und — so

möchte ich ergänzen — die finanzschwachen und kleinen Träger existentiell. Um nicht mißverstanden zu werden: Ich spreche hier nicht als Interessenwahrer bestimmter Institutionen und Organisationen, sondern vor allem als Anwalt der 400 000 Betroffenen, die 1988 auch durch die Aktivitäten dieser Träger vor Arbeitslosigkeit bewahrt wurden.

Die **mittelbaren Auswirkungen des Gesetzes** — damit sind wir bei der dritten Ebene der Betroffenheit — hat der Gesetzgeber offenbar überhaupt nicht bedacht. Eine Vielzahl von Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen, von Projekten der sozialen Dienste und von Arbeitslosenzentren leben von der voll oder großzügig geförderten ABM-Kraft. Mit diesem Gesetz wird Zehntausenden von bisher rat- und hilfeschenden Menschen der letzte Strohalm genommen. Die Anhörung im Deutschen Bundestag zu diesem Gesetz und eine Vielzahl von Eingaben, die auf meinem Tisch liegen, liefern dafür eindrucksvolle und zum Teil bedrückende Beispiele. Ich will nur eines, Herr Kollege Blüm, nennen.

In einer Großstadt des Ruhrgebietes arbeitet ein Verein im Bereich der Beratung, Betreuung und beruflichen Qualifikation von straffälligen jungen Erwachsenen. Dieser Verband teilt mir mit, daß er sich nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu einer Weiterführung seiner Arbeit ohne fremde Hilfe nicht mehr in der Lage sehe. Betroffen sind hier 60 Beschäftigte — ich wiederhole, damit Sie es mitbekommen: Betroffen sind hier 60 Beschäftigte —, 1 500 Straffällige und deren Angehörige.

Herr Kollege Blüm, man wirft uns Politikern oft vor, wir seien erkaltet. Sie haben das zu verantworten. Ich frage Sie: Sind Sie wirklich so erkaltet, daß Sie dies noch ruhig schlafen lassen kann? Ich frage Sie das allen Ernstes.

Damit sind wir bei der vierten Ebene der Betroffenheit. Die Gesetzesbegründung besagt unmißverständlich, daß höheres finanzielles Engagement an anderer Stelle verlangt oder vorausgesetzt wird. Im Bereich von Qualifizierung werden Unternehmen und Tarifvertragsparteien zur Übernahme größerer Verantwortung aufgefordert. Den Schritt zu einer konkreten Finanzierungsregelung geht das Gesetz dabei aber nicht.

Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen Träger, deren Ergebnisse der geförderten Arbeit unmittelbar zugute kommen, „mehr als bisher in die beschäftigungspolitische Verantwortung einbezogen und an der Finanzierung . . . beteiligt werden“. Ich frage: Wer ist hier gemeint? Doch wohl unmöglich die Träger, die aus arbeitsmarktpolitischen oder sozialpolitischen Motiven mit hohem Engagement eines der Projekte entwickeln und am Leben erhalten! Es bleiben also die Kommunen und die großen Verbände.

Den Kommunen und Ländern werden an anderer Stelle höhere Kosten für Sozialhilfe aufgebürdet. Die Verbände sind weitgehend auf staatliche Zuschüsse angewiesen. Ich sage ausdrücklich: Wenn ich mich hier engagiere, engagiere ich mich nicht — wie mir der Staatssekretär schon des öfteren vorgehalten hat — für solche Einrichtungen, die hinterher noch

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- A) hohe Dividende zahlen, um für die betrieblichen Ausbildungsstätten dann auch noch öffentliche Mittel zu bekommen.

Das Fazit ist für mich: Die **finanziellen Lasten** dieses Gesetzes werden also letzten Endes **den Bundesländern aufgebürdet**. Diese sollen hier wieder Reparaturbetrieb für Abbruchläden sein.

Ich appelliere eindringlich an die Mitglieder dieses Hohen Hauses, einer derartigen Verlagerung der arbeitsmarktpolitischen Verantwortung nicht zuzustimmen.

Ein Wort noch zu den Argumenten, mit denen man dieses Gesetz zu rechtfertigen sucht. Niemand bestreitet, daß die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit in den letzten Jahren gesteigert worden sind und daß auch die Teilnehmerzahlen an Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Was ich aber vermisse, ist folgendes: Niemand von den Verteidigern dieses Gesetzes hat bisher eine **Relation zwischen der Leistungsbilanz und dem Gegenstand aller dieser Bemühungen, der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit**, hergestellt. Würde beispielsweise der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung diese Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Maßnahmenvolumen herstellen, würde ihm sehr schnell klar, daß man die Leistungen des Jahres 1982, in dem wir 1,5 Millionen Arbeitslose zählten, redlicherweise nicht gut mit den Leistungen des Jahres 1988 vergleichen kann, ohne die heutige Zahl von 2,1 Millionen Arbeitslosen zu erwähnen. Ich will hierbei die große Steigerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen, die um so mehr zu beachten sind, in die Diskussion gar nicht einbringen.

B)

Es kommt in dieser Situation also zumindest darauf an, das erreichte **Niveau der Leistungen zu erhalten**. Das allein würde ich auch unter Konsolidierung und Stabilisierung verstehen, von denen das Gesetz und seine Verteidiger ständig reden.

Ich fühle mich in meiner Auffassung völlig im Einklang mit dem jüngsten **Gutachten des Sachverständigenrats** zur Begutachtung der wirtschaftlichen Situation, der sich dafür ausspricht, Langzeitarbeitslosen durch intensivere Nutzung des hierfür zur Verfügung stehenden Instrumentariums — Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Unterstützung von Fortbildung und Umschulung, Wiedereingliederungshilfen — einen Zugang zur Beschäftigung zu eröffnen.

Das Gesetz tut nichts dergleichen. Im Gegenteil, es sieht Leistungskürzungen, und zwar mit einem Volumen von 1,26 Milliarden DM, vor. Einem solchen Gesetz kann jeder, der nicht nur in arbeitsmarktpolitischer Verantwortung steht und davon redet, sondern sich den Betroffenen gegenüber verantwortlich fühlt, seine Zustimmung nicht geben.

Ich habe hier zu Beginn die **8. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz** erwähnt. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern: Wir haben das Theater um die 8. Novelle noch in Erinnerung. Zunächst war man dagegen, dann ist man umgefallen, um hinterher wieder zu sagen: „Die 8. Novelle muß zurückgenommen werden.“ Wenn ich sehe, was mir heute als Antrag vorliegt — Antrag des Landes Berlin und weiterer fünf Länder —, dann kann ich Ihnen

dazu nur sagen: Das kann doch kein Antrag sein; das kann man doch nicht beschließen. Das ist eine Bittschrift — ich glaube, für so etwas ist der Bundesrat aber nicht zuständig —, mit der man mit Sicherheit nichts für die Zukunft erreichen soll. Sie soll lediglich eine Alibifunktion erfüllen.

(C)

Ich appelliere deshalb an die Länder, daß man, wenn man dieses Gesetz nicht ablehnt, dann zumindest den Vermittlungsausschuß anruft. Ich bitte Sie: Machen Sie sich nicht mitschuldig an diesen vielen Menschen, denen die letzte Hoffnung für ihre zukünftige Karriere genommen wird, um aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen.

Amtierender Präsident Jürgens: Herr Senator Runde (Hamburg) hat das Wort.

Runde (Hamburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das, was hier mit der 9. Novelle jetzt abläuft, beurteilen zu können, möchte ich doch einmal **Hans Katzer** bei der Begründung des Arbeitsförderungs-gesetzes 1969 zitieren. Damals sagte er:

Der Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft zwingt uns, die Ziele und Methoden der Arbeitsmarktpolitik neu zu überdenken und daraus auch gesetzgeberische Folgerungen zu ziehen. Und hier genügte nicht mehr die Novellierung des bestehenden Gesetzes, hier mußte ein neuer Rahmen gespannt werden für eine breit angelegte, vorausschauende und aktive Beschäftigungs- und Berufsförderungspolitik.

(D)

Im Deutschen Bundestag führte er dann weiter aus:

Die neue Bundesanstalt für Arbeit wird zu einem schlagkräftigen, flexiblen und vielseitigen Instrument moderner Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, und zwar im Dienste aller Berufstätigen, sowohl der jetzigen wie der nachwachsenden Generation.

(Vorsitz: Präsident Engholm)

Die neuen Namen des Gesetzes und der Anstalt — „Arbeitsförderungs-gesetz“ und „Bundesanstalt für Arbeit“ — sind nicht nur ein Etikett. Sie machen die Wandlung deutlich, in der die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik heute steht:

- von der bloßen Absicherung bei Arbeitslosigkeit hin zu rechtzeitigen vorbeugenden Maßnahmen gegen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt,
- von Ausgleichs- und Vermittlungsbemühungen im Einzelfall hin zu einer umfassenden vorausschauenden Politik der richtigen Berufs- und Arbeitsplatzwahl . . .

Herr Blüm, nun muß man sich vor diesem Hintergrund einmal ansehen, was Sie mit der 8. Novelle veranstaltet haben, die ja, wie jeder gewußt hat, in die Sackgasse führen mußte, und der jetzt folgenden 9. Novelle. Was Sie hier machen, veranstaltet und geschafft haben, ist in der Tat das **Infragestellen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums**, wie es

Runde (Hamburg)

- (A) Hans Katzer seinerzeit konzipiert und dann in seiner Begründung auch dargelegt hat. Ich muß sagen: Dies ist dann auch etwas, bei dem Sie, wie Sie vorhin beim Gesundheits-Reformgesetz gesagt haben, nach einem Jahr gefragt werden: „Wie wird denn das bewertet?“ Beim Gesundheits-Reformgesetz haben Sie das Urteil ja nicht abgewartet, sondern haben sich kalauernd schon einmal vorweg selbst beweihräuchert.

Mit der im letzten Dezember hier im Bundesrat verabschiedeten 8. Novelle haben Sie jetzt die Bewertung dessen, was damals von Ihnen durchgesetzt worden ist. Sie können ja vielleicht Ihre eigene Rede vom letzten Mal hier noch einmal vortragen. Das sollten Sie vielleicht tun; dann sieht man, was diese 9. Novelle bedeutet.

Man muß ja auch feststellen, in welchem anderem Umfang das, was Hans Katzer 1969 gesagt hat, in der gegenwärtigen Situation richtig ist. Das wird einem deutlich, wenn man sich nicht nur die Arbeitslosenzahlen global, sondern sich auch einmal die **Struktur der Arbeitslosigkeit** ansieht. In Hamburg beispielsweise sind 50 % der Arbeitslosen inzwischen langzeitarbeitslos, über ein Jahr arbeitslos, und 25 % der Arbeitslosen sind über zwei Jahre arbeitslos. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann wird doch deutlich, daß das **Instrumentarium einer aktiven Arbeitsmarktpolitik heute notwendiger ist denn je**.

- (B) Was es in einer solchen Situation, auch im Rahmen der 9. Novelle, für die Zukunft bedeutet, Rechtsansprüche in Ermessensleistungen umzuwandeln, kann man sehr wohl ermessen. Das heißt eben, daß wir für diejenigen, die von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen sind, nicht mehr die Instrumente zur Verfügung haben, die notwendig sind, um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Daß man dazu sowohl Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als auch Qualifizierungsmaßnahmen braucht, ist mehr als deutlich.

Diese 9. Novelle mit ihren Einsparungen von 1,8 Milliarden DM ist natürlich die Folge davon, daß bei der 8. Novelle Entlastungen des Bundeshaushalts vorgenommen worden sind, daß hier wieder der übliche „Verschiebebahnhof“ stattgefunden hat und daß Sie sich jetzt hinsichtlich der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nicht durchsetzen konnten, sondern diese durch den Koalitionspartner abgeblockt worden ist.

Natürlich ist es so, wie Herr Wedemeier sagte, daß es im Bereich der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit in großem Umfang um Leistungen geht, die mit dem Versicherungsprinzip nichts zu tun haben. Darunter gibt es eine ganze Reihe von Leistungen, die der Bundesanstalt durch die Bundesregierung aufgedrückt worden sind. Die 8. Novelle hatte ja direkt die Vorgabe, den Bundeshaushalt zu entlasten.

Deswegen kann man sich jetzt auch nicht damit brüsten, der Bund würde mit einem Zuschuß in Höhe von 4 Milliarden DM wieder eintreten. Dies ist doch, wenn man den Gesamtzusammenhang sieht, von vornherein klar gewesen. Hier werden Aufgaben, die eigentlich der Bund zu leisten hat, in unzureichendem Maße übernommen.

(C) Wie Sie selbst die Wirkungen dieser 9. Novelle einschätzen, geht ja, wenn ich es richtig interpretiere, aus dem Schreiben hervor, das Sie an die Bundesanstalt für Arbeit geschickt haben. Denn dieses Schreiben bedeutet im Klartext: Durch die 9. Novelle werden wir weniger Menschen aus der Arbeitslosigkeit herausbekommen; wir werden mehr Arbeitslose haben. Das heißt, wir müssen mehr Arbeitslosengeld zahlen, und das, was wir an Arbeitslosengeld mehr zahlen, muß jetzt an anderer Stelle noch zusätzlich eingespart werden. Hier haben sie dann den Teufelskreislauf nach unten eingebaut. Dies ist in der Tat die Offenbarung.

Herr Heinemann sprach von den Befürwortern dieser 9. Novelle. Herr Heinemann, ich habe in allen meinen Gesprächen mit Gewerkschaften, mit der Handwerkskammer, der Handelskammer, mit Unternehmen **keinen Befürworter** gefunden.

(Heinemann [Nordrhein-Westfalen]: Die sitzen da vorne!)

Ich habe auch in allen Gesprächen mit meinen Ministerkollegen aus den CDU-regierten Ländern keinen Befürworter **dieser Novelle** gefunden. Ich muß sagen: Ich kenne gar keinen Befürworter.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Umdrehen! Auf der anderen Seite von Ihnen!)

— Er soll einer sein? — Das kann ich mir bei seiner engen Beziehung zu Hans Katzer gar nicht vorstellen. Ich glaube nicht, daß sich ein Arbeitsminister das eigene Instrumentarium kaputtmachen läßt oder selbst kaputtmacht. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß es hier einen Befürworter dieser Novelle gibt. (D)

Ich meine, wir alle sollten den Weg wählen, den Vermittlungsausschuß anzurufen und das Gesetz diesem zuzuweisen, damit man noch etwas Vernünftiges daraus machen und das Allerschlimmste abwenden kann.

Präsident Engholm: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! 5,8 Milliarden DM Defizit bei der Bundesanstalt — in der Tat: Darin sind auch das **Benachteiligtenprogramm** und die Sprachförderung enthalten. Das **Benachteiligtenprogramm** sah, als wir es im letzten Jahr übertrugen, 430 Millionen DM, die **Sparförderung** damals 320 Millionen DM vor. Sie beträgt heute mehr als das Doppelte, weil mehr Aussiedler zu uns gekommen sind, als wir selber erwartet hatten.

Sie sehen: Damit ist doch das Defizit von 5,8 Milliarden DM nicht erklärt! Ein Grund dafür ist auch die **verlängerte Zahlung von Arbeitslosengeld**. Ich denke, es gibt niemanden hier in diesem Saal, der das bedauert. 2,8 Milliarden DM durch Verlängerung des Arbeitslosengeldes: Das bedeutet im übrigen auch eine **Entlastung der Kommunen**, von der viel zu wenig gesprochen wurde; denn mit der Verlängerung des Arbeitslosengeldes ist natürlich die Sozialhilfe entlastet worden.

Bundesminister Dr. Blüm

- A) Wenn Sie also die 5,8 Milliarden DM bewerten, dann vergessen Sie nicht die verlängerte Zahlung von Arbeitslosengeld — eine wichtige Sache und aus meiner Sicht eine solidarische Notwendigkeit — und die Tatsache, daß wir inzwischen für Aussiedler insgesamt 1,5 Milliarden DM ausgegeben.

Im übrigen: Wenn wir schon über das letzte Jahr reden, lassen Sie mich auch folgendes sagen. Wenn wir Ihre Anträge vom letzten Jahr, die ein Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden DM umfaßten, angenommen hätten, betrüge das Defizit jetzt nicht 5,8 Milliarden, sondern 12,3 Milliarden DM. Deshalb finde ich diese rückwärtsgewandte Diskussion nicht sehr ertragreich.

Ich denke, daß wir über den **Arbeitsmarkt insgesamt** reden sollten. Vielleicht einigen wir uns darauf, daß die Betroffenheit über Arbeitslosigkeit bei allen gleich groß ist. Wir sollten hier keinen Wettbewerb veranstalten, wer stärker betroffen ist. Aber wir können uns natürlich über die Wege aus der Arbeitslosigkeit streiten.

Bildung und Arbeitszeit sind für mich zwei Schlüsselstrategien. Herr Runde, Sie haben Herrn Katzer, den ich sehr verehere, zitiert. Die Arbeitsmarktinstrumente sind aber zu keiner Zeit mehr genutzt worden als zu dieser Zeit. Nie wurde für Arbeitsmarktpolitik mehr Geld ausgegeben als in diesem Jahr und immer noch viel, viel mehr als beispielsweise 1982.

(Heinemann [Nordrhein-Westfalen]: Wir haben aber auch viel mehr Arbeitslose!)

- 3) — Die Arbeitslosigkeit ist von 1,8 Millionen auf 2,2 Millionen gestiegen. Und jetzt nenne ich Ihnen einmal die Zahlen — damit bin ich wieder beim Rechnen, Herr Heinemann; Sie bringen mich immer wieder zum Rechnen —: **Arbeitsmarktausgaben** damals 6,9 Milliarden, heute 14,2 Milliarden DM; **berufliche Bildung** damals 3,7 Milliarden, heute 6,8 Milliarden DM; **Reha** damals 1,9 Milliarden, heute 2,9 Milliarden DM; **ABM** damals 869 Millionen, heute 3,2 Milliarden DM.

(Heinemann [Nordrhein-Westfalen]: Arbeitslose damals 1,5 Millionen, heute 2,1 Millionen!)

— Selbst wenn ich mit damals 1,5 Millionen Arbeitslosen rechne — was nicht stimmt; aber nehmen wir das einmal als Rechenhilfe — und heute 2,2 Millionen Menschen arbeitslos sind, ist die Steigerung der Arbeitslosigkeit geringer als die Steigerung von 869 Millionen auf 3,2 Milliarden DM. Sehe ich das richtig?

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Sie verwechseln doch Äpfel und Birnen!)

— Ja, Sie haben doch den Vorschlag gemacht! Bringen Sie mich doch nicht dauernd zu Rechenvergleichen!

In diesem Jahr 250 000 Eintritte in berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen; im nächsten Jahr wird es weit mehr als das Doppelte sein. AB-Maßnahmen 1982: 29 200! Selbst wenn die Kürzungsmaßnahmen durchgeführt sind, die Sie wie ich bedauern, haben wir noch 100 000 ABM-Plätze; das sind noch immer 70 000 mehr als 1982.

(Frau Dr. Peter [Saarland]: Nein, nein!)

Herr Runde, Sie haben mich auf diesen Vergleich (C) gebracht; sonst hätte ich ihn überhaupt nicht vorgebracht. Sie haben nämlich hier den Eindruck erweckt, als würden wir Arbeitsmarktpolitik auf dem Level von Null betreiben. Ich behaupte: Nie ist für Arbeitsmarktpolitik mehr ausgegeben worden.

Jetzt aber zur Sache selber! Ich bekenne mich zur Notwendigkeit der Konsolidierung im Bereich beruflicher Fortbildung und Umschulung. Hier scheint eines verwechselt worden zu sein: Die Ermessensleistungen betreffen nicht die Rechtsansprüche des einzelnen, sondern die **Maßnahmekosten der Träger**. Anders läßt sich überhaupt kein verantwortliches Steuerungsinstrument für eine Haushaltsführung bei der Bundesanstalt betreiben; denn wenn beides mit Rechtsansprüchen ausgestattet ist, dann sind alle Haushaltsansätze nur vage Orientierung. Offenbar brauchen wir eine etwas handfestere Orientierung.

Denn, Herr Runde, was Ihnen und mir zu denken geben muß, ist, daß die Träger höchst unterschiedliche Kosten verrechnen, daß es dabei ein Gefälle gibt. Also muß doch auch geprüft werden, ob es nicht auch hier **Wirtschaftlichkeitsreserven** gibt. Warum sollte ein Betrieb für denjenigen, der bei ihm beschäftigt ist, der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch nimmt, bei Maßnahmekosten nicht einen größeren Zuschuß zahlen? Mir gibt zu denken, daß der Anteil der Arbeitslosen an den Teilnehmern an Veranstaltungen für Fortbildung und Umschulung sinkt. Halten Sie das für eine richtige Entwicklung? Der Anteil der Arbeitslosen unter den Teilnehmern nimmt also ab.

Das bringt mich auf den Gedanken, daß manche Betriebe die Bundesanstalt für Arbeit als „Hängematte“ benutzen; denn aus meiner Sicht ist es die Aufgabe der Betriebe, für Weiterbildung zu sorgen. Wenn immer mehr Beschäftigte aus den Betrieben an Maßnahmen der Bundesanstalt teilnehmen, könnte das eher eine Flucht aus der Verantwortung sein; denn diese Maßnahmen sind in erster Linie für die Arbeitslosen gedacht, und deren Prozentsatz nimmt ab.

Was die **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** anbelangt: In der Tat kommt es hier zu einer Reduzierung um 10 000

(Frau Dr. Peter [Saarland]: Das ist falsch!)

und damit zu Sparmaßnahmen von 300 Millionen DM, die freilich gegengerechnet werden müssen — ich will es ja gerade erklären; bereits im Oktober haben wir die **Gegenrechnung** vorgelegt —, auch durch höhere Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung. Herr Wedemeier, das ist nicht erst vor drei Tagen verschickt worden; das ist eine Bundestagsdrucksache bereits von Oktober, in der wir genau diese Rechnung vorgelegt haben.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aber noch an folgendes erinnern: Es gibt sowohl aus dem gewerkschaftlichen Bereich wie aus dem Mittelstandsbereich Klagen darüber, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Kommunen dazu benutzt würden, ihre Stellenpläne zu entlasten. Es gibt also offenbar auch **Grenzen** für die Ausdehnung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Wenn es so leicht wäre, wie hier fast suggeriert wurde,

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) könnte man die ganze Arbeitslosigkeit über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beseitigen. Das ist doch zu kurz gedacht. Es gibt offenbar Grenzen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, weil sie sonst in den normalen Arbeitsmarkt vordringen.

Ich höre bei Veranstaltungen der ÖTV immer große Klagen gegen die Ausdehnung von ABM. Ich höre aus dem Bereich des Mittelstandes große Klagen, daß über ABM-Plätze normale Arbeitsplätze finanziert würden. Insofern gibt es hier Grenzen; es könnte sein, daß wir über diese Grenze hinausgekommen sind.

Was in dieser verehrten Kammer auch bedacht werden muß, ist, daß die Inanspruchnahme von ABM in den Ländern höchst unterschiedlich ist, daß, wie das Gesetz vorsieht, die Unterstützung durch die Bundesanstalt bis zu 80 % betragen soll. Inzwischen sind wir bei 86 %. Ganz merkwürdig aber ist, daß einige Länder die 100-%-Quote sehr stark und andere weniger stark ausnutzen. Jetzt will ich darauf hinweisen, daß es hier keinen Unterschied zwischen strukturschwachen Ländern und strukturstarken Ländern gibt. Beispielsweise nutzt das Land Schleswig-Holstein die Quote sehr viel geringer. Dort beträgt die Förderung nicht 100 %, während Nordrhein-Westfalen fast zu 100 % fördert. Lassen Sie auch die Träger nicht aus der Verantwortung! Das muß doch in Kooperation geschehen. Eine 100-%-Förderung kann jedenfalls nicht der Normalfall sein, weil sonst die Gefahr der Mitnahme besteht.

- (B) Ich will ein weiteres Thema nennen, damit es in dieser Debatte nicht zu kurz kommt: die **Altersteilzeit**. Meine Damen und Herren, wir sind in Sachen Teilzeit ein Entwicklungsland. Unsere Nachbarländer Niederlande und Schweden haben doppelt so viel Teilzeitarbeit. Ich glaube, daß die Teilzeit überhaupt keinen Schub bekommt, daß sie geradezu ein Hobbymodell bleibt, wenn sie nicht an Lebenssituationen gekoppelt wird, beispielsweise an die Lebenssituation des Alters, daß man mit Hilfe der Teilzeit sachte in den Ruhestand gleitet, von der Vollerwerbsarbeit in den Ruhestand über Altersteilzeit.

Dafür liefern wir jetzt ein Modell, sozusagen einen „Appetitanreger“. Die Tarifpartner sollten es ausbauen. In der Rentenversicherungsreform werden wir Teilrente anbieten, so daß die Teilzeit nicht nur ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist, sondern auch zur Humanisierung des Arbeitslebens beitragen kann.

Herr Wedemeier, ich möchte Sie bitten, sich Ihre Empfehlung, den Vermittlungsausschuß anzurufen, noch einmal zu überlegen. Wenn das Argument, das Sie vorgetragen haben, gilt, dann dürften Sie diesem Begehren eigentlich nicht zustimmen; denn den Vermittlungsausschuß anzurufen, heißt, daß die Bundesanstalt am 1. Januar keinen Haushalt hat, daß sie ihn dann möglicherweise erst im März hat. Sie haben vorher — was ich sehr unterstützt habe — beschworen, daß es für die Arbeitslosen nicht gut wäre, mit einer vorläufigen Haushaltsführung, mit Zwölfteilung und Abschlägen zu arbeiten.

Wenn das gilt — ich schließe mich Ihrem Argument nur an —, dann bitte ich Sie, sich Ihre Entscheidung im Interesse der Arbeitslosen noch einmal zu überle-

gen. Der Bund hilft der Bundesanstalt mit 4 Milliarden DM. Die Bundesanstalt wird 1,8 Milliarden DM überbrücken müssen, damit das Defizit von 5,8 Milliarden DM beseitigt wird. Daran müssen Sie wie ich interessiert sein.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Präsident Engholm: Meine Damen und Herren, **Erklärungen zu Protokoll** *) werden abgegeben von **Staatsminister Dr. Glück** (Bayern), **Staatsminister Dr. Gerhardt** (Hessen), **Staatsminister Martin** für Frau **Staatsminister Dr. Hansen** (Rheinland-Pfalz) und **Senator Rehlinger** (Berlin). — Weitere Wortmeldungen liegen demnach nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Ausschußempfehlungen und Länderanträge in den Drucksachen 573/1/ bis 573/7/88. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß über den 4-Länder-Antrag, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern, bei der Abstimmung über die Zustimmung zum Gesetz mitentschieden wird. Zuvor werden wir uns über die von einigen Ländern begehrte Anrufung des Vermittlungsausschusses verständigen.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit zustande kommt. Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Somit erübrigt sich eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe.

Wir haben nun über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer dem Gesetz entsprechend den Ausschußempfehlungen in den Drucksachen 573/1/88, Ziffer 1 und 573/2/88 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Der 4-Länder-Antrag in Drucksache 573/5/88 ist damit erledigt.

Wir haben jetzt noch über die in der Drucksache 573/1/88 angeführte Entschließung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 3 rufe ich auf Wunsch getrennt auf:

Sätze 1 und 3 der Ziffer 3! Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Satz 2 der Ziffer 3! Zustimmung, bitte! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Die Ziffer 6 rufe ich auf Wunsch getrennt zur Abstimmung auf:

*) Anlagen 8 bis 11

Präsident Engholm

A) Im Spiegelstrich Satz 1 von Ziffer 6! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Im Spiegelstrich Satz 2 von Ziffer 6! — Mehrheit.

Jetzt unter Ziffer 6 erster Absatz nach dem Spiegelstrich! — Mehrheit.

Nun den Rest von Ziffer 6! — Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den **Entschließungsantrag** der sechs Länder zur Einsparauflage der Bundesanstalt für Arbeit ab, der Ihnen in Drucksache 573/7/88 vorliegt. Wer dem Antrag zustimmt, bitte Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Aufgerufen ist Punkt 10 der Tagesordnung:

- a) Gesetz zur Änderung des **Betriebsverfassungsgesetzes**, über **Sprecherausschüsse** der leitenden Angestellten und zur Sicherung der **Montan-Mitbestimmung** (Drucksache 574/88)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung der Montan-Mitbestimmung** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 177/87).

Das Wort hat Herr Minister Heinemann.

(Heinemann [Nordrhein-Westfalen]: Ich gebe zu Protokoll!)

B) — Herr **Minister Heinemann** gibt seine **Erklärung zu Protokoll ***).

Dann hat das Wort der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! In aller Kürze: Ich finde, es ist ein guter Tag für die Montan-Mitbestimmung. Sie wird gesichert. Ich finde, es ist ein guter Tag für die Demokratie im Betrieb. Auch Minderheiten bedürfen des Schutzes. Besser wäre es gewesen, wir hätten es ohne Gesetz geschafft. Die Praxis hat aber bewiesen, daß sich Toleranz nicht allerorten freiwillig einstellt.

Wir haben der Jugendvertretung neue Möglichkeiten gegeben und die Amtszeit der Betriebsräte verlängert. Ich denke, daß dieses Gesetz für die Betriebe gut ist.

Im übrigen gebe ich meine **Ausführungen zu Protokoll ****).

Präsident Engholm: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 10 a)** der Tagesordnung. Eine Ausschussempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

*) Anlage 12

**) Anlage 13

Wenn nicht widersprochen wird, dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 nicht gestellt** hat. Kein Widerspruch? — Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen dann zur **Abstimmung zu Punkt 10 b)** der Tagesordnung. Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Über diese Empfehlung stimmen wir nach der Geschäftsordnung in positiver Form ab.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Dann haben wir noch darüber zu entscheiden, ob wir diesem Beschluß die in der Ausschussempfehlung — Drucksache 587/88 — angeführte Begründung beibehalten wollen.

Wer für die Begründung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit ist die Begründung abgelehnt.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung **asylverfahrensrechtlicher** und **ausländerrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 545/88).

Das Wort hat der Staatsminister Dr. Stoiber (Bayern).

(D)

Dr. Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das uns jetzt vorliegende Gesetz ist die 3. Novelle zum Asylverfahrensgesetz. Es ist zugleich mit den zwei **Asylbeschleunigungsgesetzen 1978 und 1980** und mit dem **Asylverfahrensgesetz 1982** insgesamt der sechste Versuch, die Asylprobleme zu lösen. Das Gesetz schöpft nun den engen Bereich aus, der im Rahmen der Artikel 16 und 19 Abs. 4 des Grundgesetzes Regelungen überhaupt möglich macht. Damit wird eine bewährte Regelung zum Dauerrecht. Bayern wird diesem Gesetz zustimmen.

Wir müssen uns jedoch alle darüber im klaren sein — deswegen möchte ich auch diese Gelegenheit benutzen, wieder darauf hinzuweisen —, daß unsere Asylprobleme durch dieses Gesetz nicht gelöst werden. Sie liegen im System!

Der Zustrom der Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland ist 1988 wieder verstärkt angestiegen. Wir müssen damit rechnen, daß in diesem Jahr ungefähr 100 000 Asylbewerber oder sogar noch mehr einreisen, die untergebracht und versorgt werden müssen, obwohl wiederum nicht einmal 9 000 anerkannt werden. Das heißt, hier wird erneut ein Recht in Anspruch genommen, das über 90 % nicht beanspruchen können. Das sind ebenso viele wie 1986, als noch der Ostberliner Flughafen als Einfallstor für Asylbewerber zur Verfügung stand.

Die bisherigen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen haben vielleicht eine noch weitaus größere Belastung verhindern können; aber sie haben im

Dr. Stoiber (Bayern)

- (A) Ergebnis **keine Verbesserung der Situation** gebracht. Wir haben innerhalb des derzeitigen rechtlichen Rahmens offensichtlich keine brauchbaren Möglichkeiten, die Einreise der Asylbewerber wie alle anderen europäischen Staaten in irgendeiner Weise zu steuern oder gar zu begrenzen. Wir nähern uns hier im Grunde genommen insgesamt der Handlungsinkompetenz der Politik.

Gleiches gilt auch für die **Verfahrensweise**, mit der nach den Maßstäben des Grundgesetzes rechtskräftig festgestellt wird, welche Asylbewerber einen Asylantrag haben und welche nicht. Obwohl Bund und Länder viele organisatorische Verbesserungen durchgeführt und Behörden wie Gerichte personell sehr verstärkt haben, gelingt es den meisten Asylbewerbern, das Asylverfahren über mehrere Jahre hin auszudehnen. Wir liegen jetzt gegenwärtig im Schnitt knapp unter vier Jahren.

Es ist eine durch jahrelange Erfahrungen belegte Tatsache, daß ein entscheidender Durchbruch zur Lösung der Asylprobleme dem einfachen Gesetzgeber offensichtlich nicht mehr möglich ist. Dazu nenne ich folgende Fakten:

- (B) Die vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder im Herbst 1986 eingesetzte **Arbeitsgruppe**, an der die Länder, aber auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren, ist zu dem Ergebnis gelangt, daß trotz aller bisher diskutierten Vorschläge für zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen eine nachhaltige **Beschleunigung des Asylverfahrens nicht zu erreichen** ist. Im übrigen hat der Bundesminister der Justiz gegen nahezu jeden Vorschlag verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht.

Auch aus den Ländern sind keine weiteren Vorschläge für gesetzgeberische Aktivitäten vorgelegt worden. Allerdings wird demnächst eine beachtenswerte **Entschließung** oder ein Antrag **des Landes Baden-Württemberg** kommen, der der Öffentlichkeit ja schon bekanntgemacht worden ist. Abgesehen von kleineren technischen Verbesserungen, wie etwa der Abschaffung des Beschwerdeverfahrens im Rechtsstreit um Prozeßkostenhilfe, kann ich mir keine Neuregelung oder Detailverbesserung vorstellen, die auch auf die Zahl der Asylbewerber und die Dauer ihres Aufenthalts eine meßbare Auswirkung hätte.

Auch **weitere Personalaufstockungen** bei Behörden und Gerichten führen zu **keiner Lösung**. Das Bundesamt in Zirndorf kann nicht zu einer Mammutbehörde mit Tausenden von entscheidungsbefugten Sachbearbeitern ausgebaut werden, um die durchschnittliche Verfahrensdauer in dieser Instanz auf sechs Monate zu verringern. Gegenwärtig dauern Verfahren bei diesem Bundesamt etwa 15 Monate. Ich sage Ihnen: Wenn Sie das Personal verzehnfachen, werden Sie vielleicht auf zwölf Monate kommen, aber mehr erreichen Sie damit nicht. Im übrigen ist das auch wurscht; denn auch wenn sie nicht anerkannt werden, bleiben sie trotzdem. Deshalb können wir uns das Verfahren langsam sowieso sparen.

Die Länder können die Zahl der mit Asylsachen befaßten Verwaltungsrichter nicht unbeschränkt vermehren. **Verwaltungsgerichte dürfen nicht zu Schnellgerichten gemacht** werden. Auch wenn Zig-

tausende noch so unbegründete Asylanträge vorgebracht werden, müssen sie in einem justizförmlichen Verfahren abgehandelt werden. In jedem Einzelfall sind Ladungsvorschriften, rechtliches Gehör, Beweisangebote, Schriftsatzfristen usw. zu beachten. Wegen der daraus resultierenden längeren Verfahren kann man nicht die Richter schelten. Gegenwärtig dauern Verfahren beim Verwaltungsgericht Ansbach trotz erheblicher personeller Aufstockung etwa neun Monate. Auch hier sage ich: Wenn man das Personal beim Verwaltungsgericht Ansbach verzehnfacht, kann man vielleicht auf sechs Monate kommen. Nur besteht hier schon das Problem — ich weiß nicht, wie das in den anderen Ländern ist —, daß in anderen Verfahren natürlich ungeheuer lange gewartet werden muß. Wir stellen beim Verwaltungsgericht Ansbach wegen der Beschleunigung der Asylverfahren eine zum Teil schon fast an Rechtsverweigerung grenzende Dauer bei Bausachverfahren, die natürlich darunter leiden, fest. Man muß auch darüber einmal reden.

Selbst bei der Entscheidung „offensichtlich unbegründet“ durch das Bundesamt kann der Asylbewerber vier gerichtliche Entscheidungen erzwingen, wenn er Beschwerde einlegt und einen Folgeantrag stellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Sie nur einmal auf folgendes aufmerksam machen, weil mir diese Zahl ungeheuer plastisch erschienen ist. Wir hatten im Jahre 1986 an die 6 000 **Asylbewerber aus Indien**, 1987 kamen aus Indien etwa 1 300 Asylbewerber; 1988 waren es bereits über 1 000 Asylbewerber aus Indien. Wissen Sie, wie viele von den fast 9 000 Asylbewerbern aus Indien in den letzten drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt worden sind? — Ein einziger Fall von fast 9 000 Asylbewerbern ist anerkannt worden! Wenn man hier nicht von einem offensichtlichen Mißbrauch eines Rechtes spricht, dann verstehe ich nicht mehr, wie man das eigentlich einordnen will.

Weiter muß ich — und ich spreche hier sicherlich für alle Länder — klarstellen, daß das Asylproblem auch durch eine **verstärkte Abschiebung** nicht zu lösen ist. Eine solche Verstärkung ist nämlich nicht möglich. Die **Innenministerkonferenz** hat sich, angeregt auch durch ein Gespräch mit dem Bundeskanzler im Herbst 1986, eingehend mit der Abschiebung befaßt. Sie hat eine eigene **Arbeitsgruppe eingesetzt**, die unter Mitwirkung des Bundesministers des Innern und des Auswärtigen Amtes einen Bericht gefertigt hat.

Die Innenministerkonferenz hat diesen Bericht ohne jegliche Vorbehalte zur Kenntnis genommen und aufgrund des Berichts die Feststellung getroffen, daß die Vorwürfe vom Vollzugsdefizit nach ablehnenden Asylrechtsentscheidungen nicht berechtigt seien.

Dies muß Kritikern immer wieder entgegengehalten werden, die, ohne ihre Vorwürfe zu substantisieren, von einer allgemeinen Abschiebeunwilligkeit der Länder und von Versäumnissen im Vollzug sprechen. Dies muß ich ganz eindeutig und klar zurückweisen. Auch das darf ich hier sagen: Der Bundesinnenminister spricht davon, daß 60 % der abgelehnten Asylbewerber nicht abgeschoben werden könnten. Wir in Bayern gehen gegenwärtig davon aus, daß von den Asylbewerbern, die nach drei, vier oder fünf Jah-

Dr. Stoiber (Bayern)

A) ren eine Gerichtsentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in München in Händen haben, mit der ihr Asylantrag endgültig abgelehnt ist, 75 % aus den verschiedensten rechtlichen Gründen trotzdem nicht abgeschoben werden können. Deswegen sage ich: Wir brauchen möglicherweise bald überhaupt kein Asylverfahren mehr, weil alle, die das wünschen, sowieso hierbleiben können.

Die deutsche Asylpolitik muß also grundsätzlich überdacht werden. Denn unser **Asylsystem** ist heute praktisch für eine unbegrenzte und unkontrollierbare Zahl von Menschen zu einem **Recht auf Einwanderung umfunktioniert**, während man in allen anderen Ländern ein Visum, eine Aufenthaltsberechtigung oder ähnliches braucht. Das brauchen wir außerhalb der EG grundsätzlich natürlich auch in Deutschland. Aber für uns gilt der Sondertatbestand, daß das alles allein durch das Wort „Asyl“ ersetzt werden kann, weil dann ja die normalen Verfahren anlaufen, von denen ich gerade gesprochen habe.

Nach Auffassung des Freistaates Bayern muß deshalb das **Asylgrundrecht** in eine **institutionelle Garantie der Asylgewährleistung umgewandelt** werden. Damit bleibt die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich zur Gewährleistung von Asyl an politisch Verfolgte verpflichtet. Unser Problem sind nicht die in diesem Jahr wieder anerkannten 6 000, 7 000, 8 000 oder 9 000 Asylanten. Zu deren Aufnahme sind wir selbstverständlich verpflichtet. Daran soll auch überhaupt nicht gerüttelt werden. Es muß aber in Frage gestellt werden, daß über 90 % derer, die nicht anerkannt werden, im Grunde genommen anders behandelt werden, als es bisher der Fall war.

B)

Mit einer Änderung des Artikels 16 muß auch die **Änderung der Rechtsschutzgarantie** des Artikels 19 Abs. 4 des Grundgesetzes einhergehen. Der Rechtsschutz sollte unseres Erachtens durch ein Beschwerdeverfahren wie in anderen Ländern ersetzt werden.

Es liegt weder im Interesse der Bundesrepublik Deutschland noch im Interesse der Asylbewerber, wenn auch Verfahren, die von Anfang an aussichtslos sind, über Jahre hinweg — oft durch mehrere Instanzen — geführt werden, wenn Hunderttausende von negativ ausgehenden Asylverfahren unsere Behörden und Gerichte blockieren und wenn jährlich Milliarden Mark erfolglos ausgegeben werden, und zwar nicht nur für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber, sondern in hohem Maß auch für einen immer stärker werdenden Verfahrensleerlauf.

Daß die Forderung Bayerns nicht außerhalb der Realität liegt, beweist auch die Lage in anderen westeuropäischen Staaten. Fragen des Asylrechts und der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, vor allem aus den Armutsgeländern der Dritten Welt, werden immer mehr zu einem **Problem aller westeuropäischen Staaten**. Das ist bekannt.

Aber kein anderer westeuropäischer Staat kennt ein Asylgrundrecht und eine Rechtsschutzgarantie. Darum ist die Bundesrepublik Deutschland als einer der am dichtesten besiedelten Staaten in Europa von der Zuwanderungswelle ausländischer Flüchtlinge auch am meisten in Westeuropa betroffen. Nur in der

Bundesrepublik Deutschland erlangt der Asylbewerber und Einwanderungswillige durch den Asylantrag ein vorläufiges Bleiberecht, und nur hier kann er das Verfahren über einige Jahre hinziehen. (C)

Mit dem weiteren Zusammenrücken der europäischen Staaten und mit dem Abbau der Grenzkontrollen werden aber unsere europäischen Partner mehr und mehr auch von dem Asylbewerberzuström in die Bundesrepublik Deutschland betroffen werden. Die **Angleichung des deutschen Asylrechtssystems an die Regelungen in den anderen EG-Staaten** und an den internationalen Standard der Demokratien wird **immer notwendiger**. Sie wird auch kommen; das ist für mich eine Frage der Zeit. Die anderen EG-Staaten werden kein europaweit harmonisiertes Asylrecht auf der vom Grundgesetz vorgezeichneten Basis akzeptieren. Sie werden auch nicht hinnehmen, daß die Bundesrepublik Deutschland in der EG das Einfallstor für Einwanderungsbewegungen wird.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß z. B. die Dänen grundsätzlich niemanden als Asylbewerber aufnehmen, der aus einem westeuropäischen Land kommt. Da viele Fluglinien Kopenhagen nicht direkt anfliegen, ist das große Einfallstor für Europa insgesamt letzten Endes der Frankfurter Flughafen. Wenn Asylbewerber von Frankfurt nach Kopenhagen wollen, werden sie an der Grenze abgewiesen, und es wird ihnen gesagt: „Ihr kommt aus Deutschland; bleibt in Deutschland.“ Wenn künftig die Grenzen geöffnet werden, können sie natürlich nach Kopenhagen fahren. Darüber werden sich die Kopenhagener dann sehr freuen. Deswegen wird der notwendige Druck kommen, ob Sie das wollen oder nicht. (D)

Die EG-Staaten haben immer wieder die Verpflichtung aller bekräftigt, gemeinsam politisch verfolgte Personen aufzunehmen. In gleicher Weise haben sie aber bekräftigt, daß zur Abwehr von Mißbräuchen Maßnahmen getroffen werden müssen; vor allem müsse ein vereinfachtes Verfahren zur Prüfung bestimmter Gruppen von Asylanträgen eingeführt werden, um bei offensichtlich unbegründeten Anträgen rasch eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Gemeinsame Überzeugung unserer westeuropäischen Partner ist, daß die **Asylgewährung kein subjektiv öffentliches Recht** für den ausländischen Flüchtling darstellt und daß sich ein Bleiberecht durch gerichtliche Nachprüfungsmöglichkeiten nicht ergeben soll. Das ist der einheitliche Raster in der europäischen Szene, wenn ich so sagen darf.

Unumgänglich ist die von mir geforderte Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen auch deswegen, weil die **Bundesrepublik Deutschland kein „Reserveasylland“ für Europa** werden darf. Wenn wir unsere verfassungsrechtlichen Regelungen beibehalten, können Asylsuchende, die in anderen EG-Staaten abgewiesen wurden, nach Öffnung der Binnengrenzen in das Bundesgebiet kommen und hier ihr Asylbegehren weiterverfolgen. Alle europäischen Harmonisierungsschritte gehen dann zu unseren Lasten.

Deswegen darf ich von dieser Stelle aus den Bundesinnenminister darauf aufmerksam machen: Auch die gegenwärtig diskutierte Harmonisierung, daß je-

Dr. Stoiber (Bayern)

- (A) des Land zwar für sich entscheidet, die negative oder positive Entscheidung eines Mitgliedstaates aber für einen anderen Mitgliedstaat verbindlich gilt, ist selbstverständlich nicht ohne Änderung des Grundgesetzes möglich. Denn gegenwärtig kann nach deutschem Recht natürlich jeder von England oder Dänemark abgelehnte Asylbewerber jederzeit in Deutschland erneut sein Recht suchen und damit die drei-, vier- oder fünfjährige Verfahrensdauer auslösen. Das reicht zwar nicht; aber selbst das könnte letzten Endes bei uns nur dann gelten, wenn das Grundgesetz in dieser Weise geändert würde.

Die **Öffnung der Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft** ist in greifbare Nähe gerückt. Damit steht eine Grundforderung der gesamten europäischen Bewegung vor ihrer Verwirklichung. Wir begrüßen und unterstützen diese Entwicklung. Das muß aber auch bedeuten, daß wir nicht ausgerechnet durch ein Festhalten an unserem Asylrecht diesen für die europäische Geschichte bedeutsamen Fortschritt gefährden dürfen.

Wir werden nicht umhinkönnen, uns der gemeinsamen Rechtsüberzeugung der anderen europäischen Staaten anzugleichen. Wir sollten nicht vergessen, daß es sich dabei um Staaten handelt, deren demokratische Traditionen und humane Grundhaltung außer jedem Zweifel stehen.

Fazit ist, daß die uns alle bedrückenden System-schwierigkeiten zum einen zu Lasten der wirklich politisch Verfolgten gehen, die viel zu lange auf ihre Asylberechtigung warten und in dieser Zeit mit den allgemeinen Beschränkungen für Asylbewerber leben müssen. Zum anderen gehen diese Schwierigkeiten in vielen Fällen aber auch zu Lasten der Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen und in dem Asylverfahren nur eine Chance sehen, in eine Gastarbeiterrolle einzusteigen.

Dann können wir uns im Grunde genommen allmählich all unsere Bemühungen sparen, und auch der Bundesinnenminister kann sich letzten Endes alle Bemühungen sparen, das Ausländerrecht neu zu kodifizieren, wenn das Asylrecht nicht geändert wird. Denn das wird die **große Einwanderungswelle** auslösen.

Die meisten sind, von falschen Versprechungen und trügerischen Hoffnungen angetrieben, oft unter Aufgabe ihrer heimischen Existenz in das Bundesgebiet gekommen. Sie werden durch die Verfahren mit ihren vielfältigen Rechtsschutzmöglichkeiten — die sie zwangsläufig ausschöpfen — über lange Zeit im ungewissen gelassen.

Ich muß auch hier darauf hinweisen, daß es menschlich zu großen Schwierigkeiten führt, wenn nach jahrelangem Aufenthalt von der Ausländerbehörde abgelehnte Asylbewerber abgeschoben werden. Eine humane oder humanitäre Asylpolitik muß erreichen, daß die **wirklich politisch Verfolgten rasch anerkannt** werden, daß die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten, in unser Land zu kommen, und daß die Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen, rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können.

Ich weise darauf hin — wir werden das künftig bei jeder Gelegenheit tun —: Wenn man sich nicht bereit

erklärt, das Asylrecht so zu gestalten, daß wir Mißbräuche anders als gegenwärtig behandeln können, wird dies letzten Endes dazu führen, daß die Abneigung in unserer Bevölkerung gegenüber Ausländern zunehmen und es zu unkontrollierbaren Auseinandersetzungen kommen wird. Deswegen will ich Sie darauf aufmerksam machen, daß dieses Problem ohne eine Änderung des Grundgesetzes auf Dauer nicht gelöst werden kann.

Ich sehe trotz der gegenwärtigen politischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland mit einigem Optimismus in die Zukunft, weil ich davon ausgehe, daß uns die europäische Situation zum Handeln zwingen wird, vor allen Dingen diejenigen, die gegenwärtig noch nicht glauben, daß der Zeitpunkt zu handeln gekommen ist.

Präsident Engholm: Das Wort hat Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg).

(Dr. Eyrich [Baden-Württemberg]: Ich verzichte, Herr Präsident!)

— Herr Dr. Eyrich verzichtet.

Dann hat Herr Staatsminister Dr. Gerhardt (Hessen) das Wort.

Dr. Gerhardt (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von uns zu entscheidenden Novelle kann leicht zugestimmt werden. Sie muß auch nicht Anlaß sein, eine breite Debatte zum Thema „Asylrecht“ zu führen. Aber da wir einige Argumente entgegennehmen durften, möchte ich diese nicht unwidersprochen lassen.

Die Möglichkeiten, die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehen, sind ausgeschöpft. Die vom Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder eingesetzte **Bund/Länder-Arbeitsgruppe** hat dem Gesetzgeber Vorschläge gemacht. Wir wissen, daß der Spielraum des Gesetzgebers von der Verfassung begrenzt ist. Wie gering er nach Artikel 16 des Grundgesetzes ist, zeigt die heutige Novelle.

Ich glaube, daß die Debatte über eine Änderung des Grundgesetzes zu nichts führt. Sie ist ein Scheingefecht; denn eine realistische Chance für eine Änderung unserer Verfassung besteht bei den gegenwärtigen politischen Konstellationen, wie Sie alle wissen, nicht.

Ich möchte mich aber mit diesem Hinweis nicht begnügen. Ich will an dieser Stelle allen Bestrebungen entschieden eine Absage erteilen, die das Grundrecht auf Asyl beseitigen und auch noch die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Grundgesetz für das Asylverfahren außer Kraft setzen wollen.

Die bisweilen vorgeschlagene Einführung einer **institutionellen Garantie** würde im übrigen dem herkömmlichen Verständnis solcher Garantien widersprechen, da die institutionelle Garantie nach dem Willen derer, die die Grundgesetzänderung propagieren, nicht der Absicherung eines Grundrechts dienen, sondern gerade die Aufhebung eines Grundrechts durch sie ermöglicht werden soll. Darüber hinaus ist fraglich, ob die gewollte rein objektiv-rechtliche Bedeutung der institutionellen Garantie ohne weiteres die Annahme rechtfertigt, daß der Gesetzgeber bei

Dr. Gerhardt (Hessen)

- A) der Abgrenzung des Kreises der Anzuerkennenden einen weiten Spielraum hätte.

Lassen Sie mich für diejenigen, die zwar eine Abschaffung des Grundrechts auf Asyl ablehnen, die sich aber von einem wie auch immer gearteten Gesetzesvorbehalt etwas versprechen, auch noch folgendes hinzufügen: Sie täuschen sich. Es kann sich schon aus rechtlichen Gründen wenig ändern; denn der Gesetzgeber bleibt — das ist gut und richtig — an das verfassungsmäßig gewährleistete Grundrecht gebunden. Auch mit dem Zusatz: „Das Nähere regelt das Gesetz“ kann das Gesetz nur das verdeutlichen, was im Grundrecht von Verfassungen wegen bereits enthalten ist.

Die **Probleme, die in der Praxis** bestehen, sehe ich durchaus. Niemand kann sich den Schwierigkeiten entgegenstellen, die auch gerade aus dem Bereich der Kommunalpolitik immer wieder an uns herangetragen werden. Aber die Probleme sind nicht mit Gesetzes- und erst recht nicht mit Verfassungsänderungen beiseite zu schaffen. Sie müssen durch immer erneute Anstrengungen in der täglichen Praxis gelöst werden.

Jetzt hat die Diskussion einen **europapolitischen Akzent** bekommen. Wir werden ihn in einer der nächsten Bundesratssitzungen noch ausführlich besprechen. „Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene“ klingt zunächst wie ein Zauberwort, von dem sich manche eine nachhaltige Lösung versprechen.

- 3) Ich glaube nicht, daß die Dämme brechen, wenn die Grenzkontrollen zu den Nachbarstaaten abgeschafft werden. Ich glaube auch nicht, daß dadurch eine Flut neuer Asylbegehren entsteht. Die Möglichkeit, Asylbewerbern an der Grenze die Einreise zu verweigern, würde bei einem Wegfall der Grenzkontrollen entfallen. Aber wer seriös diskutieren will, muß zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen, daß die Zurückweisungen an der Grenze aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften zahlenmäßig überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Sie kommen im Grunde nur in Betracht, wenn offensichtlich ist, daß die Ausländer bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher waren.

Ein Ausländer, der bereits in einem anderen Staat vor politischer Verfolgung sicher war, wird nach § 2 des Asylverfahrensgesetzes nicht als Asylberechtigter anerkannt. Diese Vorschrift bleibt bestehen. Sie bietet den Behörden heute wie morgen ohne Grenzkontrollen die Möglichkeit, denjenigen die Anerkennung als Asylberechtigte zu versagen, die nicht, jedenfalls nicht mehr politisch, verfolgt sind.

Ich glaube, wir sollten die **Auswirkungen eines Abbaus der Grenzkontrollen auf die Zahl der Asylbewerber** nüchtern und ohne Aufgeregtheit sehen. Ich bin davon überzeugt: Diejenigen, die behaupten, auf die Bundesrepublik kämen zusätzliche, unzumutbare Belastungen zu, werden eines Besseren belehrt werden.

Es ist das Argument vorgetragen worden, die Bundesrepublik werde ihre **vertraglichen Verpflichtungen** gegenüber den anderen Mitgliedstaaten nur einhalten können — ich formuliere es so —, wenn sie zu

einer Grundgesetzänderung bereit sei. Unabhängig (C) davon, daß die Verhandlungen der zuständigen Minister noch nicht abgeschlossen sind, unabhängig auch davon, daß die deutschen Vertreter bei den Verhandlungen natürlich an das Grundgesetz gebunden sind, bleibt festzustellen: Die sogenannten Einwanderungsminister der Mitgliedstaaten, die sich jüngst erst erneut getroffen haben, weisen bei den „Kriterien für die Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaates“ ausdrücklich darauf hin, daß — ich zitiere einmal — „die zu erlassenden Bestimmungen einen Mitgliedstaat nicht daran hindern sollen, jeden Antrag gemäß seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und seinen internationalen Verpflichtungen zu prüfen“. Auf diese Formulierung haben insbesondere wegen ihrer internationalen Verpflichtungen unsere französischen Nachbarn großen Wert gelegt.

Ein gleicher Vorbehalt findet sich übrigens auch bei den „Bestimmungen über die Feststellung des Staates, der für die Behandlung eines Asylbegehrens zuständig ist“ im Rahmen der Beratungen über die Folgeübereinkommen zum sogenannten **Schengener Übereinkommen**, also jenem Übereinkommen, das den Abbau der Grenzkontrollen zum Ziel hat.

Es kann aus meiner Sicht jedenfalls am heutigen Tage keine Rede davon sein, daß die Bundesrepublik Deutschland, wenn man die gegenwärtigen Verhandlungsergebnisse betrachtet, etwa vertragsbrüchig würde, wenn sie nicht ihre Verfassung änderte. Es kann auch nicht von einem Druck auf die Bundesrepublik Deutschland gesprochen werden, auch nicht (D) im Hinblick auf die Zukunft, daß wir das Grundgesetz ändern müßten. Wir sollten deshalb nicht unter diesem Aspekt über eine Harmonisierung in Europa reden. Man kann über eine Harmonisierung sprechen. Aber es steht nirgends geschrieben, daß dies eine Harmonisierung auf der Basis des kleinsten politischen Nenners und auf niedrigstem Niveau sein müßte.

Ich meine, jeder, der ernsthaft Harmonisierungsfragen diskutiert, sollte seinen Blick auch einmal auf die **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 1987** richten. Sie hat eine Dreifünftelmehrheit gefunden. Ich gehe davon aus, daß ihr aus der Bundesrepublik Deutschland sowohl die Vertreter der Christlich Demokratischen Union als auch der Sozialdemokratischen Partei zugestimmt haben. Sonst wäre eine Dreifünftelmehrheit überhaupt nicht erreichbar gewesen.

Diese **Entschließung** deutet mit breiter Mehrheit ein Niveau an, auf dem sich aus der Sicht der Hessischen Landesregierung die Mitgliedstaaten der EG treffen könnten. In den bisherigen Verhandlungen über eine Harmonisierung im Asylrecht ergibt sich aus meiner Sicht kein europäischer Druck mit der Notwendigkeit, das Grundgesetz zu ändern.

Es wäre gut, wenn wir uns alle anstrengen würden, die tägliche Praxis in den Griff zu bekommen und nicht auf **Gesetzesänderungen** zu verweisen, für die **keine politische Mehrheit** und somit überhaupt keine Hilfestellung zur Bewältigung des Problems erkennbar ist.

(A) **Präsident Engholm:** Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 545/1/88 ersichtlich.

Wer mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen der Auffassung ist, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes der **Zustimmung des Bundesrates bedarf**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **festgestellt**.

Wer ist nunmehr — wie unter Ziffer 2 empfohlen — dafür, dem Gesetz **zuzustimmen**? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988** — BBVAnpG 88) (Drucksache 547/88)

Erklärungen zu Protokoll *) geben ab Herr **Minister Jürgens** für Ministerpräsident Dr. Albrecht (Niedersachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Spranger**, Bundesministerium des Innern.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 547/1/88 ersichtlich.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung unter Ziffer 1 ab, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, die Absenkung der Eingangsbesoldung nicht rückgängig zu machen.

(B)

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann ist jetzt darüber zu entscheiden, ob dem Gesetz gemäß Artikel 74 a des Grundgesetzes zugestimmt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Ich kann damit zugleich feststellen, daß sich der **Entwurf des Bundesrates für ein Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes** — Drucksache 278/88 — **in der Sache erledigt** hat.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene **Entschließung** zu befinden. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

(Zuruf)

— Ich darf die Abstimmung wiederholen. Bayern hat zugestimmt, Baden-Württemberg auch. Dann kann das festgestellte Ergebnis schlechterdings nicht bezweifelt werden, wenn sogar das Saarland dafür ist.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Zivilgerichte** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg,

Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und (C) Schleswig-Holstein — (Drucksache 447/88)

Erklärungen zu Protokoll *) werden abgegeben von **Minister Einert** für Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen), **Staatssekretär Dr. Vorndran** (Bayern), **Staatsminister Dr. Stavenhagen** für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn, Bundesministerium der Justiz.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 447/1/88 und drei Länderanträge in den Drucksachen 447/2 bis 4/88 vor.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge und dann über die Einbringung ab.

Ich rufe auf: Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 447/3/88. Wer stimmt dem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 447/2/88. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Wer ist für den Antrag Hamburgs in Drucksache 447/4/88? Das Handzeichen, bitte! — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 447/1/88!

Zunächst die Ziffern 3, 5, 14, 16 und 17 gemeinsam! — Mehrheit.

(E)

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

(Frau Tidick [Schleswig-Holstein]: Herr Präsident, darf ich Sie bitten, die Abstimmung zu Ziffer 1 zu wiederholen! Ich glaube, dabei ist uns eine Panne passiert! — Dr. Hahn [Saarland]: Das war die Mehrheit!)

— Wenn das Haus damit einverstanden ist, wiederhole ich die Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Danke schön!

Wer nunmehr dafür ist, **den Gesetzentwurf** nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

*) Anlagen 14 und 15

*) Anlagen 16 bis 18

Präsident Engholm

A) Tagesordnungspunkt 23:

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung mißbräuchlicher Praktiken in der Tiermast** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 428/88)

Erklärungen zu Protokoll*) geben Frau Senator Dr. Rüdiger (Bremen) und Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 428/1/88 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 und bitte um das Handzeichen, falls ihr zugestimmt werden soll. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 6 erledigt.

Ziffern 7 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Über Ziffer 13 brauchen wir nicht zu befinden.

Ich rufe Ziffer 14 auf. — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 15 erledigt.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der so geänderten Entschließung zuzustimmen wünscht, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

B) Tagesordnungspunkt 24:

Entschließung des Bundesrates über **Anhaltzahlen des Personalbedarfs in Krankenhäusern** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 458/88)

Erklärungen zu Protokoll — —

(Zuruf Senator Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Verzeihung, Frau Kollegin?

(Senator Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Ich nehme an, Sie wollten andere Erklärungen zu Protokoll nehmen!)

— Sie möchten zu diesem Punkt der Tagesordnung reden?

Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich habe antizipiert, daß der Wunsch zu Protokoll zu geben, vorherrschen würde. Ich teile ihn auch, muß aber einige wenige Sätze hierzu sagen.

Ich habe bei der Einbringung des bremischen Antrags in den Bundesrat am 14. Oktober dieses Jahres ausführlich die dringliche **Notwendigkeit einer verbesserten Personalbemessung** in unseren Krankenhäusern, insbesondere auch für den pflegerischen Bereich, begründet. Ebenso habe ich belegt, daß ein Tätigwerden des Bundesarbeitsministers gemäß § 19

Abs. 2 KHG überfällig ist und ein weiteres Hinauszögern einer **Rechtsverordnung** unverantwortbar wäre. (C)

Mittlerweile besteht über die schwierige Situation der Krankenpflegeberufe in den Allgemeinkrankenhäusern im Kreise der Gesundheitsminister Konsens. Dies belegt eine in der letzten **Gesundheitsministerkonferenz** am 17./18. November von allen elf Bundesländern gemeinsam gefaßte **Entschließung zur Sicherung des Nachwuchses in den Pflegeberufen**, in der es heißt — ich zitiere —: „Die Anhaltzahlen müssen umgehend dem gewandelten Leistungsgeschehen im Krankenhaus angepaßt werden.“ Bremen hat dieser Entschließung zugestimmt, damit einmütig und mit Nachdruck auf die bedrückende Situation im Krankenhaus aufmerksam gemacht wird.

Der Bundesrat, als Organ der Gesetzgebung und für Normierungen zuständig, sollte jedoch — wenn denn die Länderregierungen insgesamt die dringliche Einschätzung ihrer für das Gesundheitswesen zuständigen Fachminister teilen — auch das Instrumentarium benennen, sagen, wie es bald zu einer besseren Personalausstattung in unseren Krankenhäusern kommen soll. Das heißt: Die Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministers muß unmißverständlich angemahnt werden.

Deshalb formuliert der bremische Antrag genau und konkret — ich zitiere —:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in einer Rechtsverordnung nach § 19 KHG zeitgemäße . . . Anhaltzahlen für den Krankenhausbereich festzulegen. (D)

Bremen läßt sich also überhaupt nicht mehr auf die über Jahre hin und her gespielte fruchtlose Fragerei ein, ob denn nicht doch lieber die Selbstverwaltungsorgane ihre seit 1982 andauernden ergebnislosen Verhandlungen fortsetzen und damit den Erlaß einer Rechtsverordnung vermeiden sollten.

Wir nehmen die Vertragsparteien, die am 17. November 1986 im Rahmen der Konzentrierten Aktion einvernehmlich das Scheitern ihrer Bemühungen erklärt haben, beim Wort und fordern umgehend die in § 19 Abs. 2 normierte **Regelungspflicht der Bundesregierung** ein.

Wer die berechtigten Klagen von Patienten und Krankenhauspersonal ernst nimmt, wer die einstimmige Entschließung der Gesundheitsminister in der Sache auch zügig umgesetzt sehen will, darf jetzt nicht davor zurückschrecken, wenn es gilt, den Adressaten für das Handeln unmißverständlich zu benennen, und das ist nun einmal der Verordnungsgeber, der Bundesarbeitsminister.

Dies ist um so notwendiger, weil er sich über zwei Jahre dem Tätigwerden entzogen hat, weil der **Handlungsdruck** inzwischen außerordentlich groß geworden ist und weil vermieden werden muß, daß aus politischen Gründen — natürlich paßt die Rechtsverordnung für eine verbesserte zeitgemäße Personalbemessung in den Krankenhäusern schwer zu dem vollmundigen **Versprechen**, das GRG werde zu Beitragssenkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung füh-

*) Anlagen 19 und 20

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) ren — weitere Zeit zu Lasten ordentlicher ärztlicher und pflegerischer Versorgung verstreicht.

Nun haben die Ausschlußberatungen leider gezeigt, daß die Bundesratsmehrheit zwar auch die Handlungsnotwendigkeit in der Sache anerkennt, gleichwohl aber bemüht ist, „parteilpolitische Wattebüschlein“ zu werfen, um der Bundesregierung ja nicht zu weh zu tun. Anders ausgedrückt: Sie sträubt sich, Roß und Reiter des Handelns zu benennen. Ich bedaure das. Ich verstehe das auch nicht als notwendige Vertretung offenkundiger Länderinteressen. Aber das müssen Sie verantworten.

Bremen wird auf der Abstimmung über seinen Entschließungsantrags bestehen. Es wird auch der nordrhein-westfälischen Formulierung zustimmen und letztendlich sogar — wenn der Mehrheitswille dies verlangt — auch den Änderungsantrag unterstützen, um in der Sache eine **einstimmige Willensäußerung aller Länder** zustande zu bringen. Dann werden wir gemeinsam beschließen — ich zitiere —: „Die Anhaltzahlen müssen umgehend... angepaßt werden.“

Ich bin gespannt, wie der Begriff „umgehend“ definiert werden wird, und ich verspreche, ich werde das alles mit größter Aufmerksamkeit verfolgen — freilich nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Präsident Engholm: Jetzt hat das Wort der Parlamentarische Staatssekretär Höpfinger, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

- (B) **Höpfinger**, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, daß auch der Bundesrat die Probleme der Qualität und des Bedarfs in der Krankenpflege mit den beiden vorliegenden alternativen Entschließungskonzeptionen aufgreifen will.

Dieses Thema, das mit Recht einen hohen gesundheitspolitischen Stellenwert hat, verdient unsere Aufmerksamkeit, wenn uns in den 90er Jahren die Personalprobleme in den Krankenhäusern nicht überfordern sollen.

Ich sehe bei der Diskussion über dieses Thema — dies kommt auch in den beiden Entschließungskonzeptionen zum Ausdruck — im wesentlichen drei Problemkreise, die zwar miteinander verbunden sind, aber zum Verständnis der Probleme getrennt werden müssen: erstens die ausreichende Personalbemessung in den Krankenhäusern, zweitens die Besetzung vorhandener Stellen in den Krankenhäusern und drittens den Bedarf an Pflegekräften in den 90er Jahren.

Zum ersten Problem: Bei den **Personalbemessungszahlen** besteht Handlungsbedarf in erster Linie bei der Selbstverwaltung von Krankenhäusern und Krankenkassen. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, Empfehlungen über den Personalbedarf zu erarbeiten; § 19 Krankenhausfinanzierungsgesetz drückt das ganz genau aus. Die Bundesregierung kann den Inhalt dieser Empfehlungen erst dann durch Rechtsverordnung bestimmen, wenn die Selbstverwaltung über konkrete Empfehlungsentwürfe verhandelt hat und sich nach Ablauf eines Jahres nicht einigen konnte. Also: Die

Selbstverwaltung hat Vorfahrt, und Vorfahrt muß beachtet werden. (C)

Für die Teilbereiche, für die die Zeit für Verhandlungen der Selbstverwaltung abgelaufen ist, wird die Bundesregierung die anstehenden **Rechtsverordnungen** zügig erlassen. Das sind die Bereiche „Personal in psychiatrischen Krankenhäusern“ und „Anrechnung von Auszubildenden auf die Stellenpläne in den Pflegeberufen“. Hier sind auch bereits Vorarbeiten erfolgt. Mit einer **Expertengruppe** wird die Arbeit aufgenommen, um diese Dinge mit zu erledigen.

Die gleiche Entschlossenheit, den Auftrag des Gesetzes zu erfüllen, ist aber auch von der Selbstverwaltung und den Ländern zu erwarten. Von den Ländern erbitte ich vor allem eine konstruktive Mitarbeit bei der Vorbereitung der anstehenden Verordnungen.

Nachdem Sie in Ihrer Rede, Frau Kollegin, vorwiegend diesen Punkt behandelt haben, möchte ich die beiden weiteren Punkte hier nicht mehr vortragen — die Rede ist ja auch zu **Protokoll *)** gegeben —, sondern Ihnen die Zeit ersparen. Nur war es notwendig, darauf einzugehen, weil Sie immer wieder versuchen, dem Bund irgendwie zu unterstellen, daß er säumig geworden sei. Das trifft auf den Bund nicht zu. Wir haben uns an das Gesetz zu halten.

Noch einmal: Vorfahrt hat die Selbstverwaltung. Wir achten die Selbstverwaltung und damit auch deren Vorfahrt.

Präsident Engholm: Frau Kollegin Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich beschränke mich auf einen einzigen Satz: Bei meiner Rechtsauffassung, daß nämlich § 19 Abs. 1 KHG bereits ausgeschöpft ist, beziehe ich mich auf die Erklärung der **Deutschen Krankenhausgesellschaft** in einem Brief an Sie, in dem noch einmal ausdrücklich mitgeteilt worden ist, daß beide Seiten in der Konzertierten Aktion des Jahres 1986 einvernehmlich das Scheitern ihrer Bemühungen erklärt hätten; und in dem Moment ist der § 19 Abs. 2, auf den ich mich bezog, relevant. (I)

Präsident Engholm: Wenn es ein Satz mit Semikolon war, darf ich Sie beglückwünschen, daß Sie es geschafft haben, bei einem Satz zu bleiben.

(Heiterkeit)

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen in den Drucksachen 458/1/88 bis 458/4/88 vorliegenden Ausschlußempfehlungen und Landesanträge.

Wir sind übereingekommen, zunächst über die Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen, also über die Empfehlung, die Entschließung in unveränderter Fassung anzunehmen.

Wer der Ziffer 16 in diesem Sinne zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann wenden wir uns den Ausschlußempfehlungen zu, die eine geänderte Fassung der Entschließung

*) Anlage 21

Präsident Engholm

A) zum Inhalt haben. In der Drucksache 458/1/88 rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Über Ziffer 4 stimmen wir getrennt ab.

Satz 1! — Mehrheit.

Damit ist der Antrag Berlins in der Drucksache 458/3/88 erledigt.

Jetzt im Antrag Nordrhein-Westfalens Drucksache 458/2/88 die Ziffer 1, die eine Ergänzung des Satzes 2 von Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen zum Gegenstand hat. Bitte das Handzeichen für die Ziffer 1 des Antrags Nordrhein-Westfalens! — Das ist die Minderheit.

Jetzt Satz 2 von Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Nun Satz 3 der Ziffer 4! — Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den Antrag Berlins in der Drucksache 458/4/88! — Minderheit.

Jetzt die Sätze 4 und 5 von Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Nun im Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 458/2/88 die Ziffer 2! Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

B) Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 6! Wer zuzustimmen wünscht, gebe bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Bayern hat darum gebeten, auch die Ziffern 7 und 13 der Ausschlußempfehlungen zur Abstimmung zu stellen. Ich rufe deshalb auf:

Ziffer 7 ohne die Überschrift! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ich führe nunmehr eine Schlußabstimmung über die Frage durch, ob der Bundesrat die Entschließung, wie soeben festgelegt, anzunehmen gedenkt. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** (Drucksache 511/88)

Erklärungen zu Protokoll *): Minister Einert (Nordrhein-Westfalen), Minister Dr. Hahn (Saarland), Frau Minister Tidick (Schleswig-Holstein), Staatssekretär Sauter (Bayern), Staatsminister Martin für Staatsminister Ziegler (Rheinland-Pfalz), Staatssekretär Dr. Kittel, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 511/1/88 sowie Landes-

träge in den Drucksachen 511/2/88 (neu) bis 511/8/88 (C) vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 511/8/88. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 511/3/88. Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Wir kommen jetzt zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Wir stimmen nun über den saarländischen Antrag in Drucksache 511/2/88 (neu) ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 511/7/88.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 4! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Wir kommen damit zum Antrag Bayerns in Drucksache 511/4/88. Bitte Handzeichen! — Minderheit. (D)

Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 511/5/88! Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Nun zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 10! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffern 16 und 17 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Ziffer 18. Hierzu liegt ein bayerischer Antrag in Drucksache 511/6/88 vor, der nur dann zur Abstimmung kommt, wenn Ziffer 18 eine Mehrheit erhält. Wer stimmt Ziffer 18 zu? — Das ist die Minderheit.

Damit ist der bayerische Antrag erledigt.

Wir fahren mit den Ausschlußempfehlungen fort:

Ziffern 19 und 20 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 23 auf! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

*) Anlagen 22 bis 27

Präsident Engholm

(A) Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 515/88)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 515/1/88 und ein Landesantrag in Drucksache 515/2/88.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 515/2/88! Handzeichen bitte! — Das ist ohne Berlin die Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten **Rechtsbereinigungsgesetzes** (Drucksache 510/88)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus den Drucksachen 510/1 und 2/88 ersichtlich.

Wir stimmen nur über diejenigen Ziffern einzeln ab, für die dies ausdrücklich gewünscht wurde. Über die anderen Ziffern entscheiden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Bei Ziffer 7 ist darum gebeten worden, nach Buchstaben getrennt abzustimmen. Wer ist für:

Ziffer 7 Buchstabe a? — Das ist eine Minderheit.

Buchstabe b! — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit:

Ziffer 9! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 52! — Mehrheit.

Ziffer 55! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung. Wer den noch nicht erledigten Ziffern zuzustimmen wünscht, den bitte ich nochmals um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat danach **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (**Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz** — StVUnfStatG) (Drucksache 514/88)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 514/1/88 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Zustimmung bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 7 und 8 erledigt.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Punkt 33:

Internationale Arbeitsorganisation

Übereinkommen 156 über die **Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer**: Arbeitnehmer mit Familienpflichten

und

Empfehlung 165 betreffend die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer mit Familienpflichten (Drucksache 516/88)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *): **Parlamentarischer Staatssekretär Höpfinger**, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. — Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

*) Anlage 28

Präsident Engholm

- (A) Die Ausschüsse empfehlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Es liegt ferner ein Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 516/1/88 vor, mit dem eine Stellungnahme empfohlen wird.

Über diesen Antrag stimmen wir zunächst ab. Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu? — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat entsprechend der Ausschußempfehlung beschlossen hat, von der Vorlage **Kenntnis zu nehmen**.

Punkt 34:

Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Der **Binnenmarkt für Energie** (Drucksache 264/88)

Keine Wortmeldungen?

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 264/1/88 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Zustimmung bitte! — Das ist die Minderheit.

Bitte Handzeichen für Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ziffern 6 bis 10 gemeinsam! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffern 14 bis 16 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffern 18 bis 20 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 41:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für **Rindfleisch** und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1302/73

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1357/80 zur Einführung einer Prämienregelung für die Erhaltung des **Mutterkuhbestandes** und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1199/82

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für **Rindfleischzeuger** (Drucksache 540/88)

Keine Wortmeldungen?

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 540/1/88 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 44 der Tagesordnung auf:

Verordnung zum **Schutz von Tieren** bei der Beförderung in Behältnissen (Drucksache 487/88).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 487/1/88 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 auf und bitte um ein Handzeichen, wer zuzustimmen wünscht. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 3 bis 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Entschliebung unter Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen zu befinden. Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

Punkt 50 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen (**3. BAföG-TeilerlaßVÄndV**) (Drucksache 517/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 517/1/88 ersichtlich.

Wer — wie unter Ziffer 1 empfohlen — der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen dann zu den Vorschlägen für eine Entschliebung. Wer stimmt Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziffer 3.

Die **Entschliebung** ist in der festgelegten Fassung **angenommen**.

Punkt 51 der Tagesordnung:

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 489/88)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 489/1/88 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 und 4 wegen des inneren Zusammenhangs gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! — Mehrheit.

(C)

(D)

Präsident Engholm

- (A) Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung **nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlenen Entschließungen zu befinden.

Wer Ziffer 6 zuzustimmen wünscht, bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließungen angenommen**.

Ich rufe Punkt 53 auf:

Verordnung zur Änderung **energieeinsparrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 494/88)

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 494/1/88 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

- (B) Ziffern 4 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **gemäß der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Punkt 61 der Tagesordnung:

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 592/88)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bun-

desrat, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist es so **beschlossen**.

(Frau Tidick [Schleswig-Holstein]: Erklärung zu Protokoll!)

— Frau **Minister Tidick** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Punkt 62 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Wilhelm **O p f e r m a n n** zum Ministerialrat. Die Personalien sind Ihnen bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Es war, wie wir festgestellt haben, die zweitlängste Tagung im Jahr 1988.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich nicht versäumen, Ihnen allen persönlich und auch Ihren Kindern, Frauen, Männern, Partnern und was immer dazu gehören mag ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. (D)

Die **nächste Sitzung** berufe ich auf Freitag, den 10. Februar 1989, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 15.37 Uhr)

*) Anlage 29

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 595. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Freiherr von Waldenfels**
(Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner 592. Sitzung am 23. September 1988 (BR-Drs. 350/88 — Beschluß —) die Bundesregierung aufgefordert, im Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch der künftige Generalsekretär des Wissenschaftsrates auf eine Stelle beim Bundespräsidialamt berufen werden kann.

Bayern bedauert, daß es nicht gelungen ist, bereits im **Bundshaushalt 1989** für die Ausbringung der Stelle des Generalsekretärs eine Lösung zu finden, die dem berechtigten Anliegen der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates, die Unabhängigkeit dieses Gremiums von Ressortinteressen auch institutionell zu gewährleisten, voll Rechnung trägt. Dies und die gesamtstaatliche Bedeutung des Wissenschaftsrates sowie Rang und Funktion seines Generalsekretärs gebieten auch künftig eine haushaltsmäßige Anbindung und Absicherung beim Bundespräsidialamt. Bayern ist der Auffassung, daß spätestens im **Bundshaushalt 1990** eine Lösung gefunden werden muß, die sowohl der verständlichen Sorge des Wissenschaftsrates um Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit gerecht wird, als auch den Erfordernissen des Bundespräsidialamtes entspricht, bei dem die Stelle des Generalsekretärs aus den genannten Gründen bisher ausgebracht war.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat am 25. September 1987 in seiner Stellungnahme zum **Bundshaushalt 1988** (BR-Drs. 300/87 — Beschluß —) die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 50 Millionen DM für ein Programm zur Sanierung von Saar und Mosel empfohlen. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung beauftragt, „mit Rücksicht auf die durch grenzüberschreitende Zuflüsse verursachte Verschmutzung von Saar und Mosel und infolge davon auch des Rheins“ bis Anfang Juni 1988 einen Bericht vorzulegen, aus dem „Möglichkeiten der Sanierung von Saar und Mosel und anderer Flüsse (z. B. des Rheins)“ hervorgehen. Zur Vorbereitung dieses Berichts, den die Bundesregierung auch nicht in ihrer Stellungnahme zu den Beschlüssen des Bundesrates zum **Bundshaushalt 1989** vorgelegt hat (BT-Drs. 11/3119 [Nr. 14]), sondern erst zur Bereinigungs-

sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1988 (BMF II A1 — H 1120-157/88), wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Juni 1988 eine Untersuchung zu Befund und Vordringlichkeit einer „Sanierung grenzüberschreitender Gewässer“ vorgelegt.

Schließlich hat der Bundesrat im Rahmen seiner Entschliebung vom 8. Juli 1988 über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee (BR-Drs. 271/88 — Beschluß —) den Bund zu einem entscheidenden finanziellen Beitrag zu einem Programm der Sanierung grenzüberschreitender Gewässer aufgefordert. Zuvor hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. Juni 1988 (BT-Drs. 11/2612 S. 29f.) bestätigt, daß mehr als die Hälfte der Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch die Schadstoffzuführungen der Flüsse verursacht wird. Im Rahmen des Saarlands-Gesprächs am 5. Juli 1988 beim Bundeskanzler hat die Bundesregierung die Zielsetzung der nachhaltigen Verbesserung der Gewässerqualität im Einzugsbereich der Saar grundsätzlich unterstützt. Der Bundesrat hat am 23. September 1988 (BR-Drs. 350/88 — Beschluß —) die Bundesregierung aufgefordert, im **Bundshaushalt 1989** eine angemessene Anfangsfinanzierung zur Sanierung von Saar und Mosel sowie anderer Grenzgewässer bereitzustellen.

Die Dringlichkeit einer Sanierung beider Flußregionen besteht nach wie vor. Gleiches gilt für die rechtlichen Verpflichtungen des Bundes aus internationalen und nationalen Vereinbarungen (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen; Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland und Bund zum Ausbau der Saar).

Die Untersuchung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat die mittelfristigen Kosten des Sanierungsprogramms bis zum Jahr 1995 auf 2,14 Milliarden DM veranschlagt und damit die Berechnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland bestätigt. Diesen Mittelbedarf innerhalb angemessener Zeit zu decken, sind weder die beteiligten Länder und Kommunen noch die angeschlossenen Bürgerhaushalte und Unternehmen in der Lage. Daher ist ein Saar-Mosel-Programm für den Bau von Abwasseranlagen im Einzugsgebiet von Saar und Mosel erforderlich. Mit einem Mittelansatz von jährlich 50 Millionen DM könnte eine ausreichende Ausbauphase nach über einem Jahrzehnt abgeschlossen werden.

Die Forderung des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz nach einem angemessenen Ansatz im **Bundshaushalt 1989** für ein Saar-Mosel-Programm wird durch vordringliche Umweltinvestitionen im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern nicht überflüssig und behält den Stellenwert, den ihr der Bundesrat mehrfach beigemessen hat.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Hamburg verzichtet darauf, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen, und wird dem Gesetz zustimmen. Die Zustimmung erfolgt, weil Hamburg

- angesichts seiner umfassenden Benachteiligung im bundesstaatlichen Finanzsystem, insbesondere im **Finanzausgleich**, und der auch daraus folgenden Notwendigkeit, die Regelgrenze für die Kreditfinanzierung von Investitionen zu überschreiten, jede Möglichkeit ausschöpfen muß, um seine Finanzsituation zu verbessern,
- die Mittel des Strukturhilfegesetzes — auch vor dem Hintergrund, daß der Stadtstaat zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bereits Kredite zur Finanzierung laufender Ausgaben eingeplant hat — dringend zur Förderung strukturbedeutsamer Investitionen benötigt und
- weil zudem eine Anrufung des Vermittlungsausschusses derzeit als wenig aussichtsreich erscheint.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hält die im bisherigen Gesetzgebungsverfahren geäußerten Bedenken in vollem Umfang aufrecht. Dies gilt auch für den Fall, daß eine verfassungsgerichtliche Überprüfung des gesamten bundesstaatlichen Finanzsystems und der Hamburger Benachteiligung in diesem System erfolgt.

(B)

Die Hamburger Position im Rahmen des anhängigen Normenkontrollantrags zum bundesstaatlichen Finanzausgleich bleibt unberührt.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Argumente sind — nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren — im Grunde ausgetauscht. Gleichwohl sollten noch einmal Notwendigkeit und Durchführbarkeit des **Strukturhilfegesetzes** festgehalten werden.

Dieses Gesetz ist geeignet — wenn auch mit unterschiedlicher Effizienz; ich denke z. B. an die Stadtstaaten —, in den finanz- und strukturschwächeren Ländern Strukturverbesserungen herbeizuführen. Für diese Länder und ihre Gemeinden bringt es einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung ihrer Investitionstätigkeit. Ohne einen Ausgleich und eine Angleichung unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern ist eine Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik nicht möglich.

Hinzu kommt: Auch die Entwicklung zu einem Binnenmarkt Europa verlangt nach einem gestärkten Wirtschaftsraum Deutschland, den es mit gravierenden Leistungsunterschieden in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nicht geben wird.

Die für das Saarland vorgesehene Größenordnung der Teilhabe am Gesamtvolumen der Strukturhilfen ist akzeptabel. Im Hinblick auf den Gesetzeszweck der Förderung strukturschwacher Länder wäre ein geringerer Anteil allerdings nicht mehr angemessen. Das Saarland hat aufgrund der bekannten geschichtlichen und von der Montanindustrie bestimmten Entwicklung den größten Nachholbedarf aller Länder bei der Heranführung seiner Wirtschaft an ein bundesdeutsches Leistungsniveau.

Das Strukturhilfegesetz ist jedoch zu einem entscheidenden Abbau vorhandener Verwerfungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen nicht ausreichend geeignet, wenn auch ein Schritt in die richtige Richtung. Notwendig bleibt eine tiefer und breiter angelegte Strukturreform der Finanzverfassung in allen ihren Elementen bis hin zu den wirtschafts- und forschungspolitischen Finanzströmen innerhalb der Bundesrepublik. Bundestag und Bundesregierung, Länderparlamente und Landesregierungen sind hier besonders gefordert.

Vor dem Hintergrund des gestern mit einer „an sich verfassungswidrig überhöhten Kreditaufnahme“ verabschiedeten saarländischen Landeshaushalts 1989 muß ich besonders betonen, daß die Finanzhilfen aus dem Strukturfonds zu einem Abbau der nach wie vor bestehenden Haushaltsnotlage des Saarlandes weder geeignet noch bestimmt sind. Bundesregierung und Bundesgesetzgeber bleiben aufgefordert, dieser finanzwirtschaftlichen und verfassungspolitischen Störung im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen nachhaltig und verstärkt Rechnung zu tragen. Einschneidende eigene Sparanstrengungen des Saarlandes selbst sind als Voraussetzung für weitere Hilfen von außen, auch außerhalb des Bund/Länder-Finanzausgleichs, eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Freiherr von Waldenfels**
(Bayern)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Bayern stimmt dem Gesetzentwurf zu, weil er insgesamt zu einem akzeptablen Ergebnis führt und auch die strukturschwachen Regionen Bayerns berücksichtigt. Auf folgendes ist jedoch hinzuweisen:

1. Besondere Zugangsvoraussetzungen, wie sie zwar nicht im Gesetz selbst, wohl aber in der Begründung zum Ausdruck kommen, hält Bayern nach wie vor für systemwidrig und verfassungsrechtlich bedenklich, soweit sie **Finanzausgleichselemente** enthalten. Nur durch die Wahl eines sachgerechten Verteilungsschlüssels können Anspruchsberechtigung und Höhe des jeweiligen Anteils bestimmt werden.

Die in der Gesetzesvorlage enthaltene und vom Bundesfinanzminister angekündigte Überprüfung kann sich damit im Ergebnis nur auf den Verteilungsschlüssel beziehen. Sollte gleichwohl im Rahmen dieser Überprüfung ein Ausschluß Bayerns nur aufgrund einer Zugangsberechtigung stattfinden, behält sich Bayern rechtliche Schritte vor.

(A) 2. Die für den Verteilungsschlüssel maßgebenden Indikatoren enthalten zu einem Drittel auch das auf den Länderdurchschnitt abstellende Element „Bruttoinlandsprodukt je Einwohner“. Mit Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes ist allerdings nach Auffassung Bayerns nur ein auf die regionalen Unterschiede bei der Wirtschaftskraft bezogener Schlüssel zu vereinbaren. Angesichts des Umstandes, daß das Verteilungselement „Bruttoinlandsprodukt je Einwohner“ nur eines von drei Verteilungselementen ist und im Hinblick auf das Gesamtergebnis kann dieses Schlüsselement jedoch noch hingenommen werden.

3. Bayern hält eine Aktualisierung des Verteilungsschlüssels im Hinblick auf die Ergebnisse der Volkszählung nicht für geboten. Eine Neuverteilung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn sich durch die Veränderung der Indikatoren eine wesentliche Veränderung der Verteilung ergeben würde. Dies ist durch die Ergebnisse der Volkszählung nicht zu erwarten. Überdies reicht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Verteilung von Finanzhilfen des Bundes notfalls sogar ein grober Maßstab aus.

4. Bayern geht davon aus, daß die in Bayern nach eigenen Programmen durchgeführten Dorferneuerungsmaßnahmen, die nicht nach dem Baugesetzbuch und auch nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ abgewickelt werden, nach § 3 Nr. 4, Buchstabe d) des Gesetzes gefördert werden können.

B)

Anlage 6

Umdruck Nr. 12/88

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 596. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz über die **Umwandlung der Deutschen Pfandbriefanstalt** in eine Aktiengesellschaft (Drucksache 549/88)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung des **Künstlersozialversicherungsgesetzes** (Drucksache 575/88)

Punkt 12

Gesetz zu den Protokollen vom 22. Januar 1988 zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die **deutsch-französische Zusammenarbeit** (Drucksache 576/88)

Punkt 13

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Neuorganisation der Marktordnungsstellen** (Drucksache 553/88)

Punkt 19

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** und des **Bundesberggesetzes** (Drucksache 551/88)

Punkt 20

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1989 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1989**) (Drucksache 552/88)

Punkt 21

Gesetz über die Erhebung von Meldungen in der Mineralölwirtschaft (**Mineralöldatengesetz — MinÖDatG**) (Drucksache 550/88)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zur Einordnung der Vorschriften über die Meldepflichten des Arbeitgebers in der Kranken- und Rentenversicherung sowie im Arbeitsförderungsrecht und über den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags in das Vierte Buch Sozialgesetzbuch — **Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung** — (Drucksache 554/88)

Punkt 14

Fünftes Gesetz zur Änderung des **Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 548/88)

Punkt 17

Neuntes Gesetz zur Änderung des **Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** (9. ÄndG KgfEG) (Drucksache 546/88)

III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 15

Achtes Gesetz zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 584/88, Drucksache 584/1/88)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu der **Verwaltungsvereinbarung** vom 26. November 1987 zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. Novem-

(C)

(D)

- (A) ber 1979 über die **Soziale Sicherheit der Rheinschiffer** (Drucksache 512/88)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu der **Vereinbarung** vom 25. November 1986 über die Bereitstellung und den Betrieb von **Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch EUROCONTROL** in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 513/88)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 35

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Die **Gemeinschaft zur Raumfahrt**: Ein kohärenter Ansatz (Drucksache 408/88, Drucksache 408/1/88)

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 86/280/EWG betreffend **Grenzwerte** und Qualitätsziele für die **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** im Sinne der Liste I des Anhangs zur Richtlinie 76/464/EWG (Drucksache 464/88, Drucksache 464/1/88)

(B)

Punkt 37

Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Kommission zur Förderung **innovativer Maßnahmen** im **Sekundärbereich** des **Bildungswesens** (Drucksache 529/88, Drucksache 529/1/88)

Punkt 38

Rahmenrichtlinien der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Staatsbeihilfen zugunsten der **Automobilindustrie**

— Auf dem Wege zu einer umfassenden Politik gegenüber den staatlichen **Beihilfen** im **Kraftfahrzeugsektor** — (Drucksache 538/88, Drucksache 538/1/88)

Punkt 39

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Regelung der **viehseuchenrechtlichen Kontrollen** im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verstärkung der **Kontrollen** hinsichtlich der Anwendung der **veterinärrechtlichen Vorschriften**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1468/81 betreffend die gegenseitige Unterstützung der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission, um die **ordnungsgemäße Anwen-**

derung der Zoll- und der Agrarregelung zu gewährleisten (Drucksache 434/88, Drucksache 434/1/88)

(C)

Punkt 40

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 zwecks Hinzufügung eines neuen **Erhebungsmerkmals** über die **Stillegung von Ackerland** (Drucksache 528/88, Drucksache 528/1/88)

Punkt 42

Siebte Verordnung zur Änderung der **Getreide-Mitverantwortungsabgabeverordnung** (Drucksache 519/88, Drucksache 519/1/88)

Punkt 43

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 520/88, Drucksache 520/1/88)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 45

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Tarifvertragsgesetzes** (Drucksache 502/88)

(D)

Punkt 46

Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1986** (Drucksache 518/88)

Punkt 47

Erste Verordnung zur Änderung der **Kleinbetragsverordnung** (KBVÄndV) (Drucksache 526/88)

Punkt 48

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardzulassungen von Arzneimitteln** (Drucksache 530/88)

Punkt 49

Zweite Verordnung über die Erhöhung der Zinsen für Darlehen aus Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes (**Zweite Wohnungsfürsorge-Zinserhöhungsverordnung** — 2. WoZErhV) (Drucksache 493/88)

Punkt 52

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Anerkennung von Prüfungen** bei Ablegung des Teils IV der Meisterprüfung im Handwerk (Drucksache 490/88)

A) **Punkt 54**

Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die **Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs** (Drucksache 521/88)

VII.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 55

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in München, Dachauer Straße (Drucksache 566/88)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 56

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland** (Drucksache 500/88)

Punkt 57

Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für den Güterfernverkehr** (Drucksache 492/88, Drucksache 492/1/88)

Punkt 58

B) Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 501/88, Drucksache 501/1/88)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 59

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 577/88)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg stimmt im Bundesrat dem **Gesundheits-Reformgesetz** zu. Sie bedauert jedoch zugleich das Ausklammern der Organisationsreform und weist darauf hin, daß es dringend erforderlich ist, ausgewogene Risikostrukturen in den Versicherungsgemeinschaften der Krankenkassen zu schaffen, um die vorhandenen hohen Beitragsunterschiede wesentlich zu verringern.

Die Landesregierung lehnt das Mittel des Finanzausgleichs zwischen den Krankenkassen entschieden ab. Finanzausgleichsregelungen schwächen sowohl bei den Leistenden als auch bei den Empfängern das

Streben nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und beseitigen nicht die **eigentlichen Ursachen** der Leistungs- und Kostenausweitungen. Zudem ist ein derartiger Finanzausgleich über Ländergrenzen hinweg systemwidrig, da es Aufgabe des allgemeinen Länderfinanzausgleiches ist, die Folgen unterschiedlicher Wirtschaftskraft der Länder auszugleichen. Die Landesregierung kann die im Gesundheits-Reformgesetz vorgesehenen Finanzausgleichsregelungen nur vorübergehend tolerieren, bis geeignete Regelungen zur Verbesserung der Risikostrukturen sie überflüssig machen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wendet sich dagegen, daß das Gesundheits-Reformgesetz einerseits die notwendige Organisationsreform ausklammert, andererseits aber eine organisatorische Regelung trifft, die den Fortbestand des AOK-Landesverbandes Südwest, der für die Ortskrankenkassen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zuständig ist, gefährdet. Dieser länderübergreifende Krankenkassenverband arbeitet seit vier Jahrzehnten sehr erfolgreich. Das bislang geltende Recht hätte ausreichend Möglichkeiten geboten, den Belangen des Verbandes und seiner Mitgliedskassen sowie den Interessen der beiden beteiligten Länder Rechnung zu tragen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Glück** (Bayern) zu **Punkt 9** der Tagesordnung

(D)

Bayern erklärt zu der beabsichtigten Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** zugleich im Namen Baden-Württembergs:

Dem Ziel des Gesetzentwurfs, die bewährten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch für die Zukunft zu sichern, gleichzeitig jedoch das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit zu begrenzen, ist grundsätzlich zuzustimmen. Pauschale Kritik an dem Gesetzentwurf ignoriert, daß der derzeitigen Finanzsituation der Bundesanstalt Leistungsverbesserungen im Umfang von mehreren Milliarden vorausgegangen sind.

Zu nennen sind insbesondere:

- die sog. Qualifizierungsoffensive,
- die Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs für „ältere Arbeitslose“,
- die Verbesserung der Relation zwischen Beitragszeit und Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und
- die Ausweitung der Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Von diesen Leistungsverbesserungen konnten viele Arbeitnehmer profitieren. Die Eintritte von Teilnehmern in Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung stiegen von 265 000 (1982) auf 596 400 (1987), die jährliche durchschnittliche ABM-Beschäftigung im gleichen Zeitraum von 29 200 auf 114 700.

Es wird daher anerkannt, daß mit dem vorliegenden Gesetz versucht wird, bestimmte Einsparungen vor-

- (A) zunehmen, um sonst unausweichlich notwendige tiefere Einschnitte zu verhindern und auf diese Weise das erreichte hohe Niveau an Leistungen ohne Beitragserhöhungen zu sichern.

Zwei der vorgesehenen Maßnahmen müssen jedoch als überprüfungsbedürftig bzw. äußerst bedenklich bezeichnet werden:

1. Die im Bereich der beruflichen Bildungsmaßnahmen erforderliche Konsolidierung der Ausgaben auf dem erreichten hohen Niveau hätte ohne Gesetzesänderung herbeigeführt werden können. Die von der Bundesanstalt für Arbeit bereits eingeleiteten Schritte haben gezeigt, daß durch die strikte Anwendung des vorhandenen Instrumentariums, gegebenenfalls durch eine zusätzliche Konkretisierung der Anordnung, die Entwicklung bei den freien Trägern gesteuert, die Kostenentwicklung insgesamt begrenzt und wieder Raum für mehr Auftragsmaßnahmen für Arbeitslose gewonnen werden können.

2. Die vorgesehene Änderung der Rahmenregelung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird zu einer gravierenden Verschlechterung für schwer vermittelbare Arbeitslose und Träger von Maßnahmen in den meisten Landesarbeitsamtsbezirken führen. Die angestrebte Konsolidierung könnte auf weniger einschneidende Weise erreicht werden, wenn in allen Landesarbeitsämtern gleiche Maßstäbe bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angewendet würden und der überhöhte Anteil an 100%-Förderfällen in einzelnen LAA-Bezirken auf das nach AFG und ABM-Anordnung zulässige Maß zurückgeführt würde. Es ist nicht vertretbar, daß durch die überzogene Förderpraxis in einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken nun die Träger von ABM und die Arbeitslosen in allen anderen Landesarbeitsamtsbezirken belastet werden, bei denen die ABM-Mittel bisher effektiv und sparsam eingesetzt wurden. Insbesondere die Herabsetzung des Förderungshöchstbetrages auf 75 % auch für Maßnahmen mit überwiegend schwer vermittelbaren Arbeitslosen in allen Gebieten, deren Arbeitslosenquote nicht um 30 % über dem Bundesdurchschnitt liegt, wird das wertvolle arbeitsmarktpolitische Instrument der ABM-Förderung gefährden.

Insgesamt gesehen kann es nicht hingenommen werden, daß die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zunehmend den Charakter von Strukturhilfsmitteln erhalten. Vielmehr ist die Zielgruppenorientierung aller im AFG enthaltenen Maßnahmen eine unabdingbare Grundlage des AFG, die keinesfalls aufgeweicht werden darf.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Gerhardt** (Hessen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz zur Änderung des **Arbeitsförderungs-gesetzes** und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand — die 9. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz — soll auch weiterhin einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Um einen ho-

- hen Stand der Arbeits- und Bildungsförderung zu halten, sei eine Konsolidierung bestimmter Leistungen erforderlich. (C)

Aus der Sicht des Landes Hessen erhebt sich jedoch die Frage, ob das Gesetz hinsichtlich der Konsolidierung über das Ziel hinausgeschossen ist und negative, nicht gewollte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu befürchten sind. Insbesondere erscheinen zwei vorgesehene Maßnahmen bedenklich:

1. Das Land Hessen ist der Auffassung, daß eine Konsolidierung der Ausgaben im Bereich der beruflichen Bildung des Arbeitsförderungs-gesetzes auch ohne Gesetzesänderung hätte erreicht werden können. Die Umwandlung von Rechtsansprüchen auf die Erstattung von Maßnahmekosten in eine Ermessensleistung der Arbeitsämter wäre nicht unbedingt erforderlich gewesen. Hier hätten auch administrative Maßnahmen innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit sowie Änderungen bei den Verwaltungsvorschriften und Anordnungen dazu führen können, berufliche Bildungsmaßnahmen stärker als bisher arbeitslosen Arbeitnehmern zugänglich zu machen, mehr Auftragsmaßnahmen für arbeitslose Arbeitnehmer einzurichten und die Entwicklung bei den freien Trägern zu steuern. Die von der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1988 eingeleiteten Schritte in diese Richtung haben gezeigt, daß dieser Weg durchaus gangbar ist.

2. Die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen im Bereich der allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wären nach Auffassung des Landes Hessen ebenfalls nicht notwendig gewesen, um die angestrebte Konsolidierung zu erreichen, wenn in allen Landesarbeitsämtern gleiche Maßstäbe bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angewendet würden. Die jetzt in der 9. Novelle enthaltene Änderung wird möglicherweise zu einer Verschlechterung für schwer vermittelbare Arbeitslose und Träger von Maßnahmen in den meisten Landesarbeitsamtsbezirken führen. (D)

Grundsätzlich ist die Hessische Landesregierung der Auffassung, daß die Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz und hier insbesondere die aktive Arbeitsmarktpolitik, die sich in erster Linie in den Maßnahmen der beruflichen Bildung und der Arbeitsbeschaffung ausdrückt, nicht ausschließlich zu einem Instrument der regionalen Strukturpolitik werden dürfen. Die Grundlage für die Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz als Teil der deutschen Sozialversicherung, basierend auf Beitragsleistungen der Mitglieder dieser Sozialversicherung, muß auch weiterhin die Zielgruppenorientierung aller im AFG enthaltenen Maßnahmen und Leistungen bleiben, und das Arbeitsförderungs-gesetz muß auch weiterhin individuellen Charakter behalten.

Auch ein wirtschaftlich prosperierendes Land wie Hessen hat eine hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen zu verkraften. Überdies existieren auch in Hessen Problemregionen, die ohne die Hilfe eines ausreichenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in vermeidbare wirtschaftliche und soziale Notlagen geraten würden. Die Hessische Landesregierung erkennt allerdings nicht, daß der augenblicklichen Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit positive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Leistungsverbesser-

- 4) rungen vorangegangen sind. Die Qualifizierungsoffensive hat in der Vergangenheit einer bis dahin noch nicht erreichten Zahl von Menschen die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Umorientierung eröffnet. Die Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges für ältere Arbeitslose hat vielen älteren Arbeitslosen soziale Nöte erspart. Die Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen beim Bezug von Arbeitslosengeld ging in die gleiche Richtung. Nicht zuletzt haben in den Jahren 1987 und 1988 weit mehr arbeitslose Arbeitnehmer als in den vorangegangenen Jahren in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gearbeitet und damit neue berufliche Perspektiven und ein zumindest befristetes geregelter Einkommen erhalten.

Über die Notwendigkeit von Einsparungen — dies sei hier mit allem Nachdruck betont — besteht zwischen der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung kein Meinungsunterschied. Auch in den Ausschüßberatungen des Bundesrates ist dies bereits hinlänglich deutlich geworden.

Was allerdings befremdet, sind die zusätzlichen Einschränkungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die vom Bundeskabinett in diesen Tagen bei der Beschlußfassung zum Haushalt 1989 der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommen worden sind.

Diese zusätzlichen Kürzungen kommen für die Hessische Landesregierung und auch für die anderen Länder völlig überraschend. Die damit eintretende Beschneidung von Mitteln für die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien, wie der Maßnahme der Arbeitsbeschaffung und der beruflichen Bildung, können keinesfalls hingenommen werden, auch nicht von einem Land, das, wie Hessen, eine vergleichsweise gute Arbeitsmarktsituation aufzuweisen hat. Gerade die Problemregionen in Nordhessen, die infolge der Grenznähe zur DDR unter besonderen strukturellen Nachteilen zu leiden haben, sind auf wirksame Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für Langzeitarbeitslose und besonders schwer vermittelbare Arbeitnehmer in hohem Maße angewiesen.

Aber auch im Ballungsbereich des Rhein-Main-Gebietes sind berufliche Bildungsmaßnahmen besonders gefordert, um der Wirtschaft besonders qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können. Nach unseren Berechnungen sind für den Bereich des Landesarbeitsamtes Hessen für beide Maßnahmengruppen Minderungen von 25 Millionen DM und maximal von 40 Millionen DM zu erwarten. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsmarktzahlen bleiben.

Die Hessische Landesregierung hat unter diesen Umständen sehr sorgfältig geprüft, ob sie gegen den Gesetzentwurf den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anrufen sollte, die in Art. 1 Nr. 5 und Nr. 15 vorgenommene Neufassung der §§ 45 und 94 AFG zu streichen, es hier also bei der bisherigen Regelung zu belassen, die auch schon maßvolle Einsparungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, und zwar auf administrativem Weg ermöglichen würde. Eine neue Diskussion über die Haushaltsansätze der Bundesanstalt für Arbeit wäre damit unvermeidlich geworden.

Daß die Hessische Landesregierung letztendlich unter Zurückstellung schwerwiegender Bedenken von diesem Schritt Abstand genommen hat, stützt sich ausschließlich auf die berechtigte Hoffnung, daß die Bundesregierung im Vollzug des Haushaltes der Bundesanstalt für das kommende Jahr Vorsorge treffen wird, daß die Maßnahmen auf einem solchen Niveau, das die Erfordernisse des Arbeitsmarktes berücksichtigt, weiter gefahren werden können. Die Hessische Landesregierung erwartet daher bereits zur Jahresmitte 1989 von der Bundesregierung einen entsprechenden Bericht. (C)

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Martin** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Staatsminister Frau Dr. Hansen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Rheinland-Pfalz bedauert, daß das tatsächliche Ausmaß der im Zuge der 9. Novelle zum **Arbeitsförderungsgesetz** geplanten Einschränkungen im Leistungsbereich erst durch die Vorgaben der Bundesregierung an die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit sichtbar geworden ist. Bei einer frühzeitigen Beratung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Bundesrat hätten die Länder ihren arbeitsmarktpolitischen Sachverstand besser einbringen können.

Rheinland-Pfalz ist bereit, Bedenken gegen die Novelle in der Erwartung zurückzustellen, daß ein hohes Leistungsniveau auch in Zukunft sichergestellt bleibt, wie dies die Bundesregierung erklärt hat. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten und ungelehrten Arbeitnehmer und die angemessene regionale Verteilung der Maßnahmen. (D)

Sollten die Einschränkungen im Leistungsbereich das im Gesetzgebungsverfahren aufgezeigte Maß überschreiten, erwartet Rheinland-Pfalz, daß die Bundesregierung durch zusätzliche Mittelzuweisungen das Leistungsvermögen der Bundesanstalt für Arbeit sicherstellt.

Anlage 11

Erklärung

von Senator **Rehlinger** (Berlin)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Berlin teilte die Auffassung, daß die Bundesanstalt für Arbeit strikte Ausgabendisziplin zu üben hat und darüber hinaus in bestimmten Bereichen auch gesetzliche Leistungseinschränkungen notwendig sind. Dies erfordert das für 1989 zu erwartende Haushaltsdefizit der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von über 5,8 Milliarden DM.

Berlin lehnt jedoch die Umwandlung des Rechtsanspruchs auf Kostenerstattung bei Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen in eine Ermessenslei-

- (A) stung (Artikel 1 Ziff. 5 [§ 45 AFG] sowie die Herabsetzung des Höchstförderungssatzes beim Einarbeitungszuschuß und der Eingliederungsbeihilfe von jeweils 70 v. H. auf 50 v. H. des Arbeitsentgelts (Artikel 1 Ziff. 6 und 8 [§§ 49, 54]) ab. Diese Einschränkungen treffen den Kernbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die berufliche Fortbildung, Umschulung und betriebliche Eingliederung substantiell.

Die Fortsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen in unvermindertem Umfang ist für die Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins und den wirtschaftlichen und technischen Strukturwandel der Stadt angesichts der demographischen Entwicklung außerordentlich wichtig und unverzichtbar. Eine Stop and go-Politik darf es hier im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitslosen nicht geben. Schon heute ist trotz der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in weiten Bereichen nicht zu decken. Die unqualifizierten Arbeitskräfte von heute stehen jedoch in der Gefahr, die Arbeitslosen von morgen zu sein.

Berlin hat sich seit langem dafür eingesetzt, die Qualifizierungsmaßnahmen ungeschmälert fortzusetzen. Auf seinen Antrag hat die 65. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 5. bis 7. Oktober 1988 die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Bundesanstalt für Arbeit ihre berufliche Qualifizierungspolitik in Anlehnung an das in den letzten Jahren erreichte quantitative und qualitative Niveau entsprechend dem arbeitsmarktpolitischen Bedarf fortsetzen kann und für die entsprechenden Maßnahmen zur **Förderung der beruflichen Fortbildung** und Umschulung nach dem AFG die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dies ist auch die Auffassung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

- (B)

Berlin bedauert, daß es nicht möglich war, in diesem Punkt eine Änderung im Gesetzgebungsverfahren zu erreichen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Heinemann** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 10 a) und b)** der Tagesordnung

Große Worte wählte der Bundesarbeitsminister im Bundestagsplenum, als er den Koalitionsentwurf zu verteidigen suchte. Er sprach von Bereitschaft zur Zusammenarbeit, gemeinsamer Verantwortung von Arbeitnehmern und Kapitaleignern und von vertrauensvoller Zusammenarbeit als oberstem Grundsatz.

Das uns heute zur Beratung vorliegende Gesetz stellt dagegen ein weiteres Kapitel der Politik der Koalition gegen Arbeitnehmer und Gewerkschaften dar:

- Die einheitliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb wird geschwächt;
- Reibungsverluste im betrieblichen Ablauf durch Konkurrenz zwischen Betriebsrat und Sprecherausschüssen werden gefördert;
- Splittergruppen im Betrieb werden gestärkt;

- den betrieblichen Wurzeln der DGB-Gewerkschaften wird der Kampf angesagt,
- und die Einführung von neuen Techniken wird weiterhin über den Kopf der Arbeitnehmer hinweggehen.

All dem steht allein die notwendige Verlängerung der **Montan-Mitbestimmung** gegenüber — ein zu hoher Preis für die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit den Gewerkschaften meine ich, daß eine solche Politik nicht nur leichtfertig ist; mittelfristig erscheint sie geeignet, den sozialen Frieden, auf den wir alle doch so stolz sind, in Gefahr zu bringen.

Zunächst zu den Sprecherausschüssen, einer Art „Oberhaus“ im Betrieb. Die Arbeitgeber sind der Meinung, unmittelbare Folge werden sein: noch mehr Vorschriften und Gesetze im Betrieb bei einer weiteren Verkomplizierung des Verfahrens.

Die materiellen Auswirkungen dieses FDP-Stekkenpferdes sind aber weit fataler. Nun sollen Sprecherausschüsse — die es auf freiwilliger Basis bekanntlich bereits gibt — als betriebsverfassungsrechtliches Organ neben die Betriebsräte gestellt werden.

Wer die Arbeit von Betriebsräten vor Ort kennt, der weiß, wie wichtig ein vertrauensvoller und umfassender Informationsfluß für die Zusammenarbeit ist. Dem Arbeitgeber stehen jetzt zwei Organe gegenüber, mit denen er kooperieren muß. Gerade wenn es auf eine schnelle Information über die Lage des Betriebes ankommt, kann er aber auch beide gegeneinander auspielen.

Auch ist eines nicht hinwegzuleugnen: Es ist aus der Sicht des Betriebsrates — ob zu Recht oder zu Unrecht — immer zu befürchten, daß der Arbeitgeber den ihm interessenmäßig näherstehenden Sprecherausschuß bevorzugt. Wie das die vertrauensvolle Zusammenarbeit stärken soll, wird das Geheimnis der Koalition bleiben.

Darüber hinaus soll erklärtermaßen einem „gemeinsamen Gruppenbewußtsein“ der leitenden Angestellten Rechnung getragen werden. Ich würde es eher als „innerbetriebliches Klassendenken“ bezeichnen, das hier gefördert wird.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, der Definition des leitenden Angestellten.

Die gewünschte Klarheit — das wird die Praxis zeigen — ist auch hier nicht erreicht. Der richtige Weg wäre gewesen, den Begriff des leitenden Angestellten im Betriebsverfassungsgesetz radikal zurückzuschneiden auf diejenigen, die unmittelbar und uneingeschränkt die Interessen des Arbeitgebers gegenüber Arbeitnehmern wahrnehmen. Alle anderen — z. B. auch technische Spezialisten, deren eigenverantwortliche Aufgaben für den Bestand des Unternehmens von Bedeutung sind — müssen im Betrieb Vertretungsrechte haben, und zwar einzig und allein über den Betriebsrat.

Auf die Schwächung der einheitlichen betrieblichen Interessenvertretung zielt auch der sogenannte Minderheitenschutz des Koalitionsgesetzes ab. Der Spaltpilz wird zwangsweise in den Betriebsrat einge-

- A) pflanzt, Splittergruppen werden unverhältnismäßig aufgewertet.

Gesetzgebungsbedarf war zugegebenermaßen vorhanden, nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, eine Unterschriftenmindestzahl von 10 % für Wahlvorschläge sei zu hoch. Das kann aber kein Grund sein, quer durch das Betriebsverfassungsgesetz sinnvolle und notwendige Zugangsbarrieren abzubauen.

Davor warnt uns die eigene Geschichte. Durch niedrige Schranken beim Zugang zu den Betriebsratswahlen in der Weimarer Zeit konnten seinerzeit Radikale die Betriebsräte unter Kontrolle bringen. „Auch das“, so sagte der verstorbene Wilhelm Herschel^{*)}, „war ein Nagel zum Sarg der Weimarer Republik“.

Eine weitere tiefgreifende Spaltung der Arbeitnehmerschaft ergibt sich für die Betriebsausschüsse, die Exekutivorgane des Betriebsrates in größeren Betrieben. Bei der Wahl der Ausschußmitglieder soll die Verhältniswahl die bisherige Mehrheitswahl ersetzen. Die alte Regelung hatte Sachgesichtspunkte in den Vordergrund gestellt und nicht den Proporz nach unterschiedlicher Organisationszugehörigkeit.

Der Betriebsrat ist nun einmal kein Parlament, wo gegensätzliche Standpunkte politisch ausdiskutiert werden sollen. Insofern hinkt der Vergleich des Bundesarbeitsministers. Der Betriebsrat hat vielmehr einen ständigen Gegenspieler, den Arbeitgeber. Bei der Besetzung des Betriebsrates ist also Geschlossenheit gefragt. Erst recht muß dies für den Betriebsausschuß gelten. Dies allein verleiht den Arbeitnehmervertretungen überhaupt erst die nötige Durchsetzungskraft.

- i) Ein weiterer Nadelstich für die Gewerkschaften liegt in der Einführung der Verhältniswahl auch bei Freistellungen von Betriebsratsmitgliedern.

Ein weiterer Nadelstich für die Gewerkschaften liegt in der Einführung der Verhältniswahl auch bei Freistellungen von Betriebsratsmitgliedern.

Wer die Einheitsgewerkschaft auf betrieblicher Ebene derart angreift, darf sich nicht wundern, wenn der Deutsche Gewerkschaftsbund den Gesetzentwurf als Kriegserklärung auffaßt und dagegen durch Protestversammlungen in den Betrieben mobil macht. Mit der Ruhe in den Betrieben ist es schon jetzt vorbei.

Mit dem, was den Arbeitnehmern — quasi als Zuckerbrot — dazu gegeben werden sollte, waren die Betriebsräte und Gewerkschaften verständlicherweise nicht zu besänftigen. Es soll mehr Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Einführung von neuen Techniken geben.

Wenn der Bundesarbeitsminister sagt, das Betriebsverfassungsgesetz müsse mit der technischen Entwicklung Schritt halten, so kann ich dem nur voll beipflichten. Ein Rätsel bleibt jedoch, wie dies durch bloße Unterrichts- und Beratungsrechte geschehen soll.

Es geht nicht darum, daß „der Betriebsrat über Investitionsentscheidungen mitbestimmen und dadurch in die Rolle des Mitunternehmers hineingedrängt wer-

den“^(C) soll. Es geht — und das muß einmal ganz deutlich gesagt werden — allein darum, daß der Betriebsrat tatsächlich über neue Technologien im Betrieb mitentscheiden soll, soweit die Arbeitnehmer davon betroffen sind. Wer arbeitet denn an den neu angeschafften Rechnern, Bildschirmen und Datenverarbeitungssystemen? Es sind doch die Arbeitnehmer, die mögliche gesundheitliche Folgen zu tragen haben.

Wer die Praxis kennt, der weiß, daß Unterrichtung und Beratung eben doch häufig zur Folge haben, daß technische Anlagen über die Köpfe der Betroffenen hinweg eingeführt werden. Hier wurde schlicht die Chance echter Arbeits- und Sozialpolitik verpaßt.

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen heute dennoch keinen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stellt, so liegt dies einzig und allein an der Bedeutung der Montan-Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland und besonders in unserem Montan-Bundesland, deren Fortbestand wir keinesfalls gefährdet sehen wollen. Wir alle wissen, daß die Montan-Mitbestimmung in den Muttergesellschaften bei Mannesmann und Salzgitter ausläuft, wenn dieses Gesetz nicht noch in diesem Jahr in Kraft tritt.

Die paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie stellte seinerzeit einen historischen Kompromiß für unsere Wirtschaftsverfassung dar. Mehr noch: Sie war die Verwirklichung einer großen sozialpolitischen Idee aller politischen Richtungen. Diese Mitbestimmung war keine Gabe des Gesetzgebers; sie war und ist Menschenrecht in der Arbeitswelt.

Hier hätten die Koalitionsfraktionen die Gelegenheit gehabt, ihre Erklärungen über eine wirksame Sicherung der deutschen Mitbestimmung bei der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes unter Beweis zu stellen.^(D)

Um so schlimmer, wenn der Bundestag diesem Hause die Verlängerung der Montan-Mitbestimmung, untrennbar verknüpft mit den geplanten Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes und der Einführung von Sprecherausschüssen, vorlegt. Der überragenden Bedeutung der paritätischen Mitbestimmung wird dies nicht gerecht.

Für die Sozialdemokraten und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gilt nach wie vor: Die echte paritätische Mitbestimmung muß für alle Großunternehmen und Konzerne eingeführt werden. Die Verlängerung der Montan-Mitbestimmung ist dabei nur das absolute Minimum. Sie wird durch das Gesetz der Bonner Koalition gerade noch gewährleistet, wenn auch mit erheblichen Verschlechterungen bei der Durchführung der Mitbestimmung bezahlt.

Wir meinen, daß unser Gesetzentwurf eine erheblich bessere Sicherung enthält: Ohne Mindest-Arbeitnehmer-Zahlen vorzuschreiben, soll es bei der geltenden paritätischen Mitbestimmung bleiben, solange im Konzern überhaupt noch Montanprodukte oder montan-nahe Produkte hergestellt oder mit solchen Produkten noch Umsätze erzielt werden.

^{*)} Ehemaliger (CDU-)Abteilungsleiter im Bundesarbeitsministerium (unter Adenauer) und allgemein hochgeschätzter Rechtsprofessor

^{*)} Bundesarbeitsminister Dr. Blüm bei der 2./3. Lesung im Bundestag am 1. Dezember 1988

- (A) Dies ist sachgerecht. Weder konzerninterne Manipulationen noch Änderungen der Produktionsstrukturen können dann die bestehende Mitbestimmungsform verändern. Schlupflöcher, die beim Koalitionsentwurf verbleiben, wären verschlossen. Darüber hinaus erhalten vertragliche und tarifvertragliche Vereinbarungen über die Mitbestimmung eine gesetzliche Grundlage.

Es darf hier nicht darum gehen, einem Mitbestimmungsmodell das Gnadensbrot zu gewähren. Es muß darum gehen, daß wir unsere Verpflichtung — ja, unsere Schuldigkeit — gegenüber den Frauen und Männern erfüllen, die seit jeher das Bestehen unserer Wirtschaft mit ihrer Arbeit sichern.

Der historische Kompromiß „paritätische Mitbestimmung“ muß jetzt mit Leben erfüllt werden. Insofern stehen wir am Scheideweg für die Zukunft der Industriegesellschaft.

Sichern Sie gemeinsam mit uns den sozialen Frieden in diesem Lande. Als einen ersten Schritt dahin bitte ich Sie, die Einbringung unseres Gesetzentwurfs zu beschließen. So erhält der Deutsche Bundestag Gelegenheit, nach Inkrafttreten des von ihm beschlossenen Gesetzes in Ruhe über eine bessere Sicherung der Montan-Mitbestimmung zu beraten.

Anlage 13

Erklärung

- (B) von Bundesminister **Dr. Blüm** (BMA)
zu **Punkt 10 a und b** der Tagesordnung

Vor der Wahl haben wir versprochen, die **Montan-Mitbestimmung** zu sichern. Nach der Wahl hat die Koalition die Sicherung vereinbart. Am 1. Dezember 1988 hat der Bundestag unser Sicherungsgesetz beschlossen. Versprochen und Wort gehalten, das ist Beweis unserer Handlungsfähigkeit. Was der SPD 1981 nicht gelungen ist: Wir verwirklichen es heute.

Sicherung der Montan-Mitbestimmung: Das ist auch ein Anliegen der Länder. Einstimmig hat sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz dafür ausgesprochen. Diesem Votum sind wir gefolgt.

Die Montan-Mitbestimmung ist Absage an den Klassenkampf, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, gemeinsame Verantwortung von Arbeitnehmern und Kapitaleignern. In diesem Geiste hat sie sich über Jahrzehnte auch unter schwersten Belastungen bewährt. So ist die Zahl der Arbeitnehmer bei der Kohle seit den 50er Jahren von 600 000 auf 150 000 zurückgegangen. Im Stahlbereich sind seit Mitte der 70er Jahre über 100 000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Daß wir das sozialverträglich bewältigen konnten und weiterhin können, ohne daß es zu sozialen Eruptionen kommt, verdanken wir auch der Montan-Mitbestimmung.

Wenn wir heute nicht handeln, reduziert sich die Montan-Mitbestimmung in der Stahlindustrie auf einen unbedeutenden Rest. Eine Konzernobergesellschaft nach der anderen würde sich aus ihr verabschieden: 1989 wären es die Mannesmann AG, die Salzgitter AG und die Thyssen AG. 1992 würde die

Klößner Werke AG folgen. Um das zu verhindern, sichern wir die Montan-Mitbestimmung dauerhaft. Solange ein Konzern im wesentlichen Umfang durch seinen Montan-Teil mitgeprägt wird, bleibt er montan-mitbestimmt.

In Zahlen bedeutet dies, daß die montan-mitbestimmten Tochterunternehmen des Konzerns insgesamt mindestens 20 % der Konzernwertschöpfung erzielen oder mehr als 2 000 Arbeitnehmer beschäftigen müssen. Mit diesem Gesetz leisten wir solide Arbeit.

Auch der Ausbau der Rechte der Belegschaften ist Ziel unseres Gesetzes. So werden künftig der Anteil der belegschaftsangehörigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat größer, die Zahl der externen Gewerkschaftsvertreter kleiner sein als bisher. Damit halten wir an dem bewährten Grundsatz fest, daß die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat sowohl aus belegschaftsangehörigen als auch externen Mitgliedern besteht, und wir werden gleichzeitig dem gewachsenen Selbstbewußtsein der Belegschaft gerecht.

Auf der Grundlage bewährter Regelungen organisieren wir die Mitbestimmung demokratischer. Auch die Anpassung des Wahlverfahrens im Mitbestimmungsergänzungsgesetz an das Wahlverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 dient diesem Zweck. Ich finde es gut, wenn künftig die Wahlberechtigten selbst darüber entscheiden können, ob die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Belegschaft unmittelbar gewählt werden oder, wie das bisher zwingend vorgeschrieben war, mittelbar durch Delegierte.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages hat seinen Bericht zum Betriebsverfassungsgesetz mit dem Satz eingeleitet: „Der Ausschuß war übereinstimmend der Auffassung, daß sich das Betriebsverfassungsgesetz in der Praxis grundsätzlich bewährt hat.“ Dieser Konsens ist bemerkenswert. Er zeigt, wie tief der Gedanke der betrieblichen Partnerschaft verwurzelt ist. Die „Magna Charta“ der Betriebsverfassung heißt: vertrauensvolle Zusammenarbeit — ohne Verschleierung der Interessengegensätze. Dies bedeutet: Austragung von innerbetrieblichen Konflikten in geordneten Bahnen. Diese wichtige Errungenschaft möchte ich vor allem bei denen in Erinnerung rufen, die in der verbesserten Beteiligung des Betriebsrats bei der Einführung neuer Techniken ein Investitionshindernis sehen.

Wir wollen die Betriebsverfassung den heutigen Anforderungen anpassen und sie deshalb in folgenden Punkten weiterentwickeln:

1. Die Minderheitenrechte bei der Betriebsratswahl und Betriebsratsarbeit sollen verbessert werden, weil unser gesellschaftlicher Pluralismus nicht vor den Betrieben enden darf. Die vorgesehenen Änderungen richten sich weder gegen die Einheitsgewerkschaft noch gegen die einheitliche Interessenvertretung durch den Betriebsrat. Der Betriebsrat bleibt die Vertretung aller Arbeitnehmer. Er muß aber intern pluralistisch zusammengesetzt sein, wenn dies der Wähler wünscht.

2. Die Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats und der einzelnen betroffenen Arbeitnehmer bei der Einführung neuer Techniken sollen ver-

a) bessert werden. Eine rechtzeitige und umfassende Information über die unternehmerische Planung ist ein Gebot der Vernunft. Nur wenn sich die Arbeitnehmer ein möglichst genaues Bild von Umfang und Auswirkungen der geplanten Maßnahmen machen können, werden sie eine positive Einstellung zu neuen Techniken entwickeln. Die vorgesehenen Änderungen müssen für alle diejenigen selbstverständlich sein, für die betriebliche Partnerschaft mehr als nur ein Lippenbekenntnis ist.

Weil die Arbeitnehmervertreter beim Einsatz neuer Techniken vor schwierigen Fragen stehen, wird demnächst die Amtszeit der Betriebsräte aus Gründen der Kontinuität vier statt bisher drei Jahre betragen.

3. Die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten sollen gesetzlich verankert werden. Im Aufsichtsrat ist die Vertretung der leitenden Angestellten bereits seit 1976 gesetzlich abgesichert. Diese Entwicklung soll auf Betriebsebene fortgesetzt werden.

4. In engem Zusammenhang damit steht die Präzisierung des Begriffs des leitenden Angestellten. Wir haben ihn für die Praxis handhabbarer gefaßt. Nachdrücklich trete ich allen Behauptungen entgegen, der Personenkreis der leitenden Angestellten sei erweitert worden.

5. Schließlich sollen die Kosten der Einigungsstelle so geregelt werden, daß sie einer sozialen Schlichtung gerecht werden. Dies entspricht auch mehreren einstimmigen Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, zuletzt anlässlich ihrer Tagung im Oktober 1988.

Zusammengefaßt lautet das Ziel des Gesetzes: die kollektive Mitbestimmung sichern und neuen Herausforderungen anpassen, ohne dabei Individualität und Pluralismus aus den Augen zu verlieren.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist nur schwer verständlich zu machen, unter dem Tagesordnungspunkt 5 wegen fehlender Wirtschaftskraft im Norden Deutschlands um Strukturmittel zu kämpfen und unter dem Tagesordnungspunkt 18 allein für Niedersachsen die Personalkosten um über 30 Millionen DM auszuweiten. Mit großen Anstrengungen haben wir es für den kommenden Haushalt geschafft, erneut den Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt um 1,5 % zu senken. Wir liegen jetzt bei 40,6 %. Diese Bemühungen dürfen nicht konterkariert werden.

Vor allem aber kann Niedersachsen nicht akzeptieren, daß der Bund wiederholt Gesetze oder Gesetzesänderungen beschließt, welche den Ländern und Gemeinden erhebliche Mehrausgaben aufbürden, vor allem konsumtive Mehrausgaben, die ja nur finanziert

werden können, indem man die Investitionsausgaben (C) kürzt.

Die B-Länder haben sich heute darauf verständigt, daß sie für die Jahre 1989 und 1990 keine durch Bundesgesetze oder Gesetzesnovellierungen entstehenden konsumtiven Mehrbelastungen akzeptieren werden, die für Länder und Gemeinden über 600 Millionen DM hinausgehen, davon rund 300 Millionen DM für die **Wiederanhebung der Eingangsbesoldung** im öffentlichen Dienst.

Diese Absprache veranlaßt die Niedersächsische Landesregierung, auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten, obwohl wir die Maßnahme nach wie vor nicht für prioritär halten.

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Spranger** (BMI)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Das dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegende **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988** enthält außer der linearen Bezügeerhöhung für die Jahre 1988 bis 1990 wichtige und vordringliche Strukturregelungen. Ihr Kernstück ist die stufenweise Aufhebung der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 wegen der Sparnotwendigkeiten eingeführten Absenkung der Eingangsbesoldung des gehobenen und höheren Dienstes. Die Bundesregierung hat die Aufhebung der Absenkung in ihrem dienstrechtlichen (D) Strukturbericht als vordringliche Maßnahme vorgeschlagen. Der Deutsche Bundestag hat nach intensiven Ausschußberatungen einstimmig die Aufhebung der Absenkung beschlossen.

Die Bundesregierung hat es sich mit ihrer Entscheidung nicht leichtgemacht. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen gab es eine längere Wartezeit. Jetzt aber ist der Zeitpunkt gekommen, diesen notwendigen Strukturschritt zu tun, vor allem auch zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für den öffentlichen Dienst. Die maßvolle und für drei Jahre geltende Linearanpassung 1988 bietet nach allgemeiner Überzeugung einen haushaltsmäßigen Spielraum dafür.

Die Bundesregierung hat daher die Entscheidung des Deutschen Bundestages außerordentlich begrüßt. Sie sieht darin erneut einen überzeugenden Beweis dafür, daß Parlament und Regierung die dienstrechtlichen Probleme nicht nur sehen, sondern sich ihrer Verantwortung für den öffentlichen Dienst voll bewußt sind und die notwendigen Folgerungen ziehen.

Auch die Beamtenverbände haben die Rücknahme der Absenkung als wichtigen und richtigen Schritt auf dem Wege der strukturellen Fortentwicklung des Dienstrechts ausdrücklich anerkannt und sie als ergänzende und ausgleichende Komponente zur linearen Anpassung gewürdigt.

Im Gegensatz zu dem einstimmigen Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zieht die Empfehlung der Ausschüsse des Bundesrates auf eine Bei-

- (A) behaltung der Absenkung insgesamt. Zur Begründung werden die Haushaltslage und Zweifel an der Dringlichkeit angeführt.

Ich möchte deswegen noch einmal kurz die für die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung ausschlaggebenden Überlegungen nennen:

- Die Entscheidung war notwendig, um dem in nicht wenigen Bereichen mangelnden Angebot an qualifizierten Bewerbern entgegenzuwirken. Der Bewerbermangel wird zunehmen. Qualifizierter Nachwuchs ist Voraussetzung für die künftige Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.
 - Darüber hinaus war und bleibt die Maßnahme dringend notwendig zur Beseitigung von Spannungen, Unausgewogenheiten, Reibungen und Wettbewerbsverfälschungen innerhalb des öffentlichen Dienstes. Ein Beispiel dafür ist, daß der kommunale Tarifbereich die Absenkung der Eingangsbesoldung nicht mitvollzogen hat.
 - Die Aufhebung ist ein Beitrag zum Abbau einer nicht zu übersehenden Unzufriedenheit mit bedenklichen Demotivationsfolgen insbesondere bei den betroffenen jüngeren Nachwuchsbeamten, die sich in einem Lebensabschnitt befinden, in dem man an die Gründung einer Familie denkt.
 - Die Aufhebung dient der Wiederherstellung der amtsgemäßen Besoldung im gehobenen und höheren Dienst nach dem besoldungsrechtlichen Grundsatz der funktionsgerechten Bewertung.
- (B) – Schließlich soll mit der Aufhebung der Absenkung auch die recht maßvolle Linearanpassung für die Jahre 1988 bis 1990 strukturell ergänzt werden.

Der Deutsche Bundestag hat die stufenweise Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung unter Einbeziehung der Lehrer beschlossen. Er hat insoweit der Entschließung des Bundesrates vom 14. Oktober 1988 Rechnung getragen. Die Bundesregierung hofft, daß der Bundesrat die Entscheidung nach einer nochmaligen Abwägung der finanziellen Auswirkungen, die sich insbesondere auch unter Berücksichtigung der maßvollen Linearanpassung im Rahmen halten, und der nicht unerheblichen politischen Konsequenzen trifft.

Die in der Begründung der Ausschlußempfehlung angedeutete Möglichkeit einer punktuellen Abhilfe für Bereiche mit erheblichem quantitativen Bewerbermangel ist bei den parlamentarischen Beratungen des Deutschen Bundestages für sachlich und dienstrechtlich unzureichend erachtet und daher verworfen worden. Eine solche „Ausbesserungs“-Lösung würde nur Abgrenzungsschwierigkeiten, Reibungen und Unmutswellen hervorrufen, ganz abgesehen von dem wiederum erheblichen Abstimmungs- und Regelungsaufwand. Vor allem versäumt sie, dem öffentlichen Dienst in allen Bereichen qualifizierte Bewerber zu sichern, die ja dem öffentlichen Dienst auf Jahrzehnte hinaus seine Leistungsprägung geben werden.

Bei Würdigung aller dieser Gesichtspunkte sieht die Bundesregierung keine überzeugende Alternative zu dem vom Deutschen Bundestag gefaßten Gesetzesbeschluß. Jede andere Entscheidung wäre ein dienst-

rechtspolitischer Rückschritt zum Nachteil der Funktionsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Hier steht die Glaubwürdigkeit unserer Dienstrechtspolitik auf dem Spiel. Es geht um die Wahrnehmung der uns allen gemeinsam aufgetragenen Verantwortung für den öffentlichen Dienst. (C)

Die Bundesregierung appelliert daher sehr dringend an die Länderkammer, von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen und dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Krumsiek gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Heute haben wir über den Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Zivilgerichte** zu befinden. Dieser Gesetzesantrag wurde von neun Ländern eingebracht. Die darin zum Ausdruck kommende Gemeinsamkeit über Parteigrenzen hinweg zeigt deutlich, daß die Situation der Zivilrechtspflege überall ernst ist und die Länder entschlossen sind, die Funktionsfähigkeit ihrer Zivilgerichte nachhaltig zu sichern. Für diese Gemeinsamkeit im Interesse des rechtsuchenden Bürgers danke ich Ihnen allen herzlich.

Ich habe bereits bei der Beratung des Rechtspflegevereinfachungsgesetzes am 14. Oktober dieses Jahres angekündigt, daß Nordrhein-Westfalen Entlastungsmaßnahmen verfolgt, die über unseren 9-Länder-Antrag noch hinausgehen. (I)

Die von mir für Nordrhein-Westfalen eingesetzte Kommission zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit hat eine Reihe von Empfehlungen zur Änderung des Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsrechts vorgelegt. Diese Empfehlungen hat Nordrhein-Westfalen bei den Ausschlußberatungen zum vorliegenden Gesetzentwurf als Änderungsanträge eingebracht. Die meisten dieser Anträge sind positiv aufgenommen worden, so etwa zur Erweiterung des vereinfachten Verfahrens vor den Amtsgerichten und zur Streichung des § 539 ZPO. Auch die gemeinsamen Anträge mit Hessen, die Gerichtsferien abzuschaffen und die Möglichkeit der Verwerfung von Berufungen durch Beschluß einzuführen, waren erfolgreich. Das halte ich für erfreulich. Diese Maßnahmen werden das Entlastungsgesetz noch weiter verbessern.

Für seinen Antrag, die Streitwertgrenze auf 10 000 DM anzuheben, konnte Nordrhein-Westfalen dagegen keine Mehrheit finden. Ich bedaure dies außerordentlich. Wie die Dinge liegen, wird dies hier und heute nicht zu ändern sein.

Um so wichtiger ist mir, daß heute der Kompromißantrag Nordrhein-Westfalens eine Mehrheit erhält, die Streitwertgrenze wenigstens auf 8 000 DM zu erhöhen. Der Rechtsausschuß hat dies mit Mehrheit empfohlen. Ich bitte heute auch die Länder, die im Rechtsausschuß gegen unseren Antrag gestimmt haben, ihre Haltung nochmals zu überprüfen und uns zu

- a) unterstützen. Ansonsten bliebe es dabei, daß die Streitwertgrenze um nur 1 000 DM erhöht würde. Ich halte dies aus mehreren Gründen für unglücklich.

Erstens würden wir damit der Glaubwürdigkeit der Länder einen schlechten Dienst erweisen. Wenn selbst wir, die wir für die Funktionsfähigkeit der Zivilgerichte verantwortlich sind und diese gerade durch den vorliegenden Gesetzentwurf sichern wollen, eine Erhöhung um nur 1 000 DM vorsehen. Wer wird es uns dann noch abnehmen, daß unseren Zivilgerichten das Wasser bis zum Halse steht? Was können wir bei einem so halbherzigen Schritt von anderen erwarten?

Sie kennen die Widerstände gegen eine Streitwertanhebung überhaupt. Die Bundesregierung hat zwar nunmehr anlässlich ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Rechtspflege-Vereinfachungsgesetzes erklärt, sie wolle jetzt das Anliegen grundsätzlich unterstützen, die Zuständigkeit der Amtsgerichte zu erweitern. Im Klartext: Die Bundesregierung ist nicht mehr grundsätzlich gegen eine Streitwertanhebung. Dies bestätigt nochmals unsere Linie. Um auf diesem richtigen Weg wirklich voranzukommen, müssen wir jedoch einen mutigen Schritt mit einer deutlichen Streitwertanhebung tun. Ansonsten sehe ich die Gefahr, daß am Ende des Gesetzgebungsverfahrens nichts an Streitwerterhöhung herauskommt.

- Weiterhin ist — nach unseren Landeszahlen gerechnet — der zu gewinnende Entlastungseffekt bei einer Anhebung auf 8 000 DM mehr als doppelt so hoch, als wenn man nur auf 6 000 DM erhöhen würde. Bei der 6 000 DM-Lösung gingen ca. 10 % der landgerichtlichen Verfahren auf die Amtsgerichte über. Das macht per Saldo rund 100 Richter-Stellen disponibel. Wird auf 8 000 DM erhöht, würden schon etwa 25 % der Verfahren übergehen — ein Gewinn von 234 Richter-Stellen. Damit ist auch das Verhältnis von Entlastungseffekt zum Aufwand, der mit der Umsetzung einer Streitwertanhebung immer verbunden ist, bei einer 8 000 DM-Lösung viel günstiger.

Die beiden Lösungen stehen jedoch nicht in diesem bloßen quantitativen Plus-Minus-Verhältnis. Zwischen ihnen besteht auch ein gravierender qualitativer Unterschied. Wenn man um nur 1 000 DM anhebt, können auch nur die größeren Amtsgerichte mit einem personellen Ausgleich rechnen. Eine Feinverteilung direkt proportional zur Mehrbelastung ist nicht möglich. Wird auf 6 000 DM angehoben, gehen in Nordrhein-Westfalen ca. 11 000 Verfahren auf die Amtsgerichte über. Das sind die obengenannten 10 %. Zum Ausgleich benötigen die Amtsgerichte landesweit dann etwa 17 Zivilrichter mehr. Es liegt auf der Hand, daß diese wenigen Richter nicht ausreichen, um bei allen Amtsgerichten auch Bruchteile eines Mehrpensums auszugleichen. Dieser Bruchteil kann jedoch mehrere hundert Sachen im Jahr ausmachen. Richter können nicht in Vierteln, Achteln oder in noch kleineren Scheiben auf die Amtsgerichte verteilt werden. Viele Amtsgerichte müßten daher die Mehrarbeit ohne Ausgleich verkraften. Dies dürfte in Ihren Ländern nicht anders sein. Auch an die flankierenden Maßnahmen wie eine Verbesserung der Pensenschlüssel, die wir mit einer deutlichen Streitwertan-

hebung verbinden wollen, wäre bei der 6 000 DM-Lösung nicht zu denken. (C)

Dies — und damit komme ich zu meinem letzten Bedenken — könnte eine fatale Signalwirkung haben. Die Richterschaft könnte den Eindruck gewinnen, eine solche Entlastungsmaßnahme werde auf ihrem Rücken ausgetragen. Motivationsverlust und Frustration drohen. Sich vorzustellen, was dies für die Funktionsfähigkeit der Zivilrechtspflege heißen kann, bedarf es nicht viel Phantasie. Es geht nicht an, daß wir von den Richtern ein Sonderopfer verlangen.

Ich appelliere daher an Sie, der Anhebung der Streitwertgrenze auf 8 000 DM zu einer Mehrheit zu verhelfen. Ihr struktureller Effekt rechtfertigte dann, mit flankierenden Maßnahmen Sonderopfer zu vermeiden. Heute ist für ein solch wichtiges Signal durch die Länder die letzte Chance.

Dieses Gesetzgebungsverfahren ist praktisch auch die letzte Chance vor Öffnung des Europäischen Binnenmarktes 1992 durch eine strukturelle Maßnahme die Funktionsfähigkeit unserer Zivilgerichte zu stabilisieren. Dies ist für ein geordnetes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem unverzichtbar.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vondran** (Bayern)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Bei den Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs hat sich erneut gezeigt, daß alle Länder — was ja nicht allzu häufig vorkommt — sich in einem einig sind: Wirksame Maßnahmen zur **Entlastung der Zivilgerichte** sind dringend geboten. Bei den Einzelheiten gab es freilich neben weitgehender Übereinstimmung auch unterschiedliche Auffassungen. Mancher Vorschlag ging dem einem zu weit, dem anderen nicht weit genug. (D)

Bayern hat bei diesen Diskussionen eine maßvolle Linie verfolgt. Wir meinten und meinen noch heute, daß es das vorrangige Ziel sein muß, möglichst schnell eine spürbare Entlastung bei den Gerichten zu erzielen. Dieses Ziel aber kann am ehesten erreicht werden, wenn in einem ersten Schritt nur systemkonforme und weithin konsensfähige Maßnahmen vorgeschlagen werden. Es sollten mit diesem Gesetz, das ich durchaus als Eilgesetz verstanden wissen möchte, in erster Linie die für die gegenwärtige Belastungssituation verantwortlichen Fehlentwicklungen korrigiert werden: die viel zu hohe Berufsquote und der überproportionale Zuwachs bei den landgerichtlichen Verfahren. Tiefergreifende, die Struktur unserer Rechtspflege verändernde Maßnahmen erfordern längere Vorarbeit und Überzeugungsbildung, wie sie in Form der Strukturanalyse der Rechtspflege ja auch bereits in die Wege geleitet sind.

Wer zuviel fordert, ist leicht in der Gefahr, gar nichts zu bekommen. Dies muß auf jeden Fall vermieden werden; denn die Ziviljustiz braucht eine Soforthilfe, damit sie ihrer Aufgabe im Dienste des rechtsuchenden Bürgers weiterhin gerecht werden kann.

- (A) Bei manchen der Vorschläge, die im Zuge der Ausschußberatungen in den Entwurf aufgenommen wurden, sehe ich die Gefahr, daß sie das Gesetzgebungsverfahren — im obigen Sinne — eher belasten werden. Dennoch kommen wir nicht umhin, den Entwurf in der jetzigen Gestalt auf den Weg zu schicken. Ich verbinde dies jedoch mit dem Appell an alle, die im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit diesem Entwurf befaßt werden, auf strittige, problematisch erscheinende Punkte eher zu verzichten, als das gesamte Vorhaben hieran scheitern oder einer größeren Verzögerung anheimfallen zu lassen.

Der Bundesminister der Justiz hat bereits erklärt, daß er den Forderungen der Länder aufgeschlossen gegenübersteht. Hierfür bedanke ich mich. Ich hätte es zwar begrüßt, wenn die Bundesregierung diese — zu großen Teilen seit langem erhobenen — Forderungen schon in ihrem Entwurf eines Rechtspflegevereinfachungsgesetzes aufgenommen und diesen Entwurf bereits zu Beginn der Legislaturperiode vorgelegt hätte. Dies hätte viel Zeit und Aufwand erspart, und die Entlastungsregelungen könnten vielleicht heute schon im Bundesgesetzblatt stehen. Aber noch ist es bei gutem Willen aller Beteiligten möglich, die eingetretene Verzögerung in Grenzen zu halten. Um dieses Bemühen möchte ich abschließend nochmals werben — im Interesse des rechtsuchenden Bürgers und im Interesse aller in der Rechtspflege Tätigen.

Anlage 18

(B)

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bei der ersten Behandlung des Gesetzentwurfs zur **Entlastung der Zivilgerichte** im Plenum des Bundesrates vor sechs Wochen hat Herr Staatssekretär Sauter für die Bayerische Staatsregierung die Ziviljustiz als eine „Patientin“ geschildert, die kurzfristig zu neuer Kraft- und Leistungsfähigkeit geführt werden müsse. Ich möchte dazu zweierlei sagen:

Die Ziviljustiz ist nicht etwa organisch krank. Trotz des fast unzumutbaren Geschäftsanfalls werden 70 % der Prozesse innerhalb eines halben Jahres erledigt, 90 % in Jahresfrist. Dies ist eine Leistung der Gerichte, die große Anerkennung verdient. International werden wir darum beneidet.

Nur — es darf dabei nicht bleiben. Denn unbestreitbar steht die „Patientin“ unter Dauerstreß. Eine Beanspruchung, die seit 1980 um 30 bis 40 % gestiegen ist, muß auf längere Sicht zu Schäden führen. Dies zu vermeiden, sind wir alle aufgerufen.

Der Bundesrat wird seinen Beitrag mit dem heute anstehenden Gesetzentwurf leisten, in dem in erster Linie die Erhöhung der Wertgrenzen in der Zivilgerichtsbarkeit vorgesehen ist.

Der Entwurf enthält aber auch interessante Vorschläge für eine Vereinfachung von Verfahren mit

Streitwerten im unteren Bereich. Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Rechtspflegevereinfachungsgesetzes beschränkt sich dagegen auf Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens in vielen Bereichen und Erleichterungen bei der außergerichtlichen Streitbeilegung, um in das Rechtsschutzbedürfnis der Betroffenen möglichst wenig einzugreifen.

Unsere gemeinsamen Bemühungen ergänzen sich. Ich begrüße diese Vielfalt. Im Ergebnis — so meine ich — wird es wohl auf die Dosis ankommen. Auch flankierende Maßnahmen zur Erhaltung des Rechtsschutzes werden noch eingehend zu beraten sein. Jedenfalls wird es mit einer Kurzzeitbehandlung sicherlich nicht abgehen. Daher möchte ich auch dem hessischen Staatsminister Dr. Gerhardt beipflichten: Die Möglichkeiten zur Behandlung sind sicherlich noch nicht sämtlich ausgereizt. Aber sie sind auch noch nicht genügend erforscht.

Wir alle wissen, daß die Wirkung der herkömmlichen Entlastungstherapie sich in der Vergangenheit jeweils nach einiger Zeit erschöpfte und die „Patientin“ erneut in einen kritischen Zustand geriet. Längerfristige Überlegungen müssen daher darauf gerichtet sein, die Widerstandskräfte der Ziviljustiz von Grund auf zu stärken.

Mein Minister hat deshalb — wie Sie wissen — die erforderlichen Untersuchungen für eine Strukturanalyse der Rechtspflege eingeleitet. Die Ergebnisse werden nach meiner Einschätzung schon in absehbarer Zeit unsere Bemühungen um Entlastung der Ziviljustiz nachhaltig unterstützen.

(C)

Anlage 19

Erklärung

von Senatorin **Dr. Rüdiger** (Bremen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

In der Entschliebung zur **Bekämpfung mißbräuchlicher Praktiken in der Tiermast** werden rasche Maßnahmen gegen die verbotswidrige Anwendung von Hormonen und Wachstumsförderern in der Tiermast und darüber hinaus Maßnahmen gegen Formen industrieller Massentierhaltung gefordert.

Die weitergehende Forderung Bremens nach einem völligen Verbot industrieller Massentierhaltung fand in den Ausschüssen des Bundesrates keine Zustimmung. Dies ist um so bedauerlicher, als sich sowohl die Bundestagsfraktion der SPD nachdrücklich gegen die Massentierhaltung in Agrarfabriken ausspricht, wie auch die CDU/CSU- und FDP-Bundestagsfraktion fordern, der Massentierhaltung entgegenzuwirken. Alle Fraktionen der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen haben sich für ein Verbot der intensiven Massentierhaltung ausgesprochen.

Nach unserer Auffassung ist die industrielle Massentierhaltung die Hauptursache des Hormonkandals des vergangenen Sommers. Die Konzentration riesiger Tierzahlen auf kleinstmöglichem Raum führt zwangsläufig zu einer erhöhten, Krankheiten vorbeugender Medikamentenanwendung und zum

A) anderen zum Einsatz verbotener Masthilfsmittel, um eine Verbesserung der Rentabilität der Mast zu erreichen. Neben den tierschutzrechtlichen Aspekten für eine tierartgerechte Haltung verschärfen die hohen Tierzahlen auf engem Raum die Umweltprobleme. Der Eintrag der tierischen Abgänge (Gülle) auf die Ackerflächen führt zu einer Gefährdung des Trinkwasserreservoirs durch übermäßige Nitratbelastung.

Bremen ist der Auffassung, daß ein grundlegender Einstellungswandel gegenüber der industriellen, intensiven Massentierhaltung notwendig ist. Nur eine tierechte, umweltverträgliche und qualitätsorientierte bäuerliche Tierhaltung kann den Ansprüchen der immer kritischeren Bevölkerung gerecht werden. Eine nachträgliche Sanktionierung bestehender tierischer Agrarfabriken durch Handlungsverordnungen, in denen um Zentimeter bei den Spaltenböden oder Freßplatzbreiten gefochten wird, führt nicht aus dem Dilemma heraus.

Solange dem Verbraucher keine Auswahlkriterien über Herkunft von Fleisch und Fleischerzeugnissen an die Hand gegeben sind, sollten derartige Lebensmittel besonders gekennzeichnet werden, um dem Verbraucher eine Alternative beim Einkauf zu ermöglichen. Nur auf dem Wege einer umfassenden Produktinformation, z. B. durch die von Erzeugergemeinschaften geschaffenen „Gütesiegel“, werden dem bäuerlichen Familienbetrieb Überlebenschancen eingeräumt.

B) Obwohl die Forderungen in der Entschließung zur Bekämpfung mißbräuchlicher Tierhaltung in der Tiermast nach Ansicht der Freien Hansestadt Bremen nicht ausreichen, stimmt Bremen dem Entschließungsantrag zu.

Anlage 20

von Minister Einert (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Die letzten Tage haben es wieder bewiesen: In der Tiermast werden weiter Arzneimittel, wie Clenbuterol, illegal als Masthilfsmittel eingesetzt. Es ist deshalb gut, wenn der Bundesrat jetzt Stellung nimmt und sich unmißverständlich gegen **mißbräuchliche Praktiken in der Tiermast** ausspricht. Entschlossenes Handeln ist erforderlich. Absichtserklärungen und Appelle reichen nicht mehr aus. Deshalb hätte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen es für wünschenswert, ja, für dringlich gehalten, daß der Bundesrat zeitgleich mit dieser Entschließung Vorschläge für die Verbesserung des Lebensmittelstraft- und Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des Fleischhygienerechts verabschiedet. Dies ist nicht möglich, weil der Rechtsausschuß seine Beratungen über den von Nordrhein-Westfalen eingebrachten Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen hat.

Zur Bekämpfung mißbräuchlicher Praktiken in der Tiermast ist ein Bündel von Maßnahmen zu ergreifen. Dabei muß an vorderster Stelle eine Verschärfung der Strafvorschriften stehen, um kriminelle Verstöße in der Tiermast wirksam bekämpfen zu können und um eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter

auszuüben. Begleitend dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen dringlich:

- zügige Verabschiedung einer Kälberhaltungsverordnung mit präzisen Vorschriften für eine artgerechte Haltung und kurzen Übergangsfristen;
- wirksame Maßnahmen gegen Formen der Massentierhaltung im Rahmen eines landwirtschaftlichen Strukturgesetzes; der Entwurf der Bundesregierung für ein landwirtschaftliches Fördergesetz ist absolut unzureichend;
- Verabschiedung EG-einheitlicher Vorschriften für die Haltung von Kälbern sowie Verschärfung und Vereinheitlichung EG-weiter Kontrollen.

Bundesländer, Bundesregierung und Europäische Gemeinschaft müssen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten schnell und konsequent handeln, damit zum Schutze der Verbraucher und im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe illegale Praktiken in der Tiermast keine Chance mehr haben.

Anlage 21

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Höpfinger (BMA)
zu Punkt 24 der Tagesordnung

Vor dem Hintergrund der vielschichtigen Diskussion warne ich vor der mancherorts anzutreffenden Vorstellung, die **Personalprobleme in Krankenhäusern** seien gelöst, wenn wir die Bemessungszahlen nach § 19 KGH bestimmt haben. Diese Vorstellung greift zu kurz; denn neben die Frage der Stellenpläne tritt in einigen Regionen das zweite Problem: Vorhandene Stellen in den Krankenhäusern können nicht mehr ausreichend besetzt werden.

Ich teile die Auffassung der Berufsorganisationen, daß über die Arbeitsbedingungen, die Fragen der Vergütung und über Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten geredet werden muß. Zu diesen Fragen müssen sich vor allem die Krankenhäuser äußern, aber auch die Tarifvertragsparteien, die Bundesanstalt für Arbeit und die Chefärzte und Ärzte in Krankenhäusern.

Das dritte zu lösende Problem ist der Bedarf an Pflegekräften in den 90er Jahren. Die Zahl der 17jährigen Berufsanfänger wird bis 1995 um rund 200 000 sinken. Demgegenüber wird die Zahl der über 60jährigen um rund zwei Millionen bis zum Jahr 2000 ansteigen. Zwar sind noch keine Anzeichen dafür zu erkennen, daß wir die Ausbildungsplätze an Krankenpflegeschulen nicht mehr besetzen können; aber erkennbar ist schon jetzt der Rückgang der Bewerber.

Hinzu kommt noch ein Weiteres: Wir können über die Personalsituation in den Krankenhäusern nicht losgelöst vom Bedarf in der ambulanten Pflege und der stationären Pflege außerhalb der Krankenhäuser diskutieren. Die demographische Entwicklung wird sich besonders in diesem Bereich auswirken. Mit dem Gesundheits-Reformgesetz werden Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege eingeführt, die den Bedarf an Pflegekräften vergrößern werden.

- (A) Die Gesamtschau der Probleme macht eines deutlich: Die Personalsituation in den Krankenpflegeberufen, Fragen der Qualität und des Bedarfs können nicht durch einen Beteiligten allein gelöst werden.

Notwendig ist eine „Konzertierte Aktion“ aller Beteiligten, der Krankenhausträger, der Kassen, der Berufs- und Fachverbände, der Arbeitsverwaltung, der Tarif- und Pflegegesetzparteien, aber auch von Bund und Ländern. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird seine Verantwortung, soweit sie ihm übertragen ist, zügig und mit allem Nachdruck wahrnehmen.

Erste Schritte sind mit der Vorbereitung der beiden angekündigten Rechtsverordnungen eingeleitet. Die gestern von Arbeitsminister Blüm nach Bonn einberufene „Pflegekonferenz“ aller beteiligten Verbände auf Bundesebene hat erste Ergebnisse zur Klärung dieser Fragen und ihrer Verantwortlichkeiten gebracht, auf die wir bei den vor uns liegenden Arbeiten aufbauen können. Bund und Länder sind zu gemeinsamer Verantwortung aufgerufen.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

- (B) Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** war zunächst als „Strukturgesetz“ angekündigt worden. Es ist bei der Ankündigung geblieben; denn der vorliegende Gesetzentwurf regelt lediglich den bis 1992 begrenzten produktionsneutralen Einkommensausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste und sieht eine Änderung des Düngemittelgesetzes vor. Dies ist ein Geldverteilungsgesetz, das dazu dienen soll, die Diskussion über die Einführung von Bestandsobergrenzen zu beenden.

Im übrigen steht die vorgeschlagene Novellierung des Düngemittelgesetzes mit dem Einkommensausgleich in keinem Sachzusammenhang. So notwendig eine Novellierung des Düngemittelgesetzes ist, so gehört sie aber nicht in dieses Gesetz. Vielmehr wird durch dieses Verfahren bei den Landwirten Mißtrauen geweckt, daß die für den Einkommensausgleich vorgesehene Dungeinheiten-Grenze durch ein novelliertes Düngemittelgesetz nach unten korrigiert werden soll.

Insgesamt ist der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf völlig unzureichend. Es werden Obergrenzen für Tierbestände eingeführt, die teilweise weit über der Obergrenze von 330 Vieheinheiten liegen, die für den 3%igen Mehrwertsteuerausgleich gilt. Es ist nicht hinnehmbar, daß die Verhinderung von Agrarfabriken durch die Ankündigung einer Änderung der Baunutzungs-Verordnung erfolgen soll.

Nordrhein-Westfalen hat in den Ausschüssen Anträge mit dem Ziel eingebracht, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Strukturgesetz zu erweitern. Wir haben vorgeschlagen, flächenbezogene Bestandsobergrenzen in Verbindung mit einer Struk-

turabgabe einzuführen und das Landpachtverkehrsgesetz zu novellieren. (C)

Die Anträge wurden abgelehnt, was darauf schließen läßt, daß bisherige Forderungen des Bundesrates nach der Einführung von Bestandsobergrenzen von der Mehrheit der Länder nicht mehr ernsthaft verfolgt werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Freistaat Bayern darauf verzichtet hat, seinem Gesetzentwurf zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (BR-Drs. 164/88) aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu beraten. Offenkundig wird das Anliegen nach Einführung von Bestandsobergrenzen und Erhebung einer Strukturabgabe bei Überschreiten der festgesetzten Grenzen nicht mehr weiterverfolgt.

Nordrhein-Westfalen befürwortet die Ausschlußempfehlung, die Obergrenzen für Tierbestände deutlich herabzusetzen. Es ist nicht erklärbar und nicht begründbar, daß Betriebe mit mehr als 330 Vieheinheiten von dem umsatzbezogenen Mehrwertsteuerausgleich ausgeschlossen sind, in den flächenbezogenen Direktausgleich bei einigen Tierarten jedoch einbezogen werden sollen.

Das Entstehen von großen Tierhaltungsbetrieben, die bäuerlichen Familienbetrieben Konkurrenz machen und die erheblich zu Umweltbelastungen beitragen, muß verhindert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf muß deshalb um gesetzliche Vorschriften im Bereich des Baurechts erweitert werden. Jetzt müssen Signale gesetzt werden. Es darf nicht länger nur bei Absichtserklärungen bleiben. (D)

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt nachhaltig die Entscheidung des Europäischen Rates vom 30. Juni 1988, wonach der Bundesrepublik Deutschland aufgetragen wurde, den bisher gewährten Mehrwertsteuerausgleich von 5% in Höhe von 2% durch eine neue, in anderer Form zu gewährende Sonderbeihilfe zu ersetzen, und zwar ohne Bindung an die Erzeugung.

Das Saarland erinnert insofern an seinen Antrag zur Bundesrats-Drucksache 204/87 betreffend den Vorschlag des Rates für landwirtschaftliche Einkommenshilfen. Bereits in der Plenarsitzung am 10. Juli 87 hat der Vertreter des Saarlandes hierzu verdeutlicht, daß dieser damals neu beschrittene Weg des Rates zur Gewährung direkter, produktionsneutraler Einkommenshilfen grundsätzlich zu begrüßen ist, weil damit die dringend notwendige Abkehr von dem fatalen Weg der umsatzbezogenen und damit produktionsanziehenden Agrarsubventionen eingeleitet wurde.

Bereits bei dieser Gelegenheit hat der Vertreter des Saarlandes darauf hingewiesen, daß der Weg über direkte **Einkommenshilfen für die Mehrzahl der bäuerlichen Familienbetriebe** weitaus größere Chancen

A) und Zukunftsperspektiven bietet als das überholte System der Agrarpreisstützungen, das kaum noch finanzierbar ist und weder bei den Steuerzahlern noch bei den Landwirten Akzeptanz findet.

Ebenso deutlich hat jedoch der Vertreter des Saarlandes darauf hingewiesen, daß direkte, produktionsneutrale Einkommenshilfen darüber hinaus die Chance bieten, sowohl sozialen als auch ökologischen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Chancen müssen nunmehr auch bei dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft ergriffen werden.

Wenn mit dem Übergang von einer umsatzbezogenen Subvention zu einer direkten Einkommenshilfe im Rahmen der Neuorientierung der EG-Agrarpolitik, insbesondere der Markt- und Preispolitik, erstmals der Versuch unternommen wird, produktionsanreizende Agrarsubventionen abzubauen und durch direkte, produktionsneutrale Einkommenshilfen zu ersetzen, so ist die Gewährung dieser Hilfen jedoch sozial nur verantwortbar, wenn sie an eine Prosperitätsschwelle gebunden ist.

Dieser Zweck wird mit der Festlegung einer Obergrenze von 8 000 DM nicht erreicht, da es sich hierbei um einen generellen Höchstbetrag, nicht jedoch um eine Ausschlußgrenze für Betriebe handelt, die bestimmte Einkommensschwellen überschreiten.

Die mit der Änderung vorgeschlagene Prosperitätsschwelle orientiert sich an derjenigen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Bei Erreichen der Prosperitätsschwelle entfällt die Förderungsfähigkeit für investive Maßnahmen.

B)

Wenn schon im Bereich der Investitionsförderung eine Prosperitätsschwelle als zweckmäßig und notwendig angesehen wird, so muß dies um so mehr bei der Gewährung direkter Einkommenshilfen gelten.

Durch die Bildung einer Prosperitätsschwelle von 80 000 DM würden ca. 6 bis 8 % der bundesdeutschen landwirtschaftlichen Betriebe aus der Förderung herausfallen, was einem Förderungsvolumen von ca. 200 Millionen DM entspräche, das zur weiteren Verbesserung der Einkommenssituation der verbleibenden Betriebe genutzt werden könnte.

Die Gewährung direkter Einkommenshilfen ist sozial nur verantwortbar und wird auch nur dann die Akzeptanz der Steuerzahler und der Mehrzahl der Landwirte in bäuerlichen Familienbetrieben finden, wenn eine Prosperitätsschwelle eingeführt wird.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des saarländischen Antrages.

Anlage 24

Erklärung

von Ministerin Tidick (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 27 der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein steht dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ablehnend gegenüber. Dazu einige Erläuterungen:

1. Auch wir sind der Auffassung, daß man sich keiner gesetzlichen Regelung verschließen darf, mit der sachgerecht und gezielt die **Existenzchancen der bäuerlichen Landwirtschaft** gefördert und die Umweltverträglichkeit der pflanzlichen und tierischen Produktion erhöht werden.

So wird auch von uns der vorübergehende und direkte Einkommensausgleich grundsätzlich positiv beurteilt, weil er den Anpassungsprozeß der Betriebe, der aufgrund der agrarpolitischen Rahmenbedingungen unausweichlich ist, erleichtern kann. Der Ausgleich ist jedoch mit Regelungen verknüpft, welche die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft in der EG behindern und ihr entgegen der Zielsetzung des Gesetzentwurfs nicht förderlich sind.

Schleswig-Holstein ist auch jederzeit bereit, über die Einführung von Bestandsobergrenzen oder über andere strukturkonservierende Maßnahmen zu diskutieren, wenn eine EG-weite Durchsetzung absehbar ist.

Die einseitige Festlegung von nationalen Tierbestandsobergrenzen ist jedoch aus schleswig-holsteinscher Sicht nicht zu vertreten. Die vorgegebenen Grenzen schwächen die Stellung unserer Landwirtschaft.

Wie man auch immer zu Bestandsobergrenzen steht, eines ist nicht wegzudiskutieren: Die Einführung von Bestandsobergrenzen wäre

- kein Beitrag zur Marktentlastung,
- kein Beitrag zur Preisverbesserung,
- kein Beitrag zur dauerhaften Sicherung der bäuerlichen Betriebe und
- kein Beitrag zur Förderung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung.

Solange es in anderen EG-Mitgliedstaaten möglich ist, Produktionsvorteile durch kostengünstigere Bestandsgrößen zu erlangen und damit zusätzliche Marktanteile auf dem deutschen Markt zu erobern, ist es falsch, einseitig Bestandsobergrenzen einzuführen.

Schon heute haben in den Niederlanden 28 % aller Schweine haltenden Betriebe eine Bestandsgröße von mehr als 400 Schweinen. Im Bundesgebiet weisen demgegenüber nur 3 % aller Schweine haltenden Betriebe solche Bestandsgrößen auf. Für Schleswig-Holstein lautet diese Zahl 13 %.

Ähnlich sieht es auch bei der Milchkuhhaltung aus. In der Bundesrepublik Deutschland haben nur 3 % aller Milchkühe haltenden Betriebe mehr als 50 Kühe. In Schleswig-Holstein sind es bereits 21 % der Betriebe. In den Niederlanden haben aber bereits 34 % der Betriebe und in Großbritannien 50 % der Betriebe mehr als 50 Kühe je Betrieb.

Man sieht an diesen wenigen Zahlen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht über wettbewerbsfähige Strukturen verfügt.

Um so unverständlicher ist es, daß gerade in der Bundesrepublik für die Einführung von zusätzlichen,

- (A) überflüssigen Wettbewerbsnachteilen gestritten wird.

Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung dürfen nur EG-weit gelten oder gar nicht.

2. Neben der Existenzgefährdung weiterer bäuerlicher Betriebe sind außerdem Arbeitsplatzverluste in nachgeordneten Bereichen, wie Molkereien und Schlachthöfen, absehbar. Der Gesetzentwurf trägt also zur weiteren Schwächung der ländlichen Regionen bei, in denen es keine ausreichende Zahl von Ersatzarbeitsplätzen gibt.

3. Schleswig-Holstein hält die im Gesetzentwurf vorgesehene Verteilung des 2%igen Umsatzsteueranteils für regionalpolitisch unausgewogen.

Das Gesetz ist so konzipiert, daß es die schlecht strukturierte süddeutsche Landwirtschaft begünstigt und die leistungsfähigeren Betriebe im Norden stark benachteiligt.

Diese Umverteilung von Norden nach Süden läßt sich anhand von Zahlen dokumentieren: Der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft mit ihren Vollerwerbsbetrieben gehen durch die 2%ige Reduzierung des Mehrwertsteuerausgleichs rund 105 Millionen DM verloren. Über den sozio-strukturellen Einkommensausgleich fließen ihr dagegen nur etwa 85 Millionen DM wieder zu. Daran muß sich das Land mit rund 30 Millionen DM beteiligen. Dagegen erhält es aus dem Mehraufkommen aus der Mehrwertsteuer aber nur 19 Millionen DM, hat also einen Verlust von 11 Millionen DM.

- (B) Dieses Verhältnis, 20 Millionen DM weniger für die Landwirtschaft bzw. 11 Millionen DM weniger für den Landeshaushalt, steht im krassen Gegensatz zu allen regionalpolitischen Erfordernissen.

Die Bundesregierung hat einmal mehr einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Norden der Bundesrepublik eindeutig benachteiligt.

4. Der Gesetzentwurf trägt einen falschen Namen. Er ist kein Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft. Gerade dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Entwurf verfehlt.

Die bäuerlichen Familienbetriebe der Haupterwerbslandwirte sind deren wirtschaftliche Existenz. Durch den Mindestbetrag von 1 000 DM und den Höchstbetrag von 8 000 DM werden die Haupterwerbslandwirte zugunsten von Nebenerwerbsbetrieben, deren Eigentümer ein höheres Durchschnittseinkommen haben, benachteiligt.

5. Auch das Ziel einer umweltverträglichen Landwirtschaft wird nicht erreicht. Denn es werden insbesondere solchen Betrieben Finanzmittel entzogen, die Mittel für Investitionen benötigen, um die Umweltverträglichkeit in ihrer Bewirtschaftung zu steigern.

Ein Wirtschaftszweig wird seine Umweltprobleme nicht dadurch lösen, daß man ihn ökonomisch schwächt!

Umweltprobleme erfordern eine gezielte Veränderung des umweltrechtlichen Rahmens. Wir sind der Meinung, daß es sehr viel sinnvoller ist, ökologische Probleme der Landbewirtschaftung gezielt mit Geset-

zen bzw. Verordnungen als über die Verteilung von Mehrwersteueranteilen zu lösen.

Diesen Weg wird auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung gehen. Er führt aber nicht über den Weg dieses Gesetzes.

Anlage 25

Erklärung

von Staatssekretär Sauter (Bayern)
zu Punkt 27 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung nimmt die heutige Beschlußfassung des Bundesrates zum Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Förderung der **bäuerlichen Landwirtschaft**“ zum Anlaß, mit Genugtuung festzustellen, daß damit zumindest der Einstieg für Rahmenbedingungen geschaffen werden konnte, die langfristig die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung sichern. Wir weisen mit besonderer Befriedigung darauf hin, daß die wesentlichen Elemente des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf die Initiative Bayerns für ein Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft zurückzuführen sind. Ohne unsere Gesetzesinitiative wären in den vorliegenden Gesetzentwurf die Begriffe „Bestandsobergrenzen“ und „Flächenbindung“ nicht aufgenommen worden.

Wir verkennen allerdings auch nicht, daß uns weitere und wesentlich erscheinende Elemente für ein Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und der Verbesserung ihrer Wettbewerbsstellung gegenüber flächenunabhängigen Tierhaltungsbetrieben und Betrieben mit geringer Flächenbindung fehlen.

So hat sich bedauerlicherweise im federführenden Agrarausschuß des Bundesrates die Mehrheit der Länder gegen die Verankerung einer Entlohnung für landeskulturelle Leistungen ausgesprochen. Wir sehen in der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes ein wesentliches agrarpolitisches Ziel und brauchen dazu die bäuerliche Landwirtschaft. Sie kann am ehesten gesellschaftspolitischen, landeskulturellen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung entsprechen. Die Gesellschaft muß das aber auch honorieren. Für die heutige Sitzung des Bundesrates haben wir deshalb einen Landesentwurf zu § 1 des Gesetzes vorbereitet und bitten um Unterstützung.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist der Bayerischen Staatsregierung die enge Bindung der tierischen Produktion an die Flächen. Sie tritt deshalb für eine deutliche Abgrenzung bäuerlicher Landwirtschaft von flächenunabhängigen Tierhaltungsbetrieben und Betrieben mit geringer Flächenbindung ein. Der dazu vorliegende Landesentwurf hat zum Ziel, die Flächenbindung auf der Grundlage des erzeugten Wirtschaftsdüngers tierischer Herkunft und nicht des ausgetragenen Wirtschaftsdüngers festzulegen. Als Folge dieser Überlegungen erscheint uns die in § 9 Abs. 2 Satz 4 vorgesehene Ausnahmeregelung, die anderweitige Beseitigungsmöglichkeiten von Dünger tieri-

(A) scher Herkunft bei der Berechnung der Dungeinheitengrenze unberücksichtigt läßt, als zu weitgehend. Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Formulierungen dienen nicht der Rechtsklarheit und stoßen im Verwaltungsvollzug auf Schwierigkeiten.

Die vom Agrarausschuß des Bundesrates empfohlene Änderung des Baugesetzbuches soll die Entstehung von Betrieben mit übergroßen Tierbeständen verhindern. Nach unserem Verständnis muß Gleiches konsequenterweise auch für Betriebe ohne ausreichende Flächenbindung gelten. Da die Flächenbindung als ein wesentliches Element der bäuerlichen Landwirtschaft nur dann wirksam sein kann, wenn sie auch in das Baugesetzbuch aufgenommen wird, liegt zur Abstimmung ein Antrag Bayerns zu § 11 a (neu) vor.

Der Freistaat Bayern wird ungeachtet seiner Änderungswünsche den Gesetzesentwurf der Bundesregierung mittragen, weil er — wie bereits erwähnt — darin einen ersten Schritt in die richtige Richtung sieht. Damit wird außerdem die Zustimmung zur Einführung eines sozio-strukturellen Einkommensausgleiches für bäuerliche Betriebe in Höhe von zwei Prozentpunkten des derzeitigen Einkommensausgleiches über die Mehrwertsteuer zum Ausdruck gebracht.

Anlage 26

Erklärung

von Staatsminister **Martin** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

(B)

Für Herrn Staatsminister Ziegler gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die **Sicherung und Erhaltung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft** ist für alle politischen Gruppierungen ein Hauptziel der Agrarpolitik.

Es besteht ein breiter Konsens, daß eine bäuerliche Landwirtschaft am ehesten in der Lage ist, die vielfältigen Erwartungen unserer Gesellschaft

- an eine umweltverträgliche Erzeugung gesunder Nahrungsmittel,
- an die Erhaltung und Pflege einer attraktiven Kulturlandschaft, aber auch
- an die Erhaltung funktionsfähiger ländlicher Räume

zu erfüllen.

Es ist daher ein vorrangiges Anliegen der Agrarpolitik, den notwendigen ordnungspolitischen Rahmen so abzustecken, daß diese Aufgaben auch in Zukunft von bäuerlichen Familienbetrieben wahrgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund machen uns die Entwicklungen in der tierischen Veredlungswirtschaft seit mehreren Jahren Sorgen. Wir beobachten eine fortschreitende Konzentration hin zu Bestandsgrößen, mit denen bäuerliche Veredlungsbetriebe im Wettbewerb auf Dauer nicht mithalten können.

Wir müssen darüber hinaus feststellen, daß in diesen sogenannten Agrarfabriken sehr häufig auf der

Grundlage billiger Importfuttermittel bodenunabhängig gewirtschaftet wird. (C)

Auch hiergegen bestehen sowohl im Hinblick auf die Marktlage in der EG als auch hinsichtlich der in einigen Regionen bereits schwerwiegenden Umweltbelastungen große Bedenken.

Der Bundesrat hat auf diese negativen Entwicklungen bereits mit seiner Entschließung „zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung“ vom 11. Juli 1986 (BR-Drucksache 217/86) hingewiesen und konkrete Schritte zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe gefordert.

Die Bundesregierung greift dieses Anliegen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf auf. Sie möchte mit diesem Gesetz die Wettbewerbskraft der bäuerlichen Landwirtschaft stärken, indem sie

- staatliche Fördermaßnahmen noch stärker als bisher auf bäuerliche Betriebe konzentriert,
- dagegen aber Betriebe mit übergroßen Tierbeständen und/oder mit einer bodenunabhängigen Tierhaltung von staatlichen Hilfen ausschließt.

Mit der Einführung einer stärkeren Bindung der Tierhaltung an die Fläche und den Anwendungsvorschriften für die Düngung möchte sie zugleich auch umweltschonende Produktionsweisen fördern.

Um diese Ziele zu erreichen,

- bestimmt der Gesetzesentwurf die Förderkriterien für den betriebsbezogenen Einkommensausgleich, der den Landwirten ab 1989 als Ersatz für die um zwei Prozentpunkte verringerte Mehrwertsteuer gezahlt wird; (D)
- er legt als Fördergrenzen konkrete Tierbestände sowie eine Flächenbindung für Wirtschaftsdünger fest, bei deren Überschreitung eine Förderung nicht mehr gewährt wird, und
- er schafft mit einer Änderung des Düngemittelgesetzes die rechtliche Grundlage zur Festlegung von Grundsätzen für die „gute fachliche Praxis“ bei der Düngemittelverwendung.

Der Agrarausschuß hat zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, denen sich die mitberatenden Ausschüsse nicht in allen Punkten anschließen. Auf die aus meiner Sicht wichtigsten strittigen Punkte möchte ich kurz eingehen.

Zunächst hält es der Agrarausschuß — entgegen dem Umweltausschuß — für sinnvoll, die Flächenbindung erst zum 1. Januar 1991 in Kraft treten zu lassen. Ich unterstütze diesen Vorschlag, weil viele Veredlungsbetriebe auf eine angemessene Anpassungszeit angewiesen sind. Eine kurzfristige Flächenbeschaffung ist in diesen Fällen häufig nicht möglich.

Wir sollten diesen Betrieben zudem auch die Chance geben, im Zuge der Produktionsaufgabereinte freiwerdende Flächen zu übernehmen, um auf diesem Weg die Flächenbindung einzuhalten.

Ein zweiter Punkt auf den ich zu sprechen kommen möchte, ist ein Vorschlag des Umweltausschusses, die im Regierungsentwurf vorgesehene Grenze für die Flächenbindung von drei auf zwei Dungeinheiten ab-

- (A) zusenken. Ein entsprechender Antrag wurde im federführenden Agrarausschuß mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beurteilt man diese Dungeinheitengrenze ausschließlich nach ökologischen Gesichtspunkten, ist der Antrag des Umweltausschusses sicherlich verständlich. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß es sich in diesem Zusammenhang vorrangig um eine strukturpolitische Grenze handelt, die einen Förderungs ausschluß zufolge hat.

Hinzu kommt, daß die Anpassungsprobleme viehstarker Betriebe, die ich vorhin bereits erläutert habe, bei einer Absenkung auf zwei Dungeinheiten je Hektar für viele Betriebe in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß vergrößert würden.

Die Festlegung von zunächst drei Dungeinheiten ist als ein erster Schritt zur Eindämmung der flächenunabhängigen Veredlungswirtschaft zu sehen.

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen, der mir besonders wichtig ist. Ich meine damit die vom Agrarausschuß vorgeschlagene Änderung des Baugesetzbuches.

Die Gesetzesvorlage des Bundes wird der häufig auch verwandten Bezeichnung „Strukturgesetz“ nicht gerecht, wenn sie sich nur auf einen Förderungs ausschluß unerwünschter Betriebsformen beschränkt. Mit einem Strukturgesetz muß vor allem wirksam verhindert werden, daß künftig Betriebe mit übergroßen Beständen entstehen können.

- (B) Dieser Schutz ist für die vorhandenen bäuerlichen Familienbetriebe noch wichtiger als ein Förderungs ausschluß von Großtierbeständen. Der Agrarausschuß hat aus diesem Grunde mit großer Mehrheit den Antrag von Rheinland-Pfalz angenommen, übergroße Tierbestände von der Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe bei Bauvorhaben im Außenbereich auszuschließen.

Der Agrarausschuß ist davon überzeugt, daß allein über eine solche Regelung im Baugesetzbuch eine weitere unerwünschte Konzentration in der tierischen Veredlungswirtschaft auf Größenordnungen, die nicht mehr bäuerlich sind, verhindert werden kann.

Er vertritt die Auffassung, daß das gleiche Ziel über die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Ergänzung der Baunutzungsverordnung nicht zu verwirklichen ist.

Den Gemeinden die Entscheidung zu überlassen, würde diese weithin überfordern. Eine neue Quelle zahlreicher Rechtsstreitigkeiten würde geschaffen.

Für den Agrarausschuß war und ist die Verhinderung der Entwicklung neuer übergroßer Tierbestände der Angelpunkt des Schutzes bäuerlicher Familienbetriebe.

Wenn dafür eine ausreichende rechtliche Absicherung ausbleibt, wird das Gesetz zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe in der Landwirtschaft selbst nur noch als bloßes Lippenbekenntnis angesehen werden.

Ich bitte Sie daher sehr dringend darum, dem Votum des Agrarausschusses zur Änderung des Baugesetzbuches zu folgen.

(C) Die Absicht der Bundesregierung, das Düngemittelgesetz mit dem Ziel zu verändern, für den Einsatz von Düngemitteln im Sinne einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung konkrete Regelungen zu treffen, hat in der landwirtschaftlichen Praxis Unruhe und Widerspruch ausgelöst.

Der Agrarausschuß unterstützt die Vorschläge der Bundesregierung. Er hat aber andererseits in der Aussprache über diesen Teil des Gesetzentwurfs seine Erwartung deutlich gemacht, daß mit der vorgesehenen Rechtsverordnung alles vermieden werden muß, die Landwirtschaft in eine bürokratische Zwangsjacke zu stecken. Das ist nämlich ein Anlaß der Besorgnis in der Landwirtschaft.

Der Agrarausschuß vertritt schließlich die Auffassung, daß die Befürchtungen der Landwirte, gegenüber den Wettbewerbern in anderen EG-Mitgliedstaaten zu sehr belastet zu werden, bei der Gestaltung der Rechtsverordnung berücksichtigt werden muß.

Anlage 27

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Kittel** (BML)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

In den letzten Jahren ist immer stärker die Frage in den Vordergrund gerückt, wie eigentlich eine **Landwirtschaft** aussehen muß, die

- qualitativ hochwertige und gesundheitlich unbedenkliche Nahrungsmittel erzeugt, (D)
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen, wie Boden, Luft, Wasser, wildlebende Tier- und Pflanzenwelt, sorgsam umgeht,
- die erhaltenswerte Landschaft sichert und pflegt und
- ihren Beitrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes leistet.

Wie andere an der breiten Diskussion Beteiligte ist die Bundesregierung der Meinung, daß am ehesten eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft die verschiedenen gesellschaftspolitischen, landeskulturellen und ökologischen Erwartungen der Gesellschaft erfüllen kann. Fast automatisch ergibt sich aus einer solchen Entscheidung auch die Forderung, die gewünschte Struktur der Landwirtschaft gesetzlich vorzugeben oder zumindest bei der Förderung durch öffentliche Mittel jene Betriebe besonders zu bevorzugen, die diesen strukturellen Vorstellungen entsprechen.

Gestützt auf die Koalitionsvereinbarungen von 1987 hat die Bundesregierung deshalb das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vorbereitet, das landläufig unter der Bezeichnung „Strukturgesetz“ die agrarpolitische Diskussion der letzten Monate mit bestimmt. Dabei hat die Bundesregierung wichtige Initiativen von Bundesländern bei ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht zunächst der sogenannte sozio-strukturelle Einkommensausgleich, eine neue vom Europäischen Rat gebilligte

- (A) Maßnahme, deren Mittelvolumen dem Umfang des Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer von zwei Prozentpunkten entspricht.

Die Verteilungsmodalitäten sind bekannt. Hervorzuheben ist besonders, daß Betriebe mit übergroßen Tierbeständen ausgeschlossen werden und damit die weitere Ausbreitung von Massentierhaltungen gebremst wird. Daneben wird eine engere Flächenbindung der landwirtschaftlichen Erzeugung dadurch angestrebt, daß nur Betriebe begünstigt werden, die nicht mehr als drei Dungeinheiten Wirtschaftsdünger je Hektar ausbringen.

Die Festlegung derartiger Fördergrenzen wird nie alle Beteiligten befriedigen können. Die Bundesregierung hat dabei auf Vorschläge des Berufsstandes zurückgegriffen. Sie glaubt, daß sie damit am ehesten den unterschiedlichen regionalen Strukturen, den ökonomischen Forderungen nach wettbewerbsfähigen Betrieben und den ökologischen und gesellschaftspolitischen Anliegen Rechnung trägt.

In engem Zusammenhang mit der Flächenbindung, die als bundeseinheitlich festgelegtes, strukturpolitisch begründetes Kriterium nicht allen umweltpolitischen Forderungen gerecht werden kann, steht die Änderung des Düngemittelgesetzes. Hier wird vorgeschrieben, daß Düngemittel nur nach guter fachlicher Praxis angewendet werden können. Im September 1987 wurden von den Agrarministern des Bundes und der Länder Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung verabschiedet. Sie sollen in einer Rechtsverordnung auf der Grundlage dieses Gesetzes verankert werden. Damit wird ein wichtiger Schritt getan, den Problemen möglicher Einflüsse der Düngung auf Boden, Wasser und Naturhaushalt wirksam zu begegnen.

Neben dem Gesetzentwurf hat die Bundesregierung vorgesehen,

- durch Halbierung der Viehzuschläge zum Einheitswert bäuerliche Veredlungsbetriebe bei einheitswertabhängigen Steuern und Abgaben zu entlasten und
- Bauvorhaben für Betriebe mit übergroßen Tierbeständen und zu hohem Flächenbesatz durch Änderung der Baunutzungsverordnung zu erschweren.

Insgesamt bieten diese Vorschläge der Bundesregierung die Chance, die landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu stärken und ihre Einkommenschancen auch aus der tierischen Veredlung zu sichern.

Lassen Sie mich kurz zu einigen Beschlußempfehlungen der Bundesrats-Ausschüsse Stellung nehmen:

1. Es wird vorgeschlagen, bei der Flächenbindung die Fördergrenze von drei auf zwei Dungeinheiten herabzusetzen.

Ich weise darauf hin, daß die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag ein deutliches Signal für die Flächenbindung der landwirtschaftlichen Erzeugung setzt. Diese Grenze für einen Ausgleich, der aufwertungsbedingte Einkommensminderungen kompensieren soll, herabzusetzen, hieße die ökologische Zielsetzung überstrapazieren. Diese Zielsetzung wird mit der

Änderung des Düngemittelgesetzes wirksamer ver- (C)
folgt.

2. Weiter wird empfohlen, die Bestandsgrößen als Fördergrenze deutlich herabzusetzen.

Bei diesem Vorschlag wird die notwendige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Betriebe im Gemeinsamen Markt völlig außer acht gelassen. Hier werden als Fördergrenzen Betriebsgrößen vorgeschlagen, bei denen in wichtigen Partnerländern das Schwergewicht der Produktion liegt. Mit Blick auf den Binnenmarkt ab 1992 warne ich eindringlich davor, die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirte in der Bundesrepublik, die bereits ein strukturelles Defizit aufweisen, durch Ausschluß eines Einkommensausgleichs zu bremsen.

3. Der Agrarausschuß empfiehlt, das Baugesetzbuch mit dem Ziel zu ändern, die Privilegierung des Bauens im Außenbereich für große Tierbestände einzuschränken.

Die Bundesregierung erkennt zwar an, daß dieses Instrument wirksam wäre. Weil es aber praktisch zu einem Verbot führen könnte, bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Schwerer wiegt, daß für Vorschriften im Baugesetzbuch städtebauliche Begründungen erforderlich sind, die nicht – wie hier vorgesehen – durch wirtschaftspolitische Überlegungen ersetzt werden können. Die Bundesregierung stimmt mit der Zielsetzung des Bundesrates überein, wird aber am Instrument der Baunutzungsverordnung festhalten.

Ich bitte Sie, diese Stellungnahme zu Empfehlungen der Ausschüsse bei Ihrem Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen. (D)

Anlage 28

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Höpfinger** (BMA)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Die Bundesregierung sieht in dem Übereinkommen 156 ein weltweit wirksames Instrument, **Chancengleichheit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer** mit Familienpflichten sowie deren Gleichbehandlung mit den übrigen Arbeitnehmern herzustellen. In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen hat die Frauen- und Familienpolitik der Bundesregierung beachtliche Fortschritte beim Abbau von Benachteiligungen vor allem der Frauen vorzuweisen.

In den verschiedensten Bereichen gibt es bereits Maßnahmen, oder sind solche vorgesehen, die Familien- und Berufspflichten besser miteinander vereinbar machen. Ich erinnere z. B. an

- die Bemühungen um ein größeres Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen, insbesondere die Teilzeitorientierung im öffentlichen Dienst,
- die angestrebte Flexibilisierung der Arbeitszeiten,
- die arbeitsrechtliche Absicherung der Teilzeitarbeit wie Vollzeitarbeit im Beschäftigungsförderungsgesetz,

- (A) — das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie,
- die bezahlte Arbeitsfreistellung zur Betreuung erkrankter naher Angehöriger,
- die Berücksichtigung von Schwangerschaft und Erziehungszeiten im Rentenrecht,
- Sonderprogramme zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach familienbedingter Unterbrechung,
- den erleichterten Zugang dieses Personenkreises zu Umschulung und beruflicher Fortbildung nach der 7. AFG-Novelle,
- die Entwicklung von Modellen zur beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Regelförderung nach dem AFG.

Daß wir dennoch dem Ratifizierungsvorschlag der SPD-regierten Länder nicht folgen können, liegt an einer einzigen Vorschrift des Übereinkommens, dem Artikel 8, der ratifizierende Staaten nach Auskunft des Internationalen Arbeitsamtes verpflichtet,

sicherzustellen, daß der Arbeitgeber in der Praxis nicht das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers ausschließlich aufgrund seiner Familienpflichten beendet.

Das bedeutet ein allgemeines und absolutes Kündigungsverbot wegen Familienpflichten. Das geltende Kündigungsschutzrecht ist damit nicht vereinbar, und dies nicht nur in marginalen Bereichen, wie von den Befürwortern einer Ratifizierung behauptet wird.

- (B) Zunächst einmal ist festzustellen, daß Kleinbetriebe (bis zu fünf Arbeitnehmern) und Arbeitsverhältnisse, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch keine sechs Monate bestanden, vom Kündigungsschutz ausgenommen sind, und zwar — wie ich noch darlegen werde — aus gutem Grund.

Das heißt, der Arbeitnehmer kann in diesen Fällen nicht gerichtlich nachprüfen lassen, ob die Kündigung sozial gerechtfertigt ist. Auch wird nicht jede Kündigung wegen Familienpflichten sittenwidrig sein. Dafür werden nämlich das Ausmaß der Familienpflichten und die Auswirkungen auf die Arbeitsleistung ganz entscheidend sein. Um das in Artikel 8 festgelegte allgemeine und absolute Kündigungsverbot wegen Familienpflichten zu erfüllen, müßte deshalb der deutsche Gesetzgeber künftig alle Kündigungen wegen Familienpflichten — also auch außerhalb des Geltungsbereichs des Kündigungsschutzgesetzes — generell für unwirksam erklären.

Eine derartige Ausweitung des bestehenden Kündigungsschutzes ist bei der weiter anhaltenden angespannten Arbeitsmarktsituation politisch nicht zu vertreten. Schon die Diskussion über dieses Thema würde in klein- und mittelständischen Unternehmen erhebliche Unruhe auslösen und ein einstellungshemmendes Verhalten provozieren.

Die Bundesregierung hat sich die Entscheidung in dieser Sache nicht leichtgemacht. Tatsächlich wurde die Ratifizierung des Übereinkommens erwogen, bis durch die Auskunft des Internationalen Arbeitsamtes feststand, daß in diesem Fall der bestehende Kündi-

gungsschutz per Gesetzesänderung in der geschilderten Weise hätte ausgeweitet werden müssen. Ich habe bereits ausführlich dargelegt, daß dies angesichts der bereits bestehenden beachtlichen Erleichterungen für Arbeitnehmer mit Familienpflichten einerseits und der angespannten Arbeitsmarktlage andererseits politisch nicht vertretbar wäre.

Wenn behauptet wird, daß wir mit der Nichtratifizierung aus der internationalen Sozialpolitik ausscheiden und damit das Fortschreiten des Einheitlichen Binnenmarktes behindern, so kann ich nur sagen: Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wenn wir heute aus guten Gründen für Nichtratifizierung plädieren, so steht es nicht im Widerspruch zu unserem politischen Willen, auch europaweit Fortschritte in der Sozialpolitik zu erzielen.

Es war schließlich Bundeskanzler Kohl persönlich, der das Thema der sozialen Dimension des Binnenmarktes zum zentralen Thema des europäischen Gipfels in Hannover gemacht hat. Die Thematik stand auch im Mittelpunkt der nationalen Europakonferenz am 7. Dezember 1988 im Bundeskanzleramt, und sie wird auch künftig hohe Priorität genießen.

Anlage 29

Erklärung

von Ministerin **Tidick** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

(D)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat gegen den Entwurf des Fünften Gesetzes zur **Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze** hinsichtlich des Sockelbetrages und der Anhebung der Publizitätspflicht für Parteispenden Bedenken.

Der Sockelbetrag wird nicht ab 0,5 v.H. der erhaltenen Wählerstimmen, sondern ab 2 v.H. gezahlt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muß ein besonderer zwingender Grund für die Festsetzung einer zweiten Grenze gegeben sein. Dieser ist für die Schleswig-Holsteinische Landesregierung nicht ersichtlich. Die Gewährung eines Sockelbetrages erst ab 2 v.H. der Wählerstimmen führt zu einer Chancenungleichheit der Parteien, die nur wenige Stimmen auseinanderliegen. Bei verfassungsrechtlich gesicherten 0,5 v.H. der Wählerstimmen beträgt er 1 Million DM, während er bei 2 v.H. auf 3,6 Millionen DM steigt. Gerade kleinere Parteien können geltend machen, daß die notwendige kontinuierliche Ansprache aller Wahlberechtigten und die dafür auch bundesweit zu unterhaltende Organisation für alle bestehenden Parteien einen nahezu gleich hohen und erfolgsunabhängigen Kostenfaktor darstellt. Eine Regelung mit mehreren und/oder kleineren Stufen für den Sockelbetrag würde diesen erheblichen Sprung vermeiden und somit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Chancengleichheit näherkommen.

Die Erhöhung der Grenze für die Offenlegung von Parteispenden von 20 000 DM auf 40 000 DM ist sachlich nicht geboten und verfassungsrechtlich proble-

A) matisch. Hierdurch wird ein Prämierungseffekt für die politische Meinung von Beziehern größerer Einkommen und der von ihnen getragenen Parteien geschaffen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien untereinander und beeinträchtigt das Recht des einzelnen Bürgers auf gleiche politische Teilhabe am Willensbildungsprozeß. Auch genügt sie nicht dem Gebot der Transparenz, wonach die

Verflechtung von politischen und wirtschaftlichen Interessen offengelegt werden soll. Der Wähler soll über die Kräfte unterrichtet werden, die die Politik der Parteien bestimmen, und er soll die Möglichkeit haben, die Übereinstimmung zwischen den politischen Programmen und dem Verhalten derer zu prüfen, die mit Hilfe finanzieller Mittel auf die Parteien Einfluß zu nehmen suchen. (C)

3)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

596. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Dezember 1988

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	459 A	Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen	462 C
Würdigung der Verdienste von Dr. Bernhard Vogel	459 B	Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)	515* A
		Dr. Hahn (Saarland)	515* B
Zur Tagesordnung	459 D	Beschluß zu 1: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme von EntschlieBungen	465 D, 466 A
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989) (Drucksache 558/88, zu Drucksache 558/88)		Beschluß zu 2: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	466 A
in Verbindung mit		Beschluß zu 3: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG – Annahme von EntschlieBungen	466 B
2. Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 – VerbrStÄndG 1988 –) (Drucksache 557/88)		Beschluß zu 4: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	466 C
3. Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Haushaltsbegleitgesetz 1989) (Drucksache 559/88)		5. Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Drucksache 581/88, zu Drucksache 581/88 [2])	466 C
und		Dr. Albrecht (Niedersachsen)	466 C
4. Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften (Drucksache 556/88)	460 A	Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)	467 C
Frau Simonis (Schleswig-Holstein)	460 B	Wedemeier (Bremen)	469 B
		Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	470 C
		Einert (Nordrhein-Westfalen)	472 C
		Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen	474 A

- | | | | |
|---|--------------|---|---------------|
| Gobrecht (Hamburg) | 516* A | | |
| Dr. Hahn (Saarland) | 516* B | | |
| Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) | 516* D | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 4, 106 Abs. 3 und 107 Abs. 2 GG | 475 C | | |
| 6. Gesetz über die Umwandlung der Deutschen Pfandbriefanstalt in eine Aktiengesellschaft (Drucksache 549/88) | 475 D | | |
| Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 517* B | | |
| 7. Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz — GRG) (Drucksache 555/88, zu Drucksache 555/88, zu Drucksache 555/88 [2]) | 475 D | | |
| Diepgen (Berlin) | 475 D | | |
| Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 477 B, 493 A | | |
| Dr. Glück (Bayern) | 479 D | | |
| Frau Dr. Rüdiger (Bremen) | 481 A | | |
| Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) | 483 A | | |
| Frau Dr. Peter (Saarland) | 484 A | | |
| Runde (Hamburg) | 485 A | | |
| Frau Brunn (Nordrhein-Westfalen) | 487 A | | |
| Prof. Dr. Bull (Schleswig-Holstein) | 487 C | | |
| Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 488 B | | |
| Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) | 519* B | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme von Entschlie-
bungen | 494 C, 494 D | | |
| 8. Gesetz zur Einordnung der Vorschriften über die Meldepflichten des Arbeitgebers in der Kranken- und Rentenversicherung sowie im Arbeitsförderungsrecht und über den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrags in das Vierte Buch Sozialgesetzbuch — Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung — (Drucksache 554/88) | 475 D | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG | 517* C | | |
| | | 9. Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand (Drucksache 573/88) | 494 D |
| | | Frau Tidick (Schleswig-Holstein) | 495 A |
| | | Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 495 A, 500 D |
| | | Wedemeier (Bremen) | 495 C |
| | | Frau Dr. Peter (Saarland) | 496 C |
| | | Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 497 D |
| | | Runde (Hamburg) | 499 C |
| | | Dr. Glück (Bayern) | 519* C |
| | | Dr. Gerhardt (Hessen) | 520* B |
| | | Martin (Rheinland-Pfalz) | 521* C |
| | | Rehlinger (Berlin) | 521* D |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 87 Abs. 3 Satz 2 und 105 Abs. 3 GG — Annahme einer Entschlie-
bung | 502 D, 503 A |
| | | 10. a) Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes , über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten und zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung (Drucksache 574/88) | |
| | | b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 177/87) | 503 A |
| | | Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 522* B |
| | | Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 503 B, 524* A |
| | | Beschluß zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 503 C |
| | | Beschluß zu b): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag | 503 C |
| | | 11. Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (Drucksache 575/88) | 475 D |
| | | Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 517* B |

12. Gesetz zu den Protokollen vom 22. Januar 1988 zum Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die **deutsch-französische Zusammenarbeit** (Drucksache 576/88) 475 D
 Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . 525* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a GG — Annahme einer Entschlie- ßung 508 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 517* B
13. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Neuorganisation der Marktordnungsstellen** (Drucksache 553/88) 475 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 517* B
14. Fünftes Gesetz zur Änderung des **Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 548/88) 475 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG 517* C
15. Achtes Gesetz zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 584/88) 475 D
Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . 517* D
16. Gesetz zur Änderung **asylverfahrensrechtlicher** und **ausländerrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 545/88) . . . 503 C
 Dr. Stoiber (Bayern) 503 D
 Dr. Gerhardt (Hessen) 506 C
Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . 508 A
17. Neuntes Gesetz zur Änderung des **Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** (9. ÄndG KgfEG) (Drucksache 546/88) 475 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 517* C
18. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988** — BBVAnpG 88) (Drucksache 547/88) . . 508 A
 Jürgens (Niedersachsen) 525* B
19. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** und des **Bundesberggesetzes** (Drucksache 551/88) 475 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 517* B
20. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1989 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1989**) (Drucksache 552/88) . . . 475 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 517* B
21. Gesetz über die Erhebung von Meldungen in der Mineralölwirtschaft (**Mineralöldatengesetz** — MinÖlDatG) (Drucksache 550/88) 475 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 517* B
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Zivilgerichte** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 447/88) 508 B
 Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 526* C
 Dr. Vorndran (Bayern) 527* C
 Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 528* B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 508 D
23. Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung mißbräuchlicher Praktiken in der Tiermast** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 428/88) 509 A
 Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 528* D
 Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 529* B
Beschluß: Annahme der Entschließung in der geänderten Fassung 509 B

24. Entschliebung des Bundesrates über **Anhaltzahlen des Personalbedarfs in Krankenhäusern** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 458/88) 509 B
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 509 B, 510 D
- Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 510 A, 529* C
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung 511 B
25. Entschliebung des Bundesrates zur **Gentechnologie** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 404/88)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 460 A
26. Entschliebung des Bundesrates zu notwendigen **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Aussiedlern und Zuwanderern in das Bundesgebiet** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 477/88)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 460 A
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** (Drucksache 511/88) 511 B
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 530* A
- Dr. Hahn (Saarland) 530* D
- Frau Tidick (Schleswig-Holstein) 531* B
- Sauter (Bayern) 532* C
- Martin (Rheinland-Pfalz) 533* A
- Dr. Kittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 534* C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 511 D
28. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 515/88) 512 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 512 A
29. Entwurf eines Dritten **Rechtsbereinigungsgesetzes** (Drucksache 510/88) 512 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 512 C
30. Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (**Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz** — StVUnfStatG) (Drucksache 514/88) 512 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 512 D
31. Entwurf eines Gesetzes zu der **Verwaltungsvereinbarung** vom 26. November 1987 zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. November 1979 über die **Soziale Sicherheit der Rheinschiffer** (Drucksache 512/88) 475 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 517* D
32. Entwurf eines Gesetzes zu der **Vereinbarung** vom 25. November 1986 über die Bereitstellung und den Betrieb von **Flugsicherungsanlagen und -diensten durch EUROCONTROL** in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 513/88) 475 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 517* D
33. Internationale Arbeitsorganisation Übereinkommen 156 über die **Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten** und
- Empfehlung 165 betreffend die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten — gemäß Artikel 19 Abs. 5—7 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation — (Drucksache 516/88) 512 D
- Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 535* D
- Beschluß:** Kenntnisnahme 513 A

34. Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Der **Binnenmarkt für Energie** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 264/88) 513 A
- Beschluß:** Stellungnahme 513 B
35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Die **Gemeinschaft zur Raumfahrt**: Ein kohärenter Ansatz — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 408/88) 475 D
- Beschluß:** Stellungnahme 518* A
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 86/280/EWG betreffend **Grenzwerte** und Qualitätsziele für die **Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe** im Sinne der Liste I des Anhangs zur Richtlinie 76/464/EWG — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 464/88) 475 D
- Beschluß:** Stellungnahme 518* A
37. Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Kommission zur Förderung **innovativer Maßnahmen** im **Sekundarbereich des Bildungswesens** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 529/88) 475 D
- Beschluß:** Stellungnahme 518* A
38. Rahmenrichtlinien der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Staatsbeihilfen zugunsten der **Automobilindustrie**
- Auf dem Wege zu einer umfassenden Politik gegenüber den staatlichen **Beihilfen** im **Kraftfahrzeugsektor** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 538/88) 475 D
- Beschluß:** Stellungnahme 518* A
39. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Regelung der **viehseuchenrechtlichen Kontrollen** im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verstärkung der **Kontrollen** hinsichtlich der Anwendung der **veterinärrechtlichen Vorschriften**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1468/81 betreffend die gegenseitige Unterstützung der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission, um die **ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung** zu gewährleisten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 434/88) 475 D
- Beschluß:** Stellungnahme 518* A
40. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 zwecks Hinzufügung eines neuen **Erhebungsmerkmals** über die **Stillegung von Ackerland** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 528/88) 475 D
- Beschluß:** Stellungnahme 518* A
41. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für **Rindfleisch** und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1302/73
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1357/80 zur Einführung einer Prämienregelung für die Erhaltung des **Mutterkuhbestandes** und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1199/82
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für **Rindfleischherzeuger** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 540/88) 513 B
- Beschluß:** Stellungnahme 513 C
42. Siebte Verordnung zur Änderung der **Getreide-Mitverantwortungsabgabeverordnung** (Drucksache 519/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 518* A
43. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 520/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 518* A
44. Verordnung zum **Schutz von Tieren** bei der Beförderung in Behältnissen (Drucksache 487/88) 513 C

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 513 C
45. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Tarifvertragsgesetzes** (Drucksache 502/88) . . . 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 518* C
46. Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1986** (Drucksache 518/88) . . . 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 518* C
47. Erste Verordnung zur Änderung der **Kleinbetragsverordnung** (KBVÄndV) (Drucksache 526/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 518* C
48. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardzulassungen von Arzneimitteln** (Drucksache 530/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 518* C
49. Zweite Verordnung über die Erhöhung der Zinsen für Darlehen aus Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes (**Zweite Wohnungsfürsorge-Zinserhöhungsverordnung** — 2. WoZErhV) (Drucksache 493/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 518* C
50. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den leistungsabhängigen TeilerlaÙ von Ausbildungsförderungsdarlehen (**3. BAföG-TeilerlaÙ-VÄndV**) (Drucksache 517/88) 513 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 513 D
51. Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **StraÙenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 489/88) 513 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von EntschlieÙungen 514 A
52. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Anerkennung von Prüfungen** bei Ablegung des Teils IV der Meisterprüfung im Handwerk (Drucksache 490/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 518* C
53. Verordnung zur Änderung **energieeinsparrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 494/88) 514 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 514 B
54. Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die **Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs** (Drucksache 521/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 518* C
55. **VeräuÙerung** eines **bundeseigenen Grundstücks** in München, Dachauer Straße (Drucksache 566/88) 475 D
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . 519* A
56. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank im Saarland** — gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank — (Drucksache 500/88) 475 D
- Beschluß:** Präsident Hans Gliem wird erneut vorgeschlagen 519* A
57. Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für den Güterfernverkehr** — gemäß § 62 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz — (Drucksache 492/88) 475 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 492/1/88 . . 519* A
58. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** — gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz — (Drucksache 501/88) 475 D
- Beschluß:** Minister Dietmar Schlee (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 519* A

59. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 577/88) 475 D
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 519* B
60. **Wahl des Ersten Vizepräsidenten** — gemäß § 5 Abs. 2 GO BR — 460 A
- Beschluß:** Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Carl-Ludwig Wagner, wird zum Ersten Vizepräsidenten gewählt 460 A
61. **Fünftes Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 592/88) 514 B
- Frau Tidick (Schleswig-Holstein) 536* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 514 C
62. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** 514 C
- Beschluß:** Zustimmung zu der erbetenen Ernennung 514 C
- Nächste Sitzung** 514 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Amtierender Präsident Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen — zeitweise —

Amtierender Präsident Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Stoiber, Staatsminister des Innern

Dr. Glück, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Rehlinger, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Fink, Senator für Gesundheit und Soziales

Schmalz-Jacobsen, Senatorin für Jugend und Familie

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Kröning, Senator für Justiz und Verfassung und Senator für Sport

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Runde, Senator, Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales, Gesundheitsbehörde

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Schnipkoweit, Sozialminister

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident
Keller, Minister der Finanzen
Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
Dr. Hansen, Ministerin für Soziales und Familie
Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz
Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund
Dr. Peter, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Schleswig-Holstein:

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
Simonis, Finanzministerin
Prof. Dr. Bull, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler
Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im Auswärtigen Amt
Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Kittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung